

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 4. November 1976

Tagesordnung

1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1976
2. Bundesfinanzgesetz-novelle 1976
3. Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes
4. Änderung des Arlberg Schnellstraße Finanzierungs-gesetzes
5. Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes
6. Glücksspielgesetz-Novelle 1976
7. Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Ameri-kanischen Entwicklungsbank
8. Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermö- gen im Jahre 1975

Inhalt

Personalien

- Krankmeldung (S. 3305)
- Entschuldigungen (S. 3305)
- Ordnungsruf (S. 3391)

Fragestunde (20.)

Finanzen (S. 3305)

- Zeillinger (225/M)
- Sandmeier (228/M); Dr. Broesigke, Dkfm. DDR. König
- Maria Metzker (240/M); Dipl.-Vw. Josseck, Ing. Amtmann

Inneres (S. 3314)

- Ing. Hobl (188/M); Dr. Schmidt, Tonn
- Dr. Bauer (232/M); Dr. Schmidt, Kraft
- Dr. Feurstein (233/M); Mag. Höchtl, Dr. Broesigke

Geschäftsbehandlung

- Unterbrechung der Sitzung (S. 3311)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 3318)

Dringliche Anfrage

- der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Finanzierungskrise der österreichischen Krankenanstalten (779/J) (S. 3372)
Begründung: Dr. Wiesinger (S. 3373)
Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 3379)
Debatte: Dr. Marga Hubinek (S. 3380), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 3383), Sekanina (S. 3386), Dr. Kohlmaier (S. 3388), Dr. Steyrer (S. 3391), Melter (S. 3395), Vetter (S. 3398), Tonn (S. 3400), Dr. Neisser (S. 3403) und Dr. Fischer (S. 3407)

Entschließungsantrag Melter betreffend ver- mehrte Kompetenzen für das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz (S. 3395) – Annahme E 3 (S. 3408)

Mißtrauensantrag (Entschließungsantrag) Dr. Kohlmaier gegen Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 3390) – Ablehnung (S. 3407)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (316 d. B.): Bud- getüberschreitungs-gesetz 1976 (342 d. B.)
- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (317 d. B.): Bun- desfinanzgesetz-novelle 1976 (343 d. B.)

Berichterstatter: Hirscher (S. 3319)

Redner: Sandmeier (S. 3319), Pfeifer (S. 3322), Dr. Broesigke (S. 3325), Dr. Tull (S. 3329), Hietl (S. 3332), Troll (S. 3335), Dr. Stix (S. 3340), Dr. Heindl (S. 3341), Dr. Feurstein (S. 3346), Remplbauer (S. 3351), Kraft (S. 3355) und Kokail (S. 3358)

Entschließungsantrag Dr. Stix betreffend Novellierung des Strahlenschutzgesetzes (S. 3340) – Ablehnung (S. 3360)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 3359)

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (318 d. B.): Ände- rung des Bundesmineralölsteuergesetzes (344 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 3360)

Redner: Steiner (S. 3361), Stögner (S. 3363) und Meißl (S. 3365)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3365)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (319 d. B.): Ände- rung des Arlberg Schnellstraße Finanzierungs- gesetzes (345 d. B.)

Berichterstatter: Mühlbacher (S. 3367)

Redner: Regensburger (S. 3367), Heinz (S. 3370) und Melter (S. 3408)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3409)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (314 d. B.): Ände- rung des Gehaltsüberleitungsgesetzes (346 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 3409)

Redner: Dr. Schmidt (S. 3410), Prechtl (S. 3411), Dkfm. DDR. König (S. 3412) und Staatssekretär Lausecker (S. 3413)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3413)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (307 d. B.): Glücksspielgesetz-Novelle 1976 (347 d. B.)

Berichterstatter: Kunstätter (S. 3414)

Redner: Dr. Broesigke (S. 3414) und Dr. Tull (S. 3414)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3415)

- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (312 d. B.): Über-einkommen zur Errichtung der Inter-Amerika-nischen Entwicklungsbank (348 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Leibenfrost (S. 3415)

Genehmigung (S. 3416)

- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-36) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1975 (349 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 3416)

Kenntnisnahme (S. 3416)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Wiesinger, Dr. Kohlmaier, Dr. Marga Hubinek, Vetter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Finanzierungskrise der österreichischen Krankenanstalten (779/J)

Ing. Letmaier, Frodl, Burger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Errichtung von Viehtriebwegen und Unter- bzw. Überführungen für Viehtrieb und Wirtschaftsführen bei bestehenden Bundesstraßen mit starker Verkehrsbelastung (780/J)

Burger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Schließung der Braunkohlengrube Fohnsdorf (781/J)

Maderthaner, Haberl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den weiteren Ausbau der Bundesstraßen B 24 Hochschwabbundesstraße, B 25 Erlaufal-bundesstraße und B 115 Eisenbundesstraße im Raume St. Gallen (mittleres Enns- und Salztal) (782/J)

Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Behandlung anonymer Anzeigen (783/J)

Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Lehrpläne für technisch-gewerbliche Schulen (784/J)

Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Einhaltung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (785/J)

Hietl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Unterstützung des Weinkulturschutzes (786/J)

Hietl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Unterstützung des Weinkulturschutzes (787/J)

Sandmeier, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neubau der „Almbrücke“ in Scharnstein (788/J)

Dr. Eduard Moser, Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend „optimale Nutzung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW)“ (789/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (663/AB zu 672/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Busek, Dr. Karasek und Frau Abgeordnete Ottilie Rochus.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

225/M

Was wird unternommen werden, um die im Zusammenhang mit der Einführung der Bundeskraftfahrzeugsteuer sowie neuer Kraftfahrzeugsteuerkarten aufgetretenen Unzukömmlichkeiten ehestmöglich abzustellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seitens des Bundesministeriums für Finanzen sind alle notwendigen Vorbereitungen getroffen worden, um eine reibungslose Abwicklung der Einhebung der Bundeskraftfahrzeugsteuer zu ermöglichen, wie der zweite Monat dieser Abwicklung inzwischen, glaube ich, auch deutlich macht.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Ich fragte, Herr Vizekanzler, um die Beseitigung der Schwierigkeiten. Aus Ihrer Antwort entnehme ich, daß Sie selbst sich offenbar für November noch nicht Steuermarken besorgt haben und daß Sie noch nicht versucht haben, diese einzupicken. Sonst wäre Ihre Antwort anders ausgefallen. (*Zwischenruf des Abg. Wille.*) Aber ja! Gehen wir dann mitsammen!

Herr Minister! Die Sozialistische Partei hat entgegen dem von ihr gegebenen Wort, keine neuen Steuern einzuführen, unter vielen anderen die Bundeskraftfahrzeugsteuer neu einge-

führt. Nun muß man, um die Marken zu picken, bekanntlich aus zwei Gesetzen sich das zusammenaddieren und man kommt dann auf die merkwürdigsten Beträge.

Nun haben Sie, Herr Vizekanzler, als Finanzminister einerseits diese neuen Steuern mit neuen Werten eingeführt, gleichzeitig neue Marken gedruckt, aber die neuen Marken, die Sie drucken ließen, stimmen nicht überein mit den Kraftfahrzeugsteuern. Um ein Beispiel zu nennen - der Herr Kollege Wille hat einen Zwischenruf gemacht -: Bringen Sie einmal eine Marke um 204 S! Sie haben also nicht verzichtet auf die 4 S.

Daher meine Frage: Welche bürokratischen Überlegungen in Ihrem Ministerium - offenbar im Rahmen des Verwaltungsvereinfachungsverfahrens - haben Sie veranlaßt, einerseits neue Kraftfahrzeugsteuermarken und andererseits neue Kraftfahrzeugsteuerbeträge einzuführen, die aber betragsmäßig nicht übereinstimmen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Zunächst einmal ist es nicht richtig, daß unsererseits eine solche Erklärung gegeben wurde. Ich habe schon mehrfach dem Hohen Hause gesagt: Die im vergangenen Herbst im Ausschuß gestellte Frage bezog sich darauf, ob für die Vollziehung des Bundeshaushaltes 1976 weitere Steuererhöhungen als die damals schon vorgesehenen notwendig wären. Das ist mit Nein beantwortet worden, und dabei ist es auch geblieben.

Bei der Bundeskraftfahrzeugsteuer handelt es sich ja um die Finanzierung einer zusätzlichen Aufgabe, nämlich den Nahverkehr verstärkt auszubauen, und die Bundeskraftfahrzeugsteuer ist eine dafür zweckgebundene Abgabe. Vom Standpunkt des Finanzministers ist sie gewissermaßen neutral, denn was auf der einen Seite eingeht, geht auf den Schilling genau auf der anderen Seite für den Zweck des Nahverkehrs ... (*Abg. Kinzl: Für den Autofahrer ist es nicht neutral!*) Für den Autofahrer ist es nicht neutral, Herr Abgeordneter, weil endlich in den Ballungsräumen Voraussetzungen geschaffen werden, daß das Auto auch sinnvoll verwendet werden kann. (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe.*)

Zu Ihrer konkreten Frage: Wir haben seinerzeit eine eigene Marke für die Kraftfahrzeugsteuer, die ja bekanntlich zu 96 Prozent den Ländern zufließt, eingeführt, um verschiedene bis dahin notwendige Kontroll- und Berechnungsmaßnahmen wegzubekommen. Das ist

Vizekanzler Dr. Androsch

auch gelungen. Jetzt ist es darum gegangen, für den Großteil der notwendigen Marken einheitliche Beträge zu haben und im übrigen auch dem Wunsch vieler Kraftfahrer entgegenzukommen, eine kleinere Kraftfahrzeugsteuerkarte zu haben, das aber nicht auf alle Werte auszudehnen, weil dann die Kapitalbindung bei den Tabaktrafikannten ein für sie nicht mehr erträgliches Maß erreicht hätte. Daher haben wir eine Kompromißlösung gesucht und gefunden, die einmal darin besteht, eine Wahlmöglichkeit zwischen zwei Karten zu haben, wobei es für den Großteil der Kraftfahrzeugbesitzer möglich ist, mit der kleineren auszukommen und dafür auch die entsprechende Stempelmarke zu bekommen, und für die anderen ergibt sich nach wie vor eine Teilung; aber das war ja früher auch der Fall.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Bundesminister für Finanzen! Es ist zwar meine Frage in eine Rede über Finanzen ausgeartet, über den Nahverkehr habe ich Sie gar nicht gefragt. Was ich Sie gefragt habe, haben Sie wie üblich nicht beantwortet.

Eines, was Sie jetzt gesagt haben, ist nämlich nicht richtig: Es gibt eine Reihe von Beträgen – ich habe sie rot angehakt, es ist fast alles rot angehakt –, für die keine Marken gedruckt wurden. Auf der anderen Seite aber haben Sie Marken gedruckt, für die Sie keine Steuern haben; das heißt: in dieser gleichen Höhe gibt es keine Steuern. Ich habe Sie gefragt, was Ihre Überlegungen waren, daß Sie Marken drucken, die man nicht braucht, und Marken, die man braucht, nicht drucken.

Sie haben aber jetzt die neue Steuerkarte angezogen. Es ist sehr begrüßenswert, daß sie kleiner ist. Ich weiß als Kraftfahrer zu Beginn des Monats beispielsweise noch nicht – ich habe die kleine Steuerkarte genommen –, ob ich im nächsten oder im übernächsten Monat die jeweils notwendige Marke, die ich am Ersten im Voraus entrichten und laut Verordnung mit Tintenstift entwerfen muß, auch bekomme. Wenn nicht, dann muß ich stückeln.

Nun sind die neuen Marken bekanntlich größer und die Markenfelder sind kleiner. Früher konnte man – das kann ich Ihnen zeigen –, wenn es notwendig war, die Marken nebeneinanderpicken.

Nun taucht aber unter den Kraftfahrzeugbesitzern die Frage auf: Was tut man, wenn man diese Steuerkarte angefangen hat, dann – was durchaus einmal möglich ist, im geschäftlichen Leben möchte ich das gar nicht kritisieren – die Marke nicht bekommt, beziehungsweise die

Marke für 204 S – das ist eine sehr häufige für übliche Autos – kriegt man gar nicht. Da müssen Sie dreimal 68 S picken.

Ich darf einen Kollegen bitten, Ihnen die Steuerkarte mit den Marken hinunterzubringen. Es handelt sich um eine normale Kraftfahrzeugsteuerkarte und um Marken für einen normalen Wagen. Ich darf Sie bitten, dem Hause und vielleicht auch der Öffentlichkeit zu zeigen, wie Sie als Kraftfahrer (*Heiterkeit*) – er soll es uns zeigen! – diese Marken auf diese Karte picken. (*Abg. Meißl überreicht Vizekanzler Dr. Androsch eine Kraftfahrzeugsteuerkarte sowie Kraftfahrzeugstempelmarken.*)

Man kann 204 S nur mit 200 S, 3 S und 1 S kleben. Der Kollege Wille weiß es noch nicht: die 1 S-Marken sind momentan wieder ausgegangen; ich habe sie heute in drei Trafiken nicht bekommen, daher habe ich drei 68 S-Marken gekauft. Zeigen Sie, wie Sie diese Marken auf die Karte picken.

Eines antworten Sie mir aber bitte nicht: Nehmen Sie eine große Karte! Ich begann mit der kleinen, und nach drei Monaten ist halt die Marke ausgegangen. Und jetzt picken Sie mir bitte die drei Marken hinein! (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Darf ich Sie also bitten: Welchen Rat geben Sie den Autofahrern?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Wenn Sie mich fragen, was ich privat mache, dann muß ich Ihnen sagen, daß ich keinen so großen Wagen wie Sie habe, daß ich das brauchen würde! (*Lebhafte Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Davon aber abgesehen war das Problem, daß für die geringe Anzahl der größeren Wagen aus Gründen der Kapitalbindung die kleinere Karte nicht in Frage kommt. Es war von vornherein klar, daß die Besitzer größerer Wagen nach wie vor bei der Teilung bleiben müssen, weil sonst für den Tabakverschleiß eine zu große Kapitalbindung eingetreten wäre. Das ist aber nicht erst nach drei Monaten aufgetreten, sondern das konnte und mußte man vorher wissen.

Was das Bekommen einer Marke anlangt, hängt das davon ab, ob der Tabakverschleißer das entsprechende Sortiment hat. Das ist aber kein neues Problem, sondern das hat es vorher auch schon gegeben, Herr Abgeordneter. (*Ruf: Sie haben ja keine Marken gedruckt!*)

Das Problem besteht darin, ob man im Interesse der Kraftfahrer gewissermaßen bei der Ratenzahlung in zwölf Teilen bleiben soll, was für sie ein Vorteil ist, und das so einhebt, was

Vizekanzler Dr. Androsch

sich irgendwie mit dieser Zwölftelung ergibt, daß die Tabakverschleißer eine entsprechende Umsatzmöglichkeit haben, denn vom Standpunkt des Fiskus aus wäre eine Halbjahreszahlung oder gar eine Jahreszahlung in Form von Erlagscheinen sicherlich angenehmer. Aber für die Kraftfahrzeugbesitzer wäre das nachteiliger. Das ist in Wahrheit das ganze Problem dieser Marken.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Sandmeier (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

228/M

Welche Steuer- und Gebührenerhöhungen sind seitens Ihres Ressorts bis Ende 1977 geplant?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Von den dem Hohen Hause bereits vorliegenden Regierungsvorlagen abgesehen sind bis 1977 - 1977 beginnt in zwei Monaten - keine weiteren Steuer- und Gebührenerhöhungen vorgesehen. *(Ruf bei der ÖVP: Ende 1977! - Abg. Dr. Keimel: 1977!)* 1977 fängt am 1. Jänner an! *(Abg. Dr. Keimel: "... bis Ende 1977!")*

Die Frage hier lautet: „Welche Steuer- und Gebührenerhöhungen sind seitens Ihres Ressorts bis 1977“ ... *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)* Nein, mir liegt das „bis“ vor! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Mir ist das so zugegangen. *(Abg. Glaser: Das Sekretariat kümmert sich um politische Dinge und nicht um einfache Sachen! - Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Keimel.)* Und ich habe die Frage so bekommen. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist überhaupt noch nicht dagewesen!)* So war es eingereicht. - Schauen Sie nach. ÖVP. *(Abg. Landgraf begibt sich zur Ministerbank und zeigt Vizekanzler Dr. Androsch die von der ÖVP eingereichte Frage.)*

Präsident: Wir wollen feststellen, wie die Frage eingegangen ist. Das ist die Aufgabe, und das werden wir auch in der Kanzlei feststellen können. Antwort kann der Herr Minister auf das geben, was ihm vorliegt.

Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Sandmeier: Herr Bundesminister! Ich glaube, es kommt nicht so sehr darauf an, was Sie jetzt auf Ihre Frage antworten, die Sie sich selbst dort gestellt haben, sondern auf die Frage, die ich an Sie zu stellen habe. Und diese Frage lautet ganz eindeutig: „Welche Steuer- und Gebührenerhöhungen sind seitens Ihres Ressorts bis Ende 1977 geplant?“

Es mag sein, daß Sie von Ihrer Kanzlei eine andere Frage bekommen haben, aber ich hätte sehr gern darum gebeten, daß Sie mir diese Frage beantworten, und zwar deswegen, weil wir doch gebrannte Kinder sind. Sie haben doch im Dezember 1975 auf eine gleichartige Frage geantwortet, daß für 1976 an weitere steuer- und tarifpolitische Maßnahmen nicht gedacht ist. Dann kam eine Belastungswelle für das Jahr 1976, deren Größe gestern bei der Debatte zum Bundesfinanzgesetz ersichtlich wurde.

Deshalb auch meine Frage, weil ich gern dezidiert von Ihnen gewußt hätte, was bis Ende 1977 noch geplant ist, insbesondere meine konkrete Frage: Welche konkreten Absichten bestehen hinsichtlich der Einführung einer Spitalsteuer, eines Wasserschillings und eines LKW-Belastungsschillings? Und ich würde Sie sehr darum bitten, in diese konkrete Frage meine erste Frage insgesamt einzubinden, was bis Ende 1977 an Belastungen noch vorgesehen ist.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Ich darf noch einmal sagen, was ich schon vorhin und bei früheren Gelegenheiten getan habe, daß vor einem Jahr - Sie waren selbst im Ausschuß anwesend - die Frage gelautet hat, ob für das Budget 1976 weitere Steuer- oder Gebührenerhöhungen notwendig sind, daß sie mit Nein beantwortet wurde; und sie waren auch nicht notwendig.

Das schloß selbstverständlich die Frage aus, wie in der Budgetrede im Herbst vergangenen Jahres deutlich gemacht, daß, wenn neue Aufgaben dem Grunde oder dem Ausmaß nach entstehen, dafür Finanzierungen notwendig sind, wie etwa zusätzliche Finanzierung von Straßenbau oder die neue Aufgabe der Finanzierung des Nahverkehrs: übrigens ein Problem, das, ähnlich wie das Spitalsproblem, jedenfalls zum Teil, die Länder und Gemeinden betrifft, während beim Spitalsproblem ... *(Abg. Dr. Keimel: Sie haben ja als Bund keine Stadt! Wer hat den Nahverkehr? Alles wegschieben: „Die Gemeinden, die Länder“!)*

Herr Abgeordneter! Darf ich Sie auf die Verfassung aufmerksam machen, daß wir nämlich einen kooperativen Bundesstaat haben. Und darf ich Sie auf den Artikel 4 des Finanz-Verfassungsgesetzes aufmerksam machen, der besagt, daß nach den Aufgaben die finanziellen Mittel aufzuteilen sind, und keine Gebietskörperschaft kann sich der ihr nach der Verfassung zugeordneten Aufgabe entziehen. Es gibt viele Dinge, die man gemeinsam machen kann, dazu gehört sicherlich auch der Nahverkehr.

3308

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Vizekanzler Dr. Androsch

Zur Frage der Spitäler: Das ist erst recht eine Landessache. Und der Vorschlag nach einem Spitalschilling - Herr Abgeordneter, ich möchte es Ihnen gern vor allem auch in Ihrer Funktion als Bürgermeister sagen -, der Vorschlag nach einem Spitalschilling ist von einem Ihrer Parteiangehörigen, Landeshaupt ... *(Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Dr. Keimel: Von SPÖ-Landeshauptmann-Stellvertreter Salcher! - Abg. Dr. Gruber: Ist der Salcher vielleicht zurückgetreten? Er hat die SPÖ schon satt!)*

Darf ich Ihnen berichten - Sie sind Tiroler Abgeordneter -, daß der Herr Landeshauptmann diesen Vorschlag im Sommer dieses Jahres dem Herrn Bundeskanzler schon gemacht hat. Darf ich Ihnen das berichten. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)*

Und die Bundesregierung ist bereit, außerhalb ihrer unmittelbaren Kompetenz, weil es ein wichtiges politisches Problem ist, an der Frage der Spitäler mitzuwirken ... - Der Herr Sekretär muß Ihnen einsagen? *(Abg. Dr. Keimel: Zu mir hat er gesprochen!)* Ich habe den Eindruck gehabt, daß der Herr Abgeordnete die Information bekommt.

Ist die Bundesregierung bereit mitzuwirken, ... *(Abg. Glaser: Wenn Sie angesprochen werden, reden Sie sehr oft mit irgendwelchen Leuten!)*

Herr Abgeordneter! Ich muß ja wissen, ob ich einem Sekretär antworten muß oder einem Abgeordneten. *(Abg. Dr. Leitner, auf Abg. Sandmeierweisend: Der Herr Abgeordnete steht hier!)*

Präsident: Die Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Sandmeier gestellt! Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch** *(fortsetzend)*: ... aber nur dann, wenn die politische Verantwortung geklärt ist und wenn zunächst einmal alle Rationalisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Was die LKW-Abgabe anlangt, so ist das eine ordnungspolitische Überlegung, um hier Wettbewerbsgleichheit zwischen Schiene und Straße herzustellen.

Beide Dinge werden sicherlich - Sie haben mich nach der Planungsabsicht gefragt - im nächsten Jahr nicht zu realisieren sein, und ich kann nur sagen: Für die Vollziehung und Durchführung des Budgets 1977, so wie es Ihnen vorliegt, sind weitere Steuer- oder Gebührenerhöhungen nicht notwendig, nicht vorgesehen und nicht geplant.

Wie gesagt: Das schließt aber aus, daß, wenn neue Aufgaben entstehen sollten - Spitäler sind eine Aufgabe, die gar nicht in den Bundesbereich fällt ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)* Das Krankenanstaltengesetz ist ein Förderungsbeitrag des Bundes für eine Kompetenz, zu der er gar nicht verpflichtet wäre! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Der Bund leistet mehr *(Abg. Dr. Kohlmaier: Kindeswegelung!)*, und zwar nicht nur durch die Krankenanstalten, sondern auch durch den Investitionszuschuß aus dem Budget, der auf gar keiner gesetzlichen Grundlage ... *(Zwischenrufe der Abg. Dr. Kohlmaier und Dr. Blenk.)* Der Bund hat den Finanzausgleich so vorgesehen, daß die Länder zu Lasten des Bundes 3 Milliarden Schilling, aufs Jahr gerechnet, bereits mehr bekommen, und da sollen Sie zunächst diese Gelder für die Spitäler verwenden! *(Zustimmung bei der SPÖ. - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Herren! Wenn wir die Fragestunde so führen, dann werden wir wahrscheinlich nur drei Fragen in einer Stunde beantworten.

Herr Minister. *(Abg. Glaser: Wenn der Herr Finanzminister auf die Fragen antwortet, dann geht die Fragestunde rasch vorbei!)*

Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Sandmeier**: Herr Bundesminister! Leider hat sich jetzt wiederholt, was Sie die ganze Zeit dem Parlament zumuten, daß Sie hier Reden halten, statt Fragen zu beantworten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich habe Sie um viele Dinge nicht gefragt, die Sie mir jetzt erläutert haben. Aber ich muß Ihnen noch einmal sagen: Leider sind wir jetzt wieder so weit, daß ich sagen muß, es ist nicht richtig, was Sie hier behauptet haben.

Die Frage im Dezember 1977 hat gelautet:

„Beabsichtigen Sie in Ihrem Ressortbereich bis Ende 1976 irgendwelche Erhöhungen von Steuern, Beiträgen, Monopolpreisen, Gebühren, Tarifen und dergleichen vorzunehmen?“ Wenn ja, um welche Posten handelt es sich hier? Welche Erhöhungen sind wann geplant?

Ihr Antwort, schriftlich, mit Ihrer Unterschrift, hat gelautet:

„Für das Jahr 1976 ist die Erschließung neuer Einnahmequellen nicht vorgesehen.“

Das war die Antwort. Herr Bundesminister! Sie haben hier gesagt, daß Sie geantwortet hätten: Für 1976 für den Vollzug des Budgets, wenn nicht neue Aufgaben dazukämen. Die Antwort habe ich Ihnen jetzt dezidiert vorgelegt,

Sandmeier

und ich glaube, daß es leider wieder so ist, daß man Ihren Ausführungen nicht glauben kann. *(Ruf bei der ÖVP: Genau!)*

Nun, weil Sie von den Ländern gesprochen haben: Die Länder sind heute gar nicht mehr in der Lage, nach längerfristigen Gesichtspunkten zu budgetieren, weil ja ihre Einnahmen sehr weitgehend von den im Finanzausgleich paktierten Steuereingängen abhängig sind. Zum Glück orientieren sich die Länder ... *(Abg. Dr. Tull: Fragen Sie jetzt einmal! - Abg. Dr. Keimel: Die Reden halten nur Minister! Nicht? - Abg. Dr. Tull: Die Frage! Fragen Sie doch!)* Zum Glück orientieren sich die Länder weniger an Ihren Schätzungen oder Verschätzungen, sondern sie haben eine seriösere Budgetpolitik.

Meine Frage an Sie, damit die Länder sich besser orientieren können: Bei welchen Abgaben 1976 rechnen Sie mit Mehreinnahmen und bei welchen Abgaben mit Mindereinnahmen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Zunächst einmal, Herr Abgeordneter, haben Sie gefragt nach einer Frage, die im Dezember 1977 gestellt worden sein soll. Sie haben offenbar 1976 gemeint. *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Koren.)* Ich habe genau aufgepaßt: Frage Dezember 1977. Dezember 1977, es gibt ja genug Zeugen.

Aber Sie haben offenbar gemeint, ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Es war ein Versprecher, das verstehe ich schon, aber weil Sie sich so alteriert haben wegen der ursprünglichen Fragestellung. *(Zwischenruf des Abg. Glaser.)*

Dezember 1976, noch einmal. Dem Herrn Abgeordneten Suppan auf eine Frage im Finanz- und Budgetausschuß, ob für die Vollziehung des Budgets 1976 zusätzliche Steuer- oder Gebührenerhöhungen notwendig sind: Nein! In der Budgetrede ganz deutlich gemacht, daß ... *(Ruf bei der ÖVP: Falsch! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja, in bezug genau auf diese Frage!

Das gilt nicht und konnte nicht gelten, und das steht in der Budgetrede, bitte nachzulesen, daß das natürlich nie gelten kann für die Frage, wenn neue Aufgaben dem Grunde oder dem ... *(Ruf: ... ist ausdrücklich gesagt worden, jawohl! - Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)* Den Nahverkehr zu finanzieren, Herr Abgeordneter, damit in den Ballungsräumen, zum Beispiel ... *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. - Gegenrufe des Abg. Dr. Tull.)*

Präsident: Meine Herren! Wenn Sie vielleicht jetzt schon unruhig sind, können wir zur

Abkühlung eine Pause von einer Viertelstunde machen, wenn Sie glauben. Denn so hat es keinen Sinn zu arbeiten. *(Abg. Dr. Koren: Herr Präsident! Dann muß der Minister die Frage beantworten, die der Abgeordnete gestellt hat! - Ruf bei der ÖVP: Nicht immer einseitig eingreifen, Herr Präsident!)*

Vizekanzler Dr. **Androsch** *(fortsetzend):* Dann muß man mir Gelegenheit geben, Herr Klubobmann, und es dürfen nicht alle hineinschreien! *(Ruf bei der ÖVP: So einen parteiischen Präsidenten haben wir noch nie gehabt! - Abg. Dr. Koren: Sie haben die erste Frage nicht beantwortet! - Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber. - Abg. Dr. Koren: Diese Frage ist gestellt worden! Daß Sie falsch informiert worden sind, dafür können wir nichts!)* Ich habe auch die Frage beantwortet, wo von Dezember 1977 die Rede war, und gemeint war der Dezember 1976; so präzise wird gefragt! *(Abg. Dr. Koren: Sie haben die erste Frage nicht beantwortet! - Abg. Dr. Leitner: Abtreten!)*

Der Nahverkehr ist eine neue Aufgabe, denn ... *(Ruf bei der ÖVP: ... Ballungszentren! - Zwischenruf des Abg. Glaser.)* Warum, glauben Sie, Herr Abgeordneter, ist beispielsweise die Tiroler Landesregierung bereit, die Vorarlberger interessiert, sich sogar daran zu beteiligen, ... *(Ruf bei der ÖVP: Weil man gesagt hat ...!)* Aha. Ich habe gesagt: Eine neue Aufgabe dem Grund oder dem Ausmaß nach! Daß der Nahverkehr dem Ausmaß nach eine neue Aufgabe ist, ist gar keine Frage, und dazu bedarf es zusätzlicher Finanzierungsmittel. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Kohlmaier: Unsinn! Unsinn!)*

Daher, Herr Abgeordneter, noch einmal ganz präzise: Es gilt genau dasselbe wie im Herbst 1976: Für die Vollziehung des vorliegenden Haushaltes 1977 sind ebensowenig wie für 1976 in bezug auf diese Anfragebeantwortung, die sich auf die Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß bezog - das können Sie aus dem Datum und aus der Bezugnahme ersehen -, keine weiteren Steuer- oder Gebührenerhöhungen notwendig und geplant. Das schließt aber Finanzierungen zusätzlicher Aufgaben und Ausgaben aus.

Wenn die Länder der Meinung sind, wie das ein Landeshauptmann Ihrer Partei getan hat, daß das notwendig ist, wird sehr viel zu beraten sein, aber das ist nicht etwas, wo die Initiative von der Bundesregierung ausgeht. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Leitner: Diese Regierung kommt allen Österreichern teuer!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht beruhigen

3310

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Präsident

gen Sie sich, wenn ich Ihnen jetzt die Frage, die gestellt wurde - was richtig ist -, darstelle.

Mit 15. Oktober wurde vom Herrn Abgeordneten Sandmeier die Frage eingebracht: Welche Steuer- und Gebührenerhöhungen sind seitens Ihres Ressorts bis 1977 geplant? (Abg. Dr. Koren: Moment!)

Diese Anfrage wurde zurückgezogen, und mit 27. Oktober wurde die Frage des Herrn Abgeordneten Sandmeier neu formuliert und lautet:

„Welche Steuer- und Gebührenerhöhungen sind seitens Ihres Ressorts bis Ende 1977 geplant?“

Diese neuformulierte Anfrage wurde weitergereicht. Der Irrtum ist scheinbar im Finanzministerium entstanden. (Ruf bei der ÖVP: Und wer wird die Frage beantworten?)

Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck. (Abg. Dr. Koren: Wann wird die Frage beantwortet, Herr Präsident? - Vizekanzler Dr. Androsch: Das habe ich schon! Das ist in der Zusatzfrage präzisiert worden, und ich habe es zweimal ganz eindeutig beantwortet! - Ruf: Josseck verzichtet!) Josseck verzichtet.

Herr Abgeordneter Dr. Broesigke. Bitte. (Zwischenrufe.)

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Vizekanzler! Die vorhin geführte, zum Teil in Zwischenrufen geführte Diskussion zeigt, daß über den Begriff der „neuen Aufgabe“ sehr wesentliche Differenzen bestehen.

Man kann ja sehr wohl sagen, daß weder der Nahverkehr noch die Spitäler noch der Straßenbau neu entdeckt worden sind, sodaß man in diesem Sinn von „neuer Aufgabe“ sprechen könnte. (Ruf bei der ÖVP: Genau!)

Ich muß Sie also so verstehen, daß Sie meinen, daß immer dann, wenn der Bund sich in das Geschehen einschaltet, eine neue Aufgabe entsteht, was dann naturgemäß zu einer Mehrbelastung führen könnte.

Ich frage Sie daher: Können Sie definieren, was Sie unter „neuer Aufgabe“ im Sinne ihrer vorhergehenden Äußerungen verstehen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Herr Präsident! Wenn Sie mir gestatten: Wenn ein Fehler in meinem Bereich geschehen sein sollte, dann bin ich bereit, das zu entschuldigen. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Aber es steht fest, daß ursprünglich die Frage so eingebracht wurde. (Neuerliche Heiterkeit bei ÖVP und FPÖ.)

Zu der Beantwortung der vom Herrn Abgeordneten ... (Abg. Dr. Gruber: Er entschuldigt das noch!) Zu entschuldigen, daß dieser, wenn er passiert ist, ... (Abg. Dr. Gruber: Das war auch ein Sprechfehler, Herr Minister! Und dann tun Sie die andern nicht da belehren, wenn ein Sprechfehler passiert!) Entschuldigen! Sie haben ja selber gesehen, daß bei Ihnen ein Fehler mit zwei Anfragen passiert ist, und haben einen Vorwurf an mich gerichtet. (Abg. Dr. Gruber: Sie sagen: Dann bin ich bereit, das zu entschuldigen! Als ob Sie das entschuldigen würden! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Wenn in meinem Bereich etwas passiert sein sollte, so bitte ich Sie persönlich um Entschuldigung. Und ich bitte wenigstens so viel Fairneß zu haben, daß Sie zugeben, daß bei Ihnen jedenfalls auch ein Fehler passiert ist, weil Sie ursprünglich eine andere, nämlich mir vorliegende, eingebracht haben. (Abg. Dr. Koren: Wieso ist das ein Fehler, wenn ich eine Anfrage zurückziehe und eine andere einbringe? - Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Dr. Gruber: Der Fehler liegt bei Ihnen! Da besteht überhaupt kein Zweifel! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Dr. Gruber: Dann ist er noch beleidigt, daß er sich entschuldigt!)

Also ich bin bereit, Herr Abgeordneter Dr. Koren, mich zu entschuldigen (Ruf bei der ÖVP: Na also!), daß Sie ursprünglich an mich eine anderslautende Frage gerichtet haben, die Sie dann (Heftiger Widerspruch bei der ÖVP - Abg. Dr. Koren: Frotzeln Sie jemanden anderen! - Abg. Peter: Das ist ja ungeheuer! - Abg. Dr. Koren: Herr Präsident, muß man sich das bieten lassen?) - lassen Sie mich ausreden! -, die Sie dann zurückgezogen haben, wo ... (Abg. Dr. Koren: Das ist eine Frechheit! - Ruf bei der ÖVP: Das ist ja ungeheuer!)

Entschuldigen Sie, jetzt lassen Sie mich ausreden! (Rufe bei der ÖVP: Das ist ja ungeheuer, so etwas! Herr Präsident, so etwas gibt es? Das ist eine Frechheit!) Lassen Sie mich ausreden, bitte! (Abg. Dr. Leitner: Abtreten! - Ruf bei der ÖVP: So geht es nicht, wie Sie es heute treiben! - Abg. Dr. Koren: So können Sie die Opposition nicht behandeln, Herr Vizekanzler! - Abg. Peter: Das muß man sich auch vom Standpunkt der Freiheitlichen Partei nicht bieten lassen! - Weitere heftige Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Herren, bitte! Bitte ausreden lassen! (Weitere heftige Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ. - Ruf bei der ÖVP: Aber nicht in diesem

Präsident

Ton! Das ist ja ungeheuer! - Abg. Peter: Herr Präsident, bitte um einen anderen Ton durch den Herrn Vizekanzler! - Weitere heftige Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ. - Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Meine Damen und Herren! Bitte den Finanzminister ausreden zu lassen! Und jetzt rede ich! Jetzt wird ausgedet!

Herr Minister. *(Abg. Dr. Koren: Aber nicht in diesem Ton! - Ruf bei der ÖVP: Er soll die Anfrage beantworten! Aber nicht ...! - Ruf: Unterbrechen Sie ...!)*

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Lassen Sie mich doch bitte den Satz zu Ende sprechen? - Zu entschuldigen, ein Fehler, der zuerst passiert ist, der von Ihnen zurückgenommen ... Und wenn dann bei mir ein Fehler passiert ist, so habe ich mich schon entschuldigt! *(Abg. Peter: Aber es ist kein Fehler! - Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja! *(Weitere Zwischenrufe.)* Bitte, ist kein Fehler. Es ist mir eine Anfrage ... *(Abg. Peter: Reden Sie in einem anderen Ton mit den Oppositionsparteien! - Abg. Dr. Koren: Herr Vizekanzler! So geht es nicht, wie Sie es heute treiben! - Abg. Dr. Gruber: Lesen Sie die Anfragen, die aufgerufen sind!)* Es ist mir, Hohes Haus, eine Anfrage, die ursprünglich eingebracht wurde, zugegangen. *(Abg. Dr. Koren: Herr Präsident! Unterbrechen Sie die Sitzung! Wir hören uns das nicht an! - Abg. Dr. Gruber: Da wird nicht eingegriffen! Sonst läutet er immer ab! - Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Klubobmann! Ich habe mich entschuldigt für den Fall, daß bei mir ein Fehler passiert ist. *(Abg. Dr. Gruber: Das haben Sie eben zunächst nicht!)* Ja, ich habe es Ihnen ausdrücklich gesagt. Ich habe mich entschuldigt für die Möglichkeit ... *(Abg. Dr. Gruber: Und haben dann Belehrungen daran geknüpft!)* Nein. *(Ruf: Eben nicht!)* Aber entschuldigen Sie, Herr Klubobmann: Ich habe offenbar eine Frage bekommen, die ich heute beantwortet habe. Und es ist ein Fehler passiert, daß sie zurück ... Nämlich passiert, daß es nicht zu mir gekommen ist! *(Anhaltende Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.)* Ja! Ich sage ja nicht, daß der Fehler bei Ihnen liegt! *(Abg. Dr. Gruber: Natürlich haben Sie das gesagt!)* Aber nein! *(Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.)* Ich habe ja nicht gesagt, daß der Fehler bei Ihnen liegt! Ich habe gesagt, wenn er bei mir ... Ich entschuldige mich dafür! *(Abg. Dr. Gruber: Natürlich haben Sie das gesagt! - Weitere heftige Zwischenrufe. - Ruf bei der ÖVP: Eine unerhörte Vorgangsweise! - Abg. Dr. Koren: So geht das nicht!)* Herr Klubobmann! Ich kann nicht mehr tun, als mich entschuldigen für den Fall, daß bei mir ein

Fehler passiert ist. *(Abg. Dr. Koren: So geht das nicht! Herr Präsident! Unterbrechen Sie die Sitzung für eine Präsidialkonferenz! So geht das nicht!)* Ich habe ausdrücklich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber gesagt: Wenn bei mir ein Fehler liegt, entschuldige ich mich, in aller Form. *(Abg. Dr. Gruber: Die Sitzung unterbrechen! - Abg. Peter: In dem Ton können wir nicht weiterreden!)*

Zur Frage: Neue Aufgaben. Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! *(Abg. Dr. Koren: Herr Präsident! Bitte unterbrechen Sie die Sitzung!)* Wenn der Bund für etwas nicht zuständig ist oder das Ausmaß zunimmt, dann ist das für den Bund eine neue Aufgabe. *(Abg. Peter: In dem Ton können wir nicht weiterreden! - Weitere Zwischenrufe.)*

Herr Klubobmann! Ich kann doch nicht mehr tun, als mich entschuldigen. Ich wiederhole in aller Form: Wenn bei mir ein Fehler ist, entschuldige ich mich, daß das passiert ist. *(Abg. Peter: Indem Sie uns zuerst gefrotzelt haben und in diese Lage versetzt haben!)* Aber entschuldigen ... *(Abg. Peter: Ich bitte um Unterbrechung und um Präsidiale! - Rufe bei der ÖVP: Jawohl!)*

Präsident: Ist dies ein Antrag? So verstehe ich es. *(Abg. Peter und Abg. Dr. Koren: Ja!)* Dem Antrag wird stattgegeben. Ich unterbreche die Sitzung auf 15 Minuten.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 33 Minuten unterbrochen und um 9 Uhr 55 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir sind bei der Anfrage 2 des Herrn Abgeordneten Sandmeier.

Eine Frage hat der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke an den Herrn Finanzminister. Bitte. *(Abg. Dr. Broesigke: Herr Präsident, die Zusatzfrage ...!)* Der Herr Abgeordnete Broesigke soll die Frage noch einmal wiederholen. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Die Frage war, was der Herr Bundesminister für Finanzen unter „neuen Aufgaben“ versteht. Begründet habe ich sie bereits vorhin.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Es gibt, ganz allgemein gesprochen, zweierlei Aufgaben, wo das zutreffen kann: Wenn solche Aufgaben, die reine Bundesaufgaben sind, über ein weit überdurchschnittliches Maß steigen, kann das, wenn andere allgemeine Mittel dafür nicht ausreichen, ein auslösendes Moment sein, oder

3312

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Vizekanzler Dr. Androsch

es kann vor allem dann so sein, wenn es gar keine unmittelbare Aufgabe des Bundes ist und dieser in einem weitaus höheren Maße oder überhaupt erst aus Budgetmitteln hier eine Unterstützung gewähren soll.

Oder drittens, was aber in erster Linie gar keine fiskalische Problematik oder Zielvorstellung darstellt, wenn irgendwelche ordnungspolitischen Ziele damit verfolgt werden, was ohne Zweifel bei der Überlegung der Fall ist, vor allem auch den sehr starken Transitverkehr durch unser Land, der Kosten verursacht und keine Einnahmen bringt, aus ordnungspolitischen Erwägungen mit einer Abgabe zu belegen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben am 16. Dezember 1975 eigenhändig geschrieben: „Für das Jahr 1976 ist die Erschließung neuer Einnahmequellen nicht vorgesehen.“ Seither ist eine gewaltige Belastungswelle auf die Bevölkerung niedergegangen.

Nun sagen Sie: Weitere Belastungen hängen davon ab, ob neue Aufgaben erforderlich sind. – Weder die Erhöhung des Gebührengesetzes bis zum Fünffachen ...

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Bitte die Frage!

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (fortsetzend): Gestatten, Herr Präsident, ich muß die Begründung dafür ausführen.

Weder die Erhöhung des Gebührengesetzes bis zum Fünffachen noch der Nahverkehr sind zusätzliche Aufgaben, weil diese Nahverkehrsmilliarde ja wieder bei den Investitionsmitteln der Bundesbahnen abgezogen wird. Es ist also nichts Zusätzliches.

Und nun, Herr Bundesminister, planen Sie, wie der Herr Verkehrsminister angekündigt hat, die Einführung einer LKW-Sondersteuer, die keine ordnungspolitische Maßnahme ist, wie der Verkehrsminister selbst zugegeben hat, weil sie, nach seinen eigenen Worten, nicht dazu führen wird, daß Güterverkehr auf die Bahn verlagert wird, sondern lediglich zu einer erneuten Belastung der Konsumenten und zu einer Gefährdung der dort Beschäftigten führen wird.

Herr Bundesminister! Planen Sie tatsächlich diese weitere Abgabe, oder werden Sie die Diskussion, die dazu angekündigt ist, im Sinne dieser Argumente für beendet betrachten?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Was die LKW-Steuerung zur Herstellung der Wettbewerbsgleichheit zwischen Schiene und Straße, nicht zuletzt und vor allem auch im Transitverkehr, anlangt, so ist das kein Interesse, das der Finanzminister aus fiskalischen Überlegungen hat, sondern eine verkehrspolitische Überlegung, die ich durchaus teile. (Zwischenrufe.)

Präsident: Anfrage 3: Frau Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

240/M

Wie hat sich die Sparförderung seit 1970 entwickelt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es gibt vier Bereiche, wo eine Sparförderung durch den Bund erfolgt, und zwar das Prämiensparen, das Bausparen, das Wertpapiersparen und das Versicherungssparen. Beim Bausparen ist im Jahre 1973 eine Änderung eingetreten. Es hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Die Prämienspareinlagen sind von 948 Millionen im Jahre 1970 auf nahezu 17 Milliarden Schilling im Jahre 1975 gestiegen. Die Leistungen aus dem Bundesbudget dafür sind von 10 Millionen Schilling im Jahre 1970 auf 257 Millionen im Jahre 1975 gestiegen, werden voraussichtlich 1976 450 Millionen ausmachen und im nächsten Jahr, so wie im Voranschlag enthalten, sogar noch einmal auf 880 Millionen steigen.

Beim Bausparen haben sich die Gesamteinlagen von 11,3 Milliarden im Jahre 1970 auf 31,2 Milliarden im Jahre 1975 erhöht. Der Aufwand des Bundes, der für die Jahre 1970 bis 1972 nur geschätzt werden kann, betrug 1970 920 Millionen und 1975 bereits 2,2 Milliarden.

Was die Steuererstattung beim Wertpapier-sparen anlangt, so wurden hierfür 164 Millionen Schilling im Jahre 1970 aufgewendet und im Jahre 1975 bereits 561 Millionen Schilling.

Das Versicherungssparen kann nur geschätzt werden mit rund einer halben Milliarde Schilling geringerer Steuereinnahmen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Maria **Metzker:** Herr Bundesminister! In einzelnen Wirtschaftszeitungen konnte man lesen, daß man für das Jahr 1977 einen Rückgang der Spareinlagen erwartet und damit den Gedanken verbindet, daß dadurch der Konsum im Inland angekurbelt werden kann.

Maria Metzker

Aus Ihren Ausführungen habe ich nun entnommen – oder will ich entnehmen –, daß das nicht der Fall sein wird.

Aber besteht nicht die Gefahr, Herr Bundesminister, daß überflüssige Mittel – mehr als sonst – im Jahre 1977 in den Import fließen werden? Wir wissen ja, daß diese Mittel überwiegend für den Einkauf von PKW und so weiter im Ausland verwendet werden. Könnte das nicht dazu führen, daß im Jahre 1977 das Handelsdefizit nun noch größer wird beziehungsweise von den Autoimporten überlagert wird?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Wir haben seit 1970 – jedenfalls seit 1974 – eine steigende Sparneigung. Im Durchschnitt des heurigen Jahres betrug der Zuwachs über 19 Prozent. Es ist nicht abzuschätzen, ob eine Änderung im Konsumverhalten im nächsten Jahr eintritt, die eine Verringerung der Sparneigung zur Folge hätte.

Sicher ist, daß wir im heurigen Jahr – was den Konsum, im weitesten Sinn verstanden, anlangt – einen riesigen Importbedarf an PKW befriedigen. Es werden ungefähr bis Jahresende weit über 200.000 fabriksneue PKW sein. Das wird eine Importsumme von gut 13 Milliarden Schilling oder etwa einem Drittel des Handelsbilanzdefizits ausmachen. Es ist zu erwarten – und ich füge hinzu, eigentlich auch zu hoffen –, daß es sich hier um einen Nachholstoß handelt und daß sich das im nächsten Jahr wieder auf einem niedrigeren Niveau einpendelt. Aber das ist mehr eine Hoffnung als eine Voraussage.

Präsident: Herr Abgeordneter Josseck. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich darf speziell auf eine Frage eingehen, die den kleinen Mann, was Sparen angeht, betrifft, und zwar haben Sie seinerzeit durch die Umwandlung vom Steuerabsetzbetrag auf die Prämie gerade beim Bausparen dem kleinen Mann etwas geholfen. Mit der neuen Änderung dieses Gesetzesteiles bestrafen Sie ja nun den kleinen Mann wieder. Ganz still und leise wird ihm ein Vorteil wieder genommen, er wird jetzt künftig schlechter stehen als seinerzeit, als es sich noch um einen Steuerabsetzbetrag gehandelt hat.

Meine Frage: Warum bestrafen Sie nun neuerdings gerade den kleinen Mann?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Herr Abgeordneter! Ich habe die Zahlen vorgelesen, in welchem

Ausmaß die Sparförderung gestiegen ist. Sie ist von knapp mehr als 1 Milliarde Schilling – wenn ich die verschiedenen Formen zusammenzähle – im Jahre 1970 auf das Vierfache, nämlich auf rund 4,5 Milliarden Schilling, gestiegen und hat noch immer steigende Tendenz. Das macht bereits 2 Prozent der Budgetausgaben aus, und das ist ein Ausmaß, das nicht vertretbar ist; umsoweniger als ja die Umstellung, wie Sie richtig aufmerksam gemacht haben, zur Folge hatte, daß ohnehin und vor allem sowohl beim Prämiensparen wie beim Bausparen der größte Teil der Unterstützung den kleineren Sparern zugute gekommen ist und weiterhin zugute kommen wird, allerdings nicht in dem explosiv steigenden Ausmaß.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Amtmann.

Abgeordneter Ing. Amtmann (ÖVP): Herr Vizekanzler! Aus der Darstellung der Situation, die Sie früher gegeben haben, ist ersichtlich, daß eine bestimmte Sparförderung ohne Zweifel Vorteile – gleich, welche Art von Finanzierung immer – findet. Nun ist aber Ihr Verhalten in dieser Frage eigentlich umgekehrt. Sie haben die Absicht, so wie es in der Vergangenheit beim Bausparen war, nun auch bei den anderen Sparformen, zum Beispiel beim Prämiensparen, eine Verschlechterung für den Sparer herbeizuführen.

Ich möchte dazu die Frage stellen: Bedeutet das, daß die finanzielle Situation, in der wir uns befinden, nun so ist, daß wir uns das Sparen beziehungsweise das Sparfördern nicht mehr leisten können, oder haben Sie andere Gründe, die Sie dazu verhalten, den Spargedanken durch die Einschränkung der Sparförderung zu unterlaufen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Zunächst einmal ist festzuhalten, daß es sich um eine Einschränkung einer ungeheuren Ausweitung handelt. Denn gegenüber dem, was diese Regierung an Sparförderung angetroffen hat – beim Prämiensparen zum Beispiel 10 Millionen Schilling im Budget 1970 –, ist das auf 880 Millionen Schilling im kommenden Jahr gestiegen. Daraus können Sie ersehen, um wieviel wir das Sparen höher eingeschätzt haben, als das früher der Fall war. Allerdings hat das eine explosionsartige Zunahme erfahren, die – von der riesigen Ausweitung her gesehen – einer Verminderung bedurfte, denn die Sparförderungsmittel muß schließlich der Steuerzahler aufbringen. Ich muß auf diesen Zusammenhang aufmerksam machen.

3314

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Vizekanzler Dr. Androsch

Und zum zweiten hat die Sparförderung – und das zeigt sich am deutlichsten auf dem Wertpapiersektor – doch die Funktion gehabt, einen Förderungsprozeß als Stimulierung einzuleiten. In dem Maß, in dem aber die Einkommen gestiegen sind und weiter steigen, in dem die Beschäftigung zugenommen hat und weiter zunimmt, sind die wichtigsten Voraussetzungen ja von dorthin gegeben, und es bedarf daher nicht mehr im gleichen Maße des ohnehin in der Zwischenzeit ausgeweiteten Stimulans von Förderungsmitteln.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

188/M

Welche Erfahrungen konnten bisher mit dem verstärkten Einsatz von einspurig motorisierten Verkehrsstreifen gemacht werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Einsatz von einspurigen Fahrzeugen für die Verkehrsüberwachung hat sich nach den Berichten der Bundesländer und der Exekutivorgane insbesondere im dichten Verkehr absolut bewährt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Hobl:** Herr Bundesminister! Ist es auch möglich, mit diesen einspurigen Fahrzeugen Geschwindigkeitsüberschreitungen mit dafür geeigneten Meßgeräten festzustellen? Das heißt: Haben Sie schon prüfen lassen, ob diese sehr kleinen handlichen Geschwindigkeitsmeßapparate, die bereits in mehreren Ländern in Verwendung stehen, auch von diesen einspurigen Patrouillen verwendet werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Es sind Versuche auf diesem Gebiet in Österreich gemacht worden. Sie sind an sich positiv ausgefallen. Sofern die Länder, die ja für den Ankauf dieser Geräte zuständig wären, solche Geräte der Exekutive zur Verfügung stellen, werden wir sie auch verwenden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Hobl:** Ist Ihnen auch bekannt, Herr Bundesminister, ob die einspuri-

gen Patrouillen auch während der schlechten Jahreszeit, also vor allem bei Schnee- und Eislage, verwendet werden können, oder werden hier nur mehrspurige Fahrzeuge für Verkehrskontrollzwecke verwendet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Grundsätzlich ist es so, daß wir beim Einsatz der Einspurigen natürlich auf die Freiwilligenmeldungen der Beamten angewiesen sind. In Teilen Österreichs sind sie bereit, auch bei schlechter Witterung, also bei Schnee und Eis, zu fahren. In anderen Gebieten nicht. Dort werden dann mehrspurige Fahrzeuge eingesetzt.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich nehme an, daß es neben den sogenannten Weißen Mäusen auch zivile Streifen gibt. Ich möchte Sie fragen: Gibt es Unterlagen über die Resultate, über die Erfolgsmeldungen, in welchem Verhältnis sich diese der zivilen Streifen zu den uniformierten Streifen verhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Derartige Unterlagen gibt es an sich nicht, wobei die Erfolgsmeldungen überhaupt etwas problematisch sind, nämlich insoweit, als solche Streifen, Uniformierte zum Beispiel, durch ihr Auftreten präventiv wirken, Überschreitungen oder Unfälle und so weiter verhindern – darüber gibt es keine Unterlagen –, während bei den Zivilstreifen ja grundsätzlich nur die direkte Beanstandung in Frage käme. Aber mir sind derzeit keine Unterlagen über diese unterschiedlichen Meldungen bekannt, besonders deswegen nicht, weil die Zivilstreifen – ich muß immer wieder darauf hinweisen – nur über Anordnung der in den Ländern vorhandenen Verkehrsreferenten im örtlichen Bereich durchgeführt werden dürfen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Tonn.

Abgeordneter **Tonn** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ist daran gedacht, in den Ballungsräumen, wo es ja besonders viele Verkehrsprobleme gibt, in der nächsten Zeit diese Motorradstreifen zu verstärken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich glaube, daß an sich in den Ballungsräumen, soweit es die Bundespo-

Bundesminister Rösch

lizei betrifft, genügend einspurige Fahrzeuge vorhanden sind. Soweit es die Einrichtungen der Gendarmerie betrifft, hängt das von den Anforderungen der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften beziehungsweise der Verkehrsreferenten der Länder ab.

Sofern es finanziell möglich ist, haben wir diese Anforderungen bis jetzt immer erfüllt. Im heurigen Jahr allein haben wir 22 Gendarmeriestellen zusätzlich mit solchen einspurigen Kraftfahrzeugen ausgestattet.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Bauer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

232/M

Womit erklären Sie sich die Tatsache, daß laut Sicherheitsbericht 1975 in Wien nur 15,2 Prozent der Verbrechen gegen fremdes Vermögen aufgeklärt werden konnten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Nach den von den mit der Aufklärung dieser Verbrechen in Wien beschäftigten Beamten mitgeteilten Gründen, Herr Abgeordneter, ergibt sich folgendes:

Es sind rund 29.855 solche Vermögensdelikte, die zum überwiegenden Teil auf Einbruchsdiebstahl zurückgehen. Die Beamten sagen, daß 27.000 dieser bekanntgewordenen Verbrechen den Tatort Straße haben. Ich erspare mir jetzt die einzelnen Ziffern. Und bei diesem Tatort Straße, wo es jetzt insbesondere um Diebstahl von und aus Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Automaten, Auslagen, Bauhütten, um Diebstähle aus Kleingeldkassen von öffentlich ausgestellten Zeitungsständen, die in Wien allein 96 Prozent aller dieser Diebstähle in der Republik ausmachen, geht, ist es insoweit sehr schwierig, eine Aufklärung zu erreichen, weil es keiner besonderen Vorbereitung bedarf, weil es sich nicht um besondere Spezialisten handelt und weil das Diebsgut ebenfalls keine besonderen Merkmale aufweist, sondern eben Kommerzware ist und hier die Spurensicherung und Spurenverfolgung sehr schwierig sind. Das ist die Begründung der Beamten dafür, daß es so geringe Aufklärungsziffern gibt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! Es fällt beim Lesen des Sicherheitsberichtes 1975, der sicher im Haus noch einer Diskussion unterzogen werden wird, auf, daß im Zusammenhang mit der von Ihnen genannten Zahl 29.855 Delikte in Wien im übrigen Bundesgebiet 33.865 ähnliche Delikte registriert wurden. Das bedeutet doch: Schwerpunkt Wien bei der Kriminalität.

Ich unterstelle nun nicht, daß der Kampf dieser Bundesregierung um mehr Sicherheit gescheitert ist. Ich möchte Sie nur fragen, welche Maßnahmen Sie vorschlagen würden oder überlegen, diese Delikte auf einen einigermaßen erträglichen Umfang, möchte ich fast sagen, einzuschränken. Es könnten doch von seiten der Sicherheitsbehörden bestimmte Maßnahmen gesetzt werden: Warnungen für Einwohner, um Einbruchsdiebstähle etwa zu erschweren.

Was ist also von Ihrem Ressort hier vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich darf vielleicht zuerst eines sagen, Herr Abgeordneter: Die Einschränkung der Delikte ist sehr schwierig. Wir können nur versuchen, die Aufklärung zu verbessern und dadurch eine gewisse Prävention zu erreichen.

Für die Einschränkung, also die Eingrenzung, machen wir, wie Sie ja wissen, in Zusammenarbeit mit den Massenmedien Spots im Fernsehen. Wir haben Zeitungsaktionen für Sicherungen und so weiter. Besonders zu der Urlaubszeit, der Reisezeit werden immer wieder verschiedene Informationen ausgegeben. Wir haben bei Sparkassen, bei Reisebüros Merkblätter mit Hinweisen ausgegeben, was der Betreffende tun soll. Insbesondere gibt es Hinweise für das Kraftfahrzeug. Es gibt also einen ganzen Katalog solcher Einzelmaßnahmen. Ob sie wirklich die Zahl der Delikte vermindern werden, das ist faktisch nicht festzustellen, das kann ich nicht voraussagen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang, glaube ich, muß man doch auch fragen, wie es um die Realisierung des Sicherheitsplans für Wien, und zwar auf Grund des Vorschlags, den der Herr Bürgermeister Ihnen seinerzeit unterbreitet hat, steht. Es ist mir ganz klar – das sind eine Reihe von Punkten –, daß Sie jetzt nicht jeden einzelnen dieser Punkte hier zu beantworten vermögen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir das schriftlich übermitteln könnten.

Aber ich wäre Ihnen doch sehr verbunden, wenn Sie über diesen Plan etwas hier sagen könnten, vor allem in Blickrichtung auf das Vorhaben der Wiedereinrichtung von Rayonsposten in Wien.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Ich darf vielleicht erstens darauf hinweisen, Herr Abgeordneter, daß ich Ihnen diese Frage schriftlich vor ungefähr vier Monaten bereits beantwortet habe. Ich bin aber gern bereit, nun das, was sich in diesen vier Monaten getan hat, wiederum ergänzend mitzuteilen.

Man kann sagen, daß dieser Plan im wesentlichen, ich glaube, bis zu 70, 80 Prozent, erfüllt ist.

Die Einführung der Rayonsposten wird laufend fortgesetzt. Sie hängt natürlich insbesondere vom Personalstand ab. Wir haben eben derzeit in Wien noch immer rund 400 nicht besetzte Planstellen, weil die Werbung nicht mehr das bringt, was sie früher gebracht hat. Wir sind jetzt auf neue Methoden übergegangen. Aber es wird laufend verbessert. Es wird allerdings noch eine längere Zeit dauern, bis diese Rayonsposten wirklich umfassend in Wien eingesetzt werden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben vor einem Jahr im Ausschuß in etwa erklärt, daß der Personalmangel auch schuld daran ist, daß von den Funkstreifenwagen, die in Wien zur Verfügung stehen – es sind, glaube ich, ungefähr 70 –, 20 durchschnittlich nicht besetzt werden können, nicht zum Einsatz kommen.

Wie hat sich die Situation im vergangenen Jahr in dieser Beziehung geändert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Diese Nichtbesetzung von rund 20 Funkstreifenwagen betrifft nur die Nachtzeit. Tagsüber haben wir genügend. In der Nacht sind manchmal bis zu 20 nicht besetzt.

Die Situation hat sich nicht verbessert. Wir haben zwar wieder genügend Leute aufgenommen, aber die Pensionierungsrate ist genau so groß wie der Zugang, sodaß wir in dieser Hinsicht derzeit noch keine wesentliche Verbesserung erreichen konnten.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Bundesminister! In Ihrer heutigen Anfragebeantwortung vermisste ich das erstemal die Vergleiche mit amerikanischen Städten oder mit deutschen Hafenstädten zu Österreich. Sie haben immer wieder betont, bei uns in Österreich sind ja ohnehin noch günstige Verhältnisse im Ver-

gleich zu diesen Städten. Diese Vergleiche würde ich ohnehin nicht akzeptieren, denn ich glaube, es kann nicht unser Stolz sein, uns im Hinblick auf unsere Sicherheitsverhältnisse mit solchen Städten zu vergleichen.

Aber nun zu den Sicherheitsverhältnissen in Wien. Die Aufklärungsquote von 15,2 Prozent ist doch – und das, glaube ich, muß man einfach zugeben – erschreckend niedrig.

Glauben Sie nicht auch, Herr Bundesminister, daß man mit einer besseren Ausrüstung – hier denke ich in erster Linie an Handfunkgeräte, an mobile Funkgeräte in Einsatzfahrzeugen – zumindest eine mögliche Vorkehrung in Richtung auf eine bessere Aufklärung und vielleicht auch auf eine Hintanhaltung von solchen Delikten treffen könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Darf ich nur zuerst sagen: Sie haben gesagt, Sie vermissen meinen Hinweis auf andere Städte. Das hat mich der Herr Kollege Bauer nicht gefragt, daher habe ich es auch nicht beantwortet. Sie haben aber gleichzeitig gesagt, Sie würden es ohnehin nicht zum Kenntnis nehmen, wenn ich es sage. Ich glaube, daher haben Sie es auch gar nicht besonders vermißt.

Was nun die Ausrüstung mit Funkgeräten betrifft: Gerade in der Bundeshauptstadt Wien ist die Ausrüstung mit Handsprechfunkgeräten äußerst weit fortgeschritten. Die Stadtgemeinde Wien hat allein der Wiener Sicherheitswache 200 solcher Handsprechfunkgeräte zur Verfügung gestellt. Sie werden feststellen, wenn Sie hier durch die Straßen gehen, daß nahezu alle Streifenposten und so weiter diese Handsprechfunkgeräte bereits besitzen.

Die Fahrzeuge sind in Wien hundertprozentig mit den mobilen Funkgeräten ausgerüstet. Hier wird sich also aus einer zusätzlichen Ausrüstung nichts Neues mehr ergeben.

Die Schwierigkeit der Aufklärung habe ich ja vorhin zu erklären versucht. Das ist in der Großstadt wesentlich schwieriger als draußen in kleineren Gemeinden. Und ich glaube nicht, daß wir mit besserer technischer Ausrüstung, besonders bei den Delikten, die den Tatort Straße haben, erfolgreicher werden sein können.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP) an den Herrn Minister.

233/M

Werden Sie im Zuge der von Ihnen angekündigten Änderungen des Wahlrechtes auch die Einführung des Briefwahlrechtes vorschlagen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Um vielleicht hier noch die Kürze zu erreichen, verweise ich auf meine Antwort, die vor vier Monaten an Ihre Klubkollegen schriftlich in dieser Frage ergangen ist. Es hat sich nichts geändert, ich beabsichtige nicht, die Briefwahl vorzuschlagen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Feurstein:** Herr Bundesminister! Es geht nicht nur um jene, die sich bei ausländischen Vertretungsbehörden aufhalten und vom Wahlrecht derzeit ausgeschlossen sind, sondern es geht auch um die alten und behinderten Menschen in Österreich, und es geht auch um jene Österreicher, die sich am Wahltag nicht in Österreich aufhalten können. Und bei Landtagswahlen geht es zusätzlich um jene, die sich nicht im betreffenden Bundesland aufhalten können. Hier sind bestimmte Gruppen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Wie rechtfertigen Sie diesen Ausschluß?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich könnte jetzt noch einmal darauf verweisen: Das liegt Ihnen in der Anfragebeantwortung alles bereits schriftlich vor. Die Rechtfertigung besteht darin, daß ich der Auffassung bin und daß ich mich der Auffassung jener Juristen anschließe, die sagen: Die Ausübung des Wahlrechtes ist verfassungsmäßig bei uns eine persönliche. Die Briefwahl stellt keine persönliche Ausübung mehr dar. Ich weiß, es gibt andere Rechtsauffassungen, aber ich schließe mich dieser Auffassung an, und das ist die Rechtfertigung dafür.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Feurstein:** Wenn Sie der Meinung sind, daß eine Verfassungsänderung notwendig ist, so würde ja grundsätzlich die Möglichkeit bestehen - und von verschiedenen Ländern ist es ja auch beantragt worden -, die Verfassung in diesen drei Artikeln zu ändern. Würden Sie sich dafür einsetzen, daß die Verfassung in der nächsten Zeit geändert wird, um die Einführung des Briefwahlrechtes zumindest von den Landtagen zu ermöglichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich würde mich nicht dafür einsetzen. Ich glaube, daß die persönliche Ausübung des Wahlrechtes ein fundamentaler Grundsatz ist, der sich bewährt hat. Ich darf darauf hinweisen, daß die Länder bis jetzt

keinen solchen Antrag gestellt haben, sondern daß im Gegenteil die Länder der Meinung sind, das sei sowieso verfassungsrechtlich möglich, und daß sie daher eigene Gesetze bereits beschlossen haben.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Mag. Höchtl.

Abgeordneter Mag. **Höchtl (ÖVP):** Sie haben sicherlich auch Ergebnisse von Mikrozensushebungen in Ihren Händen, wonach immerhin als Zielgruppe für eine mögliche Einführung der Briefwahl sehr stark die über 60jährigen Österreicher in Frage kämen, wobei annähernd 100.000 Menschen dieser Personengruppe pflege- oder hilfsbedürftig wären und durchschnittlich noch 16 Prozent der alten Menschen in Österreich, also weit über 200.000 Österreicher, bei bestimmten Tätigkeiten erheblich behindert sind.

Ich frage Sie: Sind nicht auch Sie der Ansicht, daß ein echtes Anliegen dieser Bevölkerungsgruppe, ganz einfach durch eine Verbesserung des Wahlrechtes im Sinne der Einführung einer Briefwahl auch das wesentlichste und entscheidendste demokratische Grundrecht, nämlich das Wahlrecht, zu sichern, auch Ihr Anliegen sein müßte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich kann mich jetzt nur auf die letzten Wahlen berufen, Herr Abgeordneter. Wir haben immer eine Wahlbeteiligung von 93 oder 94 Prozent. Wenn Sie nachher feststellen, welche Gruppen nicht zur Wahl gegangen sind, so ist es nicht die Zielgruppe, die Sie ansprechen, sondern die größte Wahlenthaltung ist bei den Jungwählern und nicht bei den alten Wählern. Die alten Wähler, also diese Gruppe, sind zum überwiegenden Großteil zur Wahl gegangen, und daher ist, glaube ich, eine Änderung in diesem Sinn nicht notwendig.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke (FPÖ):** Herr Bundesminister! Halten Sie es, abgesehen von der Briefwahl, für durchführbar, daß jenen Personen, die sich im Dienst des Staates im Ausland befinden, also zum Beispiel bei Botschaften, dann bei unseren Truppenkontingenten im Ausland - Zypern und so weiter -, eine Möglichkeit eingeräumt wird, von dem Wahlrecht Gebrauch zu machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Ja, eine derartige Möglichkeit sehe ich. Es sind derzeit Vorbereitungen im Gang, ein diesbezüglicher Gesetzesnovellen-Entwurf wird im Laufe des Frühjahrs zur Begutachtung ausgesendet werden. Es werden also dann alle diejenigen Österreicher, die im Dienst der UNO-Truppen stehen, sei es im Bundesheer oder bei der Polizei, Exekutive, das Personal der österreichischen Botschaften, Konsulate und so weiter im Ausland und darüber hinaus diejenigen Österreicher, die im Ausland arbeiten, sofern sie im Inland in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind und eine Wahlkarte haben, die Möglichkeit haben, bei einer österreichischen Vertretungsbehörde ihr Wahlrecht auszuüben. Das bedarf einerseits einer Verfassungsänderung – ein Vorschlag liegt vom Verfassungsdienst bereits vor –, andererseits dann einer Ergänzung durch die Nationalrats-Wahlordnung, beides wird, so nehme ich an, im Laufe des nächsten Jahres dem Hohen Haus zur Beschlußfassung zugemittelt werden.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 663/AB eingelangt ist.

Die eingelangten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 35/A der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975 durch Vorschriften über die Besserstellung des Geschädigten ergänzt wird,

dem Justizausschuß;

Antrag 36/A der Abgeordneten Pansi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung einer Überbrückungshilfe an Bezieher von landwirtschaftlichen Zuschußrenten aus dem Unterstützungsfonds (Zuschußrenten-Überbrückungshilfegesetz)

dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert wird (350 der Beilagen), weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung unter einem durchzuführen. Es wird daher zuerst der Herr Berichterstatter seine Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Dies ist nicht der Fall.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß § 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 779/J der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Leodolter betreffend die Finanzierungskrise der österreichischen Krankenanstalten vor Eingehen in die Tagesordnung dringlich zu behandeln. Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden. Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (316 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1976 genehmigt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1976) (342 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (317 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1976 geändert wird (Bundesfinanz-gesetznovelle 1976) (343 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Regierungsvorlage (316 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1976 genehmigt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1976) (342 der Beilagen), und

die Regierungsvorlage (317 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1976 geändert wird (Bundesfinanz-gesetznovelle 1976) (343 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Hirscher: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses zu 342 und 343 der Beilagen unter einem. Vorerst bringe ich den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (316 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1976 genehmigt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1976).

Die Bundesregierung hat am 29. September 1976 den Entwurf eines Budgetüberschreitungs-gesetzes 1976 im Nationalrat eingebracht. Der Gesamtüberschreibungsbetrag von rund 2 946 Millionen Schilling soll durch Ausgabenumschichtungen von rund 510 Millionen Schilling, Mehreinnahmen von rund 290 Millionen Schilling und Rücklagenaufösungen in Höhe von rund 106 Millionen Schilling bedeckt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. Oktober 1976 in Verhandlung gezogen.

Im Zuge der Verhandlungen brachte der Abgeordnete Kunstätter einen Abänderungsantrag ein. Zu dieser Abänderung wird folgendes bemerkt:

Im Zusammenhang mit der Geheimen Erhebung der Muttersprache ist eine Informationskampagne zur Aufklärung der Bevölkerung vorgesehen, in deren Rahmen vom Bundespresident verschiedene Aktionen durchgeführt werden. Die Bedeckung dieser Mehrausgaben bei dem Ansatz 1/10008 soll in Einnahmen aus Kreditoperationen gefunden werden.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broesigke, Kunstätter, DDr. König, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Sandmeier, Dr. Feurstein, Kern, Hietl und Steiner sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den beigedruckten Abänderungen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (316 der Beilagen) mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Weiters berichte ich über die Bundesfinanzgesetznovelle 1976. Die tiefste Rezession der Nachkriegszeit in den Jahren 1974/75 zeigt auch noch im Bundeshaushalt 1976 deutlich spürbare Auswirkungen. Das starke Absinken der Ertragslage im Jahre 1975 hat im Bundeshaus-

halt 1976 ein Zurückbleiben der Ertragssteuern sowie der Betriebseinnahmen zur Folge. Weiters sind auf Grund des neuen Übereinkommens für die Gehälter der öffentlich Bediensteten ab 1. Juli 1976 beträchtliche Mehrausgaben beim Personalaufwand zu tätigen. Schließlich ergibt sich die Notwendigkeit, einer Verrechnungsumstellung für Vorratsmaterial der ÖBB Rechnung zu tragen und den Haftungsrahmen für Anleihen des Wasserwirtschaftsfonds zu erhöhen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. Oktober 1976 in Verhandlung genommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (317 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in General- und Spezialdebatte unter einem einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sandmeier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sandmeier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! (*Abg. Dr. Keimel: Wo ist der Finanzminister? - Bundesminister Rösch: Ich bin als Vertreter da! - Abg. Dr. Marga Hubinek: Ja, wieso eigentlich? - Vizekanzler Dr. Androsch betritt die Ministerbank.*) Zunächst möchte ich in einer kurzen Bemerkung auf die Vorkommnisse, wie sie sich heute in der Fragestunde abgespielt haben, zurückkommen.

Die Überheblichkeit, mit der der Finanzminister die Abgeordneten im Parlament abkanzelt, auch dann, wenn er im Unrecht ist, sind wir seit Jahren gewohnt. Nach dem Scheitern als Finanzminister hätten wir Ihnen, Herr Vizekanzler, mehr Bescheidenheit zugetraut. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Dr. Tull: Scheitern? - Abg. Dr. Kohlmaier: Natürlich!*) Wir wurden auch in der Hoffnung enttäuscht, daß sich Ihr Verhalten ändern würde, seit Sie Vizekanzler sind. Leider ist alles beim alten geblieben. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Hohes Haus! Wenn an zwei Tagen hintereinander Finanz- und Budgetprobleme im Hohen Haus diskutiert werden, dann ist das eher kein Zufall, sondern symptomatisch für die gegenwärtige Finanz- und Budgetlage unseres Staates. Übereinstimmend kam gestern bei der ersten Lesung zum Budget 1977 von allen Oppositionsrednern eines zum Ausdruck: Noch

Sandmeier

nie in der Zweiten Republik war die Finanz- und Budgetsituation Österreichs so katastrophal wie heute.

Falls sich jemand am Wort „katastrophal“ stoßen sollte, möchte ich für ihn gleich zu Beginn meiner Ausführungen nur ein Beispiel von vielen herausgreifen, um diesen Vorwurf zu rechtfertigen.

In nur zwei Jahren ist der Anteil der Staatsschuld am Bruttonationalprodukt von 10 Prozent auf sage und schreibe 18,3 Prozent gestiegen. Und während die Schulden 1974 noch knapp 27 Prozent des Budgets ausmachten, wurden sie für heuer bereits mit 61 Prozent präliminiert.

Wie gesagt: Das sind nur zwei Beispiele von vielen. Wie anders soll man eine solche Entwicklung nennen als katastrophal?

Die Folgen dieser unheilvollen Politik können nicht ausbleiben. Von der Bevölkerung werden nunmehr weit über das erträgliche Maß hinaus Opfer verlangt, und das, was der Bevölkerung seit 1970 an Wahlgeschenken angeboten wurde, muß nunmehr auf Heller und Pfennig zurückgezahlt werden.

Noch nie wurden den Menschen in unserem Land so hohe Belastungen auferlegt wie gegenwärtig. Seit den letzten Nationalratswahlen, bei denen die Sozialisten die absolute Mehrheit bekamen, womit sie die alleinige Verantwortung zu tragen haben, also seit einem Jahr, wurden den Österreichern zusätzlich weit über 20 Milliarden Schilling an neuen Lasten aufgebürdet. Das, meine Damen und Herren, ist ungeheuerlich, und man möchte meinen, daß die Partei, die sich so gern als Konsumentenpartei ausgibt, endlich aufhört, dieser Regierung für ihr Versagen und Schuldenmachen noch Lob zu spenden, wie dies gestern von Seite der sozialistische Redner ausgiebig geschehen ist! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Daß auch der Gewerkschaftsbund diese ungeheuren Belastungen schweigend zur Kenntnis nimmt und sie damit akzeptiert, kann die Kollegenschaft schon lange nicht mehr verstehen.

Wenn gestern in der ersten Lesung zum Budget 1977 deutlich zum Ausdruck gekommen ist, daß die Finanz- und Budgetpolitik nach sechs Jahren sozialistischer Regierung vor ihrer größten Pleite steht, dann werden wir uns auch als Oppositionspartei darüber nicht freuen, weil wir wissen, daß gerade die ärmsten Mitbürger die Hauptleidtragenden dieser Politik des Versagens sind. Die Rentner und Pensionisten sowie die kleinen Einkommensbezieher spüren die von der sozialistischen Regierung neuerlich

aufgelegten Lasten am meisten. In Kürze wird es für die Rentner und Pensionisten zu echten Einkommenseinbußen kommen.

Welche weiteren Lasten kommen werden, wie etwa Wasserschilling, Spitalsteuer, LKW-Steuer oder sonstige Steuern – im Erfinden neuer Steuern ist der Herr Finanzminister unübertrefflich –, weiß niemand von uns. Der Herr Finanzminister ist heute in der Beantwortung einer diesbezüglichen Frage ausgewichen. Er hat auch hier wieder keine klare Stellung bezogen, und wir müssen leider annehmen, daß neue Lasten kommen werden, denn wenn er nicht beabsichtigen würde, neue Lasten aufzulegen, neue Steuern einzuführen, hätte er die Frage doch mit einem klaren Nein beantworten können. Somit müssen wir weiterhin mit neuen Belastungen rechnen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen ein paar Worte zum Budgetüberschreitungs-gesetz 1976 selbst und zur Bundesfinanzgesetz-novelle 1976, die heute beschlossen werden sollen.

Wie schon Jahre vorher muß der Herr Finanzminister auch heuer nachträglich Schulden machen, um mit seinem Budget zu Rande zu kommen. Wieder einmal hat sich der Finanzminister um Milliarden geirrt; für ihn sind offensichtlich Milliarden keine Größe mehr.

Der voraussichtliche Irrtum des Finanzministers für das Jahr 1976 beträgt immerhin 10 Milliarden Schilling. Aus einem geplanten Budget von 215 Milliarden werden also 225 Milliarden Schilling. Durch die vorliegende Bundesfinanzgesetz-novelle soll für 1976 die Aufnahme von weiteren 6 Milliarden Schilling auf dem Kreditmarkt rechtlich abgedeckt werden.

Das vorliegende Budgetüberschreitungs-gesetz allein sieht einen Plafond von 2,9 Milliarden Schilling vor. Motiviert wird diese Summe durch sogenannte unabweisliche Maßnahmen, wie es in den Erläuterungen heißt, die angeblich bei der Budgeterstellung noch nicht vorhersehbar waren, wie stereotyp bei allen Budgetüberschreitungs-gesetzen in den Erläuternden Bemerkungen gesagt wird. Wie bei den bisherigen Nachtragsbudgets handelt es sich auch diesmal durchwegs um keine unabweislichen, sondern um durchaus vorhersehbare Maßnahmen, die bereits im Grundbudget hätten berücksichtigt werden müssen.

Einen besonders krassen Fall stellt die nachträgliche Aufstockung des Haftungsrahmens für den Wasserwirtschaftsfonds dar. Obwohl nach den Erläuterungen zur Bundesfinanzgesetz-novelle die Reinhaltung der Gewässer als ein besonderer Schwerpunkt der Bundesregierung bezeichnet wird, wurde im Grund-

Sandmeier

budget nur rund die Hälfte des tatsächlichen Bedarfs des Wasserwirtschaftsfonds eingesetzt.

Oder: Wenn man das Budgetüberschreitungs-gesetz ansieht, liest man dort, daß ein wertvoller Smaragd beziehungsweise eine Spezialsamm-lung von Goldwespen gekauft wurde. Dieser Ankauf mag sicherlich nicht vorhersehbar gewesen sein, die Frage aber bleibt offen, ob die dafür ausgegebenen 1,8 Millionen Schilling nicht für im Augenblick wichtigere und notwen-digere Dinge hätten verwendet werden können. Es muß doch mit Recht bezweifelt werden, daß der Finanzminister und der Verkehrsminister zu Beginn des Jahres bei der Budgeterstellung nicht wußten, daß die Postgebühren erhöht werden und daß dadurch automatisch die Kosten bei den einzelnen Dienststellen für Post, Telegraph und Telegramm höher werden. Wenn man dies also am Anfang des Jahres wirklich nicht gewußt hat, dann ist das doch nur ein weiterer Beweis dafür, wie planlos gearbeitet wird, daß man kein Konzept hat und daß man von der Hand in den Mund lebt.

Als ganz grobe Vernachlässigung muß vorge-worfen werden, daß bei der Erstellung des Budgets 1976 keinerlei Vorsorge für die mit Sicherheit zu erwartenden Bezugs erhöhungen der Bundesbediensteten getroffen wurde. Ich habe die diesbezügliche Frage an den Herrn Finanzminister im Finanz- und Budgetausschuß gerichtet, und er meinte, das wäre ein Präjudiz gewesen, so quasi, dann hätten die Gewerkschaf-ten gewußt, wieviel der Staat dafür zur Verfügung stellen möchte.

Herr Finanzminister und Herr Vizekanzler, das können Sie bestenfalls noch sozialistischen Funktionären in Floridsdorf erzählen, und ich glaube, auch die werden Ihnen diese Dinge nicht mehr abnehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie hätten jedenfalls die Pflicht gehabt, wenigstens einen Globalbetrag vorsorglich ein-zusetzen. Sie haben dies nicht getan, und wir wissen auch genau, warum Sie einen Großteil der wirklich vorhersehbaren Ausgaben ins Budget nicht eingesetzt haben. Der Grund ist einfach: das Bestreben, das Defizit optisch niedrig zu halten. Aber das, Herr Vizekanzler, ist eine unehrliche Budgetpolitik.

So wurde dem Parlament und damit der Bevölkerung vorerst einmal ein Budget mit einem Defizit von 36 Milliarden Schilling vorge-legt, obwohl man damals bereits ganz genau wußte und wissen mußte, daß es nicht stimmt und daß dieses Defizit um ein wesentliches höher sein wird. Heute ist offenbar und nicht mehr länger zu verheimlichen, daß das Budget-defizit 1976 nicht 36 Milliarden Schilling, son-der 46 Milliarden Schilling, also um 10 Milliar-

den Schilling, das sind 30 Prozent, mehr betragen wird. Wenn der Unterschied ein paar Hundert Millionen wäre, was immerhin im Laufe eines Jahres möglich sein könnte, so kann man sicherlich darüber reden. Aber es ist einfach unglaublich, daß man sich um 10 Milliarden Schilling verschätzen kann.

Der Herr Finanzminister und heutige Vize-kanzler hat im Verschätzen schon so seine Erfahrung. 1974 waren es 8 Milliarden Schilling, 1975 waren es 21 Milliarden Schilling und heuer werden es 10 Milliarden Schilling sein. Näch-stes Jahr - ich glaube, man braucht kein Prophet zu sein - werden es sicherlich wieder 10 Milliar-den Schilling werden, um die das Budget nach oben berichtigt werden muß. Man spekuliert hier ganz offensichtlich, daß die meisten Menschen mit großen Milliardenzahlen, ob sie das Defizit oder die Schulden betreffen, nichts anzufangen wissen.

Und nun ein paar Worte zu der Beantwortung meiner gestrigen Zusatzfrage. Ich habe Ihnen, Herr Bundesminister, Konzeptlosigkeit vorge-worfen. Sie haben sich dann auf das Jahr 1975 verschantzt und gemeint, die 21 Milliarden Schilling, die das Budgetdefizit höher geworden ist, wären zur Sicherung der Arbeitsplätze notwendig gewesen.

Herr Bundesminister, ich muß es Ihnen noch einmal sagen: Das Institut für Wirtschaftsfor-schung hat Ihnen bereits bewiesen, daß von den 21 Milliarden Schilling Defizit, das Sie mehr bekommen haben, lediglich 4 Milliarden Schil-ling für nachfragewirksame Mehrausgaben ver-wendet worden sind.

Dem Budget 1976 wurde ein Wachstum des Bruttonationalproduktes von nominell 9 Prozent zugrunde gelegt. Heute nimmt man an, daß das Bruttonationalprodukt nicht 9 Prozent, sondern 11 Prozent mehr betragen wird. Man müßte also annehmen, daß das Defizit sinken würde. Das Gegenteil tritt ein: Das Defizit steigt 1976 von 36 Milliarden Schilling auf 46 Milliarden Schil-ling.

Die strukturelle Krise des Haushaltes zeigt auch folgende Feststellung: Während das Bud-getdefizit des Rezessionsjahres 1975 37 Milliar-den Schilling betrug, wird das Defizit des laufenden Jahres, also 1976, bei einem Wirt-schaftswachstum von real plus 4 Prozent um 9 Milliarden Schilling höher sein als das des Vorjahres. Die Gesamtausgaben des Budgets 1976 werden um 14 Prozent höher sein als jene des Budgets 1975 und damit weit über dem nominellen Bruttonationalproduktwachstum von 11 Prozent liegen. Ein weiterer Beweis, Herr Bundesminister, für selbstgemachte Inflation.

Sandmeier

In den Erläuterungen zur Bundesfinanzgesetznovelle 1976, die heute beschlossen werden soll, heißt es unter anderem, daß die Unternehmereinkommen 1975 um 10 Prozent niedriger waren als 1974. Dieses Absinken der Ertragslage 1975 habe bewirkt, daß im Jahre 1976 ein Absinken der Ertragsteuern, insbesondere auch der Gewerbesteuer, festgestellt wird. Nachdem bekanntlich 50 Prozent der Gewerbesteuer den Gemeinden zufließen, heißt das, daß auch die Gemeinden Leidtragende der verfehlten Finanz- und Budgetpolitik der sozialistischen Regierung sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In den Erläuterungen heißt es weiter, daß ein Zurückbleiben der Betriebseinnahmen der Post und der Österreichischen Bundesbahnen festgestellt werden muß. Leider blieb es nur bei dieser lakonischen Erklärung. Eine Begründung, warum es dazu kam, wurde leider nicht gegeben.

Eine schlechte Finanzpolitik muß Folgen haben, und eine Folge der Finanz- und Budgetpolitik der sozialistischen Regierung ist nunmehr eine Belastungswelle, wie sie noch nie zuvor über die österreichische Bevölkerung hereingebrochen ist.

Eine Flut von Steuer- und Tariferhöhungen soll Sie, Herr Vizekanzler, als Finanzminister über die Runden retten. Bedauerlich dabei ist, daß Sie sich nicht scheuen, wider besseres Wissen diese Lawine von Steuererhöhungen, von Gebührenerhöhungen, von steigenden Bahn- und Posttarifen, von Zigarettenpreiserhöhungen und so weiter, all diese Erhöhungen als staatliche Erfolgsmeldung zur Sicherung der Arbeitsplätze zu verkaufen. Gleichsam muß also jeder froh sein, daß ihm die Taschen nicht ganz ausgeräumt werden, man versucht mit der Manipulation der Arbeitsplatzangst zu agieren. Man spekuliert mit der Angst und versucht diese enormen Steuer-, Beitrags- und Gebührenerhöhungen mit dem Motto zu verkaufen: Wenn du mit den ungeheuren Belastungen nicht einverstanden bist, verlierst du deine Stellung. Das ist eine sehr unfaire Manipulation. *(Beifall bei der ÖVP.)* Hier wird dem Wähler etwas als arbeitsmarktfördernde Konjunkturpolitik verkauft, was in Wirklichkeit nur ein Stopfen der selbst verschuldeten Budgetlöcher ist.

Ganz richtig hat einmal eine Überschrift im „Kurier“ gelautet: „Nicht Investitionen, sondern Flickschusterei ist es“.

Der Finanzminister hat bei der Linzer Tagung gemeint, daß der private Konsum seine Rolle als Motor der Expansion verloren habe. Was soll das heißen? Heißt das, daß man deshalb die Steuerschraube noch stärker anziehen kann? Dies geschieht nach sozialistischer Propaganda

natürlich nur, damit angeblich die Arbeitsplätze gesichert werden. Nur eines hat der Finanzminister vergessen: zu sagen, daß er es ist, der diesen privaten Motor abwürgt, nämlich durch diese enorme Belastungslawine.

Nun noch ein sehr anschauliches Beispiel für die gegenwärtige Situation. Österreich dürfte – wie gesagt – heuer ein reales Wachstum von etwa 4 Prozent erreichen. Von diesem 4-Prozent-Wachstum werden über 3 Prozent – soviel machen nämlich die Mehrbelastungen in Höhe von rund 26 Milliarden Schilling seit Jahresanfang aus – wieder vom Staat dem Bürger abgenommen. Es bleibt also fast nichts übrig für den privaten, nichtstaatlichen Konsum.

Ob dies, meine Damen und Herren, die Lust der Unternehmer nach höheren Investitionen, dem Motor für höheres Wachstum, weckt, ist mehr als fraglich. Aber sicher wird man dann wieder nach Schuldigen Ausschau halten, und es ergäbe sich wieder einmal für die Herren Blecha und Fischer Gelegenheit, über die soziale Marktwirtschaft zu diskutieren.

Zum Schluß, Hohes Haus, möchte ich nur noch festhalten: Da das vorliegende Budgetüberschreitungs-gesetz 1976 lediglich eine Reparatur des von uns aus mehreren Gründen abgelehnten Budgets darstellt, wird die Österreichische Volkspartei beide Regierungsvorlagen ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pfeifer.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Kollege Sandmeier hat dem Herrn Bundesminister für Finanzen und Vizekanzler Überheblichkeit vorgeworfen. *(Ruf bei der ÖVP: Mit Recht! – Abg. Dr. Kohlmaier: Bescheinigt!)* Ich möchte Ihnen sagen, daß wir als die Sprecher der Regierungspartei diesen Vorwurf auf das entschiedenste zurückweisen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich möchte Ihnen überhaupt sagen, daß Sie heute mit Ihrer Debatte System spielen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ja, ich kann mir vorstellen, daß, wenn ich am Pult bin, sich die Volkspartei immer ein wenig beunruhigt. Das ist ja nichts Neues. Aber eines muß man doch erkennen: Sie haben heute vormittag in der Fragestunde bereits den Wirbel programmiert gehabt, meine Damen und Herren, weil Sie ihn angeblich in der Konfrontation brauchen.

Ich möchte Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß Sie einen Versprecher des Finanzministers zum willkommenen Anlaß genommen haben, einen Wirbel zu machen. Das sind

Pfeifer

die Fakten, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn der Herr Kollege Sandmeier von der „katastrophalen“ Budgetpolitik spricht, dann möchte ich sagen: Wenn heute mehr als 800 Millionen Schilling für die Bauern mit unseren Stimmen beschlossen werden – Sie sind ja dagegen –, dann wäre es eine Katastrophe für die Bauern, wenn sie dieses Geld nicht bekämen, meine Damen und Herren. Das sind doch die Fakten! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben kein Recht, von unheilvoller Politik zu reden, wenn Sie, wenn es um Einkommensverbesserungen der Landwirtschaft und wichtige Faktoren in dieser Wirtschaft geht, ganz einfach oppositionsbewußt wie in der Vergangenheit dagegen stimmen. *(Abg. Dr. Prader: Erstmals ein realer Lohnverlust!)*

Meine Damen und Herren! Das Budgetüberschreitungs-gesetz, das uns vorliegt, hat einen Gesamtüberschreibungsbetrag von 2,946 Millionen und stellt sicher, daß ein wesentlicher Schwerpunkt in diesem Gesamtüberschreibungsbetrag innerhalb dieses Budgetüberschreitungs-gesetzes für die Landwirtschaft faktisch ausgewiesen wird.

Ja, meine Damen und Herren, wenn man uns heute vorwirft, daß die Regierung eine Arbeitsplatzangst verbreitet, dann möchte ich Ihnen doch eines sagen: War es nicht in der Vergangenheit wie in der Gegenwart so, daß, wenn diese Bundesregierung und mit ihr der sozialistische Parlamentsklub, die gesamte sozialistische Bewegung Arbeitsplätze gesichert hat dadurch, daß wir natürlich entsprechende Kredite aufnehmen mußten, daß Sie diese Politik immer bekämpft haben und damit gegen die Arbeitsplätze gestimmt haben?

Meine Damen und Herren! Das kann man nicht oft genug sagen, weil Sie diese Dinge ganz einfach nicht hören wollen.

Wir haben in der vergangenen Zeit alles getan, um in einer Zeit der weltweiten Rezession die Arbeitsplätze zu sichern. Sie haben diese Politik immer mit Opposition überschüttet und waren in diesen wichtigen Fragen der Menschen unseres Landes immer dagegen.

Meine Damen und Herren! Wenn man das Budgetüberschreitungs-gesetz genau liest, wenn man sich die ausgewiesenen Beträge ansieht, dann muß man feststellen, daß es wesentliche Maßnahmen, wie ich schon sagte, für die Landwirtschaft sind, die in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz enthalten sind. So werden allein für Maßnahmen innerhalb des Bergbau-sonderprogramms und des Grünen Planes 28 Millionen Schilling festgesetzt, für Preisaus-

gleichsmaßnahmen für Brotgetreide allein 325 Millionen Schilling, für Preisausgleichsmaßnahmen auf dem Milchsektor 172 Millionen; wenn man den Zuschlag zu dem Erzeugerpreis nennt, werden auch hier dafür 16 Millionen Schilling ausgewiesen.

Allein für die Preisausgleichsmaßnahmen für die Schlachttiere werden 215 Millionen Schilling neuerlich der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Maßnahmen auf dem Sektor des Futtermittelpreisausgleiches sind mit 60 Millionen dotiert.

Die Budgetüberschreitungs-gesetze dieser Bundesregierung, meine Damen und Herren, stellen eindeutig – und das möchte ich noch einmal unterstreichen – eine echte Einkommenspolitik für die österreichische Landwirtschaft dar. Die Volkspartei hat immer bei den Budgetüberschreitungs-gesetzen dagegen gestimmt. Wenn man sich die Argumentationen Ihrer Redner im Ausschuß anhört, so heißt doch das immer wieder, im alten Lied fortgesetzt: Ja, man hätte diese Dinge vorhersehen müssen, vorhersehen können.

Ich möchte dieses Argument doch ein wenig näher beleuchten. Diese Bundesregierung hat pro Jahr zwei Budgetüberschreitungs-gesetze vorgelegt. Wie schlecht haben denn dann Sie in Ihrer Zeit, meine Damen und Herren, budgetiert, denn unter vier Budgetüberschreitungs-gesetzen ist es unter der ehemaligen Regierung Klaus, die schon der Vergessenheit anheimgefallen ist, nie gegangen. Das waren doch die Fakten, meine Damen und Herren!

Wenn man auf der anderen Seite kommt und sagt: Na ja, bei der Schwierigkeit auf dem Milchsektor hätte man halt mit einem Wort – so sagte es uns der Kollege Dr. Zittmayr im Ausschuß – schon seinerzeit mit der EG einen besseren Vertrag – er sagte wörtlich: einen gescheiteren Vertrag – aushandeln müssen.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Sie wissen doch ganz genau, daß Verträge mit der EG Verfassungscharakter haben, also Zweidrittelmehrheit voraussetzen. Sie waren doch selbst dabei! Und wenn Sie heute – und einige Kollegen von Ihnen hatten erst vor kurzer Zeit die Ehre, einer Delegation anzugehören, die als parlamentarische Delegation zur Europäischen Gemeinschaft nach Brüssel gefahren ist – mit den Leuten reden, wissen Sie, was uns die Vertreter der Gemeinschaft dort sagen? – Die sagen uns: Ihr aus Österreich – ja, wir kennen sicherlich eure Probleme; wir verstehen, daß selbstverständlich auch auf diesem Sektor Drittländer Probleme haben. – Wir haben ja innerhalb der Landwirtschaft keinen direkten Vertrag mit den Staaten der EG, mit der

Pfelfer

Europäischen Gemeinschaft. Aber sie sagen uns doch regelmäßig: Wir bitten Sie doch um Verständnis, daß gerade die Europäische Gemeinschaft innerhalb ihrer Staaten 5 Millionen Arbeitslose hat, daß sie schwerste und schwierigste Probleme hat; vergessen Sie doch nicht, daß Sie in Österreich, obwohl Sie natürlich als kleiner Staat Probleme haben wie andere auch, relativ gut dastehen. Ich möchte jetzt keine Zahlen nennen, die Sie alle ja selber genausogut kennen wie wir.

Die Vertreter der Europäischen Gemeinschaft sagen uns: Sie haben ja keine Arbeitslosigkeit. Sie haben Wohlstand in Ihrem Land und haben auf keinen Fall jene einschneidenden Probleme, die gerade in der EG jeden Tag zur Diskussion anstehen.

Meine Damen und Herren! Wenn allein auf dem Sektor der Milchproduktion der Staat für den Überschuß mehr als 1 Milliarde Schilling zu bezahlen hat, dann, glaube ich, ist es Zeit, daß sich besonnene Menschen hüben und drüben mit diesem Problem auseinandersetzen, ist es Zeit, daß es auch die Interessenvertretungen einmal für wichtig erachten, dieses Problem direkt zu erörtern und Vorschläge zu erarbeiten. Denn vergessen Sie nicht, daß allein auf diesem Sektor einmal die Zeit kommen könnte, in der man die Lösung dieses Problems kaum mehr finanzieren kann. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben bei diesem Budgetüberschreitungsgesetz versucht, der Landwirtschaft jene Beträge zu geben, die für sie aus der einkommenspolitischen Sicht notwendig und wichtig sind, und haben für die Land- und Forstwirtschaft immer vor allen Dingen jene Beträge zur Verfügung gestellt, die auf Grund einer allgemeinen Wirtschaftspolitik aus der Sicht der Agrarpolitik notwendig und zielführend waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man das Budgetüberschreitungsgesetz heute behandelt, dann soll man bitte auch nicht vergessen, welch horrendes Mittel diese Bundesregierung seit Jahren für den ländlichen Raum ausgegeben hat, weil es ganz einfach notwendig war, diese Mittel in den ländlichen Raum zu bringen.

Erst gestern hat ein Vertreter des Bauernbundes hier erklärt, daß die Fragen der Grenzlandpolitik von dieser Regierung quasi negiert werden. Ich darf heute jenem Kollegen antworten, daß die sozialistische Regierung als erste Bundesregierung über das Grenzland und über die Bergbauern nicht nur gesprochen, sondern eine echte aktive Grenzland- und Bergbauernpolitik auch in finanzieller Hinsicht eingeleitet hat.

Wenn sich dieser Redner gestern darüber beklagt hat, daß es keine Betriebe im Grenzland gibt, dann, meine Damen und Herren, gestatten Sie doch einem Abgeordneten der Regierungspartei, der aus dem Grenzland kommt, also die Situation sehr genau kennt, die Frage: Haben denn nicht die Volkspartei und ihre Vertreter, die dort auf Grund der Struktur dominieren, jahrzehntlang deswegen, weil sie Angst hatten, die Bauern könnten billige Arbeitskräfte verlieren, jeden Ansatz zur Industrialisierung von vornherein verhindert? Das war doch die Situation!

Wenn man heute feststellt, daß diese Entwicklung schlecht ist, dann möchten wir sagen: Wir haben mit unserem Budget und mit den Budgetüberschreitungsgesetzen immer versucht, die Verhältnisse nicht zu zementieren, haben aber auf der anderen Seite auch versucht, eine Politik zu machen, die dem Menschen im ländlichen Raum das gibt, was er für seine Aktivitäten unbedingt braucht, und haben mit dieser Politik, glaube ich, erreicht, daß es ihm besser geht als je zuvor.

Die sozialistische Fraktion dieses Hauses stimmt diesem Budgetüberschreitungsgesetz zu, weil dieses Gesetz wie die Budgetüberschreitungsgesetze der Vergangenheit immer ein Ausdruck der Arbeit der Bundesregierung war, weil solche Gesetze notwendig sind und weil wir auf der anderen Seite der Landwirtschaft, die ja schwerpunktmäßig im Budgetüberschreitungsgesetz ausgewiesen wird, eine Einkommenspolitik sichern wollen, die sie dringend braucht.

Sie lehnen wie in der Vergangenheit diese Politik ab. Sie sind von Ihrem System noch nicht abgekommen. Das gilt auch für den neuen Generalsekretär Dr. Lanner, der jetzt auf „Beobachtungsposten“ – so liest man es in den Zeitungen – liegt und die ÖVP beobachtet. Vielleicht hat er heute den Konfrontationsalarm gegeben. Sie, meine Damen und Herren, gehen nach der alten Taktik vor: Alles, was die Regierung beschließt, ist zuwenig.

Die Budgetsituation ist für Sie überhaupt keine Frage der Diskussion, man verwendet nur Ausdrücke wie „unheilvoll“ und „Katastrophe“. Doch wenn die Sozialisten nicht gewesen wären, wenn diese Bundesregierung nicht rechtzeitig vorgesorgt hätte, dann müßten Sie, um das zu wiederholen, von einer echten Katastrophe in der Landwirtschaft reden. Denn wir waren es, die sehr zum Unterschied von Ihnen immer eine aktive Preispolitik auch bei den landwirtschaftlichen Produkten betrieben haben. Wir haben zu jeder Zeit alle akuten Probleme der Landwirtschaft nicht nur diskutiert, sondern wir sind auch mit den entsprechend notwendigen finanziellen

Pfeifer

Mitteln an die Probleme herangegangen. Ich möchte jetzt nicht über die Preisproblematik in der Landwirtschaft im besonderen reden, dazu wird noch während der Budgetdebatte Zeit genug sein, sondern ich möchte nur eines sagen: Sie sind von Ihrem System – meine Damen und Herren, damit schließe ich – nicht abgegangen! Sie bekämpfen die Budgetüberschreitungs-gesetze, Sie bekämpfen die Einkommenspolitik, aber Sie kassieren auch gerne und teilen fröhlich aus. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Argumente können darüber hinwegtäuschen, daß in der österreichischen Bundesverfassung vorgesehen ist, daß das Budget immer auf ein Jahr beschlossen wird, und daraus ergibt sich die Schlußfolgerung, daß für dieses Jahr budgetmäßig vorgesorgt werden muß.

Ein Budgetüberschreitungs-gesetz ist daher dann sinnvoll und erforderlich, wenn seit der Beschlußfassung über das Budget neue Ausgaben erforderlich geworden sind, die der budgetmäßigen Deckung bedürfen. Das war an sich stets unbestritten. Eigentlich war mein Vorredner in diesem Hohen Hause der erste, der an dieser Feststellung Kritik geübt hat. Wenn man nun das Budgetüberschreitungs-gesetz von diesem Gesichtspunkt aus sieht, kann man nur wiederholen, was heute bereits gesagt wurde.

Ich kann mir ohneweiters vorstellen, daß, wenn die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung für das mineralogische Kabinett einen großen Smaragd und, wie ich ergänzen möchte, eine Tektitsammlung und schließlich noch eine Goldwespensammlung anschafft, das unvorgesehen war und daher nachträglich erfolgen mußte. Daß aber Bundespolizei und Gendarmerie ebenso wie das Justizministerium erst nachträglich entdeckt haben, daß die Postgebühren erhöht werden, obwohl das ja zugleich mit dem Budget für 1976 verhandelt wurde, ist eine etwas sonderbare Angelegenheit. Da muß man sich dann schon den Vorwurf gefallen lassen, daß die betreffenden Ressorts das eben früher hätten einkalkulieren können.

Ich will damit nur ein Beispiel anführen, denn wenn man sich diese schöne lange Liste durchsieht, dann gibt es eine ganze Reihe von Punkten, von denen man dasselbe sagen könnte.

Ich werde vielleicht nur ein zweites Beispiel noch anführen, das ist die Nachschußpflicht der Austro-Gasges. m. b. H. Das ist am 6. August 1975 beschlossen worden. Es war also zur Zeit

der Beschlußfassung über den Bundeshaushalt 1976 schon bekannt, daß diese Nachschußpflicht kommen würde und im Laufe des Jahres erfüllt werden muß. Jetzt steht in den Erläuternden Bemerkungen, daß die Fälligkeit der Nachschußpflicht nicht bekannt war, zweifellos eine sehr schöne Ausrede. Sicher war die Fälligkeit datumsmäßig nicht bekannt, daß es aber irgendwann im Jahr 1976 sein muß, war selbstverständlich.

Die Fälle, die Beispiele, wo man das, was man vergessen hat, was man übersehen hat, in dieses Budgetüberschreitungs-gesetz hineinnimmt, lieben sich beliebig vermehren.

Von den Ausgaben möchte ich nur erwähnen, daß wieder einmal für ein Filmprojekt oder für Filmprojekte 30 Millionen Schilling eingesetzt sind, obwohl man ja erfahrungsgemäß sagen kann, daß Bund und Länder bisher bei den Filmgesellschaften und den Filmprojekten keine glückliche Hand gezeigt haben. Man kann als Allgemeinregel aufstellen, daß es stets damit geendet hat, daß der Steuerzahler beträchtliche Beträge zuschießen mußte, um all diese Vorhaben zu finanzieren.

Es wurde richtig gesagt, daß die Budgetüberschreitungs-gesetze schon immer vorhanden waren. Ich glaube, es ist müßig, eine Wertung dadurch vorzunehmen, ob eine Bundesregierung mehrere oder eines vorlegt. Das kommt wahrscheinlich auf dasselbe heraus.

Eine Besonderheit der letzten Zeit ist aber das System, das Bundesfinanzgesetz selbst zu novellieren. Also nicht ein Budgetüberschreitungs-gesetz zu machen, sondern das Finanzgesetz selbst abzuändern, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem der größte Teil des Budgetjahres bereits verstrichen ist. Wir finden das in der zweiten Regierungsvorlage, 317 der Beilagen, die hier vorliegt, mit der im nachhinein Bestimmungen eingefügt, Ziffern geändert werden und dergleichen mehr.

Es zeigt sich bei diesen Bestimmungen auch, daß die Ermächtigungen, die sich der Herr Bundesminister hat geben lassen, von seinem Standpunkt aus gesehen wieder nicht ausreichend gewesen sind, weil nämlich etwas geschehen ist, wofür er nicht vorgesorgt hatte: Die Konjunktur hat sich zwar günstig gestaltet, aber dafür sind die Steuereingänge zurückgeblieben. Dazu muß man etwas sagen.

Es wurde mit großer Empörung die Formulierung irgendeines Abgeordneten – ich weiß nicht, welcher es war –, der von Hausnummern gesprochen hat, vermerkt. Schaut man sich aber die im Budget 1976 geschätzten Einnahmen an und dann die faktischen Ergebnisse, so mag es vielleicht übertrieben sein, wenn man von

Dr. Broesigke

„Hausnummern“ spricht, aber die Schätzungen waren zweifellos nicht richtig.

Ich spreche in erster Linie von der Einkommensteuer. Ich kann mich sehr genau erinnern, daß ich im Jahre 1975 während der Budgetdebatte im Finanz- und Budgetausschuß den Herrn Bundesminister gefragt habe: Haben Sie, Herr Bundesminister, bei der Schätzung der voraussichtlichen Einnahmen an Einkommensteuer auch berücksichtigt, daß infolge des österreichischen Einkommensteuersystems und der niedrigen Veranlagungen, die zu erwarten sind, bei der Einkommensteuer ein Rückgang erfolgen wird? Die Antwort war: ja, das wurde eingeschätzt, obwohl man unschwer feststellen kann, wenn man sich die dortigen Ziffern anschaut, daß bei Einkommensteuer und Lohnsteuer etwa dieselbe Größenlage angenommen wurde.

Prompt hat sich herausgestellt, daß die Schätzung falsch war. Sie haben also auf dem Gebiet der Einkommensteuer 8 Milliarden zu wenig eingenommen, die Veranlagungen sind durchgeführt worden, sie haben zur Folge gehabt, daß die Steuereinnahmen nicht so waren wie geschätzt, und aus diesem Grunde sind wir jetzt hier dabei, eine Novellierung des Bundesfinanzgesetzes 1976 vorzunehmen, in dem Sinn, daß eben das Defizit um 10 Milliarden höher ist, daß die entsprechenden Kreditermächtigungen gegeben werden und dergleichen mehr.

So muß ich nur das wiederholen, was ich schon gestern hier zum Ausdruck gebracht habe. Wenn wir uns die Ziffern der letzten Jahre – nicht nur des letzten Jahres und des heurigen Jahres – anschauen, so können wir als Gemeinsames hier feststellen, daß sich der Herr Bundesminister für Finanzen beim Defizit um mindestens 10 Milliarden Schilling verschätzt. Das ist jetzt schon eine Übung geworden, und wenn es nicht mehr ist, muß man sogar zufrieden sein.

Nun gebe ich schon zu, daß es bei ungewöhnlichen Wirtschaftsentwicklungen oft sehr schwierig ist, exakt vorzusagen, wie sich die Ziffern gestalten werden, aber all das, was hier falsch geschätzt wurde, ist nicht auf solche Wirtschaftsentwicklungen zurückzuführen, sondern darauf, daß man eben irgendwelche Zahlen einsetzt, ohne entsprechend und exakt kalkuliert zu haben.

Das Ergebnis zeigt es. Ich habe gestern auch angeführt, daß ja schon zwischen Budgettrede und Behelf zum Bundesfinanzgesetz bezüglich der erwarteten Erträge von Gebühren und Vermögenssteuer eine sehr erhebliche Differenz besteht.

Nun eine weitere Frage, und ich glaube, man muß sie in diesem Zusammenhang schon

aufwerfen. Ich habe jetzt nur zum Budgetüberschreitungs- und Bundesfinanzgesetznovelle gesprochen, aber ich glaube, einige allgemeine Betrachtungen muß man auch anschließen, wenn wir auch gestern schon ausreichend Gelegenheit hatten, zu verschiedenen Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik Stellung zu nehmen.

Zwei Dinge. Das erste ist die heutige Anfrage des Abgeordneten Sandmeier und die Anfragebeantwortung. Ich meine einen Punkt, das ist die Frage mit den zusätzlichen Aufgaben.

Sehen Sie, Herr Vizekanzler, wenn Sie sagen, daß sich solche zusätzliche Aufgaben ergeben können, die es erforderlich machen, daß zusätzliche Belastungen der Bevölkerung eingeführt werden, so gewinnt die Erklärung, daß im Jahre 1977 mit keinen Erhöhungen von Steuern und Tarifen zu rechnen ist, den Charakter einer Leerformel, und zwar mit Doppel-, „e“ geschrieben. Denn wenn es in Ihrer Hand ist zu sagen, dieser Bereich ist jetzt so wichtig, daß der Bund eine zusätzliche Last übernehmen muß, ist es natürlich auch jederzeit in Ihrer Hand, dann zu sagen: Und für diesen Zweck müssen weitere Geldmittel zusätzlich beschafft werden. Ob das jetzt der Wasser-Schilling ist oder eine zusätzliche Abgabe für das Gesundheitswesen oder eine zusätzliche Abgabe für den Straßenverkehr oder ob der Nahverkehr neu entdeckt wird, auf das kommt es letzten Endes nicht an. Wir wissen alle, daß es unschwer ist, irgendeinen Aufgabenbereich zu einer derartigen Wichtigkeit zu erheben oder zu ernennen, daß man sagen muß, der Bund muß hier einspringen, und die Bevölkerung muß dann dafür bezahlen.

Ich kann also die Beantwortung dieser Frage nur so auffassen, daß Sie sie letzten Endes dahingehend beantwortet haben: Das kann man heute nicht sagen. Und wir können es alle nicht sagen, weil wir nicht wissen, welche Aufgabenbereiche die Bundesregierung neu übernehmen will.

Es zeigt nur das eine: Jetzt ist die Steuerbelastung fast 40 Prozent, 39,1 Prozent genau, und eine ganze Reihe von wichtigen Aufgaben ist nicht erledigt, sodaß Sondermittel erforderlich wären, um sie in einer Form zu erledigen, wie es der Staatsbürger erwarten kann, zum Beispiel bei den von mir aufgezählten Beispielen.

Und noch etwas anderes. Ich möchte jetzt zu etwas kommen, was ich gestern verschiedentlich gehört habe und was ich als die Androsch'sche Formel bezeichnen will. Sie lautet ungefähr so: Die Opposition beanstandet die Höhe der Steuern, zu hohe Abgaben. Sie beanstandet die Höhe der Ausgaben im allgemeinen und fordert aber höhere Ausgaben im besonderen. Habe ich

Dr. Broesigke

es richtig wiedergegeben? (*Zustimmung des Vizekanzlers Dr. Androsch.*) Ich glaube schon, weil ich es schon so oft gehört habe, und auch das Echo hat es dauernd nachgebetet. Dies ist also der Standpunkt des Herrn Finanzministers.

Ich darf Ihnen sagen, Herr Bundesminister, daß es in Wirklichkeit eine Kritik an der parlamentarischen Demokratie ist, was Sie hier tun, und ich möchte das jetzt kurz ausführen.

Die Frage der Einnahmen ist letzten Endes mit der Höhe der Ausgaben eng verbunden, denn die Steuerbelastung der Bevölkerung ergibt sich aus der Höhe der Ausgaben, die man für notwendig hält. Wenn also der Steuerdruck beanstandet wird, so ist er letzten Endes nur als eine Funktion der Ausgabenpolitik zu sehen.

Bezüglich der Ausgabenpolitik schaut es so aus, daß natürlich eine große Anzahl von Aufgaben bestünde, die finanziert werden müßten und finanziert werden sollten, daß aber die Führung eines Staates, in diesem Fall also die Bundesregierung, sich jene Ausgaben aussuchen muß, die sie als vorrangig ansieht und – jetzt kommt der zweite Teil – für die sie die Bedeckung als gegeben erachtet.

Das ist die Aufgabe der Bundesregierung und des Finanzministers bei der Budgeterstellung.

Diese Reihung vorzunehmen ist nicht die Aufgabe der Opposition, sondern ist die Aufgabe der Regierung und die Aufgabe des Finanzministers.

Natürlich, das wäre schon ein sehr angenehmer Standpunkt, wenn man sagt: Hier ist meine Liste der Prioritäten, und jetzt sagt ihr, die Opposition, was davon gestrichen werden soll. Das glaube ich schon, daß das sehr angenehm wäre, wenn es in dieser Form vor sich ginge, aber diese Aufgabe können Sie nicht auf die Oppositionsparteien überwälzen, sondern die müssen Sie freundlicherweise schon selbst besorgen. Es gibt hier eine große Anzahl von Leuten, die naturgemäß bestimmte Berufsinteressen zu vertreten haben, die die Wünsche von gesellschaftlichen Gruppen, von Berufsgruppen, aber auch Altersschichten und dergleichen, hier im Parlament zu vertreten haben und die natürlich sagen, was in dem einzelnen Bereich notwendig und wünschenswert wäre und was für Schwierigkeiten und Mängel gegeben sind.

Daraus die gesammelte Konsequenz zu ziehen und das mit dem Budget in Einklang zu bringen, nämlich mit den Einnahmemöglichkeiten, das ist die Aufgabe der Bundesregierung. Und die können Sie nicht abschieben, denn dazu sind Sie ja Finanzminister. Daher ist auch der Ruf nach der Alternative völlig falsch. Es wäre etwas

anderes, wenn man sagen könnte, daß es Ausgaben gibt, die überhaupt überflüssig sind. Solche Beispiele gibt es manchmal, aber das ist ja der seltene Fall. Der Normalfall besteht darin, daß zwar allgemein anerkannt die Ausgaben notwendig und zweckmäßig und wünschenswert sind, daß aber eben nicht alle Ausgaben bestritten werden können, weil das Geld nicht vorhanden ist, und daher eine Auswahl getroffen werden muß. Diese Auswahl zu treffen, wenn Sie den Bundeshaushalt vorlegen, ist Ihr verfassungsmäßiges Recht und Ihre verfassungsmäßige Pflicht. Sie können aber nicht erwarten, daß andere dann die Auswahl für Sie treffen. Damit wäre jede Opposition überfordert.

Wenn Sie also hier diese Formel aufgestellt haben, in der Sie ein Ihrer Meinung nach unlogisches Verhalten der Opposition beanstanden und kritisieren, so kritisieren Sie eigentlich damit die Arbeitsweise eines modernen demokratischen Parlaments. Denn diese Arbeitsweise wird immer in dieser Form vorstatten gehen, und sie wird, solange es diese Form des Parlamentarismus gibt – und wir wollen hoffen, daß er erhalten bleibt –, naturgemäß mit ihm verbunden sein.

Dies zu verkennen ist genauso falsch, wie wenn man beanstandet, daß die Regierung handelt und die Opposition kritisiert, denn es ist die parlamentarische Aufgabe der Regierung, zu handeln, und die parlamentarische Aufgabe der Opposition, Kritik zu üben.

Die ganze Wirtschaftspolitik zu einem Ganzen zusammenzufassen, ist die Aufgabe der Bundesregierung, und dafür trägt sie die Verantwortung. Unsere Aufgabe ist nicht, hier der Souffleur der Bundesregierung zu sein, ihr die Alternativen zu geben, sondern sie im Interesse der Bevölkerung auf jene Punkte aufmerksam zu machen, in denen sie falsch handelt, und sie darauf aufmerksam zu machen, wenn die gesamte Wirtschaftspolitik nicht stimmt, aber auch wenn in einzelnen Bereichen die Ausgabenpolitik nicht stimmt.

Ich glaube, daß man das einmal zum Ausdruck bringen mußte, denn man kann es sich nicht so billig machen, daß man einfach sagt, das stimmt logisch nicht zusammen, was die Opposition da tut, und der nächste Redner kommt dann und sagt: Ja, das geben wir alles aus für diesen Bereich, schaut her, was wir da alles machen, die vielen Millionen, die wir hier liefern! Das ist ja auch für sich allein kein Argument. Das ist ja ein Argument, als würde der Richter sein Urteil mit der Begründung versehen: Weil's wahr ist. Die Ausgabe an sich in ihrer Höhe wird ja in keiner Weise kritisiert. Es ist nur das eine: Die Berechtigung einer Ausgabe ist das eine, und daß das Geld

3328

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Dr. Broesigke

vorhanden ist, ist das andere. Und die Wirtschaftspolitik der Regierung ist eben darin zu beanstanden, daß sie auf dem Gebiet der Geldbeschaffung, der Ausgabenpolitik eine sehr leichte Hand gehabt hat und immer ein bisschen mehr ausgegeben hat, als gerade noch ging.

Das beste Beispiel ist ja die Stelle in Ihrer Budgetrede, Herr Vizekanzler, dort, wo Sie den Bauchaufzug machen vom Jahr 1976 zum Jahr 1977, indem Sie zuerst einmal von dem Budgetansatz 1976 zum faktischen Ergebnis 1976 übergehen und vom faktischen Ergebnis 1976 jetzt zum Budget 1977 den Übergang finden. Das heißt also, im Jahr 1976 haben wir 10 Milliarden mehr ausgegeben, Gott sei Dank, und auf den Gesamtausgaben bauen wir dann auf und kommen ins Jahr 1977. Das ist ein Ziffernspiel, das vielleicht sehr angenehm und vielleicht auch, das gebe ich ohne weiteres zu, sehr gut zu verkaufen ist, aber es wird seine Grenzen haben, und zwar die Grenze der Finanzierbarkeit.

Und diese Besorgnis muß die Opposition, muß jede Opposition einer solchen Politik gegenüber zum Ausdruck bringen. Und man kann die Bedenken nicht zerstreuen, indem man sagt, wie gut, wie wichtig und wie nützlich die Ausgaben sind, die man getätigt hat, indem man sich berauscht an den prozentuellen Steigerungen, die man im Laufe der Jahre herbeigeführt hat. Da müßte man sich aber auch an anderen Steigerungen, die man auch herbeigeführt hat im Laufe der Jahre, berauschen, und das tut man nicht gerne.

Und das ist das wesentliche Problem, das nicht wegzudiskutieren ist damit, daß man sagt, die Opposition beanständet die Höhe der Einnahmen, sie beanständet die Höhe der Ausgaben ebenso wie das Defizit und sie verlangt auch noch etwas, weil das gehört, wie schon erwähnt, zum System des modernen Parlamentarismus. *(Vizekanzler Dr. Androsch: Wieso gibt es ein Abänderungsrecht zum Budget?)*

Ein Abänderungsrecht zum Budget gibt es selbstverständlich, und das geht ja genau in die Richtung, die ich vorhin erwähnt habe, Herr Vizekanzler. *(Vizekanzler Dr. Androsch: Das ist eine Ausrede!)* Sie bringen eine Auswahl, eine Auswahl, die Sie mit Ihren Ministerkollegen vorgenommen haben, wobei die Ministerkollegen mehr oder weniger freudig dieser Auswahl zugestimmt haben. Das ist doch der Vorgang.

Und nun erwarten Sie, daß die Opposition sagt, wir streichen der Bevölkerungsgruppe A das weg und geben es der Bevölkerungsgruppe B. Das, was Sie selber nicht durchsetzen

konnten in der Bundesregierung, soll Ihnen jetzt die Opposition als Alternative geben. Und darum sage ich, mit dieser Ihrer Androsch'schen Formel wollen Sie den unangenehmen Teil Ihrer Aufgabe unter dem lauten Ruf nach der Alternative an das Hohe Haus überwälzen und im speziellen an die Opposition. Sie werden die Opposition aber nicht finden, die Ihnen diesen Teil Ihrer Aufgabe übernimmt. *(Beifall bei der FPÖ. - Vizekanzler Dr. Androsch: Wozu ist das Abänderungsrecht da?)*

Das hat mit dem Abänderungsrecht gar nichts zu tun. Das Abänderungsrecht, Herr Vizekanzler, ist ein Formalrecht des Parlaments. Was ich Ihnen jetzt vorgehalten habe, ist eine politische Betrachtung bezüglich der Arbeitsweise eines modernen Parlaments im Gegenspiel von Regierung und Opposition, etwas völlig anderes. Ich kann mir vorstellen, daß in der Praxis von dem Abänderungsrecht Gebrauch gemacht wird, wenn Sie irgendwo eine Ausgabe beabsichtigen, die ein allgemeines Unbehagen auslöst, sodaß alle sagen müssen, diese Ausgabe ist völlig ungerechtfertigt. Dann werden wir die ersten sein, die einen Streichungsantrag dazu stellen, wenn Sie nach Abänderungsanträgen begierig sind.

Aber darum geht es ja im großen und ganzen nicht. Die Diskussion über die Frage, was wir diesen gebracht haben und was jenen, ist ja letzten Endes unproduktiv, weil sie immer nur versucht, dem anderen zuzuschieben oder zu unterstellen, daß dieser andere den betreffenden Personenkreis nicht fördern und ihm nichts geben will. Dabei kommt in Wirklichkeit nichts heraus, und das ist ja mit ein Grund, warum unsere Beratungen im Hohen Hause so wenig Anklang in der Öffentlichkeit finden, weil eben diese Öffentlichkeit daraus nicht sehr viel entnehmen kann.

Zurückzuführen ist das Ganze immer wieder auf die Frage, daß Sie bei der Budgeterstellung die Priorität festlegen und daß Sie jetzt von der Opposition das Unmögliche verlangen, nämlich zu sagen, dem einen wird gegeben und dem anderen wird genommen. Das wollen wir ja gar nicht.

(Vizekanzler Dr. Androsch: Gestatten Sie mir die Zwischenfrage: Gehört nicht zum Abänderungsrecht logisch, auch politisch die Alternative dazu zu haben? Nach welchen Grundsätzen soll das Abänderungsrecht überhaupt genutzt werden?) Ich habe Ihnen schon gesagt, es ist zu unterscheiden, Herr Vizekanzler, zwischen der juristischen Theorie und der politischen Praxis.

In der juristischen Theorie ist das sicher richtig. Das ist genauso wie mit dem Alternativ-

Dr. Broesigke

budget. Es hat theoretisch die Opposition, jede Oppositionspartei das Recht, Ihnen ein komplett neues Budget hinzulegen. Das wäre die totale Abänderung. Wir wissen genau, daß das in der Praxis nicht geht, das haben Sie als Opposition nicht zustande gebracht, das werden die zwei Oppositionsparteien hier auch nicht zustande bringen, weil das eben nicht geht. Das ist die formaljuristische Frage.

Die praktisch politische Frage ist aber, daß dieses Abänderungsrecht auf politische Schwierigkeiten stoßen wird und stoßen muß. Es wäre, ich wiederhole das, für Sie sehr bequem, wenn Sie den Oppositionsparteien den Schwarzen Peter zuschieben und sagen, daß diese in einem bestimmten Bereich eine Bevölkerungsgruppe bevorzugen und die andere Bevölkerungsgruppe benachteiligen, mit dem Effekt, daß das Budget erst nicht beschlossen wird. Sie können das dann in der politischen Propaganda verkünden: Da seht ihr, daß diese für eure Interessen nichts übrig haben.

Wenn wir – und jetzt komme ich noch einmal auf den Ausgangspunkt zurück – von dieser berühmten Formel ausgehen, so verkennen wir die Arbeitsweise der modernen parlamentarischen Demokratie. Und das wollte ich einmal hier mit Nachdruck festgestellt haben, weil sich das jetzt schon zu einem Stehsatz entwickelt, der bei jeder Gelegenheit gesagt wird und bei jeder Gelegenheit als Argument zu dienen hat.

Im übrigen, glaube ich, da wir ja dem Bundesfinanzgesetz 1976 nicht zugestimmt haben, ist wohl nicht zu erwarten, daß wir der Novelle dazu und dem Budgetüberschreitungs-gesetz zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ und einigen Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es besteht bei der Behandlung der beiden Verhandlungsgegenstände zweifelsohne insofern eine Übereinstimmung, als wir doch alle, glaube ich, der Meinung sind, daß man die beiden Gesetze nicht isoliert betrachten darf, sondern einen bestimmten Zusammenhang mit einer Ursache herzustellen hat. Es kommt dabei nur darauf an, hier die richtige Bezugnahme herzustellen.

Die Österreichische Volkspartei – die Ausführungen des Herrn Kollegen Sandmeier haben das ja bereits gezeigt – versucht nunmehr, hier entsprechende Verwirrung zu schaffen, offenbar nach dem Motto: Im Trüben läßt sich gut fischen. *(Abg. Graf: Ihre Vergleiche werden immer mieser, gestern schon und heute!)*

Wir glauben, meine Damen und Herren, daß man doch bei der Herstellung des Bezuges, wenn man die Ursache der beiden Vorlagen klarstellen will, auf das Jahr 1975, und zwar auf die letzten Wochen dieses Jahres, zurückgehen muß. Damals haben sich bereits auch in Österreich erfreulicherweise sichtbare Anzeichen für die Beendigung der Talfahrt abgezeichnet, und es bestanden da und dort bereits Ansätze, die einen gewissen Optimismus entstehen ließen. Aber diese ersten spärlichen Anzeichen genügten der Bundesregierung nicht. Sie fand sie nicht für ausreichend, um hier bereits eindeutige Erwartungen hinsichtlich der Herbeiführung eines hohen Nachfrageniveaus unter Sicherung der Arbeitsplätze hergestellt zu sehen. Damals machte sich bereits deutlich, daß die wirtschaftlichen Probleme der Rezession bei uns in Österreich neben konjunkturellen vor allem auch ausgeprägte strukturelle Ursachen gehabt haben.

Die Bundesregierung hat daher konsequenterweise, um Arbeitsplätze in einer möglichst hohen Anzahl zu sichern und um die schon überfälligen Strukturverbesserungsmaßnahmen in die Wege zu leiten, im Jänner 1976 eine Wirtschaftskonferenz abgehalten. Die Bundesregierung hat dieser Wirtschaftskonferenz ein strukturpolitisch orientiertes Konjunkturprogramm vorgelegt. Die Schwerpunkte dieses Programms waren – ich muß das für die Oppositionsredner klarstellen – die Bauwirtschaft, für die damals rund 2 Milliarden Schilling zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden, der Fahrzeugindustrie wurden 300 und der Elektroindustrie 200 Millionen aufgeboten, für die Textilindustrie standen auf Grund dieses damaligen Programms 200 Millionen Schilling zur Verfügung, und für die Maschinenindustrien wurden 300 Millionen Schilling in Aussicht genommen; zusammen also genau 3 Milliarden Schilling.

Aber man hat damals auch noch weitere Maßnahmen ins Auge gefaßt und im Laufe des Jahres 1976 durchgesetzt. Da war einmal die Befreiung von der Investitionssteuer. Allein diese Aktion bedeutete für den Bund einen Einnahmeentfall von 2 Milliarden Schilling. Bei den Bauinvestitionen wurden vorzeitige Abschreibungsmöglichkeiten beschlossen, und zwar um eben der Bauwirtschaft zusätzliche Impulse zu geben. Auch der ERP-Fonds wurde in den Dienst dieser Aktion gestellt. Dem ERP-Fonds sowie der Österreichischen Investitions-Kredit Aktiengesellschaft wurden insgesamt 2 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt. Auch die Exportförderung hat damals zusätzliche Initiativen erfahren durch die Erhöhung des Haftungsrahmens.

Dieses ganze Paket wirtschaftsstimulierender

Dr. Tull

Maßnahmen, meine Damen und Herren, hatte eine unmittelbare Nachfragewirkung im Ausmaß von 11 Milliarden Schilling.

Rückblickend können wir, nachdem sich diese Aktion als erfolgreich erwiesen hat, feststellen, daß dieses dosierte Programm der Konjunkturstimulierung mit strukturpolitischen Akzenten zweifelsohne richtig gewesen ist. Mit Konjunkturbelebungsmaßnahmen wurden im Laufe des Jahres 1976 Impulse ausgelöst, die – und das ist besonders zu unterstreichen und zu begrüßen – das Klima des Vertrauens in die heimische Wirtschaft gefestigt haben.

Der Herr Bundesparteiobmann Dr. Taus, den ich bedauerlicherweise auch heute wieder strapazieren muß, hat im Anschluß an diese Wirtschaftskonferenz eine Pressekonferenz abgehalten. Laut „ÖVP-Pressedienst“ hat Dr. Taus damals folgendes erklärt:

„Wirtschaftskonferenz: Geplante Maßnahmen gehen auf Anregungen der ÖVP zurück.“

Ein Großteil der Maßnahmen, die von der Bundesregierung bei der Wirtschaftskonferenz verlautbart wurden, geht auf Anregungen der Volkspartei zurück, erklärte Bundesparteiobmann Dr. Taus Dienstag im Anschluß an diese Konferenz. Fast alle erörterten Programmpunkte standen bereits seit längerer Zeit zur Diskussion.“

„Zur jetzigen Freigabe von Mitteln aus der Stabilisierungsquote“ – das sind diese 3 Milliarden Schilling, von denen ich vorhin gesprochen habe – „meinte Dr. Taus, daß dies bereits bei der Behandlung des Budgets 1976 eine Selbstverständlichkeit gewesen sei. Der Finanzminister wurde auch von der ÖVP während der Budgetdebatte darauf aufmerksam gemacht. Die befristete Möglichkeit der vorzeitigen Abschreibung für Bauinvestitionen und die Aussetzung der Investitionssteuer gehen ebenfalls auf die Anregung der ÖVP zurück.“

Soweit Bundesparteiobmann Dr. Taus am 20. Jänner 1976. Die Maßnahmen wurden also damals gutgeheißen. Ja man hat sogar behauptet, sie seien im Grunde genommen ein geistiges Kind der Österreichischen Volkspartei, daß der Herr Dr. Taus auf diese Maßnahmen das Urheberrecht anmelden könnte.

Der Herr Professor Dr. Koren hat als Klubobmann der Österreichischen Volkspartei in der Klubklausur in Villach erklärt, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, eine Bilanz der Wahrheit zu legen. Wir sollten einen Offenbarungseid legen. Wir sind dazu gern bereit. Wir sind der Meinung, daß gerade jetzt bei der Behandlung dieser beiden Gegenstände, meine Damen und Herren der Österreichischen Volks-

partei, vor allem Sie sich daran erinnern müßten, was Taus gesprochen hat, oder aber Sie haben heute die Absicht, Ihren eigenen Bundesparteiobmann der Unwahrheit zu zeihen beziehungsweise ihn öffentlich zu desavouieren. Für Sie wird nunmehr die Stunde der Wahrheit kommen. Wir sind neugierig, ob Sie jetzt nachträglich zu dem stehen, was angeblich Ihre Erfindung gewesen ist, was angeblich auf Ihrem Mist gewachsen ist, was Sie damals so vehement gefordert und vertreten haben, was geradezu nur Ihrer Initiative zu verdanken gewesen sei. Sie werden das heute wahrscheinlich nicht tun, was Sie konsequenterweise tun müßten.

Denn so geht es nicht – das kann man keinesfalls als solid und als eine seriöse verantwortungsbewußte Politik bezeichnen –: Im Jänner in einer Pressekonferenz, in einer Presseaussendung der Österreichischen Volkspartei zu erklären, das sei eigentlich im Grunde genommen eine programmatische Forderung der Österreichischen Volkspartei, und heute, wo es darum geht, für die Konsequenzen einzutreten, sich einfach zu drücken, sich einfach abzuseilen, abzusetzen.

Das ist, meine Damen und Herren, offenbar das, was Sie sich unter differenzierter Oppositionspolitik vorstellen: Im Jänner dafür sein, nachdem die Regierung das beschlossen hat, schnell mitnaschen zu können, um in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß Sie ja auch noch da sind – allerdings kann man sagen: Spät seid Ihr gekommen, doch Ihr seid gekommen –, und heute, meine Damen und Herren, einfach nein zu sagen. Das ist schlicht und einfach – wenn man Sie an das Wort erinnert: Vor Tische las man's anders – der Ausdruck einer politischen Unaufrichtigkeit und Doppelzüngigkeit.

Herr Dr. Taus hat wieder einmal wie so oft – das geht bei ihm schon am laufenden Band; er ist ja hier ein nicht mehr zu überbietender Meister – virtuos Kapriolen geschlagen. Der Herr Dr. Taus hat gestern hier ein verbales Kooperationsangebot gemacht, er hat sich mit dem Flair des Retters des Abendlandes oder zumindestens Österreichs offerieren wollen.

Nun, meine Damen und Herren: Der Worte sind genug gewechselt. Ich glaube, Sie werden in einigen Minuten jetzt beweisen, daß das, was Sie gesagt, was Sie gestern hier so groß verkündet haben, im Grunde genommen nichts anderes war als Schall und Rauch, wie schon so oft in der Vergangenheit. Sie haben nämlich immer wieder bewiesen, wie Sie die Opposition auffassen: Justamentstandpunkt um jeden Preis. Sie bieten einfach nichts anderes als nur immer das eisige Nein.

Dr. Tull

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, doch noch etwas bezüglich der Alternativen. Ein Budget ist das Handlungsprogramm einer Regierung. Unsere Budgets stellen das Handlungsprogramm, das jeweilige Handlungsprogramm der Regierung, der Regierungspartei für ein Jahr dar. Auch Sie sollten doch, wenn Sie als Oppositionspartei wirklich ernst genommen werden wollten, endlich einmal ein Handlungsprogramm entwickeln. Aber Sie haben jetzt wieder die Flucht angetreten, Sie haben sich jetzt wieder abgesetzt. Alternativen? – Nein; in Villach haben wir keine Alternativen (*Abg. Vetter: Das hat Ihnen Dr. Broesigke erklärt! Hätten Sie aufgepaßt!*); dort waren wir ja mit dem Hühnerstall beschäftigt. – In Villach haben Sie keine Alternativen gebracht. Sie haben nicht einmal die geringsten Ansätze für ein brauchbares Handlungsprogramm in großen Zügen, das dann als Grundlage für Alternativvorstellungen dienen könnte, um so das Abänderungsrecht, das hier Abgeordneter Dr. Broesigke lediglich vom rein juristischen Aspekt aus behandelt hat, auch politisch zu untermauern und politisch anwendbar zu machen.

Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Sie haben jetzt die Möglichkeit, zu beweisen, daß Sie kooperationsbereit sind. Die Probe aufs Exempel steht ins Haus. Der Probegalopp könnte in den nächsten Stunden starten. Sie könnten jetzt endlich einmal beweisen, daß man doch noch irgend etwas von den Ausführungen Ihres Herrn Dr. Taus ernst zu nehmen beziehungsweise in die Tat umzusetzen in der Lage ist, daß etwas an Glaubwürdigkeit von den Aussagen des Herrn Dr. Taus übriggeblieben ist.

Meine Damen und Herren! Wir werden heute nicht nur über die Frage, die ich jetzt hier kurz erörtert habe, nämlich über die Frage im Zusammenhang mit der Wirtschaftskonferenz, zu befinden haben, sondern, wie mein Kollege Pfeifer ausgeführt hat, über wichtige Fragen der Landwirtschaft und, wie andere Kollegen meiner Fraktion noch beweisen werden, über wichtige Bereiche, über andere wichtige Bereiche des staatlichen Lebens. Bezüglich dieser fast 1 Milliarde Schilling, die wir nun zusätzlich der Landwirtschaft als einkommenspolitische Maßnahme zur Verfügung stellen, muß endlich einmal Klarheit geschaffen werden, daß es sich dabei um eine reine Einkommensverbesserung für die österreichische Landwirtschaft gehandelt hat. Wir bekennen uns dazu.

Es ist zu wenig, meine Herrn des Österreichischen Bauernbundes, immer an der Klagemauer zu stehen, immer eine Jereminade anzustimmen, wie schlecht es den Bauern ginge, und wenn wir – die Regierung – nun bereit sind,

800 Millionen Schilling nur aus einkommenspolitischen Überlegungen der Landwirtschaft für die Lösung von Überschußproblemen innerhalb der österreichischen Agrarwirtschaft zur Verfügung zu stellen, dann sollten Sie nicht nein sagen, sondern dann sollten die Herren Minkowitsch, Lanner, Zittmayr und wie sie alle heißen den Mut haben zu bekennen: Das ist eine gute, das ist eine richtige Maßnahme der Regierung, daher sind wir bereit, hier unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Brandstätter.*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Sandmeier hat hier sehr viel von Katastrophe, von Pleite gesprochen. Er hat wieder einmal in bewährter Schwarzweißmalermanier versucht, eine Krisenstimmung heraufzubeschwören, und hat behauptet, daß es gerade den kleinen Einkommensbeziehern in Österreich schlechter als vor einigen Jahren ginge. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wollen Sie das abstreiten?*) Oh ja, Frau Abgeordnete. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wollen Sie das in Abrede stellen?*) Ich werde Ihnen das beweisen, Frau Abgeordnete. Das heißt: Das hätten Sie selbst sich schon herauslesen können aus den Unterlagen, wenn Sie sich Zeit genommen hätten, die Unterlagen zu lesen und dafür weniger Lizitationsanträge zu stellen, wie Sie es getan haben nach bewährter Manier: Das Defizit ist zu groß, die Ausgaben sind zu groß, insgesamt aber im Detail gibt es zu wenig. – Siehe Ihren ominösen Antrag, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, das Müttergehalt einzuführen und verschiedenes andere, was Sie schon im Laufe der letzten Jahre an Blüten hier uns zu präsentieren in der Lage gewesen sind. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*) Frau Abgeordnete Dr. Hubinek! Sie als Familiensprecherin der Österreichischen Volkspartei sollten freundlicherweise doch zur Kenntnis nehmen, daß beispielsweise die Löhne und Gehälter real von 1970 bis 1974 im Schnitt um 4,4 Prozent gewachsen sind. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Vergessen Sie nicht die Inflation!*) Aber das ist doch real, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek. Wissen Sie, was real ist? – Das, was unterm Strich bleibt. Ich will es Ihnen einfach erklären, volkstümlich. Was unterm Strich bleibt, das ist real. Also Lohnerhöhung minus Preiserhöhungen; das ist real. Das ist die Lohnerhöhung, das sind die realen Gehaltsverbesserungen. (*Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Im Jahre 1975, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, haben wir es trotz Konjunkturrückganges, trotz vermindertem Wirtschaftswachstums – die Wirtschaft ist um 2 Prozent, wie Sie ja wissen, geschrumpft –, haben es vor allem die Gewerkschaften richtigerweise durchgesetzt, daß die

Dr. Tull

Löhne und Gehälter real um 9,9 Prozent gestiegen sind, um den Konsum zu beleben als eine wichtige Stütze unserer Konjunkturpolitik. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Und die Steuereinnahmen durch die Progression?*)

Glauben Sie, Frau Abgeordnete – weil Sie von der Progression reden –, daß die verstärkte Spartätigkeit von ungefähr kommt? Wenn es den Leuten so schlecht ginge, wäre es doch nicht denkbar gewesen, wäre es doch überhaupt nicht praktikabel gewesen, daß die Österreicher in der Zeit von 1970 bis 1976 um 180 Milliarden Schilling mehr auf die „Hohe Kante“ gelegt haben. Das mußte ja erst verdient werden. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Reden Sie von den Steuereinnahmen des Finanzministers!*) Und sie haben es verdient. Wir freuen uns, daß es allen besser geht: Nicht nur den Arbeitern und Angestellten und Pensionisten, sondern auch den Selbständigen und den Bauern. Wir sind froh, daß es den Menschen heute wesentlich besser geht als beispielsweise in der Zeit, als Ihre Kollegen allein die Verantwortung für die Geschicke der Republik Österreich zu tragen hatten.

Meine Damen und Herren! Sie haben in Villach auch gesagt, Sie müßten aus dem Schmollwinkel heraus, Sie wollten kein Mauerblümchendasein mehr führen. – Zum Mauerblümchendaseinführen haben ja nicht wir Sie verurteilt, sondern die Wählerinnen und Wähler bei zwei Nationalratswahlen. Die haben genau gewußt, wohin man Sie zu versetzen hat, und sie haben auch richtig gehandelt, denn die politische und wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre beweist das mit aller Eindringlichkeit.

Aber: Sie könnten jetzt aus dem Schmollwinkel heraus, Sie könnten sich jetzt einmal profilieren, Sie könnten beispielsweise jetzt sympathischer werden als Partei. Das ist doch das Animo Ihres neuen Generalsekretärs; der will Ihnen doch endlich einmal ein etwas freundlicheres und sympathischeres Antlitz verleihen. Jetzt können Sie sympathischer werden: Stimmen Sie beispielsweise dafür, daß Ihr eigener Bundesparteiobmann nicht bloßgestellt wird. Im Jänner hat er gesagt: Jawohl, das ist richtig!, heute wollen Sie ihn einfach im Stich lassen. Tun Sie das nicht! Werden Sie sympathischer auch Ihrem eigenen Bundesparteiobmann gegenüber und stimmen Sie dafür, was er seinerzeit für richtig befunden hat. Werden Sie den Bauern gegenüber sympathischer, indem Sie für diese 800 Millionen Schilling stimmen, mit denen wir die Einkommenslage der Bauern doch entsprechend verbessert haben. (*Abg. Vetter: Bundestheaterdefizit!*)

Ich glaube, es ist besser, nicht justament, nicht unbedingt um jeden Preis nein zu sagen. Hier

hätten Sie jetzt wahrlich eine günstige Gelegenheit zu sagen, daß Sie bereit sind, eine vernünftige, verantwortungsbewußte Oppositionspolitik zu betreiben, die darin besteht, daß man dann, wenn eine gute Maßnahme – zum Beispiel wie die jetzt zur Diskussion stehende – vorliegt, nicht leichtfertig nein sagt, sondern bereit ist, eben im Interesse der Österreicherinnen und Österreicher, ja zu sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Verhandlungspunkt, zur Budgetüberschreitung, komme, darf ich mich kurz mit meinen Vorrednern befassen.

Ein Satz zu Ihnen, Herr Dr. Tull. Wenn Sie behauptet haben, Maßnahmen der Regierung gehen laut Feststellung unseres Bundesparteiobmannes vom vergangenen Dezember auf Anregungen der ÖVP zurück, dann muß ich dazu sagen, daß Ihr Herr Finanzminister gestern erklärt hat, als unser Herr Bundesparteiobmann ihm die Zusammenarbeit der ÖVP auf wirtschaftlichem Gebiet zum Vorteil der gesamten Bevölkerung Österreichs in Aussicht gestellt hat, die ÖVP müsse zuerst Alternativen anbieten. Sie haben selbst damit zugegeben, daß die Bundesregierung auf Alternativen der ÖVP zurückgegriffen hat, indem Sie jetzt erklären: Wenn die Maßnahmen, die die ÖVP für richtig gehalten hat, tatsächlich richtig seien, dann müsse jetzt dazu auch die Zustimmung der ÖVP kommen. Nur darf ich Ihnen dazu sagen: Jawohl, zu einem Gesamtkonzept, das auf unsere Alternativen zurückgeht, sind wir bereit. Aber nicht einzelne Stücke herausreißen und unsere Zustimmung für jene Politik verlangen, die Sie betreiben und wofür Sie kein gutes Gefühl mehr haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eines noch, Herr Dr. Tull, bevor Sie das Plenum verlassen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.*) Sie können tun, was Sie wollen, ich darf Ihnen nur sagen, daß ich namens meiner Fraktion Ihre Ausführungen, in denen Sie der ÖVP politische Unaufrichtigkeit vorwerfen, mit aller Entschiedenheit zurückweise. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Tull: Aber es stimmt doch!*)

Herr Kollege Pfeifer! Seitdem ich Ihre Reden von diesem Pult höre, beginnt jede mit dem Satz: „Wenn ich, Pfeifer, ans Rednerpult trete, dann wird die ÖVP nervös.“ (*Abg. Thalhammer: Das stimmt ja auch!*) Es liegt mir völlig fern, Reden von Kollegen auf- oder abzuwerten. Ich darf Ihnen aber sagen, daß wir keinen Grund

Hietl

haben, bei Ihren ständigen Pflichtübungen, die Sie namens der Regierungspartei hier machen, nervös zu werden, denn der Inhalt ist nicht darnach, von uns Nervosität zu erwarten. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie besonders hervorstreichen, welche Mittel seitens der Bundesregierung im Wege der Überschreitung für die Landwirtschaft gegeben werden, dann werde ich im Laufe meiner Ausführungen noch auf die einzelnen Ansätze zurückkommen. *(Abg. Pfeifer: Werden Sie zustimmen?)* Ich glaube, ich darf hier wieder feststellen, so wie immer, daß man es sich beim Budgetansatz richten kann, ob ich dann viel oder wenig als Budgetüberschreitung geben muß. Nichts leichter als das, und das bereits seit Jahren.

Ich bin so ehrlich, um zuzugeben, daß man nicht immer genau vorausbudgetieren kann. Aber gewisse Erfahrungswerte hat man, und diese werden dabei nicht berücksichtigt.

Sie hätten es sehr leicht, eine Einkommenspolitik für die Landwirtschaft zu machen, indem Sie in der gesamten Landwirtschaft und in der gesamten Agrarpreispolitik entsprechend arbeiten würden, um der Landwirtschaft das Einkommen zu sichern, das notwendig ist, um überhaupt einen gesunden Bauernstand zu haben. Dafür haben Sie bisher nicht gesorgt. Ich werde Ihnen durch Zahlen beweisen, daß die Situation anders ist.

So gerne wir jedem Lohnempfänger, wie Herr Dr. Tull hier groß ausgeführt hat, die Steigerung seines Realeinkommens gönnen, genauso wollen wir auch für uns, für die Landwirtschaft – das müßte letzten Endes auch in Ihrem Interesse liegen –, eine aktive Preis- und Agrarpolitik haben. Sie haben bisher davon keine Kenntnis genommen und nicht dafür gesorgt. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe des Abg. Pfeifer.)*

Von Grenzlandpolitik, Herr Abgeordneter Pfeifer, zu sprechen, dazu darf ich Ihnen sagen: Hier sind die Länder, vor allem das Land Niederösterreich – auch das müssen Sie wissen, wenn Sie ehrlich sein wollen –, mit ihrem Beispiel vorangegangen, hier hinkt der Bund weit nach. Hätte nicht das Land Niederösterreich für das Grenzland, für die Regionalförderung gesorgt, dann ginge es unseren Leuten sehr schlecht.

Und wenn Sie in diesem Zusammenhang erklären, Herr Abgeordneter Pfeifer ... *(Abg. Pfeifer: Herr Kollege Hietl, zuerst war der Bund da! – Abg. Dr. Gruber: Warum werden Sie so nervös, Herr Pfeifer?)* Sie erklären, wir werden nervös, wenn Sie ans Rednerpult kommen. Ich muß es umgekehrt feststellen, Herr Abgeordneter Pfeifer. *(Abg. Dr. Gruber: Er*

zerspringt ja schon vor Nervosität! – Abg. Pfeifer: Weil Sie dauernd falsche Behauptungen aufstellen! – Abg. Dr. Gruber: Gar keine falschen, Sie bringen falsche Behauptungen!)

Herr Abgeordneter Pfeifer, Sie haben Gelegenheit, wenn Sie der Auffassung sind, daß ich falsche Behauptungen aufstelle, hierher zu kommen und eine tatsächliche Berichtigung zu geben. Das steht Ihnen vollkommen frei, und es kann Sie niemand daran hindern. *(Abg. Pfeifer: Da müßte ich Sie dauernd berichtigen, ununterbrochen!)*

Ich darf nur wiederholen: Das Land Niederösterreich hat letzten Endes für eine Regionalförderung und für eine Grenzlandpolitik gesorgt.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang behaupten, daß es die ÖVP-dominierten Gemeinden in den Grenzgebieten verhindert hätten, Industrie anzusiedeln, so darf ich Ihnen sagen: Sie wissen genauso gut wie ich, wie schwierig es ist, Industrie an das Grenzgebiet zu bringen. Wir bemühen uns, und unsere Vertreter in den einzelnen Gemeinden und Ländern bemühen sich. Daß das nicht von heute auf morgen geht, verstehen Sie gut, denn sonst hätten Sie in diesen sieben Jahren etwas zusammenbringen müssen. Das ist Ihnen aber nicht gelungen.

Nun darf ich im Zusammenhang, Herr Abgeordneter Pfeifer, mit den einzelnen Positionen der Budgetüberschreitung auf Ausführungen des Herrn Finanzministers zurückkommen. Ich werde mich bemühen, dabei sehr sachlich zu sein, damit Sie auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir eine ehrliche Politik betreiben und auch entsprechende Alternativen bieten wollen, die es ermöglichen, wenn Sie schon selbst nicht dazu bereit sind oder es nicht können, eine Agrarpolitik zu betreiben, die letzten Endes für unsere gesamte Bevölkerung von Vorteil ist.

So stellte der Herr Finanzminister im Ausschuß die Behauptung auf, daß die Bauernvertretung von Dürreschäden auf Grund der extremen Witterungsverhältnisse im abgelaufenen Jahr sprach und dafür Mittel des Bundes verlangte, jedoch die Milchlieferung stieg. Nun geht aus der Begründung für den Milchpreisausgleich hervor, daß im Jahre 1976 die Anlieferung von Rohmilch an die Molkereien um 1 Prozent gegenüber dem ursprünglich geschätzten Ausmaß gestiegen ist. Dazu, Herr Minister, darf ich folgende Feststellung treffen: Daß die lange Trockenperiode des heurigen Sommers zu echten Schäden auf der Futterbasis führte, werden sicherlich auch Sie zugeben müssen.

Wenn Sie die geringe Steigerung der Milchproduktion damit in Zusammenhang bringen,

3334

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Hietl

dann hat das folgende Begründung: Auf Grund der Trockenheit mußte das Grummet - die zweite Mahd -, das üblicherweise auf den Dachboden kommt und als Vorrat für die Winterfütterung dient, zur Grünfütterung verwendet werden. Dies kam natürlich in der Milchleistung positiv zum Ausdruck. Bekanntlich hat langsamer wachsendes Grünland höhere Werte an Eiweiß und Mineralstoffen. Dieses verwendete Futter fehlt aber in den Wintermonaten.

Als Ausgleich war der Bauer gezwungen, teure Futtermittel in verstärktem Ausmaß zuzukaufen, was ja auch schon zum Teil im Sommer geschehen ist und im Winter verstärkt geschehen wird müssen. Dies bewirkt, daß wohl die Milchleistung erhalten bleibt - er braucht sie als tägliche Einnahme -, die Produktionskosten jedoch höher liegen und dadurch das Einkommen verringert wird.

Soweit geht klar hervor, daß der echt Geschädigte infolge der Witterungsverhältnisse der Bauer und seine Familie ist, jene Berufsgruppe, die ihre tägliche Arbeit, ob Alltag, ob Sonn- oder Feiertag, verrichten muß. Ich halte es daher, seien Sie mir nicht ungehalten für den Ausdruck, für eine Frotzelei, diesen Menschen ihre zusätzlichen Opfer, die sie für die Ernährung des Volkes bringen, damit abzuqualifizieren, daß man einfach erklärt: Wenn die Milchanlieferung steigt, gibt es dafür keine Unterstützung!, ohne die wahren Ursachen näher zu beleuchten.

Wie sich das Einkommen der Landwirtschaft weiterhin verringert, geht auch aus einer Aussendung des AIZ vom 28. Oktober hervor, wo auf Grund der Berechnungen der land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaft erwiesen ist, daß sich die Investitionsausgaben um 2,1 Prozent erhöht haben, auf der Einnahmenseite aber ein Sinken von 2,2 Prozent festzustellen ist. Bitte, Herr Kollege Pfeifer, dies nachzulesen.

Der Preisindex der tierischen Produkte ging um 4,5 Prozent zurück. Die Preisschere öffnete sich weiter von 35,9 Prozent im April auf minus 42,0 Prozent im Juli 1976. Diese wenigen Zahlen beweisen die Fakten gerade durch Erhöhungen der Preise bei Futtermitteln und lassen sich weder durch bewußte oder unbewußte gegenteilige Äußerungen hinwegleugnen.

Zum Ansatz Brotgetreideausgleich möchte ich feststellen, daß auch hier alle Jahre wieder Mittel bei der Budgetüberschreitung aufzubringen sind. Ich habe schon eingangs gesagt, über die Höhe kann man sich vorher, wenn man etwas guten Willen hat, bereits Gedanken machen. Aber das will man anscheinend nicht.

Man kann eine Ernte und deren Qualität sicherlich nicht genau vorausberechnen. Trotzdem muß betont werden, daß eine etwas genauere Budgetierung angebracht wäre, denn schließlich stehen genug Erfahrungswerte zur Verfügung.

Zu Ihrer Äußerung, Herr Vizekanzler, daß im Überschub produziertes Getreide nicht als Brotgetreide zu verwenden war und daher nicht exportiert werden konnte, muß festgehalten werden, daß es sehr wohl im Frühjahr, als der Weltmarktpreis weit über dem Inlandspreis lag, möglich gewesen wäre, Exporte durchzuführen, doch die Arbeiterkammer legte sich wieder einmal quer.

Um nun zwischen Qualitätsweizen und Füllweizen ein günstiges Anbauverhältnis herzustellen, hat die Präsidentenkonferenz entsprechende Vorschläge erarbeitet. Sie brauchen sich nur, Herr Minister, im Zusammenwirken mit Ihrem Kollegen Dr. Haiden dieser Vorschläge bedienen, es wäre daraus ein für die gesamte Wirtschaft günstiges Bild zu erstellen. Geben wir unseren Bauern dort, wo es die Klima- und Bodenverhältnisse erlauben, die Möglichkeit, mehr Qualitätsweizen zu erzeugen, es würde damit die Erzeugung von Füllweizen zugunsten der übrigen Gebiete, aber auch der gesamten Wirtschaft ermöglicht. Die Landwirtschaft hat das Bestreben, die Versorgung der Bevölkerung auch mit Brotgetreide voll zu erfüllen, erachtet es aber als Demagogie, wenn man die dazu notwendigen Stützungen der Landwirtschaft vorenthält. Diese Beträge kommen schließlich den gesamten Konsumenten genauso zugute.

Bei den Ausgabenrückstellungen ist zu bemerken, daß beim Grünen Plan für die Verbesserung der Struktur der Betriebswirtschaft sowie für kreditpolitische Maßnahmen rund 37 Millionen Schilling rückgestellt und anderwärtig verwendet wurden. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß gerade der Wegebau besonders darunter leidet, daß entgegen den ständig steigenden Baukosten immer weniger Mittel des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Ich darf dazu erwähnen, daß es früher so war, daß der Bund zwei Drittel und die Länder ein Drittel zur Verfügung gestellt haben. Heute hat sich das gerade umgekehrt; heute müssen die Länder zwei Drittel geben und der Bund ein Drittel, um nicht den Wegebau vollkommen zum Erliegen zu bringen. Ich verweise auch darauf, daß die einzelnen Landwirte beträchtliche Beiträge für den Wegebau leisten, für Wege, die sehr oft auch dem Fremdenverkehr oder anderen Dingen dienen. Diese hohen Beiträge, die oft nicht mehr zumutbar sind, reichen aber trotzdem nicht, um die steigenden Kosten aufzufangen. Umsomehr

Hietl

hätte der Bund die Verpflichtung, für den Güterwegbau mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ständig müssen bereits projektierte Objekte zurückgestellt werden, weil der Bund einfach nicht entsprechende Mittel dazu bereitstellt. Von dieser Tatsache konnte sich ja Herr Staatssekretär Veselsky – er ist im Moment nicht im Haus – anlässlich des Planquadrates in Langschlag überzeugen. Er hat dort auch den Versammelten mitgeteilt, was der Bund nicht alles für den ländlichen Raum tut. Er hat Ihnen, Herr Vizekanzler, sicherlich auch davon berichtet. Umsomehr besteht die Verpflichtung, dafür Beträge bereitzustellen, um nicht Ihren eigenen Staatssekretär zu desavouieren.

Aber da haben wir ja einen neuen Staatssekretär bekommen. Herr Schober wird sich sicher dieser Dinge annehmen, noch dazu, wo ihm angeblich die Rolle zufällt, mit den Bauern zu reden und diesen die großen Leistungen der Regierung einzureden, weil man das angeblich, Herr Staatssekretär, von Bauer zu Bauer besser kann als ein Minister, der Beamter ist. Ich hätte dem Herrn Minister Dr. Haiden eigentlich schon zugemutet, daß er auch ohne Dolmetscher auskommt, noch dazu, wo der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky im Jahre 1968 im Parlament, als die ÖVP einen Staatssekretär einsetzte, erklärte: Ein Minister, der nicht fähig ist, seine Aufgaben allein zu erfüllen, soll abtreten.

Nun hat er anders entschieden. Ich muß also Herrn Minister Dr. Haiden die Entscheidung überlassen, ob er die Worte seines Regierungschefs ernst nimmt oder nicht. Oder ist der Herr Minister vielleicht so wie ich der Auffassung, daß ein Staatssekretär überflüssig ist, noch dazu, weil ja damit auch die Ausgaben für die gesamte Regierung steigen? Aber das spielt doch bei dieser Regierung keine Rolle. Wir sparen halt woanders. So zum Beispiel bei den Zuschußrentnern, denn dort gibt es genug alte Menschen, die mit rund 500 S monatlich auskommen sollen. Diese Menschen machen wir einfach zu Fürsorgefällen. Wenn die ÖVP sich schon lange Jahre dieser Menschen annimmt, dann sollen einfach die Länder zahlen. So Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Nun bringen Sie heute einen Antrag auf Überbrückungshilfe ein. Ohne jetzt darauf näher eingehen zu wollen – dazu wird sich bei der Behandlung dieses Antrages genug Möglichkeit ergeben – muß ich mich fragen, ob man auch darüber nachgedacht hat, wer wieviel bekommt, wie entschieden werden wird und welche Kriterien notwendig sind, um zu einem Ergebnis zu kommen. Wir glauben, daß es zweckmäßiger wäre, keine Verunsicherung der gesamten Zuschußrentner, sondern eine Gesamtlösung

herbeizuführen. Wir haben dazu lange Jahre unsere Vorschläge gemacht, stießen aber bei der Bundesregierung immer wieder auf ein stures Nein.

Meine Damen und Herren der Regierungsfraktion! Sind Sie nicht der Meinung, daß hier mit jenen Menschen ein Spiel getrieben wird, das einfach nicht mehr hingenommen werden kann? Alte, oft schon gebrechliche Menschen, die ein Leben lang, ob Sommer oder Winter, ob gute oder schlechte Zeiten, ob Sonn- oder Wochentag, für die Ernährung der gesamten Bevölkerung sorgten, sind kein Spielball in der politischen Arena.

Herr Bundeskanzler! Herr Finanzminister! Nehmen Sie zur Kenntnis, daß Sie die Verantwortung dafür tragen, daß auch diese Bevölkerungsgruppe, die sich ihre Hände wundgearbeitet hat, ein Anrecht darauf hat, ein bißchen an dem von Ihnen so gepriesenen Wohlstand mitnaschen zu dürfen. Beginnen Sie endlich einmal den von Ihnen vor sechs Jahren so groß angekündigten „Kampf gegen die Armut“! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Troll (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf, bevor ich zum Budgetüberschreitungs-gesetz einiges sage, mich doch ein bißchen mit dem Abgeordneten Hietl beziehungsweise mit seinen Ausführungen beschäftigen.

So möchte ich zunächst zu seiner einleitenden Feststellung sagen: Unsere Forderung nach Initiativen oder Alternativen der ÖVP ist noch keine Beweiswürdigung für die Tatsache, daß deshalb von euch schon Leistungen erbracht worden sind. Das trifft auch für den Dr. Taus zu. Wir haben gesagt, eine gute Oppositionspartei soll uns ihre Alternativen vorlegen, soll uns ihre vermeintlichen Leistungen anbieten, und wir werden uns dann irgendwo finden. Aber das ist nicht geschehen. Daher geht diese Feststellung daneben.

Wenn du, Kollege Hietl, meinst, daß der Bundeskanzler Kreisky das Budget durch die Einstellung des Staatssekretärs nur belastet, darf ich dich darauf aufmerksam machen, daß einerseits – und das sagt ihr selber immer wieder – die Probleme der Agrarpolitik und der Landwirtschaft größer geworden sind. Wenn der Kanzler nun die Meinung vertritt, daß in seiner Regierung zum Minister auch ein Staatssekretär gehört, der aus dem Bauernstand kommt, dann ist das eine Anerkennung und Aufwertung des Bauernstandes, weil wir glauben, daß wir damit

3336

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Troll

die Probleme besser und freier behandeln können. (*Zwischenruf des Abg. Hietl.*) Hietl, ich weiß schon, daß euch das nicht recht ist, daß die Bauern mehr und mehr einsehen, daß wir für den Bauernstand mehr tun, als ihr seinerzeit getan habt. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich werde in meinen folgenden Ausführungen aber noch darauf zurückkommen.

Nur noch zum Kollegen Sandmeier ein Wort; er ist jetzt nicht herinnen. Kollege Sandmeier hat einleitend statistisches Zahlenmaterial gebracht und hat in seiner Rede so ungefähr festgestellt, daß der Anteil der Staatsschuld am Bruttonationalprodukt gestiegen ist. Natürlich. Aber Kollege Sandmeier hat wiederum nicht gesagt, um wieviel das Bruttonationalprodukt gestiegen ist. In der differenten Zahl ist die Schuldanteilsquote kleiner geworden. Das hat er versäumt zu sagen. So kann man es natürlich auch machen, aber ich glaube, daß die Öffentlichkeit durch Zeitungen genügend informiert ist, wie das wirklich aussieht.

Ich darf vielleicht einleitend auch gleich den Entschließungsantrag vorwegnehmen, den der Abgeordnete Stix einzubringen beabsichtigt, der aber schon hier liegt, weil ich mich damit beschäftigt habe. Wir lehnen den Entschließungsantrag der FPÖ-Abgeordneten Dr. Stix und Dipl.-Ing. Hanreich ab, weil er im Prinzip an der Sache vorbeigeht. Es handelt sich im Budgetüberschreitungs-gesetz ja lediglich um Sachverständigenmehraufwände, die in der Zeit 1976 für die Klarheit der Auslegung der Probleme, die es mit einem Umweltschutz- und Strahlenschutzgesetz eben gibt, erforderlich waren. Aber der Antrag in der Fassung, wie er uns vorliegt oder wie er mir vorgelegt wurde, geht daran vorbei.

Es sind viele Fragen auf dem Gebiet des Strahlenschutzes noch ungeklärt. Wir glauben, daß wir in der kommenden Entwicklung mit dem gegenwärtigen Expertenteam das Auslangen finden werden, entsprechende Beratungsunterlagen zu kriegen. Es ist also der Antrag von uns aus diesem sachlichen Einwand heraus abzulehnen.

Nun, meine Damen und Herren, Hohes Haus, darf ich doch zum Budgetüberschreitungs-gesetz einiges sagen.

Zuerst einmal muß man, glaube ich, feststellen, daß ja das nichts Neues ist, sondern so wie in den Jahren der ÖVP-Alleinregierung gibt es eben auch bei unserer Regierung Budgetüberschreitungs-gesetze, und es ist das legitime Recht des Parlaments, entsprechend den verfassungsgesetzlichen Bestimmungen diesen Überschreitungen die Zustimmung zu geben oder zu verwehren. Wir für unseren Teil stimmen

natürlich zu, weil wir ja die Zweckmäßigkeit und die Notwendigkeit auch erkennen. Denn vorausschauend waren viele Fragen für das Budgetjahr 1976 bei der Budgeterstellung im Herbst 1975 natürlich nicht erkennbar. Und so mußten zum Teil aus wirtschaftlichen Gründen Umschichtungen zwischen den finanzgesetzlichen Ausgabenansätzen vorgenommen werden.

Auch Überschreitungen durch die einzelnen Ressorts wurden beantragt. Solche zu vollziehenden Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvoranschlages 1976 nicht voraussehbar, oder es war ihre betragsmäßige Höhe zumindest nicht abschätzbar. Das ist ja nichts Neues, das war ja auch während der ÖVP-Regierung nicht anders.

Diese Ausgabenansatzüberschreitungen sind gesetzlich, wie ich schon erwähnte, gedeckt. Was wir heute vollziehen, ist die Genehmigung dieser Überschreitungen.

Interessant ist dabei die Rolle der Österreichischen Volkspartei und ihr Nein zum Budget, natürlich auch ihr Nein zum Überschreitungs-gesetz. Das zeigt aber wieder einmal, daß in Wirklichkeit keine Realität in der Politik der ÖVP liegt, daß ihr auch als Opposition der Mut fehlt, Notwendigkeiten anzuerkennen, sondern daß sie einfach aus Prestigegründen heraus, weil man Oppositionspolitik macht, zu allem nein sagt.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Hätten wir Ihren Ratschlägen Folge geleistet – ich brauche das nicht laut zu sagen –, es wäre die österreichische Wirtschaft sicher zusammengebrochen. Wir hätten ein Heer von Arbeitslosen bekommen. Das ist gestern in der ersten Lesung ja schon zum Ausdruck gebracht worden. Ich werde Ihnen das schon noch an einigen Beispielen skizzieren.

Ich glaube also, daß die österreichische Bevölkerung gut beraten war, als sie den Sozialisten neuerlich das Vertrauen gab, denn wir haben uns immerhin an die Probleme herangewagt, wir haben viele Dinge zugunsten der österreichischen Vollbeschäftigung, zugunsten der österreichischen Wirtschaft gut gemeistert. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist, glaube ich, ein wesentlicher Faktor, und die Leute haben uns mit Recht ihr Vertrauen gegeben.

Lassen Sie mich aber einige Details kurz besprechen.

Von den 2,9 Milliarden Gesamtüberschreitungs-betrag geht ein großer Teil, wie jetzt schon diskutiert und aufgezeigt, für Preisausgleichsmaßnahmen und Marktstabilisierung in die

Troll

Einkommenssicherung der Agrarier, unserer Bauern, nämlich die genannten 800 Millionen.

Und jetzt ein offenes Wort zu den Zwischenrufen und der Diskussion um die Bauernpolitik.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Müßte es hier nicht heißen: *Mea culpa, maxima culpa!*? Haben Sie nicht 25 Jahre die Verantwortung getragen in diesem Staat für die Bauernpolitik? Und jetzt schreien Sie, daß alles desolat sei, daß es den Bauern so schlecht gehe? Ja trifft dieser Vorwurf nicht Sie?

Denn heute ist nachweisbar: Seit der sozialistischen Regierung ist es den Bauern besser gegangen, wurden sie höher bewertet, wurde ihnen mehr Entgegenkommen erwiesen, und es ist echt der Lebensstandard der Bauern gestiegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber was Sie nicht sagen, meine Damen und Herren: In dieser Zeit haben wir durch die Vollbeschäftigungspolitik vielen kleinen Bauern, den sogenannten Nebenerwerbsbauern, die Chance gegeben, in der großen Industrie unterzukommen und nebenbei ihr Haupteinkommen dort zu sichern. Das war doch ein Erfolg unserer Vollbeschäftigungspolitik für die gesamte Industrie und das Gewerbe unseres Landes. Das hat es bei Ihnen damals nicht gegeben. *(Abg. Dr. Gruber: Wir haben alle „verhungern“ lassen!)* Die Kleinbauern waren vielfach im Zweifel, total zu liquidieren, und wohin sollten sie gehen?

Die Abwanderungen aus den Bauernhöfen der jungen Leute ist doch darauf zurückzuführen, daß Sie eine völlig falsche strukturpolitische Überlegung auf dem Agrarsektor hatten. Das muß man doch offen und ehrlich aussprechen.

Meine Damen und Herren! Ihre Politik war ausgerichtet auf eine Politik für die Großagrarier und Großbauern. Das Schicksal der Kleinen war Ihnen wurscht. Und das sind heute die Probleme, mit denen wir uns herumschlagen müssen, um diese Leute einigermassen ins Lot einer sozialen Gerechtigkeit zu rücken. *(Ruf bei der ÖVP: Seien Sie froh, daß Sie kein Bauer hört!)* Der würde mir recht geben, und ich bin viel unter Bauern in meiner Umgebung und Gegend! *(Beifall bei der SPÖ.)* Der würde mir das bestätigen. *(Ruf bei der ÖVP: Herr Kollege Troll! Unter der ÖVP haben die Kleinbauern nur von ihrem Betrieb gelebt und leben können! Das können sie heute nicht mehr!)* Ich komme noch einmal auf das Kapitel Kleinbetrieb zurück, auf eure Politik in dieser Richtung.

Eines, glaube ich, steht fest: Wenn wir Sozialisten uns die gleiche Sorglosigkeit und Unbekümmertheit erlaubt hätten, dann würden

gegen die ÖVP-Seite des Hauses die Vorwürfe gigantisch wachsen, denn ihr habt echt diese Probleme der Bauern- und Landwirtschaftspolitik nicht erkannt.

Und jetzt kommt der Kollege Hietl und jammert wegen der armen Bauern, die keine Notstandsunterstützung bekommen, keine Zuschußrente bekommen. Ja meine Damen und Herren, das kann man nicht oft genug sagen: Ihr wart es, die damals bei den Behandlungen über die sozialversicherungspolitischen Gesetze erklärt habt: Unsere Bauern wollen keine Staatsbettler werden, die brauchen keine Pensionen, es muß der Hof soviel abwerfen und tragen! – Und ihr habt sie daran gehindert, einer vernünftigen sozialpolitischen Lösung damals zuzustimmen! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Heute wird die Frage der Zuschußrenten interessanterweise dem Bund überwält, obwohl Sie alle ganz genau wissen, daß es keine Bundessache ist. De jure sind dies Landeskompetenzen. Dennoch hat der Bund in Erkenntnis der Probleme, die es bei einem Großteil dieser Mindesteinkommensbezieher gibt, sich bereit erklärt, 18 Millionen rasch zur Verfügung zu stellen, damit bis zu Weihnachten den Ärmsten unter diesen Zuschußrentenempfängern geholfen werden kann.

Aber das wird nicht anerkannt von Ihnen. Und hier, glaube ich, muß man der Öffentlichkeit auch die Wahrheit sagen und den Mut für die Wahrheit haben.

Nach Ihrer Politik gäbe es heute keine Bauernpensionen, gäbe es auch keine Zuschußrenten, und es gäbe keine Preisausgleichsquoten in der Richtung, sondern wahrscheinlich nur eine eklatante Preiserhöhung für die Konsumenten. Das haben wir verhindert mit der Politik, die wir auf dem Gebiet betreiben, um den Bauern zu helfen.

Meine Damen und Herren! Oder anerkennen Sie nicht die Unterstützung des Konjunkturaufschwungs? Wäre Ihnen eine größere Arbeitslosenrate lieber gewesen? Sonst müßten Sie ja auch in der Richtung zustimmen. Einwandfrei steht fest, daß mit dem Budgetüberschreitungs-gesetz zirka 600 Millionen für die Konjunkturbelebendung drinnen sind, die aus der Entwicklung der Wirtschaft heraus notwendig wurden, aus der Entwicklung der internationalen Einflüsse auf unsere Wirtschaft heraus. Wir haben rasch gehandelt und haben getan, was man in so einem Fall tut, nämlich Investitionsmittel freigeben. Das waren ausgesprochen konjunkturbelebende Maßnahmen, die Sie jetzt auch wieder bestreiten.

Meine Damen und Herren! Sie haben es versäumt, den Schulbau zu forcieren, und noch

Troll

nie – und das darf man öffentlich feststellen – ist so viel auf dem Gebiet getan worden, ist an Schulen gebaut und ausgebaut und saniert worden, wie in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die letzten Zeitungsberichte von den neuerlichen Eröffnungen von großen Schulanlagen haben das ja bestätigt.

Aber auch hierfür waren natürlich Überschreitungen von zirka 200 Millionen notwendig, gegen welche Sie heute auch stimmen.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Die Eltern, die Lehrer und die Schüler werden Ihre schulfeindliche Politik nicht verstehen, denn für die waren die Probleme, die Bauten zu kriegen, wichtiger. Aber Sie stimmen dagegen, weil es für Sie einen Prestigepunkt gibt. Oder glauben Sie allen Ernstes, daß Handels- und Gewerbetreibende, welche exportabhängig sind, Ihre Haltung, also die Haltung der ÖVP-Politiker, verstehen und akzeptieren werden?

Nach Ihren Überlegungen nämlich hätte der Bund die zirka 400 Millionen als Haftungsübernahmen im Rahmen der Exportförderung, welche als Folge der weltweiten Rezession aufgebracht werden mußten, nicht zur Verfügung stellen dürfen. Na, die hätten sich schön bedankt bei Ihnen, wenn wir da gefolgt hätten.

Oder sind Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, auch gegen die Wohnungsbauten für Bundesbedienstete, wofür 211 Millionen abzudecken waren? – Ich kann mir nicht vorstellen, daß das der Ernst Ihrer Politik sein kann.

Lassen Sie mich noch einen anderen Bereich, zum Beispiel die Österreichischen Bundesbahnen, in Behandlung nehmen.

Die Österreichischen Bundesbahnen sind vom vorliegenden Budgetüberschreitungsgesetz im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung betroffen. Wie alljährlich, so werden auch heuer die Mittel, die bei der Bahn für die Förderung der Wohnbautätigkeit veranschlagt sind, zum Bundeshaushaltskapitel 54 umgestellt. Dies ist aus Gründen einer ordnungsgemäßen Haushaltsabwicklung erforderlich. Von den Bundesbahnen werden heuer der Förderung des Wohnbaues im Interesse der eigenen Bediensteten 150 Millionen gewidmet. Sie sind dagegen.

Der Abgeordnete Sandmeier hat, glaube ich, eingewendet, daß für die Investitionstätigkeit der Bundesbahnen im vorliegenden Budgetüberschreitungsgesetz kein Ansatz drinnen ist. Auch das ist zu klären. Dies ist heuer deshalb nicht nötig, da bereits zu Jahresbeginn die Stabilisierungsquote mit einer Milliarde freigegeben wurde und zur Verfügung steht.

Insgesamt werden die Österreichischen Bundesbahnen heuer in der Größenordnung von 4,5 Milliarden Schilling investieren können. Das ist wahrlich für die Folgewirtschaft Simmering-Graz-Pauker, Elektroindustrie, und wie sie alle heißen, ein sehr wesentlicher Faktor, insbesondere in der Betrachtung zur Vollbeschäftigung.

Damit waren auch die Kassenerfolge der Jahre 1970 bis 1974 von der heuer verfügbaren Vorsorge weit übertroffen.

Vielleicht auch zur Illustration für die Öffentlichkeit die Bruttoinvestitionen einiger Jahre seit 1970. 1970: 1,8 Milliarden, 1974: schon 3,6 Milliarden, 1975: 4,7 Milliarden und 1976: 4,625 Milliarden.

Mit Budgetüberschreitungsgesetzen und Ausgabenermächtigung des Finanzministers im Rahmen der jeweiligen Finanzgesetze wurden den Österreichischen Bundesbahnen in den Jahren 1970 bis 1975 hohe Mittel zusätzlich zu den veranschlagten Beträgen verfügbar gemacht.

Meine Damen und Herren! Das sind zweifelsohne für die Zeit, in der wir die Leistungen brauchten und beschlossen haben, entscheidende Voraussetzungen.

Das trifft aber auch für die Post zu. Sie dürfen nicht vergessen, daß die Investitionen für Post, Postauto und den Fernmeldesektor 1975 5,1 Milliarden und 1976 5,4 Milliarden ausgewiesen haben. Dadurch ist auch auf diesem Gebiet – ich will es Ihnen ersparen, die Details jetzt anzugeben – eine starke expansive Möglichkeit zur Modernisierung für dieses Unternehmen gegeben und damit ein besseres Service für die Postkunden möglich geworden.

Wenn Sie noch die Presse- und Parteiförderung aus dem Überschreitungsgesetz herausnehmen, die Zahlungsverpflichtung an die Donaukraftwerke Altenwörth und Donaudampfschiffahrtsgesellschaft mit 78 Millionen und schließlich die Tilgung der Notenbankschuld, eine Bedeckung mit höherer Gewinnabfuhr in die österreichische Notenbank mit 168 Millionen Schilling, so müssen Sie doch rein vom ökonomischen Standpunkt zugeben: Das waren einfach notwendige und für die Wirtschaft des Landes wichtige Leistungen.

Das trifft auch für die Bundeshaftung für die Flughafen-Betriebsgesellschaft zu. Auch dort war es möglich – da ja der Bund zu 50 Prozent Beteiligter an der genannten Gesellschaft ist –, die entsprechenden Haftungserklärungen abzugeben und Haftungen zu übernehmen.

Ich glaube, daß allein die paar Details, die wir herausgreifen, genügen – andere Kollegen werden auch noch Detailfragen behandeln –, um

Troll

Ihnen zu zeigen, wie falsch Sie mit Ihrer Politik der jedweden Ablehnung liegen.

Von den 2,9 Milliarden Schilling, die ich kurz skizziert habe, welche im BÜG 1976 zur Verfügung gestellt werden, sind zirka 2 Milliarden durch Kreditoperationen bedeckt, während der Rest durch Umschichtungen oder Einsparungen freigemacht werden konnte.

Diese Umschichtungen sind zum Teil finanziell bedingt, wie am Beispiel der Wohnbaufinanzierung für Bedienstete der Österreichischen Bundesbahnen – was ich eben aufzeigte – sowie der Post- und Telegraphenverwaltung deutlich wird. Sie stellen also lediglich eine routinemäßige Transaktion dar, und dennoch wird sie kritisiert oder von Ihnen abgelehnt.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ist es aber in einzelnen Ministerien auch gelungen, durch Einsparungen und Umschichtungen Mittel für verschiedene wichtige Vorhaben zur Verfügung zu stellen. So war es möglich, der BUWOG 5,3 Millionen an Darlehen zu geben. Diese kommen natürlich nicht nur den Bundesbediensteten zugute, sondern auch der Bauwirtschaft. Dadurch konnte ebenfalls ein Beitrag zur Belebung unserer Wirtschaft geleistet werden.

Lassen Sie mich da einen Augenblick etwas zur Bauwirtschaft sagen. Es ist heute unbestritten, daß durch die Politik dieser Bundesregierung Bauaufträge in einer Größenordnung von 22 Milliarden Schilling vergeben sind. Aber es ist auch unbestritten, daß diese Bauaufträge zum Großteil auslaufen – 1977 – und vielen Firmen Anschlußaufträge fehlen. Deshalb ist ja die Bundesregierung in der neuen Budgetüberlegung auch bereit, eine Budgetsanierung vorzunehmen, um im Falle einer solchen rezessiven eigenen Entwicklung der Bauwirtschaft wieder die notwendigen Impulse zu geben.

Uns bekannte Mitteilungen, wonach um Anschlußaufträge Sorge besteht, werden nicht ungehört bleiben. Wir werden uns bemühen, auch dieses Problem zu steuern.

Aber allein diese kurzen Darlegungen zeigen schon auf, daß das Budgetüberschreitungs-gesetz ein Katalog wohlüberlegter Maßnahmen zur Bewältigung unvorhersehbarer Entwicklungen ist. Aus diesem Grunde stimmen wir also diesem Budgetüberschreitungs-gesetz zu.

Wenn nun die Österreichische Volkspartei gegen alle diese im Budgetüberschreitungs-gesetz enthaltenen Maßnahmen stimmt, zeigt dies deutlich das Fehlverhalten, aber auch die momentane Kopflosigkeit der ÖVP-Verantwortlichen auf.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Diese

Feststellung wird nicht nur von uns getroffen (*Abg. Dr. Bauer lächelt*) – nicht lachen, Franzi, du bist auch ein Betroffener dieser Kopflosigkeit (*Heiterkeit bei der ÖVP*) –, sondern auch von Zeitungen, welche unbestritten nicht der Sozialistischen Partei nahestehen.

Meine Damen und Herren! Es hat schon der Kollege Tull auf die Kommentare in der „Kleinen Zeitung“ verwiesen, es haben andere Redner gestern auf die drei Seiten langen Zerpflückungen der gegenwärtigen ÖVP-Politik verwiesen, und das ist wahrlich für uns ein ernstes Problem. Denn, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch in diesem Zusammenhang einiges sagen zur Auseinandersetzung, die heute in der Fragestunde begonnen hat.

Ich glaube nicht, daß das der Weg sein kann, der uns gemeinsam die Kraft gibt, eventuelle Krisenentwicklungen, die nicht in Österreich produziert werden, die nicht von Österreich kommen, die uns vom Ausland aufoktroziert werden, zu überwinden. Ich bin nicht der Optimist, der meint, daß es in der nächsten Zeit in der weltwirtschaftlichen Entwicklung wesentlich besser werden wird. Die Anzeichen weisen nicht darauf hin. Es sind die Krisensymptome noch nicht beseitigt, und es gibt – das ist kein Geheimnis – seit der Einstellung des Vietnam-Krieges also effektiv rezessive Entwicklungen in der gesamten Weltwirtschaft.

Der Privatkapitalismus vertritt die Meinung, man müsse wieder einmal irgendwo einen Krieg führen, dann wird wieder beschäftigt und produziert. Wir in der humanen Politik, der internationalen sozialistischen Politik glauben, daß man mit einem neuen Marshall-Plan der Welt helfen könnte, daß man auch die Beschäftigung forcieren könnte, aber da gibt es noch Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen.

Die Tatsache aber, daß diese Symptome einer Weltwirtschaftskrise noch nicht verschwunden sind, muß uns ständig in Bereitschaft halten, solchen Problemen zu begegnen, mit Erfolg zu begegnen, damit es uns gelingt, dem österreichischen Volk die Vollbeschäftigung zu sichern, die soziale Sicherheit und die Einkommensverhältnisse zu garantieren.

Wenn es aber solche Krisen gibt, dann wird wahrscheinlich eine große Partei, auch wenn sie Regierungspartei ist, nicht allein imstande sein, alle Weltwirtschaftsprobleme zu lösen, dann wird man die Mitarbeit einer starken Opposition brauchen. Wenn das Verhältnis umgekehrt wäre, wäre es genauso.

Daher glaube ich, daß der Stil, dessen man sich hier befleißigt, fehl am Platz ist. Ich meine

3340

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Troll

vielmehr, daß wir solche Fragen nur lösen können, wenn die grundsätzliche Bereitschaft zur Anerkennung erbrachter Leistungen auch gegenüber dieser Regierungspartei besteht und wenn man so versucht, die Türen nicht zuzuschlagen. In der Diplomatie heißt das immer: Den Fuß zwischen die Tür stellen, auch wenn man momentan einander beschimpft. Dabei soll aber die Möglichkeit, einander die Hände zu reichen, nie begraben werden.

Von dieser Sicht her, meine Damen und Herren, glaube ich, daß es zweckmäßig sein wird, sachlich über das Budget zu diskutieren, auch Budgetüberschreitungen anzuerkennen, wenn sie de facto richtig sind, überhaupt sachliche Auseinandersetzungen zu führen, denn ich meine, daß das österreichische Volk diese Stilrichtung vorzieht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, sehe ich mich zu folgender Feststellung veranlaßt: Ein Antrag ist einzubringen, zu verlesen und vom verhandlungsführenden Präsidenten in Verhandlung zu ziehen.

Die Stellungnahme dazu war also etwas verfrüht. Ich bitte, sich in Zukunft präzise an die Geschäftsordnung zu halten. *(Abg. Troll: Ich war der Meinung, weil er schon bei der Direktion oben liegt!) § 55! Ich bitte nachzulesen. (Abg. Troll: Danke, Herr Präsident! - Abg. Dr. Fischer: „Danke“ sagst du auch noch!)*

Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens der freiheitlichen Fraktion lediglich die Absicht, beim Tagesordnungspunkt 1, 316 der Beilagen, zu einem ganz bestimmten Ansatz zu sprechen und einen Entschließungsantrag einzubringen. Es handelt sich um den Ansatz 1/17328: „Strahlenschutz; Aufwendungen“. Dort wird ein zusätzlicher Posten von 13 Millionen Schilling für die Bezahlung zusätzlich benötigter Sachverständigenhonorare eingesetzt. Die Begründung lautet dahin gehend, es habe sich eben gezeigt, daß im Zuge der strahlenschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren für Kernkraftwerke mehr Sachverständige erforderlich sind, als ursprünglich vorzusehen war.

Für uns wird mit dieser Begründung lediglich die Spitze eines Eisberges sichtbar, von dem bekanntlich sieben Achtel unter Wasser und daher unsichtbar sind.

Wir glauben, daß die Probleme des Strahlenschutzes ganz allgemein und in Österreich im besonderen in der letzten Zeit enorm angewach-

sen sind, und das wird auch weiterhin der Fall sein.

Da erhebt sich selbstverständlich die Frage, ob die gesetzlichen Grundlagen, die wir besitzen, um den Gefahren ionisierender Strahlung zu begegnen, ausreichend sind, ob sie wirklich dem Stand an Wissen und Erkenntnissen entsprechen, über den wir bereits heute verfügen. Wir sind uns aber alle - so glaube ich - darüber einig, daß uns noch wesentliche Erkenntnisse fehlen. Wir erwarten diese im übrigen von einer künftigen Entwicklung.

Wir sind nun der Auffassung, daß es tatsächlich Zeit ist, das Strahlenschutzgesetz 1969 und die im Zusammenhang damit 1972 ergangene Strahlenverordnung neu zu überdenken, was zu einer Novellierung des Gesetzes führen müßte. Daher bringe ich einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Stix, Hanreich und Genossen ein und darf ihn verlesen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich zur Regierungsvorlage betreffend Budgetüberschreitungs-gesetz 1976 (316 der Beilagen).

Im Zusammenhang mit dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/17328 (Strahlenschutz; Aufwendungen) in der vorliegenden Regierungsvorlage erweist sich im Hinblick auf die Energiepolitik der Bundesregierung, die unter Umständen die Errichtung von bis zu drei Kernanlagen vorsieht, unter Berücksichtigung der Fakten, die im Zuge der laufenden Informationskampagne der Bundesregierung über Kernanlagen bekannt wurden, und unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungswerte eine Novellierung des Strahlenschutzgesetzes aus dem Jahre 1969 im Interesse einer größeren Sicherheit für die Bevölkerung unumgänglich notwendig.

Insbesondere sollen dabei folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

Im Strahlenschutzgesetz sind wichtige Bestimmungen nur allgemein und prinzipiell, aber nicht im einzelnen und vielfach unbestimmt geregelt. Die detaillierten Bestimmungen sind in der Strahlenschutzverordnung aus dem Jahr 1972 enthalten. Es erscheint jedoch zweckmäßig, auch derartige Teile der genannten Verordnung in das Gesetz aufzunehmen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil nach dem Gesetz bei Erfüllung der aufgezählten Vorbedingungen die Erteilung der Bewilli-

Dr. Stix

gung zur Errichtung und Inbetriebnahme von Kernanlagen zwingend vorgeschrieben ist.

Angesichts der sich daraus ergebenden starken Stellung des Errichtungswerbers für Kernanlagen wäre die Aufnahme von genaueren und bestimmteren Vorbedingungen auch in das Gesetz zweckmäßig, um diese auf die gleiche rechtliche Stufe zu stellen wie die gesetzlich zwingend vorgeschriebene Erteilung der Bewilligung, wenn die genannten Voraussetzungen vorliegen.

Weiters baut das Strahlenschutzgesetz auf der Theorie auf, daß es bei der Belastung durch ionisierende Strahlen einen Schwellenwert gibt. Die Strahlung unter diesem Schwellenwert sei unbedenklich. Nach heute anerkannter wissenschaftlicher Auffassung aber gibt es diesen Schwellenwert nicht. Dieser Erkenntnis müßte in der Novellierung Rechnung getragen werden.

Ein weiterer Aspekt damit im Zusammenhang besteht darin, daß das Strahlenschutzgesetz und die Strahlenschutzverordnung bei der Festlegung zulässiger Dosen an radioaktiver Emission nur von Konzentrationen in einem bestimmten Zeitraum ausgehen, meistens pro Jahr (siehe zum Beispiel Anlage 5 der Strahlenschutzverordnung, Tab. A: „... jährlich höchstzulässige Aktivitätsaufnahmen aus Atemluft und Wasser ... sowie höchstzulässige Konzentrationen radioaktiver Stoffe im Wasser, entsprechend den gemäß § 12 Abs. 3 und 6 jährlich höchstzulässigen Dosen; ...“ etc.). Demgegenüber fehlt aber eine Festlegung, welche Mengen verschiedener Radionukleide aus künstlichen Strahlungsquellen in Österreich insgesamt pro Jahr, gemessen in Curie, abgegeben werden dürfen. Ohne eine solche globale Limitierung können sich sehr gefährliche Kumulationen aus den nur jeweils für sich limitierten Strahlungsquellen ergeben. Es ist daher notwendig, die Begrenzung der Gesamtabgabemenge von radioaktiven Emissionen pro Jahr, bezogen auf Österreich, in das Gesetz aufzunehmen.

Eine echte Lücke etwa besteht darin, daß das Strahlenschutzgesetz und die Strahlenschutzverordnung im einzelnen keine Vorschrift darüber enthalten, welchen fachlichen Anforderungen die mit der technischen Leitung von Kernanlagen betrauten Personen zu entsprechen haben. Wenn die Fachkenntnisse der Strahlenschutzbeauftragten bestimmt sind, sind umso mehr die solcher oben genannter Personen notwendig vorzuschreiben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, die eine Novellierung des Strahlenschutzgesetzes vorsieht. Diese soll aufgrund der mit diesem Gesetz bisher gemachten auf Mängel hinweisenden Erfahrungen und unter Einbeziehung internationaler Erkenntnisse und der im Zuge der Informationskampagne der Bundesregierung hervorgekommenen Fakten im Interesse der Volksgesundheit auf eine Verschärfung der Sicherheitsbestimmungen auf dem Gebiete des Strahlenschutzes im oben aufgezeigten Sinn abzielen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den beiden anderen Parteien! Namens der freiheitlichen Fraktion lade ich Sie ein, diesen Entschließungsantrag zu unterstützen, der ja nichts weiter enthält als eine Aufforderung an die Bundesregierung, auf einem Gebiet tätig zu werden, das eine ungeheure Bedeutung für unsere Volksgesundheit hat, eben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes.

Und wenn vorweg – der Herr Präsident möge mir verzeihen, daß ich trotz seiner Kritik darauf eingehe – der sozialistische Vorredner, Herr Abgeordneter Troll, für seine Fraktion bereits eine Ablehnung begründet hat, so ersuche ich ihn, sich diese Haltung doch noch einmal zu überlegen, denn gerade sein sachliches Argument, das er gebracht hat, daß es nur um die Sachverständigen ginge, zeigt ja auf einen Punkt auch in der Begründung unseres Entschließungsantrages hin, auf den Punkt nämlich, in dem nachgewiesen wird, daß weder das Strahlenschutzgesetz noch die Strahlenschutzverordnung die fachlichen Anforderungen für die Leiter von Kernanlagen präzise definiert. Also genau das Argument, das der Herr Abgeordnete Troll brachte, um zu begründen, warum sich die sozialistische Fraktion diesem Entschließungsantrag nicht anschließen könne, genau dieses Argument halte ich für hier danebengegangen. Ich bitte also auch ihn, sich noch einmal die Haltung seiner Fraktion zu überlegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix, Hanreich und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stix! Sie haben hier soeben einen

Dr. Heindl

Entschließungsantrag vorgelegt und Bezug genommen auf die Ablehnung meines Freundes Troll. Dazu darf ich Ihnen folgendes sagen.

Sie werden doch nicht ernsthaft erwarten, daß wir zu etwas zustimmen, was wir nicht einmal noch in Händen haben. Ich habe es noch nicht gelesen, ich habe das erstmal hier von Ihrer Absicht gehört, unsere Kollegen ... (*Abg. Dr. Stix: Ihrer Fraktion vor zwei Stunden übergeben!*) Wir haben es noch nicht gelesen, Herr Kollege Stix.

Wenn Sie darauf Wert legen, Herr Kollege Stix, und das gilt sicherlich auch für die Kollegen der anderen Fraktion, daß man sich mit dem Thema ernsthaft auseinandersetzt, dann lassen Sie uns das vorher wissen, dann kann man sich mit dem auseinandersetzen, und dann kann man dazu auch eine Aussage machen. Aber wenn man das hier zum erstenmal hört, dann bitte, mit Verlaub gesagt, nehmen Sie zur Kenntnis, daß man nicht in der Lage ist, einem solchen Entschließungsantrag sofort zuzustimmen.

Im übrigen darf ich Ihnen eines sagen. Sie wissen ganz genau, daß gerade wegen der Sicherheitsfrage, wegen der Bedeutung, die die Bundesregierung und unsere Partei dem Problem der Sicherheit, dem Problem der Angst im Zusammenhang mit dem gesamten Problemkreis Kernreaktoren, Atomkraft beimißt, daß gerade deswegen eine große Informationskampagne erfolgt. Diese geht ja viel weiter, als das Wort „Information“ in sich birgt.

Sie wissen, daß in acht Arbeitskreisen Wissenschaftler von Rang daran arbeiten, uns hier im Parlament eine Entscheidungsgrundlage, eine Diskussionsgrundlage zu liefern, daß wir dann nach dieser Diskussion, nach Sichtung dieser Entscheidungsgrundlagen Entscheidungen treffen, auch in die Richtung, das billige ich durchaus zu, in die Ihr Antrag geht, Entscheidungen zu treffen sind, auch gemeinsam, die auf dieser Linie liegen.

Nur, ich bitte Sie: Warten wir doch jetzt ab, denn nur zu dem Zweck wurde ja diese Informationskampagne gemacht, daß man Entscheidungsgrundlagen erhält ... (*Zwischenruf des Abg. Melter.*)

Aber, Herr Kollege, anscheinend kennen Sie das Problem zu wenig genau. Ich kann Ihnen sagen, ich habe Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Universitätsprofessor Teller zu reden. Die ganze Problematik der Sicherheit ändert sich von Jahr zu Jahr. In der Diskussion im Auditorium Maximum hat er, als er wegen des 1 Prozent Plutoniums, das zurückbleibt, angesprochen wurde, gesagt, auch das kann in einem Jahr vielleicht schon wieder überholt sein, denn

er stellte in Aussicht, daß unter Umständen nur mehr ein Zehntel übrigbleiben wird.

Sehen Sie, das sind alles Dinge, die in Fluß sind. Warum soll man dem vorgreifen, wenn diese Wissenschaftler noch acht oder zehn Monate zur Diskussion Zeit haben? Die Regierung wird dann diese Diskussion zusammenfassen und im Parlament zur Diskussion stellen. Dann werden wir Entscheidungen treffen, auch beim Strahlenschutzgesetz, eben weil unsere Fraktion der Auffassung ist, daß das Problem der Angst und das Problem der Sicherheit zwei sehr wesentliche Komponenten im Zusammenhang mit der Kernenergie darstellen und diese zuerst geklärt werden müssen, ehe wir weitere Entscheidungen treffen. Das zu Ihrem Entschließungsantrag.

Aber nun zum Budgetüberschreitungs-gesetz.

Meine Damen und Herren! Wir haben ja bereits genügend gestern und heute die Strategie der Oppositionsparteien gehört und erlebt. Ich möchte auf diese Dinge nicht nochmals näher eingehen.

Ich möchte aber eines doch sagen. Aufgefallen sind zwei Dinge: daß wieder, sowohl vom Generalsekretär, vom neuen, von Ihrem letzten Generalsekretär, wie auch vom Herrn Parteiobmann Taus das Wort „Zusammenarbeit“ gefallen ist. Deswegen gestatten Sie mir, daß ich doch gerade am Beispiel Budgetüberschreitungs-gesetz unsere Zweifel aussprechen darf. Denn wenn hier gesagt wird, im gesamten würden Sie mit uns zusammenarbeiten, aber im Detail geht das nicht, dann kann ich sagen, hier geht es um das gesamte Konjunkturbelebungsprogramm. Genau um das ist es gegangen.

Die Wirtschaftsexperten eigentlich aller Lager waren über das Ausmaß und die Intensität überrascht, als am 20. Jänner der Finanzminister, die Bundesregierung dieses Programm präsentiert hat. Ich entnehme dem „Volksblatt“, damit ich richtig zitiere, daß laut Dr. Taus die ÖVP hiezu ihre kritische Zustimmung gibt. Und Dr. Taus reklamierte sogar – damals bitte – einen Großteil der von der Regierung bekanntgegebenen Maßnahmen als auf Anregungen der Volkspartei zurückgehend.

Das Verhalten im Zusammenhang mit den Agrariern wurde schon genügend beleuchtet.

Und sehen Sie, das ist es: Sie reklamieren etwas, regen etwas an, sprechen von Zusammenarbeit, und dann, wenn es wie heute darum geht, für diese Maßnahmen die budgetäre Sanierung, wenn Sie wollen, die budgetären Beschlüsse zu fassen, dann sind Sie dagegen, dann reden Sie sich aus auf Argumente, die in Wirklichkeit kaum mehr haltbar sind.

Dr. Heindl

Wahrscheinlich paßt es nicht in das Konzept des Herrn Bergmann, daß eine ÖVP-Fraktion Maßnahmen zustimmt, die auf der Ebene der Regierungspolitik liegen, selbst dann, wenn Sie vehement monatelang das gleiche gefordert haben. Das darf anscheinend nicht sein. Fordern ja, aber zustimmen nein. Das ist anscheinend im Drehbuch des Herrn Bergmann enthalten.

Aber, meine Damen und Herren, Sie werden uns das ja zugestehen, daß wir das immer wieder aufzeigen, nicht nur hier, sondern auch draußen, weil wir ja mit Recht von vielen Bürgern – nicht nur von Menschen, die uns wählen, sondern auch von Leuten, mit denen wir diskutieren – gefragt werden: Ja warum beschließen Sie das dann, wenn das nur Forderungen oder zum Teil von der ÖVP gestellte Forderungen sind?

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist es, daß das Problem für uns tatsächlich manchmal existent wird, daß wir uns die Frage stellen, wie lange noch soll man ständig Forderungen nachgeben, auch wenn wir der Meinung sind, daß sie volkswirtschaftlich richtig sind. Aber dann wird hiefür die Regierung oder der Finanzminister von Ihnen hier insbesondere wegen des zu groß gewordenen Budgets, wegen der zu stark wachsenden Ausgaben verdammt. Sie reden dann immer von der „Krise“, Sie reden von der „Katastrophe“, auch wenn Sie es nicht gerne hören wollen, wir haben es ja heute wieder erlebt, das Wort „katastrophal“, „Katastrophe“ und „Krise“ geisterte ja durch fast jede Rede der ÖVP-Diskutanten.

Wir fragen uns alle: Hat sich schon jemand bei Ihnen die Frage gestellt, welchen psychologischen Eindruck, welchen psychologischen Einfluß dieses ständige Krisengerede hat? Genau feststellen wird es niemand. Aber an einem kleinen Beispiel werde ich Ihnen zeigen, daß man es schon registriert hat. Sicher kann man das nicht in Ziffern quantifizieren, aber es wurde einmal festgestellt. Ich erinnere mich, im Jahre 1973 waren ... (Zwischenruf des Abg. Staudinger.)

Jawohl, Herr Kollege Staudinger, Ihre Herren waren es, die laufend gesagt haben, diese Preissteigerungen in der Hotellerie bringen unseren Fremdenverkehr um. Und ich kann Ihnen sagen, ich habe mit Kollegen in der Fremdenverkehrswerbung gesprochen und habe gesagt, registriert einmal ein bisserl, wie man zum Beispiel in der Bundesrepublik reagiert. Und ich kann Ihnen sagen, man hat dort gar wohl reagiert. Also man darf sich nicht wundern, wenn man hier ständig aufsteht und sagt, diese Preissteigerungen sind furchtbar, die Regierung ist schuld, und weiß dabei ganz genau – ich will jetzt keinen Hotelier schuldigsprechen –, daß das eben Preissteigerungen sind, die ihre

Notwendigkeit haben, und man wundert sich oder kritisiert dann, wenn es da oder dort Schwierigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft gibt. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Sehen Sie, das ist das Problem. Ich weiß schon, daß es für Sie sehr schwer ist. Auf der einen Seite wollen Sie sich kritisch profilieren, auf der anderen Seite sind Sie mit dem Problem konfrontiert, daß solche, oft weit über das Ziel hinausschießende Kritik dann ihre Konsequenzen hat. Das muß ich Ihnen schon sagen, daß das gegeben ist, an dem Beispiel sieht man es, Herr Kollege Staudinger. Ja, ja, das tut schon ein bißchen weh, das wissen wir schon.

Die österreichische Bundesregierung hat sich aber von Ihrer Kritik weder 1972 noch 1973 und vor allem nicht 1974 und 1975 abbringen lassen und ihre Wirtschaftspolitik gemacht. (Abg. Staudinger: Leider!) Leider? Wollen Sie leugnen, daß wir tatsächlich Erfolge hatten? Wollen Sie wirklich leugnen, Herr Kollege Staudinger, daß in diesem Land wie in keinem anderen ein Beschäftigungsniveau gehalten werden konnte? Wollen Sie leugnen, bei aller nicht gerade erfreulichen Entwicklung am Preissektor, daß wir doch am Preissektor Erfolge zu verzeichnen haben? Lesen Sie ein bißchen genauer die internationalen Vergleiche. Sie werden feststellen, daß wir, mit wenigen Ausnahmen, recht gut liegen. Und wenn Sie ständig das Beispiel Schweiz zitieren ... (Zwischenruf des Abg. Staudinger.) Sie bringen als Beispiel die Schweiz und die Bundesrepublik. Ich werde Ihnen etwas sagen: Wenn Sie die Entwicklung der Schweizer Preissteigerungen beurteilen, dann werden Sie sehen, daß mit Ausnahme von heuer seit 1971 die Schweizer immer über uns gelegen sind. Da haben Sie nichts gesagt, jetzt auf einmal, weil sie vorübergehend – wir hoffen es so – besser liegen ... (Abg. Staudinger: Aber man kann!) Und was haben Sie vorher für einen Beweis erbracht? Daß man nicht kann. Vier Jahre ist Ihnen der Beweis nicht gelungen. Nein, Sie sehen, aus der Situation heraus kann man sicher Argumente bringen, die sind aber nicht haltbar.

Unsere Politik, auch wenn Sie es leugnen wollen – es ist ja verständlich, daß Sie es leugnen müssen, denn wie wollen Sie sonst zu einem politischen Erfolg kommen? –, war erfolgreich, denn sonst stünden wir heute nicht da, wo wir stehen.

Wenn Sie sich die Berichte der Wirtschaftsforscher durchgelesen haben, so werden Sie auch da festgestellt haben, daß es in Österreich doch zu einer Entwicklung gekommen ist, bei aller Vorsicht, die man bei Beurteilung dieser Situation anbringen muß, die man als positiv

Dr. Heindl

bezeichnen kann. Und selbst dort ist es uns gelungen, eine positive Entwicklung zu halten, wo Sie uns vor einem dreiviertel Jahr oder Jahr – es ist jetzt schon ein Jahr her – sehr vehement Unterlassungssünden unterstellt haben, nämlich bei der Lehrlingsunterbringung. Auch hier, bei aller Vorsicht in manchen Regionen, kann man sagen, daß es gelungen ist, aus diesem starken Jahrgang die Schulaustretenden unterzubringen, und daß Ihre Horror-Vision, Tausende arbeitslose oder nicht beschäftigte Lehrlinge, nicht stimmt.

Meine Damen und Herren! Sicherlich war eine der wesentlichen Voraussetzungen zu dieser Entwicklung, die wir in Österreich zu beobachten hatten und gerade jetzt in den letzten Monaten haben, die Exportpolitik, die in Österreich vom Beginn der Regierung Kreisky an als Schwerpunktpolitik betrachtet worden ist. Und wenn wir heute feststellen können, daß im August erstmals wieder seit Monaten sogar eine Verbesserung der Gewinnsituation der exportorientierten Unternehmen festzustellen war, so freut uns das, und wir können registrieren, daß die Politik und die Maßnahmen, die im Jänner getroffen worden sind, von der Wirtschaft akzeptiert und auch entsprechend angewendet worden sind.

Ich möchte nur auf extrem gute Ergebnisse bei den Exportsteigerungen hinweisen, denn wir hatten bei den EG-Ländern mit 44 Prozent, den USA mit 49 Prozent Ergebnisse, die wirklich erfreulich waren. Ebenso ist feststellbar, seit Sommer, Juli, besonders August, aber auch September, daß bei Exporten in die Staatshandelsländer ebenso wie in den EFTA-Bereich eine hoffnungsvollere Entwicklung zu beobachten ist.

Die Auftragssituation ist, wenn man die Stahlbranche, die sicher sehr kritisch ist, ausklammert, relativ gut, die Auftragsbestände sind zuletzt um mehr als 20 Prozent gewachsen, und es ist zu erwarten, daß die im Jänner beschlossenen Maßnahmen der vorläufigen Sistierung der Investitionssteuern und der Sonderabschreibung auf Ausrüstungsinvestitionen entsprechend auch von der Unternehmerseite angewendet und zu weiteren Investitionen führen werden.

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, ist kein Zufall und eindeutig zurückzuführen auf die Maßnahmen, die am Sektor der Außenhandelspolitik gesetzt worden sind. Es reiht sich systematisch seit 1970 eine positive Maßnahme nach der anderen. Und diese Politik, die am Exportsektor gemacht worden ist, wurde aus drei Gründen speziell gemacht: Österreich wickelt nun einmal zwei Fünftel seines Bruttonationalproduktes über den Außenhandel ab,

und dieser Anteil wird sicherlich steigen. Es hat sich gezeigt, daß der Export ein wesentlicher Wachstumsmotor ist, und gerade in der kritischen Situation – zweite Hälfte 1974, insbesondere 1975 – war durch die Förderung der Exportwirtschaft ein wesentlicher Beitrag auch zur Arbeitsplatzsicherung geleistet worden.

Im besonderen aber möchte ich die Art und Intensität, die die Bundesregierung am Exportsektor entwickelt hat, herausstreichen, denn das persönliche Engagement, das nicht nur von zuständigen Ressortministern, sondern von allen Regierungsmitgliedern bis zum Bundeskanzler hier geleistet worden ist, findet Anerkennung auch und speziell in Wirtschaftskreisen. Meine Damen und Herren! Wann jemals zuvor haben sich einzelne Regierungsmitglieder für Einzelgeschäfte, egal, ob von der verstaatlichten Industrie, von der Gemeinwirtschaft an sich oder der Privatwirtschaft, so engagiert wie diese Bundesregierung? Und das Ergebnis war eben das, daß wir im Verhältnis zu anderen Staaten 1975 nur einen geringfügigen Exportrückgang gegenüber dem Exportboom vom Jahr 1974 zu verzeichnen hatten und heuer, wie die derzeitige statistische Situation zeigt, bereits rechnen können, daß wir die Ziffer 133 Milliarden im Jahr 1974 auf 150 Milliarden in etwa 1976 werden steigern können. *(Abg. Staudinger: Da müßte es bei der SPÖ Beifall geben!)* Warum ist da ein Beifall notwendig, das ist bei uns eine Selbstverständlichkeit. Diese Politik der Regierung ist bei uns eine Selbstverständlichkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darf ich Ihnen dazu sagen, es ist ja bekannt, daß die Maßnahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes, die Novelle, die wir 1976 beschlossen hatten, von den Unternehmern entsprechend akzeptiert worden sind, möchte aber doch die Entwicklung dieser Haftungsübernahme, die letztlich ja doch als Ausdruck des Vertrauens der Wirtschaft in die wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu werten ist, aufzeigen: War 1970 noch die Gesamtsumme für Haftungsübernahmen etwa 11 Milliarden, stieg sie 1971 auf 12, 1972 auf 14, und 1974 hatten wir dann 19 und 1975 43 Milliarden, und wir werden heuer nach dem bisherigen Stand der Dinge wahrscheinlich die Ziffer 45 bis 50 Milliarden erreichen. Ich gebe schon zu, daß hier sicherlich die Entwicklung unserer Industrie, die Exporte mit fertigen Anlagen in den letzten fünf Jahren eine besondere Ausweitung erfahren hat, daß das Know-how hier heute ein anderes ist, als es 1970 war, aber immerhin beweist es, meine Damen und Herren, daß die Politik hier richtig war, daß die Maßnahmen, die gesetzt worden sind, von der Wirtschaft richtig verstanden und auch akzeptiert worden sind.

Dr. Heindl

Ich möchte noch auf eines hinweisen: Im Zusammenhang mit dem Export ist die ziffernmäßige Entwicklung sehr prägnant, und wir sollten eigentlich alle, egal, auf welcher Seite wir stehen, doch stolz sein, daß uns das gelungen ist, denn letztlich ist es ja ein Werk von allen Österreichern, ob jetzt Arbeitnehmer oder Arbeitgeber. Wenn wir 1970 noch 74 Milliarden Schilling in der Ausfuhr verbuchen konnten, 1974 waren es 133 Milliarden - ich habe schon gesagt, es werden 1976 150 Milliarden sein -: das sind imposante Ziffern, meine Damen und Herren, und sicherlich mit ein Beweis dafür, daß in diesem Land eine Wirtschaftspolitik betrieben worden ist, die auch von der Wirtschaft, auch wenn durch ihre Vertreter immer wieder kritisiert, akzeptiert wird und auf die auch entsprechend reagiert wurde. *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)* Bitte, Herr Kollege Staudinger, das läßt sich nicht wegdiskutieren, denn sonst könnten wir solche Ergebnisse nicht erzielen. *(Abg. Staudinger: Wirtschaftliche Erfolge steckt sich diese Regierung als Federl auf den Hut, und bei Rückschlägen ist es ein dummes Management, das daran schuld ist! Was war im Jahr 1975?)* Na, Herr Kollege Staudinger, da muß ich Ihnen schon etwas dazu sagen. Ich habe hier ausdrücklich gesagt, es ist nicht nur ein Erfolg der Regierung, ich habe gesagt, das ist ein Erfolg aller in der österreichischen Wirtschaft Tätigen. Ich habe betont, daß die Wirtschaftspolitik richtig war, sonst wäre sie nicht so akzeptiert worden. Und was die Fehler des Managements anlangt: Wenn Sie sich die Untersuchungen gerade der Giro-Zentrale aus einer Zeit, wo Ihr Parteiohmann dort noch Generaldirektor war, anschauen, werden Sie feststellen, daß tatsächlich ein überwältigender Prozentsatz der von der Giro-Zentrale und ihren Experten festgestellten Konkurse und Ausgleichs - es sind über 80 Prozent - falsches oder unsachgemäßes Agieren des Managements zur Ursache hatte. Das haben wir gesagt. Bitte, das war keine Ausrede, das war eine Feststellung im Zusammenhang mit einzelnen Unternehmen. Ich will hier keine nennen. Aber lesen Sie es durch, wir haben hier nur Expertenmeinungen zitiert, die aus einer Bank kommen, die von Ihrem Dr. Taus seinerzeit geleitet worden ist. *(Abg. Staudinger: Die grundsätzliche Erklärung des Herrn Bundeskanzlers in der Regierungserklärung!)* Ich habe hier nur an ein Unternehmen im westlichen Österreich gedacht, denn das war damals der Anlaß der Diskussion. Wir wissen es genau. Damals ist diskutiert worden, und daß dort nichts passiert ist oder nicht mehr passiert ist, ist dem Einsatz der Regierung zu verdanken. Ich erinnere daran, daß der seinerzeitige Vizekanzler Häuser und einzelne andere Regierungsglieder spontan dort hingefahren sind. Es war

ihnen völlig egal, was sonst wichtig war. Hier war ein Unternehmen mit 1000 oder 1200 Arbeitern in Gefahr, man hat das Ärgste verhindert, es wurde ein Weg gefunden, gemeinsam - ich betone das wieder - mit dem Management, aber daß Fehler beim Management die Ursache waren, das steht heute außer Diskussion, Herr Kollege Staudinger. *(Abg. Staudinger: Wir werden noch Gelegenheit haben, darüber zu reden!)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir über die Exportwirtschaft reden, muß man eines noch sagen: daß sie nicht nur von der finanziellen Seite her eine extreme Förderung erfahren hat, sondern daß man darüber hinaus natürlich bereits 1970/71 in Österreich erkannt hat, daß sich die außenwirtschaftlichen Verhältnisse sehr extrem geändert haben. Man reagierte, weil man erkannt hat, man muß im Außenhandel vom Warenaustausch, vom Einkauf, vom Verkauf weg auf eine höhere Ebene zur Kooperation hingehen. Da war Österreich vorbildhaft, das wird immer wieder von all diesen Staaten anerkannt. Das Ergebnis ist klar. Wir haben heute über 150 Kooperationsabkommen mit den verschiedensten Ländern. Und auf Grund der Kooperationsabkommen kommt es dann zu den Geschäftsabschlüssen. Das ist eine neue Form, eine neue Erkenntnis, der man Rechnung getragen hat und die auch in der Wirtschaft gewürdigt wird. Sie brauchen es ja hier nicht zugeben. Aber gehen Sie hinaus, fragen Sie Unternehmer, die davon laufend profitieren. Und wir sind glücklich, daß sie profitieren, denn letztlich profitiert dann die Arbeiterschaft, letztlich profitiert dann dieses Land davon.

Weiters haben wir in der Außenwirtschaft, im Außenhandel der Erkenntnis Rechnung getragen, daß man breiter streuen muß. Auch hier ist das Ergebnis eindeutig gewesen. Es ist gelungen, die Exporte in die arabischen Staaten Afrikas und Asiens extremst zu steigern. Ich darf nur zwei Ziffern nennen: von 1974 auf 1975 sind die Exporte um 43 Prozent gestiegen in diese Bereiche, das Verhältnis zwischen EFTA-Ausfuhren und COMECON-Ausfuhren hat sich zugunsten der Ausfuhren in die Staatshandelsländer verändert, sicherlich nicht zum Nachteil unserer Wirtschaft.

Und vielleicht kann eine Zahl noch besonders zeigen, wie sehr der Außenhandel für Österreich, aber auch Österreichs Position im Außenhandel an sich Bedeutung erlangt hat. Im Jahre 1975 haben nicht weniger als 35 Wirtschaftsminister zur Abhaltung von Wirtschaftsgesprächen Österreich besucht.

Meine Damen und Herren! Wenn man das weiß und dann die Diskussion in der Presse erlebt oder hier Aussagen hört vom Kollegen

Dr. Heindl

Leitner, was am Repräsentationssektor angeblich getan werden muß – meine Herren, das ist so bitter, wenn man das hört. Oder finden Sie es zumutbar, daß man mit einem ausländischen Wirtschaftsminister, mit dem man Milliardenverträge abschließen will, wirklich – bitte, nichts gegen ein Hotel fünfter Klasse – in die fünfte Klasse geht? (*Abg. Staudinger: Daran hat niemand Kritik geübt!*) Herr Kollege Staudinger, das ist es, was da herauskommt, was hängenbleibt. Und letztlich sind es aber die Kosten, die hierfür ausgegeben werden, die uns allen zugute kommen. Sie reden nur über die Summe; warum diese Leistungen erbracht worden sind, darüber wollen Sie ja nicht reden. (*Abg. A. Schlager: Das Torterl war's, das teure!*) Wenn Sie wollen, ist das „Torterl“ auch eine Form der Förderung der Exportwirtschaft. Der Fremdenverkehr zählt, glaube ich, auch zur Exportwirtschaft.

Gestern, meine Damen und Herren, hat Ihr Kollege Zittmayr sich über die Lohnnebenkosten verbreitet. Die haben sich so explosionsartig verschlechtert, hat er gesagt, daß es für unseren Export furchtbar ist. Ich habe mir die Mühe gemacht und habe mir das genau angeschaut, und bin auf folgendes daraufgekommen – der Zwischenruf eines Kollegen von uns hat ja schon gezeigt, daß Sie hier nicht ganz sattelfest waren –: Es ist unbestritten, daß die Löhne und Gehälter von 1970 bis jetzt natürlich gestiegen sind. Dafür haben wir diese Wirtschaftspolitik auch gemacht. Daß das auch eine gewisse Belastung darstellt, ist unbestritten, keine Diskussion. Und wir können die Situation bei der Handelsbilanz nur verbessern, wenn wir die Exporte noch weiter verbessern. Hier müssen wir achtgeben, das ist klar, aber Sie werden nicht bestreiten können, daß gerade der Österreichische Gewerkschaftsbund in Kenntnis dieser Situation eine Lohndisziplin und eine Einsicht an den Tag legt, die ihresgleichen in der ganzen westlichen Welt sucht. Bitte, das sollte man auch anerkennen.

Und schauen Sie sich bitte bezüglich der Lohnnebenkosten die Statistiken an. 1970 waren die Lohnnebenkosten im Verhältnis fast genauso hoch, Herr Kollege Staudinger. Und weil Sie immer die Schweiz und Schweden zitieren, angeblich unsere Hauptkonkurrenzländer auf den Weltmärkten – ganz so ist es nicht. Und wie sieht das Verhältnis, der internationale Arbeitskostenvergleich aus? Wenn Sie bei uns den Index mit 100 annehmen, so haben Sie bei der Schweiz 123 Punkte und bei der Bundesrepublik Deutschland 136. (*Abg. Dr. Blenk: Lohnnebenkosten?*) Ja, Gesamtindex, lesen Sie es! Herr Kollege Blenk, ich glaube, Sie sind ja in einer Wirtschaftskammer tätig, lesen Sie die Quelle „Jahrbuch der Österreichischen Wirtschaft 1975,

BWK“, da habe ich das herausgenommen. Sie brauchen es nur nachlesen. (*Abg. Dr. Blenk: Lohnkosten oder Lohnnebenkosten? Wir haben doch dreimal soviel wie die Schweiz!*) Aber dort steht es drinnen. (*Abg. Dr. Blenk: Wir erleben es doch täglich! Das ist ein Unsinn, was Sie da sagen!*) Dann ist Ihre Statistik in Ihrer Kammer falsch. Bitteschön, ich glaube, daß Ihre Statistik richtig ist. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Aber das stimmt ja nicht! Sie verwechseln die verschiedenen Positionen. Das hat man ja gestern hier auch gesehen. Schauen Sie sich genau an, was bei uns Lohnnebenkosten sind und was nicht. Bei uns wird ein 13ter oder 14ter eingerechnet in die Lohnnebenkosten. Das ist woanders Teil des Gehaltes, des Lohnes. Und so könnte man etliche Beispiele bringen. Darüber kann man diskutieren, aber man muß die Fakten auf den Tisch legen und die richtigen Relationen vergleichen.

Meine Damen und Herren! Durch all die Kritik werden wir uns nicht beirren lassen, diese Politik fortzusetzen, denn die Ziffern und die Entwicklung der Österreichischen Exportwirtschaft haben gezeigt, daß sie erfolgreich war im Interesse der österreichischen Arbeitnehmer und im Interesse der österreichischen Wirtschaft. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst darf ich erklären, daß meine Fraktion dem Antrag von Dr. Stix zustimmen wird. Für die Sicherheit der Bevölkerung können wir wohl nicht genug tun. Und daß die Nutzung der Atomenergie zumindest eine potentielle Gefahr für die Bevölkerung darstellt, ist wohl unbestritten. Aber es ist bezeichnend, daß die SPÖ diesem Antrag nicht zustimmen wird. Jede Alternative, die von der Opposition kommt, von welcher Seite immer, wird einfach von vornherein abgelehnt. Und hier zweifle ich wirklich an der Bereitschaft zur Zusammenarbeit, die heute von einigen Ihrer Redner neuerlich bekundet worden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Heindl, Sie haben vorhin verschiedene Behauptungen aufgestellt, die, so meine ich, nicht sehr intelligent waren. (*Abg. Lona Muro-watz: Diese Klassifizierung können Sie sich sparen!*) Zunächst darf ich einmal feststellen, daß Dr. Bergmann nie geäußert hat: fordern – ja, zustimmen – nein. Das ist eine echte Unwahrheit, die Sie hier geäußert haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und was das Budgetüberschreitungs-gesetz betrifft: Vom Budgetüberschreitungs-gesetz 1976

Dr. Feurstein

gehen keine wesentlichen Konjunkturimpulse aus, und die Vollbeschäftigung wurde im Jahre 1976 nicht durch das Budget gesichert, sondern durch die private Wirtschaft. Das werde ich im weiteren noch näher analysieren und nachweisen.

Die Preise, Herr Dr. Heindl, haben eine steigende Tendenz; eine steigende Tendenz gerade im Jahre 1976. Und wenn Sie auf die Wirtschaft hingewiesen haben, so sollten Sie zumindest die Regierungsvorlage lesen, in der nachzulesen ist, daß die Einkommen der Selbständigen um 10 Prozent geschrumpft sind. Um 10 Prozent sind sie geschrumpft!

Was die Exporte betrifft, sollten Sie die Berichte des Instituts für Wirtschaftsforschung lesen. Dort steht nämlich, daß die Mengenkonjunktur der Exporte, auf die Sie hingewiesen haben, die Ertragslage der Exportindustrie ungünstig beeinflußt hat. Die Ertragslage der Exportindustrie hat sich trotz Mengenkonjunktur, auf die Sie hingewiesen haben, verschlechtert. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Heindl.*) Das ist der neueste Bericht des Instituts für Wirtschaftsforschung, das ist der Bericht von September. Sie haben leider diese Berichte nicht gelesen. Darum kommen Sie immer wieder, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, zu falschen Aussagen und zu falschen Behauptungen.

Meine Damen und Herren! Das Budgetüberschreitungs-gesetz, das wir heute zu beraten haben, wird das Defizit um abermals 2 Milliarden Schilling erhöhen. Aus dem Defizit des Grundbudgets von 36 Milliarden werden unter Einrechnung des Konjunkturausgleichsbudgets 46 Milliarden Schilling Abgang entstehen. Das ist eine Ausweitung um 30 Prozent.

Ich meine, für eine solche Budgetpolitik stimmt genau das, was Dr. Tull vorhin gesagt hat: Im Trüben läßt sich gut fischen. Das ist wohl die treffendste Aussage, die man über die Budgetpolitik und Finanzpolitik der Regierungspartei äußern kann.

Eine solche Ausweitung des Budgetdefizits geschieht heuer nicht das erste Mal. 1974 wurden aus 11 Milliarden 16 Milliarden Schilling, eine Erhöhung um 50 Prozent. 1975 kam es sogar zu einer Ausweitung von 18 Milliarden auf 37 Milliarden Schilling, zu einer Verdoppelung des ursprünglich vorgesehenen Defizits. Und heuer haben wir eine Erhöhung um 10 Milliarden Schilling, wie bereits gesagt worden ist.

Nicht zu Unrecht werden solche Budgets als Hausnummernbudgets bezeichnet. Sie sind nicht mehr Ausdruck einer planenden Verwaltung, die klare Schwerpunkte für die Wirt-

schaftspolitik setzt, sie sind vielmehr Ausdruck einer Politik, der Konzepte fehlen. Und daß diese Konzepte der Politik der Regierungspartei fehlen, das haben die Anfragebeantwortungen des Herrn Finanzministers gestern und heute sehr deutlich gezeigt.

Von den Oppositionsparteien wurde bei der Beratung des heurigen Budgets im vergangenen Herbst immer wieder darauf hingewiesen, daß die Ansätze unrealistisch seien, daß sie zu niedrig sind und auf die tatsächlichen Erfordernisse zuwenig Rücksicht nehmen. Herr Kollege Sandmeier hat heute einige Beispiele gebracht, in welchen Punkten Sie unrealistisch budgetiert haben.

Es gehört zur langjährigen Praxis der sozialistischen Bundesregierung, die Defizite zum Zeitpunkt der Budgeterstellung möglichst niedrig zu halten, um sie dann im Laufe des Jahres nach und nach auf das notwendige Ausmaß anzuheben. Und das alles mehr oder weniger stillschweigend: im Trüben läßt sich eben leicht fischen. Auf diese Weise versucht man nämlich, die Bevölkerung zu täuschen und den Grundsatz der Budgetwahrheit zumindest nicht ernst zu nehmen.

Es ist richtig, das Budgetdefizit von 46 Milliarden Schilling, das nun zustande kommen wird, vor dem Hintergrund der gesamten wirtschaftlichen Situation im Jahre 1976 zu beurteilen. Dieses Jahr ist durch einen erfreulichen wirtschaftlichen Aufschwung gekennzeichnet. Wir wissen, daß das Wirtschaftswachstum rund 4 Prozent betragen wird, und wir wissen auch, daß die wesentlichen Impulse für diesen Aufschwung, trotz der ungünstigen Ertragslage für die Exportindustrie, vom Ausland gekommen sind.

Das bedeutet aber, daß der Einfluß der Einnahmen- und Ausgabenpolitik des Herrn Finanzministers zu diesem Aufschwung nur noch sehr bescheiden beitragen konnte. Zu diesem Ergebnis kommt auch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung im jüngsten Bericht über die Wirtschaftslage in Österreich. Es werden dort eine Reihe von Einschränkungen und Restriktionen aufgezählt, die wirken und die verhindert haben, daß die wirtschaftliche Belebung in Österreich jene Impulse bekommen hat, die zu einem dauerhaften Aufschwung beitragen würden.

Als eine solche Einschränkung durch das Budget im Jahre 1976 auf die Wirtschaft wird unter anderem die Einschränkung der Einkommen bezeichnet, und zwar durch die Verschärfung der Steuerprogression, die die Einkommen der unselbständig Beschäftigten stark schmälert.

Dr. Feurstein

Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Einkommen auch der privaten Haushalte durch Transferzahlungen nur noch etwa in Relation zur Inflationsrate steigen werden, wodurch keine zusätzlichen Kaufkraftimpulse entstehen können. Wenn man weiß, daß die Erhöhung der Pensionen im Jahre 1977 nur 7 Prozent betragen wird, so wird diese Erhöhung nur noch ganz geringfügig, praktisch gar nicht über der Inflationsrate liegen.

Es ist auch falsch, was heute der Herr Finanzminister gesagt hat: die Sparquote sei weiter im Steigen. Auch hier hätte er die Berichte des Instituts für Wirtschaftsforschung lesen müssen und dann feststellen können, daß die Sparquote in Österreich im Jahre 1976 rückläufig ist.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß man einem Finanzminister zumuten kann, daß er die Berichte des Instituts für Wirtschaftsforschung möglichst aufmerksam liest, um sich über die aktuelle wirtschaftliche Situation genau zu informieren.

Aus all diesen Faktoren entsteht nun ein unterdurchschnittlicher Beitrag des Bundes zur Steigerung der Endnachfrage. Dieser niedrigere Beitrag des Bundes hängt vor allem damit zusammen, daß die einkommenswirksamen Ausgaben zugunsten von Finanzierungsmaßnahmen umgeschichtet und verlagert werden müssen. Das hängt weiter damit zusammen, daß der Schuldenberg in Relation zum gesamten Ausgabenvolumen schon so stark angestiegen ist, daß ein immer wachsender Teil der Einnahmen zur Schuldentilgung verwendet werden muß.

Vorhin ist auch in dieser Frage falsch argumentiert worden. Die Schulden wurden in Relation zum Bruttonationalprodukt gesetzt. Die Schulden müssen sinnvollerweise zu den Einnahmen des Bundes in Relation gesetzt werden, und in dieser Hinsicht ist ein ständig wachsender Anteil festzustellen, was bedingt, daß ein ständig größerer Teil der Einnahmen für die Schuldentilgung verwendet werden muß.

Das alles bedeutet aber, daß die Ausgaben im Jahre 1976 nur noch ganz geringfügig, beinahe gar nicht mehr zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen können. Die Meinungen, die geäußert wurden, sind leider falsch.

Lassen wir einmal die Diskussion in den letzten zehn Monaten Revue passieren. Es wurde zunächst behauptet, im Jahre 1975 konnten aus Budgetmitteln 50.000 bis 60.000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Als man der Kritik nicht mehr standhalten konnte, schränkte man auf 17.000 neue Arbeitsplätze ein, und gestern hat der Herr Vizekanzler

zugegeben, daß vielleicht nur 8000 bis 9000 Arbeitsplätze durch die zusätzlichen Ausgaben im Jahre 1975 neu geschaffen werden konnten.

Dieser Rückgang von 60.000 auf 8000 neue Arbeitsplätze in der Argumentation sollte doch jeden halbwegs objektiv und sachlich denkenden Abgeordneten aufmerksam machen. Aber ein selbständiges Denken, ein kritisches Denken wird man bei den Abgeordneten der Regierungspartei wohl kaum finden können.

Wohl unbestritten ist in diesem Zusammenhang, daß im Jahre 1976 vom Budget, das nun durch das Budgetüberschreitungs-gesetz aufgestockt werden soll, keine expansiven Wirkungen ausgehen. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat bisher auch noch keine derartigen Zahlen in den Raum gestellt. Es waren wieder nur Dr. Tull und Abgeordneter Troll, die solche Behauptungen unbegründet aufgestellt haben. Ich betrachte diese Zurückhaltung des Herrn Finanzministers schon als einen gewissen Fortschritt auf dem Weg zu mehr Budgetwahrheit, die wir eigentlich auch in Österreich verwirklichen sollten.

In diesem Zusammenhang ist es auch ein Unfug, wenn behauptet wird, die Budgetpolitik trage vor allem dazu bei, das Wirtschaftswachstum zu sichern, und man könne bei Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum ein gewisses Defizit in Kauf nehmen und rechtfertigen.

Wir haben genügend Beispiele, die uns deutlich vor Augen führen, daß eine defizitäre Budgetpolitik die Ursache von Ungleichgewichten in der Wirtschaft bildet, daß sie die Inflation fördert und schlußendlich eben zu Arbeitslosigkeit führt.

Die größte Krise, die in den Jahren 1930 und 1931 einsetzte, führte zur Katastrophe, weil eben von der Finanz- und Währungspolitik falsche Akzente gesetzt wurden. Das Beispiel Großbritanniens, wo bezeichnenderweise auch eine sozialistische Regierung an der Macht ist, soll in der heutigen Zeit zumindest zum Nachdenken anregen.

Mit einigen zusätzlichen Milliarden Schilling Staatsausgaben wird man die Probleme nicht mehr lösen, mit denen man konfrontiert ist. Man wird damit kein Wirtschaftswachstum erzeugen, und man wird auch keine Vollbeschäftigung sichern.

Es klang gestern schon etwas naiv, als die Frau Abgeordnete Metzker meinte, ihr sei Inflation lieber als Arbeitslosigkeit. Feststellungen dieser Art können wir wohl nur noch aus dem Mund von SPÖ-Abgeordneten hören. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich gebe zu, es hat für einen Laien etwas

Dr. Feurstein

Imponierendes an sich, wenn er argumentieren und behaupten kann, daß man nur eine zusätzliche Milliarde Schilling ausgeben müsse, und dies würde zur Erhöhung des Volkseinkommens und zur Schaffung von 5000 neuen Arbeitsplätzen beitragen. Zu diesem Ergebnis kommt man nämlich dann, wenn man Keynes falsch interpretiert, der zu Recht erkannt hat, daß man unter bestimmten Voraussetzungen mit zusätzlichen Ausgaben des Staates die Wirtschaft stimulieren und ein Wirtschaftswachstum anregen kann.

Es kann aber auch sein, und das ist die Regel, daß durch zusätzliche Ausgaben des Staates die Preise steigen. Das bedeutet, daß eine defizitäre Budgetpolitik, wie wir sie in Österreich derzeit betreiben, mit einer beängstigenden Regelmäßigkeit zur Inflation führt.

1975 konnte noch darauf hingewiesen werden, daß sich die Inflationsrate in Österreich im unteren Drittel der OECD-Länder bewegt. 1976 ist dies nicht mehr der Fall. In der Schweiz – das wurde bereits gesagt – haben wir eine Inflationsrate von rund 2 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland ist sie unter 4 Prozent gesunken. Die österreichische Inflationsrate liegt aber nur noch um 0,8 Prozent unter dem OECD-Durchschnitt, wobei der OECD-Durchschnitt eine stark sinkende Tendenz aufweist, während Österreich das Inflationsniveau sehr konstant bei über 7 Prozent hält. Wir müssen damit rechnen, daß wir mit der Inflationsrate schon bald über dem OECD-Durchschnitt liegen werden.

Dr. Broesigke hat gestern darauf hingewiesen, daß ein guter Teil dieser Inflation aus dem Ausland importiert sei. Diese Feststellung gilt nur für das Jahr 1974 und abgeschwächt für das Jahr 1975. Im Jahre 1976 waren die inflationsdämpfenden Auswirkungen aus dem Ausland wesentlich stärker als die inflationsverstärkenden Effekte.

Es ist daher der Bundeshaushalt, der die Belastungswelle in Österreich ausgelöst hat, zu einem starken Kostendruck führte und damit die Inflationsrate ursächlich bestimmte. Es ist die Einnahmen- und Ausgabenpolitik des Bundes, der dafür verantwortlich ist, daß wir eben bei 7,2 Prozent Inflationsrate stehen und daß ein österreichischer Haushalt nunmehr pro Jahr um 10.600 S mehr für den Lebensunterhalt ausgeben muß als vor einem Jahr. Es ist das Bundesbudget, das dafür verantwortlich ist, daß für das Wohnen um 2800 S mehr aufgewendet werden müssen und daß für den Verkehr, für die Kommunikation, für das Zusammenkommen der Menschen untereinander im Jahr von einem Haushalt um 1900 S mehr ausgegeben werden müssen, eben deshalb, weil die Mineralölsteuer

erhöht worden ist, weil das Briefschreiben durch die Erhöhung der Postgebühren teurer geworden ist, weil die Tarife für die städtischen Verkehrsmittel in Wien angestiegen sind und weil das Bahnfahren und das Telephonieren in den nächsten Monaten um 25 und 40 Prozent teurer werden.

Es ist der Bund, es sind die Steuerpolitik und die Finanzpolitik des Bundes dafür verantwortlich, daß ein Arbeitnehmer von 100 S, die er verdient, 39 S an den Staat in Form von Steuern und Abgaben abliefern muß. Mit diesen Belastungen haben wir die Grenze des Zumutbaren bereits überschritten.

Nun verlangt die sozialistische Regierung mit dem Budgetüberschreitungsgesetz 1976 neuerliche 2 Milliarden Schilling als Defiziterhöhung. Diese Maßnahme ist auf Grund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation falsch. In einer wirtschaftlichen Aufschwungsphase müßte gerade das Gegenteil eintreten: Es müßte gespart und es müßten Reserven gebildet werden. *(Abg. Pansi: Also Sie wollen zum Beispiel der Landwirtschaft nichts geben für die Absatzförderung! Das ist der große Brocken! Den Tatsachen weichen Sie aus!)*

Es geht um grundsätzlichere Dinge, Herr Abgeordneter Pansi. Ich werde diese grundsätzlichen Dinge am Schluß noch einmal zusammenfassen. Bei 46 Milliarden Defizit finanzieren Sie 20 Prozent der gesamten Ausgaben nicht durch die regulären Einnahmen, sondern durch Schulden. Wer kann sich das leisten, ein Fünftel seiner Ausgaben durch Schuldenmachen zu finanzieren? Und das nicht in einem Jahr, sondern jedes Jahr immer wieder. *(Abg. Pansi: Das ist keine Antwort auf meine Frage, ob die Landwirtschaft nichts kriegen soll!)*

Die Folgen einer Budgetpolitik, die mit Defizit arbeitet, hat der diesjährige Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften, Milton Friedman, eingehend untersucht und dargelegt. Es wäre, wenn Sie sich damit befassen, Herr Abgeordneter Pansi, sehr vorteilhaft, wenn Sie Milton Friedman einmal lesen . . . *(Abg. Pansi: Geben Sie eine konkrete Antwort, ob wir der Landwirtschaft nichts hätten geben sollen! Das hat mit der Frage bestimmt nichts zu tun!)* Sie sollten das zunächst einmal anhören. Ich darf Ihnen vorlesen, was er sagt:

„Ein Anstieg der Staatsausgaben . . .“ Und darum geht es. Sie erzeugen mit diesem Budgetüberschreitungsgesetz ein zusätzliches Defizit von 2 Milliarden Schilling, Sie geben also mehr aus, als eingenommen wird. Dazu sagt Milton Friedman: „Ein Anstieg der Staatsausgaben über die verfügbaren Staatseinnahmen hinaus ist in keinem erkennbaren Sinne expan-

Dr. Feurstein

sionistisch. Das Geldeinkommen mag zwar etwas anwachsen, doch dieser gesamte Zuwachs wird von den Staatsausgaben aufgezehrt. Die Privatausgaben bleiben unverändert. Daß die Preise im Verlauf des Vorganges steigen, führt dazu, daß die realen Privatausgaben kleiner werden.“ – Und damit gebe ich Ihnen die Antwort: Auch die bäuerlichen Privatausgaben werden real fallen. Das ist eben die Konsequenz der Ausgabenpolitik, die Sie seit 1974 konsequent betreiben. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Pansi: Das ist aber eine Logik: Wenn wir der Landwirtschaft diese vielen Hunderte Millionen nicht gegeben hätten, wäre ihr Einkommen gestiegen!)* Wenn Sie echte Budgetpolitik betreiben, Herr Abgeordneter Pansi, geht es um vier grundsätzliche Aufgaben, und dort müßten Sie ansetzen. Es ist richtig, Sie können nicht beim einzelnen Ansatz ansetzen, sondern Sie müssen im grundsätzlichen beginnen anders zu denken. Sie müssen sich einmal überlegen, daß verschiedene Aufgaben des Staates sinnvoller und billiger von nichtstaatlichen Einrichtungen übernommen werden könnten und sollten.

Es mag bezeichnend sein, daß der Berater des Herrn Finanzministers, Professor Matzner, vor kurzem in Vorarlberg erklärt hat, daß man die staatlichen Tätigkeiten einschränken und mehr Dinge den privaten Institutionen übertragen müsse. Wenn man das tut, bedeutet das allerdings auch ein objektiveres und klareres Bekenntnis zu den kleinen Gemeinschaften, zur Familie und zur Gemeinde. Diese Dinge kann man Ihnen heute noch nicht abkaufen, sie kommen in Ihren Äußerungen und bei Ihrer Darstellung des Budgets noch nicht zum Ausdruck.

Es fehlt auch eine grundsätzlichere und positivere Stellung des Arbeitnehmers in unserer Wirtschaft. Ich meine damit die Frage der Vermögensbildung und die Frage der Weitergestaltung des Arbeitsrechtes. Auch hier versuchen Sie, mit der Budgetpolitik nur verschiedene Härten auszugleichen. Sie sind aber nicht bereit, grundsätzliche Fragen der Arbeitnehmerpolitik in den Raum zu stellen. Und wenn sie diskutiert werden, so versuchen Sie mit einer Mehrheit von 50 Prozent, diese Dinge vom Tisch zu wischen, und stehen jeder konstruktiven Lösung der Probleme entgegen.

Es geht auch um den Unternehmer. Heute ist es für einen jungen Menschen, der die Meisterprüfung abgelegt hat, beinahe unmöglich, und es bereitet ihm wenig Freude, selbständig zu werden. Dies deshalb, weil er nicht weiß, welche neuen Belastungen im Jahre 1977, im Jahre 1978 und im Jahre 1979 auf ihn hereinbrechen werden.

Diese Dinge hindern uns, ein gutes und

angenehmes Klima in unserer Wirtschaft zu schaffen, und sie hindern auch, eine echte Ausgaben- und Einnahmenpolitik zu betreiben, die das Defizit beschränkt beziehungsweise beschränken hilft.

Eine vierte Überlegung möchte ich Ihnen zum Schluß sagen. Wir wissen, daß die Kostensteigerungen in den letzten Jahren vor allem auf dem Personalsektor sehr groß waren und eine sehr starke Beanspruchung des Budgets bedeutet haben. Auch diesbezüglich könnte man sich überlegen, ob man nicht bestimmte Aufgaben delegiert, vielleicht auch einmal an die Länder delegiert, und nicht immer versucht, noch mehr Kompetenzen beim Bund zu konzentrieren.

Ich gebe Ihnen recht: Unser Budgetdefizit hat bereits solche Ausmaße angenommen, daß man grundsätzliche Überlegungen braucht. Mit einem Hinaufsetzen einiger Steuern und Tarife und mit Lippenbekenntnissen, man werde sparen, läßt sich der österreichische Staatshaushalt nicht mehr sanieren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich bezweifle allerdings, ob die sozialistische Regierung den Mut und die Kraft zu diesem Umdenken, zu dieser Neuorientierung, die notwendig wäre, besitzt. Wenn dies allerdings nicht der Fall ist, wenn es nicht zu einer gänzlichen Umkehr kommt, dann droht uns eine sehr schwere Krise, eine Krise, die zur Katastrophe führen kann. Und weil eben eine solche Krise droht, deshalb sind wir gegen die Budgetpolitik und deshalb lehnen wir dieses Budgetüberschreitungsgesetz ab. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Pansi: Herr Kollege Feurstein! Verlangt die Wirtschaft vom Staat ununterbrochen etwas, oder wirft der Staat der Wirtschaft die Milliarden nach?)*

Herr Abgeordneter Pansi! Der Herr Finanzminister ist heute gefragt worden, welche Belastungen die Wirtschaft im Jahre 1977 erwartet. Er hat hier nicht gesagt, welche Belastungen zu erwarten sind. Es geht um folgendes: Das Vertrauen zwischen der Regierung und der Wirtschaft, zwischen der Regierung und der Bevölkerung ist gestört worden. *(Abg. Pansi: Wer fordert denn ununterbrochen?)* Es geht darum, daß wir wieder ein Klima des Vertrauens schaffen, Herr Abgeordneter Pansi. *(Abg. Pansi: Wer fordert denn ununterbrochen? – Abg. Dr. Hauser: Er fordert gar nichts, Herr Pansi! – Abg. Pansi: Wohin gehen die Milliarden? Die Wirtschaft fordert doch ununterbrochen!)* Die Wirtschaft muß fordern ... *(Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Pansi und Gegenrufe von Abgeordneten der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Pansi! Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, daß Sie deshalb größere

Dr. Feurstein

Staatsausgaben tätigen, weil Sie ein Mißtrauen geschaffen haben zwischen Regierung und Wirtschaft, zwischen Regierung und Bevölkerung. (*Abg. Mühlbacher: Wer hat ein Mißtrauen geschaffen?*) Dieses Mißtrauen und diese Unsicherheit, die heute in weiten Bereichen der Bevölkerung bestehen, führen zu Härten, und diese Härten versuchen Sie durch eine kurzfristige Politik momentan auszugleichen. Sie geben Zucker und verwenden die Peitsche. Mit diesen beiden Dingen betreiben Sie Regierungspolitik. Mit Zucker und Peitsche betreiben Sie Budgetpolitik.

Der Begründer der Nationalökonomie, Adam Smith, hat einmal gesagt – und er hat es treffend gesagt –: Es gibt viele Möglichkeiten, einer Nation zum Ruin zu verhelfen, sie zum Ruin zu führen.

Ich meine: Die Gesetze, die wir heute beschließen und die wir in den nächsten Monaten im Zusammenhang mit dem Budget zu beraten haben werden, führen Österreich diesem Ruin einen Schritt näher. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Remplbauer.

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum Budgetüberschreitungs-gesetz Stellung beziehen werde, vor allem zu jenem Teil, der Unterricht, Kunst und Wissenschaft betrifft, und einige bildungspolitische Aspekte berühren werde, möchte ich doch ganz kurz auf den Zwischenruf des Abgeordneten Staudinger im Zusammenhang mit den Ausführungen meines Vorredners zurückkommen.

Sicherlich können wir nicht erwarten, daß der Abgeordnete Staudinger eine positive Aussage zur sozialistischen Wirtschaftspolitik macht. (*Abg. Kraft: Er hat auch gar keinen Grund dazu!*) Aber sein Zwischenruf hat immerhin ein beachtliches Kompliment an unseren Abgeordneten Dr. Heindl beinhaltet.

Ich maße mir kein Werturteil an, aber die überhebliche Art meines Vorredners veranlaßt mich doch festzustellen, daß soeben ein weniger guter Mann seine politische Meinung sicherlich schlechter verkauft hat. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Kraft: Meinen Sie den Dr. Heindl?*)

Zu den Ausführungen des Abgeordneten Hietl, der von einer ehrlichen Politik der ÖVP und von Alternativen der ÖVP gesprochen hat, darf ich doch noch einmal anführen, was unser Finanzminister und Vizekanzler bereits ausgeführt hat: Die ÖVP sagt: Ein Defizit, das viel zu

hoch ist, Budgetansätze, die viel zu niedrig sind!, und verlangt schließlich dazu noch eine Steuersenkung. (*Abg. Dr. Hauser: Von diesem Märchen leben Sie jetzt schon drei Jahre!*) Wenn das der Weisheit letzter Schluß der ÖVP-Politik ist, dann muß ich wirklich sagen, daß Sie es weit gebracht haben. (*Abg. Dr. Hauser: Wer stellt hier Anträge auf Mehrausgaben?*) Herr Dr. Hauser! Von ehrlicher Politik kann hier keine Rede sein, das steht sicher fest. (*Abg. Dr. Hauser: Kein einziger Antrag auf Mehrausgaben!*)

Zu seiner Aussage von Alternativen: Welche Alternativen in den letzten sieben Jahren aus der ÖVP-Zentrale gekommen sind, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, das wissen wir. Es ist fast nichts gekommen. Das ist auch nicht verwunderlich, denn im Kohlmaierschen Trockendock war das offensichtlich nicht möglich, die Knackwurstperiode des Herrn Dr. Busek war offensichtlich zu kurz (*Abg. Graf: In welcher Periode befinden Sie sich, Herr Abgeordneter? In welcher Periode befinden Sie sich denn? Das würden wir gern hören vergleichsweise!*), und was in Lanners Hendlfarm produziert wird, Herr Graf, werden wir in Zukunft sehen, werden wir in Zukunft ja hören. Sollte aber der neue Herr Generalsekretär der ÖVP, Dr. Lanner, den Rat jenes Eidgenossen wirklich befolgen, daß er sich ins Stroh legt und die Hühner beim Eierlegen beobachtet, so dürfen sich die Österreicherinnen und Österreicher auch von ihm in Zukunft nicht allzuviel erwarten. Das steht sicher fest. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Graf.*) Aber die Entwicklung im ÖVP-Hauptquartier, Herr Graf, vom Trockendock über die Knackwurst zur Hendlfarm kann uns nur recht sein.

Ich möchte nun zum Kapitel Unterricht, Kunst und Wissenschaft kommen, soweit es die Budgetüberschreitungsansätze betrifft.

Es geht hier um die Bedeckung von rund 302 Millionen Schilling, die teilweise durch Ressortmittel erfolgt, zum anderen Teil durch Kreditoperationen. Diese Ansätze betreffen die Erwachsenenbildung, Bundesheime und Sporteinrichtungen, die beschleunigte Fertigstellung von Schulneubauten, die stärker gestiegene Zahl der Religionslehrer und Probelehrer. Sie betreffen Klassenvermehrungen, vorzeitige Fertigstellung von Konvikten und Schülerheimen, den stärkeren Ausbau des berufsbildenden Schulwesens, insbesondere im Bereich der technischen und gewerblichen Lehranstalten, den beschleunigten Ausbau der Lehranstalten für Frauen-, Fremdenverkehrs- und Sozialberufe sowie deren Einrichtung und Ausstattung.

Ihre Redner haben bereits angekündigt, daß sie dem Budgetüberschreitungs-gesetz nicht zustimmen werden. An Ihrer Art, Politik zu

3352

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Remplbauer

machen, hat sich nichts geändert. Sie stimmen also dagegen, Sie sind weiterhin die Neinsagerpartei.

Es geht weiters um Ansätze für die Vermehrung der Anzahl der Klassen der Handelsakademien und Handelsschulen, um die Sicherung der erforderlichen Räumlichkeiten und den Betrieb der berufspädagogischen Akademien, um Förderungsausgaben im Bereich der Musik und der Darstellenden Kunst, im Bereich des Filmwesens, der hochschulischen Einrichtungen, der Forschungseinrichtungen und Forschungsunternehmungen, um Aufwendungen für die ständige räumliche und funktionelle Ausweitung der Universitäten, um weitere Ansätze für Bibliotheken, Kunsthochschulen und Museen sowie für die Beseitigung der Erdbebenschäden an Baudenkmalern in Kärnten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.*)

Herr Dr. Hauser! Wenn die ÖVP nun einen Angriff an der Bildungsfront gestern hier im Hohen Hause gestartet hat und von einer verfehlten Politik des Unterrichtsministers gesprochen hat, so nimmt das die österreichische Bevölkerung - das kann ich Ihnen versichern -, insbesondere die Elternschaft und die Lehrerschaft, der ÖVP genauso wenig ab wie die Angriffe gegen unsere Wirtschaftspolitik. Wenn Herr Dr. Taus, Ihr Bundesparteiobmann, von Unsicherheit am Schulsektor spricht und die ÖVP die notwendige Schulreform boykottieren sollte, so darf ich Ihnen sagen: Da gibt es nur einen einzigen Weg: die entschlossene Durchführung unseres Schulprogramms. Das bedeutet - das sei an die Adresse des Herrn Dr. Mock gerichtet - vor allem die Entrümpelung der Lehrpläne und die Einführung der Gesamtschule als Ganztagschule (*Beifall bei der SPÖ*), damit die Mütter - und das möchte ich dem Herrn Dr. Taus sagen - nicht mehr unbezahlte Nachhilfelehrer der Nation sind, so wie er das formuliert hat.

Wir werden selbstverständlich weiterhin am Bildungssektor, am Unterrichtssektor den Konsens suchen. Wir erwarten dazu auch in Zukunft Ihre Bereitschaft.

Meine Damen und Herren! Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sind zentrale Anliegen einer zukunftsorientierten Gesellschaft. Wir Sozialisten haben bereits in den letzten Jahren für die Entwicklung unseres Schulwesens wichtige Weichen gestellt. Diese Reformen betreffen den inneren Schulbereich, sie betreffen die Partnerschaft in der Schule, das Mitspracherecht, die Demokratisierung, wichtige organisatorische Veränderungen und darüber hinaus wirkungsvolle materielle Maßnahmen, wie die Gratisschulbuchaktion, die Schü-

lerfreifahrt und weitere familienpolitische Verbesserungen.

Hohes Haus! Ein beträchtlicher, ein erfreulicher Wandel hat sich in den letzten sieben Jahren in der bildungspolitischen Landschaft Österreichs vollzogen. Ein Wandel, der uns oft nicht richtig zum Bewußtsein kommt. Das Wort von der Bildungskrise, meine Damen und Herren von der ÖVP, war damals vor sieben Jahren sicherlich berechtigt. Wir hatten einen katastrophalen Lehrermangel, wir hatten zu wenig Schulraum, es fehlten Schulen, es gab viele lehrerlose Klassen und Klassenschülerhöchstzahlen von 50 Schülern und mehr.

Das war wahrlich eine triste Situation am Unterrichtssektor. Dieses Erbe haben sozialistische Unterrichtsminister von ÖVP-Ministern übernommen.

Und wieder an die Adresse des Bundesparteiobmannes der ÖVP sei gesagt: Damals herrschte Verwirrung, damals gab es Unsicherheit und damals gab es Unbehagen sowohl unter den Lehrern wie unter der Elternschaft. Damals drohte das Unterrichtswesen zusammenzubrechen, und nur einer sehr pflichtbewußten und vorbildlich arbeitenden Lehrerschaft war es zu danken, daß der Unterricht unter so tristen Umständen aufrechterhalten werden konnte. Dafür gilt noch heute allen Lehrern unser Dank.

Wir haben diesen unerträglichen Lehrermangel weitgehend beseitigt, wir haben den drückenden Schulraummangel behoben. Die sozialistische Bundesregierung hat in den zurückliegenden Jahren den Ausbau des Bildungswesens zu einem besonderen Anliegen der Regierungspolitik gemacht.

Heute stellen wir mit einigem Stolz fest: Der überaus große Nachholbedarf ist weitgehend befriedigt, die Bildungseinrichtungen in Österreich sind an das internationale Niveau herangeführt, und die Chancengleichheit für alle Begabungen unseres Landes ist ungleich größer geworden.

Zwischen 1970 und 1977 wurden die Ausgaben im Bereich Unterricht und Kunst von 7,8 Milliarden Schilling auf 20,6 Milliarden Schilling angehoben. Diese Steigerung um 164 Prozent innerhalb von sieben Jahren war Voraussetzung für die vollbrachten Leistungen.

Für die Schaffung von Schulraum sieht der Bundesvoranschlag 1977 allein 614 Millionen Schilling vor; um 121 Millionen Schilling mehr als 1976. Insgesamt werden 1977 um 2,3 Milliarden Schilling mehr Budgetmittel für das Kapitel Unterricht vorgesehen.

Diese überdurchschnittlichen Steigerungen der Ausgaben für Unterricht sind notwendig, um

Remplbauer

das längerfristige Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren! 90.000 Ausbildungsplätze, neue Ausbildungsplätze! 120 Schulbauvorhaben mit einem Kostenaufwand von rund 8 Milliarden Schilling sind in den vergangenen sieben Jahren durchgeführt worden, oder es befinden sich diese Schulen in Bau. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe der Abg. Kinzl und Kraft.)* Ich rede hier nur von Bundesschulen.

Vor allem sind diese Bundesschulen im ländlichen Bereich gebaut worden. Jedem Bezirk eine höhere Schule, war die Parole der ÖVP. Sie hat das versprochen, die Sozialisten haben es in ihrer Regierungszeit von 1970 bis 1977 wahrgemacht. Wir haben diese Schulen gebaut und wir haben diese Schulen finanziert.

Wenn ich an den engeren Bereich Oberösterreich denke, so erinnere ich nur an die letzten Schuleröffnungen in Perg im Mühlviertel, in Braunau im Innviertel, zuletzt in Kirchdorf, weiters in Traun und in Grieskirchen.

Seit 1970 wurden aber auch am Personalsektor für den Unterrichts-, Kultur- und Forschungsbereich rund 11.000 Bedienstete neu eingestellt; davon allein 7840 Lehrkräfte. Damit konnte der Nachholbedarf befriedigt werden.

Die konfessionellen Schulen werden heute wie nie zuvor gefördert. 1975: 3900 Subventionsposten, Aufwand 800 Millionen Schilling. 1969 waren es 1886 Subventionsposten, also nicht einmal die Hälfte, mit einem Kostenaufwand von 210 Millionen Schilling. Auch die Bausubventionen können sich sehen lassen: 1969 betrug sie 1,260.000 S, 1975 mehr als 42 Millionen Schilling.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Schul- und Bildungspolitik gilt dem Ausbau von Sportanlagen. Bisher wurden 36 Hallenbäder gefördert und fertiggestellt, acht weitere befinden sich in Bau. Der Bundesbeitrag: 127 Millionen Schilling. Vier Sporthallen wurden fertiggestellt, sieben weitere sind in Bau. Kostenaufwand: 62 Millionen Schilling.

Für Einrichtungs- und Lehrerfordernisse werden 365 Millionen Schilling für 1977 zur Verfügung gestellt. *(Abg. Kraft: Wer ist denn der Sportreferent in Oberösterreich? Schmücken Sie sich nicht mit fremden Federn!)*

Herr Kollege Kraft! Ich habe Ihnen ja gesagt, wie hoch der Bundesbeitrag dazu ist. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. *(Abg. Kraft: Oberösterreich hat ein größeres Sportbudget als der Bund!)*

Die Steigerung gegenüber 1976 macht 26

Prozent aus. Der laufende Betriebsaufwand wird mit 689 Millionen Schilling veranschlagt; ebenfalls wesentlich mehr!

Für Schülerbeihilfen, meine Damen und Herren, sind für 1977 420 Millionen Schilling vorgesehen. Derzeit werden umfassende Schulversuche an 7612 Klassen geführt: im Bereich der Vorschulklassen, im Bereich der Grundschule, im Bereich der fremdsprachigen Vorschulung, im Bereich der Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen, der Polytechnischen Lehrgänge und der allgemeinbildenden höheren Schulen.

An neuralgischen Punkten unseres Schulsystems sind erstmals in Österreich längst erstarrt geglaubte Denkkonstruktionen in Bewegung geraten. Traditionelle Einstellungen sind in Frage gestellt. Eine Änderung gegenwärtiger Schulverhältnisse wird allgemein, wenngleich nicht frei von Ambivalenzen, akzeptiert.

Tausende von Lehrern sind in Schulversuchen tätig, Tausende von Lehrern haben sich mit ihrer Arbeit identifiziert und leisten so beste Öffentlichkeitsarbeit für die Schule von morgen.

Meine Damen und Herren! Wir verzeichnen in Österreich einen Bildungsrekord, wie es ihn nie gegeben hat. Wir haben die Schulraumnot praktisch überwunden. Noch 1969/70 waren im Bundesdurchschnitt 27 Prozent aller Klassen überbelegt, jetzt sind es 4 Prozent.

Noch nie gab es so viele Schulen in Österreich, noch nie gab es so viele Lehrer wie heute. Dadurch war es möglich, das Bildungsangebot der Schulen zu erweitern. *(Zwischenruf des Abg. Kinzl.)* Förderunterricht an allen Schulen ist möglich, Herr Kollege Kraft, unverbindliche Übungen den Neigungen der Schüler entsprechend, Schulen mit musikischem und sportlichem Schwerpunkt wurden gesetzlich institutionalisiert. Ich denke an das Schigymnasium Stams, an das Schwimmgymnasium Wiener Neustadt, an die Sporthauptschulen, die wir heute haben.

Wir haben die Bildungssackgassen beseitigt, das berufsbildende Schulwesen grundlegend umgestaltet. In den letzten Monaten wurden mehr als hundert neue Lehrpläne für 190 Berufe eingeführt.

Es gibt Schulversuche mit Leistungsgruppen erstmals auch an berufsbildenden Schulen, neue Lehrfächer: Leibeserziehung, lebende Fremdsprache, politische Bildung, und schließlich die Möglichkeit für Lehrlinge, in eine höhere berufsbildende Schule überzutreten. Unsere Schule wurde auch sportfreundlicher. Das Angebot an sportlichen Leistungsgruppen in der Schule wurde ausgeweitet.

3354

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Remplbauer

Meine Damen und Herren! Wir haben mehr Chancengleichheit auch beim Kulturkonsum geschaffen durch eine gezielte Projektförderung, die das kulturelle Gefälle zwischen Stadt und Land verringern wird. Spitzenkräfte des Bundestheaterensembles werden in ganz Österreich auftreten. Den Bewohnern von Bezirksstädten soll es möglich sein, Burgtheaterproduktionen zu sehen. Fernsehen und Rundfunk werden in Zukunft Übertragungen aus dem Burgtheater, der Staatsoper, der Volksoper und dem Akademietheater bringen. Immer mehr Österreicher sollen durch diese gezielten Maßnahmen Anteil am kulturellen Geschehen unseres Landes nehmen können.

Im Universitätsbereich gibt es seit 1970 um 61 Prozent mehr Studenten. 1969/70 inskribierten an den österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen 53.751 in- und ausländische Studenten, im Wintersemester 1975/76 waren es 86.349, also eine Zunahme um mehr als 32.000. *(Abg. Kraft: Und absolviert?)*

Ich habe mir gestern die Randanmerkung des Herrn Abgeordneten und Bundesparteiobmannes Peter gemerkt, wo er gemeint hat: Weniger, dafür bessere Studenten. – Unser Ziel muß es sein: Bessere Studenten und mehr Studenten an unseren Hochschulen.

Zu den Studienabbrüchen, weil Sie das hier als Zwischenruf angemerkt haben, darf ich festhalten: Wir Sozialisten wollen den freien Zugang zu unseren Universitäten möglichst vielen ermöglichen. Wir wollen keine Vorselektion, und es hat immer schon Studenten gegeben, die ihr Studium nicht beendet haben.

Dieser große Zustrom zu den Hochschulen, zu den Universitäten konnte in Österreich ohne die dramatischen Schwierigkeiten wie etwa in der Bundesrepublik Deutschland mit ihrem sehr strengen Numerus clausus bewältigt werden.

Seit der Gründung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung stieg der Gesamtaufwand um mehr als 4 Milliarden Schilling oder um 139 Prozent.

Universitäten wurden ausgebaut, Universitäten wurden neu gebaut. Die Zahl der Lehrkanzeln wurde erhöht, die Zahl der Dienstposten für Professoren um 70 Prozent erhöht.

Aus dem Sachaufwand werden Bundesbeiträge für Klinikbauten, für das Universitätszentrum Althanstraße in Wien, für das Blockheizwerk Innsbruck, für die Errichtung des Chemieturms der Universität Linz, für die Errichtung der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, für die Förderungszuwendung an die österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie in Seibersdorf, für die neue Hochschule

für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz und so weiter auch im kommenden Jahr genehmigt. – Sie werden das alles ablehnen.

Für die Studienförderung an den Universitäten und Kunsthochschulen werden 1977 290 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. 1976 erhielten 10.287 Studierende Studienbeihilfen in durchschnittlicher Höhe von rund 18.000 S. Begabtenstipendien zu je 5000 S wurden 3802 Hörern gewährt.

An den Kunsthochschulen waren es 570 Studienbeihilfen und 169 Begabtenstipendien. Die beiden Forschungsfonds wurden zwischen 1970 und 1976 von 124 Millionen Schilling auf 314 Millionen Schilling, also um 153 Prozent, gesteigert. Seit 1970 wurden die Ausgaben für Forschung insgesamt von 1,15 Milliarden Schilling um 2,74 Milliarden Schilling oder um 238 Prozent erhöht. – Sie werden das alles ablehnen.

Damit ist im Bereich Wissenschaft und Forschung ein großer Sprung nach vorne gelungen. Wir haben heute mehr Demokratie an unseren Universitäten. Es gibt keine Studienbeschränkung in Österreich. Es gibt keinen Numerus clausus an unseren Universitäten. Wir haben neue Studienordnungen. Wir haben unsere Hochschulen ausgebaut. Wir haben unsere Hochschulen besser ausgestattet. Die Hochschulreform und das Universitäts-Organisationsgesetz haben sich bereits bewährt. Es gibt mehr Demokratie, mehr Mitbestimmung an unseren Universitäten. Wir haben Schlagworte, die jahrelang erhoben wurden, durch echte Maßnahmen ersetzt. Das UOG stellt einen Meilenstein dar und bestimmt die rechtliche Grundlage für eine moderne Hochschulreform. Wir Sozialisten werden die Studienreform fortführen und vollenden.

Wir haben das Universitätsstudium auch ohne Matura ermöglicht. Die Novelle zum Studienförderungsgesetz beschreitet neue Wege bei der Berechnung der sozialen Bedürftigkeit, bringt eine weitere Erhöhung der Stipendien, die Anpassung der Bemessungsgrundlagen an gestiegenes Einkommen, die Einbeziehung des Vermögens bei der Ermittlung und die besondere Berücksichtigung der Behinderten.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung verfolgt eine konzeptive Forschungspolitik. Das Projektteam „Arbeitswissenschaften“ erfaßt alle Aspekte der Arbeitswissenschaften. Es werden neue Rechtsgrundlagen für die Forschung erarbeitet, eine Novelle zum Denkmalschutz wurde dem Parlament vorgelegt, die Belebung der Museen und Sammlungen des Bundes wird fortgesetzt, und ein modernes Bibliothekswesen wird angestrebt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das

Remplbauer

war ein Ausschnitt aus der erfolgreichen Arbeit im Bereich der Bildungspolitik dieser sozialistischen Bundesregierung. Die studierende Jugend Österreichs, die Lehrer und die Eltern danken den beiden verantwortlichen Ressortchefs, Frau Bundesminister Dr. Firmberg und Unterrichtsminister Dr. Sinowatz, für ihre unermüdliche Arbeit, für ihren Einsatz und für ihr persönliches Engagement, das sich so erfolgreich gestaltet hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bildungspolitik ist eine ständige Aufgabe, ihre Erfolge sind nur in langfristigen Abständen zu messen. Die Intensität der bildungspolitischen Aufgaben und deren Bewältigung seit 1970 stellt eine stolze Bilanz dar.

Zusammenfassend darf ich feststellen: Die sozialistische Bildungspolitik der letzten Jahre gestaltete sich überaus erfolgreich.

In der österreichischen Schule gibt es eine früher nicht gekannte Demokratisierung, ein früher nicht gekanntes Mitspracherecht der Eltern und Schüler. Der innere Schulbereich wurde reformiert, der Lehrer- und Schulraum-mangel weitgehend beseitigt. Es gibt mehr Schulen, es gibt mehr Schulraum, es gibt mehr Studierende und mehr Lehrer und Professoren als je zuvor. Wir haben nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Schule gehoben.

Die Chancengleichheit wurde weitgehend verwirklicht: von der Pflichtschule bis zur Hochschule, bis zur Universität. Dies gelang sicher auch durch die Einführung der Schülerfreifahrt, durch die Einführung des Gratisschulbuches, der Schul- und Heimbeihilfen und der Studienförderung.

Wir haben heute mehr Sportanlagen für unsere Jugend als je zuvor. Sporthallen und Hallenbäder stehen zur Verfügung.

Wir verzeichnen einen Bildungsrekord in Österreich und wir präsentieren ein erweitertes Bildungsangebot. Wir haben Bildungssackgasen beseitigt und wir haben für mehr Chancengleichheit auch im Kulturkonsum gesorgt.

Die Opposition mag auch diese Leistungen negieren. Sie kann während ihrer Alleinverantwortung nichts annähernd Gleichwertiges ins Treffen führen.

Die studierende Jugend, die Lehrer und die Eltern wissen die Leistungen dieser sozialistischen Bundesregierung und deren verantwortlichen Ressortchefs zu schätzen.

Die Oppositionsparteien werden heute das in Verhandlung stehende Budgetüberschreitungs-gesetz ablehnen. Sie lehnen damit erforderliche Maßnahmen ab, die unserer Jugend und unserem Volke dienen.

Wir Sozialisten werden – wie so oft – die Verantwortung, die uns übertragen wurde, auch allein tragen. *(Abg. Kinzl: Wie es die ÖVP zwischen 1966 und 1970 gemacht hat!)* Herr Kollege! Wir tragen diese Verantwortung auch deshalb gern allein, weil wir wissen, daß wir der studierenden Jugend Österreichs, unserer Schule, unserer Zukunft und damit uns selbst und unserem Vaterland einen guten Dienst erweisen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Kraft. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Steuerung der Wahrheit, wie es so schön heißt, muß ich doch auf ein paar Bemerkungen meines Vorredners eingehen.

Herr Kollege Remplbauer! Lassen Sie doch die Kirche im Dorf. Sie wissen genau, daß es eine Landeskompetenz gibt, die „Sport“ heißt. Weil diese Landeskompetenz in den meisten Bundesländern von einem ÖVP-Referenten besetzt ist, ist der Sport in den Bundesländern in so guter Position, in so guter Situation und ist letztlich auf dem Sektor der Sportförderung, auf dem Sektor des Sportstättenbaues so viel geschehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf Sie auch fragen, wer denn sonst den Breitensport in den Ländern fördert als die Länder. Es wäre sicherlich für den Bund, für den Herrn Unterrichtsminister nicht verboten, auch ein bißchen mehr und größere Anstrengungen zu unternehmen, etwa jetzt, wo es wiederum große Probleme, Verzögerungen, Verteuerungen beim Sportstättenbau in vielen Bereichen deshalb gibt, weil einfach 13 Millionen Schilling aus dem Ressort des Herrn Unterrichtsministers gebunden sind, nicht ausbezahlt werden. Ich brauche Ihnen die Beispiele aus Oberösterreich nicht aufzuzählen, wo einfach Sportstätten zurückgestellt werden müssen oder die Fertigstellung noch weiter auf sich warten läßt.

Zum zweiten. Wenn Sie es bisher, Herr Kollege Remplbauer, noch nicht mitgekriegt haben: Die Volkspartei wird an dieses Budget keine – ich betone: keine – Anforderungen stellen.

Herr Kollege Remplbauer! Es gibt einen landläufigen Spruch in Oberösterreich, an den wir uns halten, und der heißt: Einen Nackerten kann man nicht ausziehen! *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)* Wir wissen, daß der Herr Finanzminister keine Budgetkleider mehr anhat, und daher kann man auch nichts mehr verlangen. *(Ruf des Abg. Kern.)* Aus dem Hannes mit den leeren Taschen ist ja der Hannes mit den großen Schulden geworden, und jede zusätzliche Forderung würde zwangsläufig – das

3356

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Kraft

brauchen Sie uns gar nicht klarzumachen – das Defizit oder die Schulden vergrößern. Diesen Vorwurf werden wir nicht auf uns laden. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Es ist gestern und heute sehr viel, sehr ausführlich, und ich glaube zu Recht, vom Mangel eines Budgetkonzepts gesprochen worden. Die große Oppositionspartei hat glaubwürdig und mit vielen Beweisen dargelegt, daß es an diesem Konzept einfach mangelt.

Gerade dieses Budgetüberschreitungs-gesetz ist, so meine ich, ein schlagender Beweis für das Nichtvorhandensein eines Konzepts. Nach Aussagen des Herrn Finanzministers gibt es irgendwo anscheinend Grundlinien, aber dieses Konzept reicht ja nicht einmal von der Erstellung des Budgets bis zur Beschlußfassung.

Ein typisches Beispiel, mit dem ich mich ein bißchen auseinandersetzen möchte, ist der Kohlenbergbau. Die Diskussionen, die wir im vergangenen Jahr und genauso vor zwei Jahren im Finanz- und Budgetausschuß hinsichtlich der Dotierung des Kohlenbergbaues geführt haben, werden sich im heurigen Jahr wiederholen. Wir haben vor zwei Jahren und voriges Jahr gemeint und werden das heuer wahrscheinlich wiederum tun: Die Dotierung reicht nicht aus!

Das sagen nicht nur wir, sondern das weiß auch der Herr Finanzminister, wie es die Vorjahrszahlen beweisen und bestätigen. Trotzdem werden wir diese Diskussion auch heuer wieder führen, trotzdem werden bei diesem einen Ansatz betreffend Kohlenförderung, Kohlenbergbau, aber auch die übrigen Bergbaue betreffend wiederum Hausnummern drinnenstehen.

Alle Abweichungen beim Gesamtbudget, bei einzelnen Ansätzen waren früher im Vergleich zu heute minimal: 1969/1970 etwa 0,3 Prozent, 1975 aber 7 Prozent. Im Jahre 1976 brauchen Sie – das haben Sie ja im Nachtragsvoranschlag drinnen – 120,5 Millionen Schilling allein für den Kohlenbergbau! Wenn man die Zahlen im Detailheft hernimmt, kann man die Zahlenentwicklung genau herauslesen. Rechnungsabschluß 1975: 250,480.000 S, Voranschlag 1976: 68,480.000 S.

Der Herr Finanzminister ist nicht im Raum. Ich hätte ihn gern gefragt, ob er denn wirklich gemeint hat, mit einem Viertel des Rechnungsabschlusses im folgenden Jahr das Auslangen zu finden.

Das gleiche Beispiel oder das gleiche Theater, kann man fast sagen, die gleiche Hausnummer findet man im heurigen Voranschlag für 1977. Da ist es noch weniger als voriges Jahr: 65,056.000 S. Es ist doch heute bereits klar, daß

der Herr Finanzminister mit diesem Betrag das Auslangen nicht finden wird.

Was will man denn mit dieser Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse? Das Defizit um die paar Millionen oder die paar hundert Millionen geringer halten? Ja ist denn das eine offene, eine ehrliche Budgetierung, wenn man genau weiß: Vor zwei Jahren, im vergangenen Jahr und vor drei Jahren auch schon brauchte ich ein Vielfaches dieses Betrages! Trotzdem setze ich im heurigen Jahr wieder diesen von Haus aus und von vornherein zu geringen Betrag ein.

In den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz heißt es: Der ausgewiesene Betrag ist für die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen zur Sicherung des Bestandes von Bergbaubetrieben vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Glaubt denn wirklich jemand in der SPÖ, daß man mit einem Viertel den Bestand, die Sicherung aufrechterhalten kann, daß hier noch Zuschüsse und Beihilfen gegeben werden können?

Das ist also auch – hier wird es ganz klar und deutlich – Ihre Art der „ehrlichen“ – unter Anführungszeichen – und „offenen“ Budgetierung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Spielen Sie doch nicht mit so gezinkten Karten!

Hinsichtlich des Kohlenbergbaues darf ich mir noch ein paar Bemerkungen erlauben. Da gibt es eine sehr komische – so würde ich es bezeichnen – Aussage der sozialistischen Betriebsräte etwa bei der WTK, bei der Wolfsegg-Traunthaler. In einem Mitteilungsblatt lese ich folgenden Text:

„Es muß klargestellt werden, daß die höhere Bergbauförderung für die WTK eindeutig“ – eindeutig! – „auf Grund von Interventionen und Vorsprachen der Gewerkschaftsfunktionäre und sozialistischer Betriebsräte zustande gekommen ist.“

Eigenartig. Nur weil sozialistische Betriebsräte etwa zum Herrn Finanzminister oder zu wem immer gegangen sind, wird das höher dotiert? So verstehen Sie also eine objektive Förderungspolitik?

Es ist ja überhaupt eine eigenartige Politik, die der Eigentümer der Wolfsegg-Traunthaler verfolgt. Anscheinend wirkt sich der Budgetslalom des Herrn Finanzministers auch dort aus oder er strahlt zumindest dorthin aus.

Im Jahr 1976 hat die WTK bisher 39 Millionen Schilling bekommen. Benötigen würde sie 61 Millionen.

Und hochinteressant: Im März dieses Jahres hat man das Grundkapital von 60 Millionen auf

Kraft

10 Millionen reduziert. Im März des heurigen Jahres. Im Oktober bereits hat man das Grundkapital wieder von 10 Millionen auf 25 Millionen aufgestockt. Es scheinen noch 15 Millionen zu kommen; es fehlen immerhin noch 7 Millionen. *(Ruf des Abg. Hellwagner.)* Aber bitte, wir wollen nicht so kleinlich sein. Nur, Herr Kollege Hellwagner, von einer langfristigen Planung kann hier also wirklich keine Rede sein, wenn Sie von März bis Oktober dieses Jahres und wahrscheinlich jetzt noch nicht wissen, wie die Situation wirklich ausschaut.

Und weiter: Ihre Aussage ist – das wird ja wahrscheinlich noch kommen –: Schulden, Defizite dienen dazu, Arbeitsplätze zu sichern. Das wird Ihr Pausenfüller bei der ganzen Budgetdebatte sein.

Ich darf vielleicht auch eine sehr interessante Passage eines Schreibens vorlesen. Ich würde sehr bitten, daß vor allem die sozialistischen Gewerkschaftsfunktionäre hier gut aufpassen: Bei allem Entgegenkommen unserer Belegschaft gegenüber müssen die Löhne in einem realistischen Verhältnis stehen zu den Produkten, die die Gesellschaft herstellt. Wenn also die WTK – wie vorher schon erwähnt – voraussichtlich in den nächsten Jahren nur vom Substanzverzehr leben kann, so halte ich es nicht für möglich, jetzt auch noch Lohnforderungen zu erfüllen.

Hoch interessant. Ich habe da den Vorsitzenden in der Fraktion christlicher Gewerkschafter, den Kollegen Gassner, gefragt, was er dazu sagt, ob er sich damit einverstanden erklärt. Er sagt nein, ich möge sozialistische Gewerkschaftsfunktionäre fragen, was sie dazu sagen, denn diese Zeilen, diesen Text hat kein Geringerer geschrieben als der Vorsitzende der ÖIAG, der Herr Dipl.-Ing. Dr. Geist.

Hier, glaube ich, wäre es auch einmal zweckmäßig, in Ihren eigenen Reihen ein bißchen Sprachregelung zustande zu bringen, sich nicht hier aufzuspielen als die großen Retter der Arbeitsplätze, als diejenigen, die dafür gesorgt haben, wie hoch die Prozentsätze der Lohneinkommen gestiegen sind, und auf der anderen Seite lassen Sie Ihre sozialistischen Funktionäre, die für wirtschaftliche Bereiche verantwortlich sind, solche Zeilen schreiben. Eine innerparteiliche Koordination würde nicht schaden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schauen Sie, der Herr Finanzminister und auch der Herr Bundeskanzler zweifeln gerade in der letzten Zeit sehr gerne *(Zwischenruf bei der SPÖ)* – wir werden heute noch Gelegenheit dazu haben – Kompetenzen an, sie wollen den Ländern Kompetenzen zuteilen, die nicht vorhanden sind, und zwar dann, wenn es ums

Zahlen geht. Hier liegt bei der WTK eine eindeutige Bundeskompetenz vor, der Eigentümer der WTK ist klar, der Eigentümer heißt nicht Land Oberösterreich, bitte, und trotzdem wird immer wieder ans Land Oberösterreich die Forderung gerichtet, für die WTK, für den Fortbestand zu sorgen, auch für die anderen Kohlenbergbaubetriebe, hier Landesmittel einzusetzen für Dinge, wo das Land gar nicht zuständig ist. Das Land hat natürlich geholfen, Herr Kollege, das Land hat natürlich geholfen, weil die oberösterreichische Landesregierung, von der kann im Zusammenhang mit der WTK nur die Rede sein, weil das Land Oberösterreich die regionale, teilweise auch überregionale Bedeutung dieses Kohlenbergbaues erkannt hat. Ich will gar nicht von energiepolitischen Notwendigkeiten und Gesichtspunkten reden, sondern auch von der Notwendigkeit, daß hier tausend Familien beschäftigt sind, daß es um die Existenz und weitere Existenz nicht nur des Betriebes selber, nicht nur der verantwortlichen Manager dort, sondern daß es um die Existenz von rund 1000 Familien geht, die man nicht mit einer derartigen Politik von Jahr zu Jahr so verunsichern darf. Darum geht es. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher hat das Land Oberösterreich auch hier ausgeholfen, wo der Bund zuständig wäre und nicht das Land, Herr Kollege.

Aber da kommt ja noch eine eigenartige Haltung dazu, die ich bei der Gelegenheit auch erwähnen möchte. Wenn etwa der Landeshauptmann von Oberösterreich an den Herrn Bundeskanzler oder an einen Ressortminister ein Anliegen heranträgt, ein Problem aufzeigt, dann wird meist dieses Schreiben, dieser Vortrag des Herrn Landeshauptmannes entweder gar nicht oder sehr zögernd lange Zeit später beantwortet. Zumindest so spät, bis in der Zwischenzeit entweder die „Sozialistische Korrespondenz“, der Minister selber oder der sozialistische Landeshauptmann-Stellvertreter, der meist kompetenzmäßig gar nicht zuständig ist, eine Aussage in der Öffentlichkeit machen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist auch eine eigenartige Entwicklung, und ich möchte sagen, ein eigenartiges Verständnis des Föderalismusgedankens, wie er von der derzeitigen Bundesregierung geprägt und gehandhabt wird. Und Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn sich gerade angesichts dieser Entwicklung der Landeshauptmann als ressortzuständiger Chef einer Abteilung halt auch sehr skeptisch zeigt und nicht gerade immer und überall sehr freundlich oder freundlichst dem zuständigen Ressortminister begegnet. Da brauchen Sie sich nicht zu wundern, denn Sie versuchen hier auf der politischen Ebene irgendwo hinterum

3358

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Kraft

Kompetenzen der Landeshauptleute auszuhöhlen oder auszuspielen.

Diese Art werden wir uns und werden sich die Landeshauptleute wahrscheinlich auf die Dauer nicht gefallen lassen. Wir werden uns auf Dauer nicht gefallen lassen, daß Sie eine derartige unübersichtliche und, ich möchte sagen, unehrliche - ich darf das Wort Lüge nicht gebrauchen -, aber daß Sie eine derart unehrliche Budgetierung, wie ich versucht habe, am Beispiel des Kohlenbergbaues aufzuzeigen, vornehmen. Da brauchen Sie sich ebenfalls nicht zu wundern, wenn wir dazu eben unsere Zustimmung geben können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat erklärt, die ÖVP wisse sehr wohl, daß man einen Nackten nicht noch weiter ausziehen kann, und sie werde keine Anforderungen an das Budget stellen, obwohl Anforderungen tatsächlich schon vorliegen. Ich erinnere an die dringliche Anfrage: Finanzierung der Krankenhäuser über das Budget, das ist eine Anforderung an das Budget. Weiters liegen im Unterausschuß Soziales eine Reihe von Anträgen der ÖVP, die eine Milliardenbelastung des Budgets bewirken würden. *(Rufe bei der ÖVP: Welche?)* Der Antrag im Zusammenhang mit der Staffelung des Hilfenzuschusses zum Beispiel, aber das könnte man noch fortsetzen.

Aber nun, Hohes Haus, zu den Fragen des Bergbaues. Ich glaube, neben den Bauern, den Beamten und einer Reihe anderer Menschen in unserem Land haben auch die Bergleute die große Freude, von der ÖVP wieder einmal so negativ behandelt zu werden. Ich bin überzeugt, daß sich das Image der ÖVP, die Sympathie der ÖVP mit diesen Aktionen, mit der Ablehnung dieser Budgetüberschreitung im Zusammenhang auch mit dem Bergbau sicher sehr heben werden. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Aber die Beschäftigten in unseren Bergbaubetrieben sind ja diese Art von negativer Politik gegenüber den Bergbaubetrieben eigentlich seit Jahrzehnten gewöhnt.

Ich möchte versuchen, in einigen Sätzen *(Abg. Glaser: Mühlbach, Fohnsdorf!)* klar darzulegen, wie sich der Bergbau in der Nachkriegszeit entwickelt hat. *(Abg. Glaser: In Mühlbach zum Beispiel!)* Ich werde auch zum Problem Mühlbach und Fohnsdorf etwas sagen.

Nach einer stürmischen Aufwärtsentwicklung des Bergbaues bis zum Jahre 1957, wo der Bergbau in Österreich eine Höchstproduktion

von etwa 7 Millionen Tonnen erreicht hat, begann auf Grund dessen, weil man vom Ausland etwas billigere Energie bekommen hat, der Niedergang des Bergbaues, hervorgerufen durch das Unverständnis der damaligen Verantwortlichen. Wenn ich daran erinnern darf, daß wir im Jahr 1957 im Kohlenbergbaubereich 20.000 Beschäftigte hatten und daß wir im Jahre 1970 abgesunken sind auf 5000 Beschäftigte, wenn ich erinnern darf, daß im Jahre 1957 die Produktion 7 Millionen Tonnen betrug und im Jahr 1970 etwa 3,5 Millionen Tonnen, dann werden Sie die Folgen Ihrer Bergbaupolitik sicher sehr leicht erkennen. *(Ruf bei der ÖVP: Was hätten Sie getan?)*

Es hat im Jahre 1958 damit begonnen, daß man sämtliche kleinen Kohlenbetriebe, etwa 35 an der Zahl, geschlossen hat. Erst im Jahre 1963 war man bereit, ein Bergbauförderungsgesetz zu beschließen. Dieses Bergbauförderungsgesetz wurde dazu verwendet, in den Jahren 1965 bis 1970 auch größere Betriebe zu schließen. Ich erinnere nur an die Schließung des Kohlenbergbaues Grünbach im Jahre 1965 mit weit über 1000 Beschäftigten, damit die Schließung des einzigen Steinkohlebergbaues in Österreich. Ich erinnere an die Schließung des Kohlenbergbaues Tauchen im Burgenland im Jahre 1968 mit etwa 500 Beschäftigten und zu guter Letzt die Schließung des Lavanttaler Kohlenbergbaues im Jahre 1968 wieder mit 1100 Beschäftigten.

Die Spitze dabei ist allerdings, daß sich die damalige Regierung in keiner Weise, aber schon in keiner Weise um die sozialen Probleme der dort Beschäftigten gekümmert hat, und sie hat sich auch nicht darum gekümmert, daß diesen dort Beschäftigten geeignete Arbeitsplätze, irgendwo in der Umgebung zur Verfügung gestellt wurden. *(Abg. Dr. Haider: Du weißt ja nichts! Lavanttal! Was hat sich die Regierung damals strapaziert! Da wart Ihr schuld!)*

Ich war in der Zeit, meine Damen und Herren, Betriebsratsobmann eines Bergbaues. Ich habe miterlebt, wie die ÖVP den Grubenbrand - ein tragisches Ereignis im Bergbau - zum Anlaß genommen hat, einen so großen Betrieb zu schließen. *(Ruf bei der ÖVP: Gelder!)* Sicher! Die Menschen haben damals das erste Mal einen gewissen Betrag in Form einer Schließungsprämie ausbezahlt erhalten. Keine Frage! *(Ruf bei der ÖVP: Sie haben gesagt: Es ist überhaupt nichts getan worden!)* Wird nicht bestritten. *(Abg. Glaser: O ja, Sie haben's ja gerade gesagt!)* Nur die Gelder sind halt sehr schnell weg *(Heiterkeit bei der ÖVP)*, und das Problem in dieser Region besteht weiter. *(Abg. Dr. Haider: Die beste Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft damals!)* Das Problem der Arbeits-

Kokail

plätze besteht in dieser Region im Lavanttal nach wie vor.

Mein Vorredner hat die Höhe der Bergbauförderung kritisiert und hat auch kritisiert, daß ein Mitteilungsblatt der oberösterreichischen Betriebsräte der WTK beinhaltet, daß es nur durch die Interventionen der sozialistischen Gewerkschafter und Betriebsräte möglich war, auch für die WTK die Bergbauförderung auszuweiten.

Vielleicht ein paar Ziffern: Die Bergbauförderung wurde 1963 mit etwa 40 oder 45 Millionen Schilling budgetiert. Es wurde kein Schilling mehr ausgegeben. Man hat halt Betriebe geschlossen. Das hat, gemessen an der damaligen Förderung, pro Tonne einen Förderungsbeitrag von 8 S ergeben.

Bis zum Jahre 1970 hat sich diese Förderung pro Tonne auf 10 S erhöht. Zurzeit, im Jahr 1975 liegen wir bei einer Förderung aus dem Bergbauförderungsgesetz pro Tonne bei 70 S. *(Abg. Dr. Koren: Jetzt sind Sie noch stolz darauf!)* Ich glaube, aus diesen Zahlen allein werden Sie wohl sehen, daß zurzeit für den Bergbau wesentlich mehr geschieht, wobei noch dazu kommt – und auf das möchte ich besonders verweisen . . . *(Abg. Dr. Koren: Das heißt doch nur, daß der Verlust auf das Siebenfache gestiegen ist!)* Nein, nicht der Verlust! *(Abg. Dr. Koren: Natürlich! Die Bergbauförderung deckt ja nur den Verlust!)* Nicht der Verlust, Herr Dr. Koren, sondern seit der sozialistischen Regierung werden nicht nur Defizite abgedeckt und nicht nur Schließungskosten getragen, sondern erstmals werden auch für Prospektionen, für Aufschließungen und für Investitionen Geldmittel zur Verfügung gestellt. *(Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Werden 65 Millionen ausreichen?)*

Und nun ein paar Bemerkungen zu dem Problem Fohnsdorf: Ich glaube, es dürfte auch Ihnen nicht entgangen sein, daß man bereits im Jahre 1961 einen Schließungsbeschluß für den Bergbau Fohnsdorf gefaßt hat. Der Schließungsbeschluß sah so aus, daß im Jahre 1960 *(Ruf bei der ÖVP: Pittermann!)* von 2200 Beschäftigten etwa 200 im Werk Zeltweg der VÖEST-Alpine und im Styria-Werk Judenburg untergebracht hätten werden können, und alle anderen hätten müssen so wie die Beschäftigten der Lakog, die Beschäftigten von Tauchen und Grünbach auf Arbeitsplatzsuche in ganz Österreich gehen.

Zurzeit wird wieder über eine Schließung des Bergbaues Fohnsdorf diskutiert. Es wird wieder diskutiert über eine Schließung, nur geht man von seiten der jetzigen Regierung an das Problem etwas vernünftiger heran. Es ist klargestellt, daß es im Bergbau Fohnsdorf zu

keinen Einschränkungs- oder Schließungsmaßnahmen kommt, so lange nicht Arbeitsplätze in ausreichender Anzahl in unmittelbarer Umgebung des Bergbaues Fohnsdorf zur Verfügung stehen. *(Abg. Glaser: Sind Sie sicher?)* Es wird zurzeit sehr konkret, sehr konkret, möchte ich sagen, mit einem namhaften Unternehmen verhandelt, und wir glauben, daß wir in der nächsten Woche bereits einen Abschluß für die Schaffung von etwa 500 zukunftssicheren Arbeitsplätzen für Fohnsdorf zur Verfügung haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Damit, meine Damen und Herren, und mit dem Abschluß eines Sozialpaketes glauben wir, daß wir das Problem Fohnsdorf, das seit 16 Jahren ansteht, vernünftig und auch im Sinne der Fohnsdorfer Bergleute lösen können.

Zum Sozialpaket zählt natürlich auch die Sozialversicherung. Ich glaube, ich sage in diesem Haus nichts Neues, daß die Versicherungsanstalt für die Bergarbeiter ein wesentlich größeres Leistungsvolumen hat als alle anderen Pensions- und Krankenversicherungsträger.

Deswegen, meine Damen und Herren, werden Sie Gelegenheit haben, in kurzer Zeit Ihr Bekenntnis zum Bergbau abzulegen, wenn Sie einem Antrag unserer Fraktion zur Sicherung der Ansprüche der im Bergbau Beschäftigten die Zustimmung geben.

Zu dem Budgetüberschreitungs-gesetz lehnen Sie ja die Zustimmung ab. Damit lehnen Sie auch die Förderungsmittel, Herr Kollege Kraft, die Förderungsmittel für die WTK, die Mittel für die Aufschließung der WTK ab. Damit werden auch abgelehnt 25 Millionen Schilling für das Sonderunterstützungsgesetz, das Sie der Frau Minister Rehor zusprechen. Das wird alles abgelehnt. *(Abg. Glaser: Die Politik der Regierung wird abgelehnt! – Abg. Dr. Prader: Sie haben vier Jahre gegen jedes Budget gestimmt!)* Aber ich glaube, wir können dem Gesetz mit gutem Gewissen und sehr gerne im Sinne und im Interesse der Beschäftigten in den Betrieben, aber auch der Bauern, die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf des Budgetüberschreitungs-gesetzes 1976 samt Titel und Eingang in 316 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 342 der Beilagen.

3360

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist ebenfalls die Mehrheit. Angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen betreffend die Vorlage einer Regierungsvorlage, die eine Novellierung des Strahlenschutzgesetzes vorsieht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. *(Mit den Abgeordneten der FPÖ und ÖVP erhebt sich auch Abg. Dipl.-Ing. Haiden.)* Ich danke, das ist die Minderheit. Abgelehnt. *(Heiterkeit bei ÖVP und FPÖ.)* Bitte, das ist trotzdem die Minderheit und abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Bundesfinanzgesetznovelle 1976 samt Titel und Eingang in 317 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Mehrheit, angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke, das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (318 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird (344 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Für Mineralöl, das in landwirtschaftlichen Betrieben zum Antrieb

bestimmter Maschinen dient, ist die Vergütung eines Teiles der Bundesmineralölsteuer vorgesehen. Zur Erfassung der landwirtschaftlichen Betriebe für Zwecke dieser Steuervergütung hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft jährliche statistische Erhebungen anzuordnen.

Bei der Durchführung der Vergütungsaktionen in den Jahren 1975 und 1976 hat sich gezeigt, daß man in Hinkunft darauf verzichten könnte, die erforderlichen Daten für alle Betriebe jährlich neu zu erheben. Es sollen deshalb in den bereits erfaßten landwirtschaftlichen Betrieben die zustehenden Bundesmineralölsteuervergütungen jeweils so lange weiter geleistet werden, als keine Änderung des Vergütungsanspruchs bekannt wird. Neu hinzukommende Betriebe sollen Gelegenheit erhalten, sich entsprechend erfassen zu lassen. Dies erfordert aber die Einführung bzw. Neugestaltung verschiedener Anzeigepflichten sowie die Unterstellung der begünstigten landwirtschaftlichen Betriebe unter die amtliche Aufsicht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht deshalb eine Änderung der diesbezüglichen Bestimmungen des Bundesmineralölsteuergesetzes vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. Oktober 1976 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke, Kern und Hietl sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr fand im Ausschuß nicht die erforderliche Mehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Josef Schlager bestimmt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (318 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Steiner. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Steiner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Obwohl wir, wie im Bericht des Berichterstatters schon zu hören war, dieser Bundesmineralölsteuergesetzänderung unsere Zustimmung geben, haben wir dazu einiges anzumerken. Es hieß ja auch im Bericht, daß ein Antrag des Herrn Abgeordneten Zittmayr abgelehnt wurde. Nach Ablehnung dieses Antrages sind wir dann dem restlichen Gesetz wieder beigetreten. Ich darf vielleicht heute sogar erwarten, nachdem der Herr Landwirtschaftsminister vorhin soviel Flexibilität bewiesen hat und auch schon einmal mitgestimmt hat, daß er dann auch bei dem Antrag, den ich am Schluß meiner kurzen Ausführungen einbringe, auch mitstimmen wird, weil der Antrag eben in besonderem Maße für die Bergbauern gemeint ist. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Fischer: Wenn ihr wollt, daß wir mitstimmen, hättet ihr den Antrag vorher hergeben müssen! - Abg. Glaser: Der Staatssekretär Schober wird auch mithelfen!)*

Diesen Antrag, es ist derselbe wie im Ausschuß, wiederholen wir heute; ich lese ihn dann vor, so wie es die Geschäftsordnung vorsieht, Herr Dr. Fischer.

Wir haben ganz kurz zur Erklärung unseres Antrages folgendes auszuführen: Schon in früheren Jahren gab es eine Treibstoffrückvergütung, die jedoch anders aufgeschlüsselt wurde. Damals waren es die Arbeitsmaschinen, insbesondere die Traktoren, die bewirkten, welchen Umfang diese Rückvergütung ausmacht.

Das Motiv der Rückvergütung ist nach wie vor dasselbe: Für die auf dem Feld und auf den Höfen, im Wald und auf sonstigen Flächen eingesetzten Traktoren und Arbeitsmaschinen der Landwirtschaft wird eine Steuerrückvergütung geleistet, früher im Förderungswege und jetzt auf gesetzlicher Ebene.

Wir haben seinerzeit - das hat auch das Haus mehrmals beschäftigt - Vorschläge zur Vereinfachung dieses Systems gemacht. Wir haben die Forderung erhoben - und wir wären an sich heute froh, wenn diese Forderung seinerzeit anerkannt worden wäre und es dabei geblieben wäre -, daß das Ofenheizöl in der Landwirtschaft verwendet werden könnte. Es wäre die Durchführung angenehmer, die Erhebung würde wegfallen, und die Wettbewerbslage zum Ausland wäre auch weit besser.

Leider sind diese Vorschläge abgelehnt worden, und so haben wir eben nun diesen Steuerrückersatz im Bundesmineralölsteuergesetz.

Die Grundlage des Verbrauches sind jetzt nicht mehr die Traktoren, sondern die bewirt-

schaftete Fläche. Es wird in mehreren Kategorien festgelegt, welche Verbrauchsmenge pro Hektar Kulturfläche rückvergütet wird, und zwar sind es bei den Wiesen 120 Liter pro Hektar, beim Ackerland ist es gestaffelt: bis zu 50 Hektar 160 Liter, von 50 bis 100 Hektar 140 Liter und über 100 Hektar 120 Liter. Bei Sonderkulturen beträgt der Aufwand natürlich mehr, hier sind es 250 Liter rückzuvergütender Anteil pro Hektar.

Der einzelne Landwirt muß bei der Tankstelle den Dieseltreibstoff gleich teuer kaufen wie jeder andere, und er bekommt im Rückersatzweg dann 1,73 S der Bundesmineralölsteuer rückvergütet. Das heißt, es kostet ihn der Dieseltreibstoff trotzdem noch 4,37 S. Ich muß sagen, das ist ein internationaler Spitzenpreis!

Ich habe hier eine Liste, wie es im Ausland aussieht, insbesondere in Europa. Darin sehen wir, daß Österreich eine Spitzenstellung im Preis einnimmt. Bei uns kostet der Dieseltreibstoff 4,37 S, in Frankreich 2,44 S, in der Schweiz 3,81 S, in Schweden 2,57 S, in Dänemark 2,31 S, in Belgien 2,52 S, in Holland 2,50 S, in Italien nur 1,77 S und in der Bundesrepublik Deutschland 3,50 S.

Ich sage das deswegen, weil man etwa meinen könnte, daß man hier der Landwirtschaft ein unnötiges Rückvergütungssystem angeeignen lassen könnte. Nein, wir sind in der Wettbewerbslage eher sehr, sehr ungünstig dran. Wie gesagt, wenn man, wie wir gemeint haben, seinerzeit das Ofenheizöl als Treibstoff genommen hätte, so würden wir ungefähr in dieser Relation der vergleichbaren ausländischen Staaten liegen.

Es wurde uns sogar versprochen, daß im Bundesmineralölsteuergesetz letztlich eine ähnliche Ausgangs- beziehungsweise Preislage herauskommen wird. Aber ich muß auch hier sagen, daß das bei weitem nicht stimmt. Das Ofenheizöl kostet derzeit nur 3,20 S, während, wie gesagt, für den landwirtschaftlich verbrauchten Diesel 4,37 S zu zahlen sind, also um 1,17 S mehr. Das bedeutet - gemessen an der Menge, die verbraucht wird, das sind etwa 400 Millionen Liter jährlich - um etwa 468 Millionen mehr, als wir beim Ofenheizölpreis ausgeben müßten.

Nun zum Antrag selbst. Deswegen, weil er von der Opposition stammt, sollte er nicht als schlecht gelten. Wir haben aber bedauert und bedauern es nach wie vor, daß er abgelehnt worden ist und daß vielleicht zuwenig bedacht wurde, was damit eigentlich gemeint war.

Die bewirtschaftete Fläche der Ackerlandwirtschaften ist an sich leicht erfassbar, und das ist auch durchaus gerechtfertigt.

Steiner

Ganz anders jedoch sieht es diesbezüglich insbesondere bei den Bergbauern- und Grünlandbetrieben aus. Sie wissen, daß die Bergbauern und die Grünlandlandwirtschaften neben den in unmittelbarer Nähe des Hofes befindlichen Bereichen, also den sogenannten Wiesen, auch über andere Flächen verfügen, die sie mitbewirtschaften müssen. Insbesondere sind das Almen, Bergmäher, Hutweiden und auch Waldflächen. Auch die Bewirtschaftung dieser Flächen erfordert natürlich einen Aufwand an Treibstoff, und die Zufahrt- und Transportkosten sind gar nicht gering.

Wenn ich daran denke, daß im Winter im Gebirge ungeheure Schneeräumungsarbeiten auf den Einzelhöfen durchgeführt werden müssen und Dieseltreibstoff für die Bewirtschaftung der dortigen Landwirtschaften eingesetzt werden muß, so ist es mir eigentlich nicht recht erklärlich, warum man unseren Antrag nicht angenommen hat. *(Abg. Glaser: Dafür haben wir einen Bergbauernstaatssekretär!)*

Es ist eben unser Problem, wie wir uns gegenüber Ihrer Fraktion verständlich machen können, und dieses Verständlichmachen macht uns immer mehr Schwierigkeiten. Man müßte voraussetzen, daß insbesondere der Herr Landwirtschaftsminister solche Verhältnisse kennt. Insbesondere müßte er, der als Bergbauernstaatssekretär schon ganz Österreich bereiste, oft maßgebliche Aussagen getroffen und den Bergbauern Hoffnungen gemacht hat, wissen, wie die Betriebsstruktur dieses Gebirgslandes eigentlich aussieht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier sieht man aber leider, daß es bei Worten geblieben ist. Insbesondere bei den im Antrag vorgesehenen Vergütungen für die Forstwirtschaft beziehungsweise für die Waldbewirtschaftung begreifen wir absolut nicht, daß dem Herrn Landwirtschaftsminister, der an sich ein studierter Forstwirt ist, sogar Forstdirektor bei den Österreichischen Bundesforsten war, nicht klar ist, daß man hierfür auch entsprechende Aufwände hat und daß man der bergbäuerlichen Landwirtschaft eine entsprechende Vergütung vorenthält.

Ich glaube, hier müßte ein Umdenken, ein nochmaliges Überlegen stattfinden, damit man unserem Antrag doch einigermaßen nähertritt.

Es verhält sich überhaupt so, daß bei der von der Fläche abgeleiteten Rückvergütung in den Gebirgsländern jetzt weniger zur Auszahlung kommt, als es früher auf Grund der Traktorenanzahl der Fall war. Ich darf sagen, daß allein in Salzburg den Bergbauern mehrere Millionen Schilling nun nicht mehr zufließen. Im gesamten Österreich sind im Vorjahr um 106 Millionen Schilling weniger ausbezahlt worden, als man

dafür vorgesehen beziehungsweise präliminiert hatte.

Da wäre es vor allem Aufgabe des Herrn Staatssekretärs Schober, nicht nur zu versuchen, die Politik der Bundesregierung den Bauern klarzumachen, was er anscheinend als seine Hauptaufgabe ansieht, sondern vor allen Dingen die Sorgen der Bauern der Bundesregierung klarzumachen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das fände ich an sich als das Richtige, und so gesehen würde ich sogar den Kostenaufwand, den er verursacht, einigermaßen verstehen und für vertretbar halten. *(Abg. Hatzl: Das war elegant!) Elegant, nicht wahr? (Heiterkeit.)* Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das erhoffen sich doch die Herren Regierungsmitglieder. Sie haben doch einen Bauern in die Regierung genommen, damit dieser sozusagen mit bäuerlichem Wortgebrauch den Bauern die an sich nicht sehr gute Regierungsarbeit näherzubringen versucht. Dazu soll der Bauer herhalten! *(Abg. Dr. Haider: Dazu braucht Schober einen Dolmetsch!)*

An sich braucht diese Bundesregierung – das gilt insbesondere für den Landwirtschaftsminister Haiden und unseren Staatssekretär Schober – nur bei den eigenen Ausführungen zu bleiben. Im Bericht der Bundesregierung zum Grünen Plan, Bergbauern-Sonderprogramm, heißt es nämlich:

„Das Ziel der Politik für die Berggebiete und die übrigen entsiedlungsgefährdeten Gebiete ist es, die Funktionsfähigkeit dieser Räume zu erhalten. Durch gesamtheitlich ausgerichtete Maßnahmen ist die erforderliche Hilfestellung dafür zu geben, daß auch in Zukunft ein wirtschaftlich gesunder, gesellschaftlich und kulturell lebendiger und ein eine möglichst intakte naturnahe Umwelt bewahrender Alpenraum seinen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Lebensinteressen der gesamten österreichischen Bevölkerung leisten kann.“

Das wäre so ein Antrag gewesen, mit dem man eine gesamtheitliche Förderung der Bergbauern durchführt, wobei man gewissermaßen im natürlichen Gesetzesvollzug dem Bergbauern auch eine zusätzliche Abgeltung seiner Belastungen geben kann, und nicht, wie man es heute immer tut, Almosen gebend durch die Lande geht. Ich glaube, das muß hier hervorgehoben werden.

Wir bekennen uns zu dieser „gesamtheitlichen Politik“ im Bergbauerngebiet. Deswegen meine ich, sollte man nicht nur schöne Reden halten und die Bergbauern ständig als die Unterstützten hinstellen, sondern auch solche Anträge auf ihren Inhalt hin entsprechend untersuchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Steiner

Ich darf Sie auffordern, den Antrag, den ich nun gemäß der Geschäftsordnung zur Verlesung bringe, bei der Abstimmung zu unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Steiner und Genossen zur Regierungsvorlage, 318 der Beilagen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird, in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (344 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Artikel I Ziffer 1 hat der erste Satz des § 7 Abs. 2 wie folgt zu lauten:

„Die Bundesmineralölsteuervergütung (Abs. 1) ist für einen Mineralölverbrauch in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu leisten, in denen Maschinen der im Abs. 3 aufgezählten Art zur regelmäßigen Bearbeitung selbstbewirtschafteter land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen verwendet werden, die im Einzelfall entweder eine Mindestgröße von einem Hektar aufweisen oder auf denen Erwerbsgartenbau, Erwerbsobstbau oder Erwerbssweinbau betrieben wird oder Sonderkulturen bestehen (begünstigte Betriebe).“

2. In Artikel I Ziffer 1 hat der Abs. 3 des § 7 wie folgt zu lauten:

„(3) Begünstigt ist der Mineralölverbrauch zum Antrieb von Traktoren mit mehr als 6 PS, Motorkarren, Motorhacken, Motormähern, anderen selbstfahrenden land- und forstwirtschaftlichen Maschinen, Motorspritzgeräten, Motorsprüngeräten und Motorstäubegeräten. Als begünstigter Treibstoffverbrauch gilt die Mineralölmenge, welche sich aus dem nach § 8 Abs. 2 geschätzten Durchschnittsverbrauch für die am 1. Jänner des Kalenderjahres vorhandenen Flächen (Abs. 2) ergibt.“

3. In Artikel I Ziffer 1 tritt im § 8 Abs. 2 an die Stelle der Zitierung „landwirtschaftlich genutzter Flächen“ die Zitierung „land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen“.

4. In Artikel I Ziffer 1 tritt im § 9 Abs. 1 an die Stelle der Zitierung „eines landwirtschaftlichen Betriebes“ die Zitierung „eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“.

5. In Artikel I Ziffer 1 tritt im § 9 Abs. 5 an die Stelle der Zitierung „eines landwirtschaftlichen Betriebes“ die Zitierung „eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“.

6. In Artikel I ist nach der Ziffer 2 folgende Ziffer 3 neu einzufügen:

„3. Dem § 6 des Bundesmineralölsteuergesetzes wird folgender § 6 a angefügt:

„§ 6 a. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlaßten Rechtsgeschäfte und Rechtsvorgänge sind von den Stempel- und Rechtsgebühren befreit.“

Das, meine Damen und Herren, wäre unser Antrag. Ich ersuche um nochmalige Überlegung dieses Antrages und um Ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der soeben vorgelegte Abänderungsantrag beziehungsweise Zusatzantrag der Abgeordneten Steiner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher ebenfalls in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Stögner.

Abgeordneter **Stögner** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet in erster Linie eine Verbesserung der Durchführungsbestimmungen, eine Vereinfachung der Erreichung und auch eine Vereinfachung der Erreichung der Zuschüsse für die betroffenen Bauern.

Er beinhaltet weniger eine substantielle Verbesserung, weil diese Verbesserung schon im Vorjahr vorgenommen worden ist. Es ist aber Tatsache, daß die Bauern nunmehr dadurch, daß sie einen gesetzlichen Anspruch auf Abgeltung von eingehobener Mineralölsteuer haben, eine wesentliche Verbesserung des Zustandes gegenüber dem früheren Punktwert erfahren haben. *(Abg. Kinzl: Weniger ist es geworden!)*

Wenn nun Herr Steiner behauptet, daß eine Verschlechterung eingetreten wäre, dann sprechen die Zahlen ganz entschieden dagegen. Ich habe mir die Zahlen angeschaut und konnte feststellen, daß seit dem Jahre 1970 eine sehr wesentliche Verbesserung der Zuwendungen an die Landwirte vorgenommen worden ist. *(Abg. Hietl: Steigerung der Dieselölpreise!)* Vom Jahre 1970 bis zum Jahre 1976 ist der Dieselölpreis auf das ungefähr 2,4fache gestiegen. Die Steigerung der Rückvergütung ist auf das etwa 3,3fache gestiegen, also eine sehr wesentliche Verbesserung gegenüber bisher. *(Abg. Kinzl: Weniger ist es geworden!)*

Nun noch einige Feststellungen zu dem bisherigen Punktwert und den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen.

Sie wissen es alle miteinander, nur wollen Sie es nicht laut sagen, weil Sie draußen unter Umständen irgendwo anecken würden: Der Punktwert hat mit seiner Fortschreibung bewirkt, daß die landwirtschaftlichen Betriebe

Stögner

ganz unterschiedlich bewertet worden sind. Wenn Sie sich darum gekümmert haben, wie die Dinge sich draußen wirklich entwickelt haben, dann wissen Sie, daß ich absolut recht habe. *(Abg. Kinzl: Eben nicht! - Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Wenn man nun auf die Flächen übergegangen ist, so ist es absolut richtig, daß mancher Betrieb jetzt weniger bekommt, als er früher bekommen hat. Denn es ist so, daß diese Punktwertgeschichte schon so weit geführt hat, daß mancher landwirtschaftliche Betrieb den Zuschuß, den er bekommen hat, im Betrieb gar nicht mehr verarbeitet hat. *(Abg. Hietl: Gebt uns den gefärbten Treibstoff!)*

Es ist also offensichtlich, daß Sie das heute nicht mehr wahrhaben wollen, daß Sie aber selber, eben weil Sie gewußt haben, daß der Punktwert zu immer größeren Ungleichheiten geführt hat, einer Änderung zugestimmt haben. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wenn Herr Steiner sagt, daß Österreich auf dem Mineralölsektor Spitzenpreise verlangt, so möchte ich nur darauf hinweisen, daß im ganzen westlichen Bereich die Mineralölpreise im Fluß sind. In allerletzter Zeit hat man aus dem Ausland wieder gehört, daß dort erhebliche Verteuerungen ins Haus stehen, also wir werden dann sicherlich nicht mehr im Spitzenfeld dieser Preise sein.

Darüber hinaus sind, wie wir alle miteinander wissen, die Vergleiche gerade auf dem Agrarsektor sehr problematisch. Fest steht aber, daß wir als sozialistische Regierungspartei auch hier auf große Erfolge seit 1970 zurückblicken können, daß es also beileibe nicht so ist, wie es von Ihrer Seite immer wieder dargestellt wird: daß die sozialistische Regierung bauernfeindlich wäre. Das Gegenteil ist der Fall!

Ich darf nur darauf hinweisen, was für Hilfen im heurigen Jahr im Zusammenhang mit der sogenannten Dürrekatastrophe von der Regierung getätigt worden sind. Jetzt wissen wir ja schon ungefähr, welche Auswirkungen diese Dürre, diese sogenannte Dürrekatastrophe tatsächlich hatte. Es ist doch so, daß mit Ausnahme von Hafer *(Abg. Kinzl: Auch bei Mais!)* bei allen Getreidesorten nicht nur die gleichen Ernteergebnisse erreicht worden sind wie im vergangenen Jahr, sondern daß wir bei verschiedenen Sorten zum Teil sogar Rekordergebnisse hatten. Das sind die Tatsachen! Aber wir sind es ja schon gewöhnt, daß im Frühjahr sehr stark gejammert wird, und im Herbst stellen wir dann plötzlich fest, daß das alles nicht stimmt. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Nun noch einige Feststellungen zu dem Abänderungsantrag, den wir aus grundsätzli-

chen Überlegungen ablehnen müssen. Dieser Antrag ist ja auch schon im Finanz- und Budgetausschuß abgelehnt worden. Hier soll die Forstwirtschaft miteinbezogen werden. Ich möchte dazu nur feststellen, daß für die Forstwirtschaft im allgemeinen ganz andere produktions- und preisbildende Voraussetzungen maßgebend sind als für die Landwirtschaft. Daher ist es meiner Meinung nach nicht notwendig, daß die Forstwirtschaft im allgemeinen in diese Vergütungsaktion eingeschlossen wird.

Ich möchte aber ausdrücklich feststellen, daß bei der Festsetzung der Treibstoffmenge pro Hektar der Höchstsatz genommen worden ist - im Einvernehmen mit den Landwirtschaftskammern - und daß in diesem Höchstsatz noch einige Reserven drinnenstecken, mit denen jene Bauern, die Wald besitzen, ihren Waldbesitz ohne weiteres noch mitbearbeiten können.

Was die Schneeräumung im Winter betrifft, ist es doch so, daß in erster Linie die öffentliche Hand dafür sorgen muß, hier müssen sich eben die Gemeinden entsprechend einschalten.

Was nun die Bewirtschaftung der Almen, Hutweiden und Bergmäher betrifft, so ist es doch so, daß Maschinen hier gar nicht oder nur schwer einsetzbar sind. Auch hier wieder der Hinweis auf die Höchstgrenze, die man bei den Verhandlungen zur Beteiligung herangezogen hat. Auch hier gibt es eine ganze Reihe von Reserven, die noch drinnenstecken.

Wenn den Bergbauern geholfen werden soll - und es wird ihnen ja geholfen, wir werden im Laufe der Budgetdebatte noch Gelegenheit haben, über diese Dinge zu sprechen -, so kann das sicher nicht über die Treibstoffvergütung gemacht werden. Hier werden andere Maßnahmen weiter ausgebaut werden müssen und, soweit es notwendig ist, neue Maßnahmen eingeleitet werden können.

Ich persönlich bin der Meinung, daß wir mit der Abänderung des Mineralölgesetzes den Bauern insofern eine Hilfe bringen, indem die bürokratischen Notwendigkeiten sehr wesentlich herabgesetzt worden sind, und wir helfen schließlich auch den zur Hilfe verpflichteten Kammern, weil nun nicht mehr jedes Jahr erhoben werden soll.

Wir werden also diesem Abänderungsvorschlag sehr gerne unsere Zustimmung erteilen, wir müssen aber den von der ÖVP eingebrachten Abänderungsantrag ablehnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Wortmeldung des Abgeordneten Stögner ist nicht klar geworden, welche Abänderungsanträge er meint. Er sprach von einer Zustimmung zu einem Abänderungsantrag, und dann hat er wieder gesagt, dem Abänderungsantrag der ÖVP kann seine Fraktion nicht die Zustimmung geben. Es wäre daher zu klären, ob es noch einen zweiten Abänderungsantrag gibt. Ich glaube, es gibt nur eine Novellierung des Bundesgesetzes über die Mineralölsteuer. Also das ist, glaube ich, zu klären, aber ich nehme an, es war so gemeint.

Ich möchte namens meiner Fraktion folgende Stellungnahme abgeben. Es gab ja Einstimmigkeit im Ausschuß, der freiheitliche Vertreter hat ja auch zugestimmt, daß die Vorlage selbst, die Novelle als solche unbestritten ist, denn sie bringt das, was bereits gesagt wurde: Sie bringt eine Verwaltungsvereinfachung, indem es nicht mehr notwendig ist, jährlich neuerlich zu erheben, die notwendigen Unterlagen zu schaffen, sondern man hat die Werte bereits. Es hat sich in der Erfahrung gezeigt, daß die Änderungen höchstens 15 Prozent betreffen, sodaß es nicht notwendig ist, jährlich diese Erhebung durchzuführen. In diesem Sinne haben auch wir dieser Vorlage zugestimmt.

Es wurde aber hier wieder wie bei allen Anlässen versucht, eine kleine Debatte über die Landwirtschaftspolitik der Bundesregierung zu entfachen, und in dem Zusammenhang wird natürlich auch immer die Landwirtschaftspolitik der ÖVP beziehungsweise des Bauernbundes angesprochen. Ich darf neuerlich hier als freiheitlicher Sprecher deponieren, daß wir meinen, daß beides nicht befriedigend war, und daß die Ansätze, die die Bundesregierung - die jetzige Bundesregierung - gesetzt hat, bisher keine Erfolge in der Richtung gebracht haben, daß die Diskrepanz, vor allem im Bereich der Bergbauerngebiete, auch der Grenzgebiete, beseitigt wurde. Denn es nützt nichts, wenn man sich dann auf Statistiken verlegt und sagt, es ist etwas besser geworden, und die Diskrepanz zwischen diesen Gebieten wird immer größer, weil einfach die Betriebsmittelpreise davonlaufen.

Daher war auch unser Standpunkt immer der, daß man, wenn man schon nicht beim Preis regulieren kann, zumindest bei den Betriebsmitteln den notwendigen Ausgleich schaffen müßte.

Dieser Ausgleich hätte geschaffen werden können, da man bei der Treibstoffrückvergütung - und um die geht es ja heute indirekt, es wird ja hier keine Änderung herbeigeführt - doch eine

entsprechende preisliche Abgeltung durchführen hätte können.

Es ist doch so, daß bei Berechnung des Dieselpreises in der Höhe von 6,20 S immer noch die Diskrepanz in der Höhe von 1,17 S besteht, und es hat bereits ein Vorredner ausgeführt, daß die Dieselpreise für die Landwirtschaft in allen anderen Ländern geringer sind als in Österreich. Daher werden wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, daß zumindest bei den notwendigen Betriebsmitteln die Abgeltung erfolgt.

In diesem Sinne Zustimmung zu dieser Novelle, weil sie eine Verwaltungsvereinfachung bringt, aber weiterhin die Forderung, daß in dieser Richtung mehr getan werden muß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Z. 1 § 7 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 1 § 7 Abs. 2 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Steiner und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Steiner ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. *(Zwischenrufe.)* Meine Herren! Bitte während der Abstimmung Ruhe zu bewahren.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 1 § 7 Abs. 2 erster Satz in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des § 7 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

3366

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Präsident

Zu § 7 Abs. 3 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Steiner und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Steiner ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 7 Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 1 § 8 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 8 Abs. 2 erster Halbsatz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Steiner und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Steiner ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 8 Abs. 2 erster Halbsatz in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des § 8 im Artikel I Z. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 1 § 9 Abs. 1 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Steiner und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Steiner ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 9 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 9 Abs. 2 bis 4 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 9 Abs. 5 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Steiner und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Steiner ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 9 Abs. 5 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels I in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Steiner und Genossen auf Einfügung einer neuen Z. 3 im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 318 der Beilagen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (319 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz geändert wird (345 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetzes.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichtersteller **Mühlbacher:** Der gegenwärtige Zustand der Zufahrtsstraßen zum Arlberg Schnellstraßentunnel läßt erkennen, daß im Bereich der künftigen Schnellstraße Bundesstraßenabschnitte gelegen sind, die wegen ihrer Lawinengefährdung und der unzureichenden Verkehrskapazität nicht geeignet wären, das bis zum Jahre 1979 voraussichtlich wesentlich ansteigende Verkehrsvolumen aufzunehmen.

Im Interesse einer erhöhten Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs erweist es sich daher als zweckmäßig, weitere Teilstrecken in die Gesellschaftsstrecke einzubeziehen, um ihren vorzeitigen Ausbau durch die Gesellschaft zu ermöglichen. Die Gesamtlänge der zusätzlichen Teilstrecken beträgt 16,5 km. Um das zusätzliche Bauvolumen nicht ausschließlich mit Fremdmitteln finanzieren zu müssen, ist eine Erhöhung des Grundkapitals vorgesehen sowie eine Erhöhung der Länderzuschüsse, letztere um den gleichen Hundertsatz, um den der Haftungsrahmen erhöht werden muß.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. Oktober 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Feurstein und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (319 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Regensburger.

Abgeordneter **Regensburger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem Tunnelanschlag an beiden Portalen am 5. Juni 1974 laufen die Arbeiten für den Arlberg Straßentunnel ohne Unterbrechung. Der Tunnel

überwindet die natürliche Barriere des Arlbergs und wird eine direkte Verbindung zwischen Vorarlberg und Tirol mit den übrigen Bundesländern schaffen, eine Verbindung, die das ganze Jahr benützt werden kann.

Er wird aber auch eine wintersichere Stütze, möchte ich fast sagen, ein wintersicheres Stück innerhalb des europäischen Straßennetzes sein. Die Ost-West-Transversale von Bukarest nach Paris wird erst mit dem jetzt in Bau befindlichen Arlberg Straßentunnel voll zur Geltung kommen. Von fast 14 km Tunnelstrecke sind bereits über 8 km ausgebrochen. Der Lüftungsschacht Maienwasen mit einer Tiefe von 230 m ist bereits voll ausgebaut, und der Albona-Lüftungsschacht von 747 m ist im Ausbruch auch über die Hälfte gediehen. Fast fertiggestellt sind auch die Lawinenschutzbauten auf der Ostseite. Die Hochbauten sind in Angriff genommen worden.

Wie bekannt ist, wird vom Arlberg Straßentunnel zuerst und vorerst – leider, muß ich sagen – nur eine Röhre gebaut, sie ist für eine Frequenz von 1800 Kraftfahrzeugen pro Stunde angelegt. Mit der Inbetriebnahme des Tunnels ist im Sommer bis Spätherbst des Jahres 1979 zu rechnen.

Bis jetzt kann, wenn man das Baugeschehen überblickt, generell von einer positiven Bilanz gesprochen werden, und ich rufe den Arbeitern, Angestellten und Ingenieuren der Baustellen von hier aus ein herzliches „Glück auf!“ zu. *(Beifall bei der ÖVP und des Abg. Meller.)*

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang mit Bewegung, wie ein Mineur bei der Weihe der Barbarastatue am Portal Ost unter anderem sagte, er bitte die heilige Barbara, daß sie den Mantel weit ausbreite, damit während des Baues für keinen, der dort arbeitet, nicht für den „Jüngsten“, auf den die alte Mutter wartet, während er im Stollen ist, und für den sie eine Kerze brennen läßt, aber auch nicht für den „Ältesten“, auf den daheim Frau und sechs Kinder warten, ein Amen gebetet werden müsse.

Wie den Erläuternden Bemerkungen zu entnehmen ist, ist der gegenwärtige Straßenzustand im Bereich der künftigen Schnellstraße S 16 zwischen Flirsch-Ost und Dalaas-West teilweise so, daß das Verkehrsaufkommen nach Inbetriebnahme der Tunnelstrecke im Jahre 1979 nicht bewältigt werden könnte. Und so haben sich die ASTAG, das Land Tirol, das Land Vorarlberg und der Bund entschlossen, weiterhin die Finanzierung auf eine breitere Basis zu stellen und weitere 16 km der AG zum Bau zu übertragen. Das Projekt Tirol kostet 585 Millionen, das Projekt Vorarlberg 610 Millionen, wobei sicher – wie bekannt ist – auch eine Reihe

Regensburger

von Lawinenbauten miteinbezogen werden. Die Kosten erhöhen sich durch die Preissteigerungen während der Bauzeit, durch Planungs- und Verwaltungskosten, durch Zinsen- und Kreditkosten, sodaß während der Bauzeit Fremdmittel von 1700 Millionen flüssiggemacht werden müssen. Es ist also zu begrüßen, daß hier von einer Finanzierungsgesellschaft im Baugeschehen Erfreuliches getan wird und daß daher auch die Unterstützung sowohl von seiten der Länder wie auch von seiten des Bundes nicht ausgeblieben ist.

Es klingt aber im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieser Novelle direkt als Hohn, wenn der Herr Vizekanzler und Finanzminister Dr. Androsch erst vor wenigen Wochen im Hinblick auf die bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen erklärte, die Länder brauchen nicht auf zusätzliches Geld zu hoffen, weil sie in der Rezessionsphase die Arbeitsplatzsicherung allein dem Bund überlassen haben.

Es klingt als Hohn, gerade im Zusammenhang mit der Arlberg Finanzierungsgesellschaft, mit der Finanzierung des Arlberg Tunnels, und ich denke als Tiroler an die Felbertauern Straße, an die Timmelsjoch Straße, an die Brenner Autobahn und eben noch einmal an den Arlberg Straßentunnel mit den jetzt zu beschließenden Zubringern. Erst kürzlich hat bei einer Tagung in Landeck der sozialistische Vizepräsident des Tiroler Landtages im besonderen darüber Klage geführt, daß zuwenig einheimische Firmen, zuwenig einheimische Arbeitskräfte dort am Arlberg beschäftigt werden und Beschäftigung finden.

Es ist ein Hohn von seiten der sozialistischen Bundesregierung, wenn man weiß, daß immer mehr Bundeszuschüsse an gleich hohe Landeszuschüsse gebunden werden, daß es heute in den einzelnen Bundesländern schon fast keine Schule, keine Straße und keine Eisenbahn mehr gibt, die vom Bund gebaut wird, ohne daß dafür das Land in die Geldtasche greifen muß. Und das nicht aus freien Stücken durch Vorfinanzierung, um das gewünschte Projekt schneller zu erhalten, sondern in Form von verlorenem Aufwand, also von reinen Geschenkgaben an den Bund!

Wo stünden wir denn letztlich in puncto Arbeitsplatzsicherung innerhalb des Baugeschehens, wenn wir allein auf den Bund angewiesen wären?

Diese Entwicklung geht leider schon so weit, daß Landeshauptleute und Landesfinanzreferenzen mit Recht vor weiterer Tendenz in dieser Richtung warnen. Wörtlich wurde gesagt: Auf diese Weise wird die Finanzdecke der Länder immer kürzer, wobei letztlich die Autonomie der

Länder und damit der bundesstaatliche Aufbau Österreichs in Frage gestellt wird.

Kein Wunder, daß es auch im Straßenbau – vom Bund allein her – so nicht weitergehen kann, daß man die Hilfe der Länder und von Privatfinanzierungsgesellschaften in Anspruch nehmen muß: Der Bundesminister für Bauten und Technik, der Finanzminister, ja die gesamte sozialistische Bundesregierung mit ihrer Mehrheit hier im Parlament stimmen permanent vorgeschlagenen Preis- und Tarifierhöhungen zu, wie der Erhöhung der Bundesmineralölsteuer. Aber die Straße bekommt real weniger, ja sogar die Zweckbindung wurde beseitigt.

Die Kfz-Steuer wurde exorbitant erhöht. Der Bautenminister schaut durch die Finger; vielleicht sieht er dann doppelt, ich weiß es nicht!

Die Mehrwertsteuer bringt heuer dem Finanzminister von Superbenzin, Benzin und Diesel mindestens 305 Millionen Schilling. Der Bautenminister bekommt aber nichts davon.

Die Transportkosten sollen erhöht werden. Der Bautenminister hat meines Wissens noch keine Ansprüche angemeldet! Vielleicht wird er vom Finanzminister genauso arrogant behandelt wie wir Abgeordneten hier im Parlament. Heute lese ich in der „Kronen-Zeitung“ sogar, daß eine solche Aufforderung, sich ja nichts gefallen zu lassen, bei jeder Haussitzung von seiten des Bundeskanzlers an die Minister ergeht. Aber das soll doch nicht heißen, daß man uns so behandelt, wie es uns gestern und heute passiert ist.

Gestern ist oben auf der Galerie ein Südtiroler Abgeordneter gesessen, der die Verhältnisse im Römischen Parlament kennt. Dieser sagte dann zu uns im Klub: So eine Behandlung würde sich im Römischen Parlament keine Partei von einem Minister bieten lassen. Hier würde der Präsident eingreifen, hier würden alle demokratischen und geschäftsordnungsmäßigen Mittel ausgeschöpft. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Glaser: Das hat sich auch der Dr. Kreisky nicht gefallen lassen, solange er Oppositionsabgeordneter war!)*

Oder – um auf den vorliegenden Gesetzentwurf zurückzukommen –: Es ist auch möglich, daß der Bautenminister, weil er auf jeden Zuwachs trotz Steuer-, Tarif- und Preiserhöhungen verzichtet, genug Geld hat. Wenn man den letzten „profil“-Artikel mit der Überschrift „Die Moser-Millionäre“ aus der Nummer 44 liest, hätte man fast diesen Eindruck.

Ich greife aus der Liste, die sich wie ein Vorlesungsverzeichnis der Wiener Technischen Hochschule ansieht, nur einen Fall heraus: „Untersuchungen: Tunnel-Brandversuche“

Regensburger

8,700.000 Schilling". Ich weiß zufällig, daß diese Untersuchungen für den Arlberg Straßentunnel vorgenommen wurden.

Interessanterweise vermisste ich aber bei all diesen Untersuchungen die praktische Anwendung. Wenn ich nach den praktischen Anwendungen fahnde, finde ich nichts. Ich finde nur, daß auf der Brenner Autobahn eine neue Maschine, die in der Bundesrepublik entwickelt wurde, im Einsatz ist, die zur schnellen und wirksamen Sanierung des Straßenbelages dient. Diese Maschine kommt aber aus der Bundesrepublik.

Ich höre nichts darüber, daß in der Praxis bisher ein Resultat aus diesen Untersuchungsergebnissen verzeichnet werden konnte. Es gibt anscheinend trotz Ausgabe von Aberdutzenden Millionen Schilling kein Mittel gegen Frostschäden, gegen die Beeinflussung der Straße und des Stahlbetons durch Salzen. Wir hören, daß das Salz den Stahl speziell bei Brücken so angreift, daß die statische Trägdauer der Brücken in den kommenden Jahren mindestens auf die Hälfte gesenkt werden wird. Und wir haben ja ein lautes Beispiel hier in Wien, was solche Auswirkungen letztlich bedeuten.

Wir haben keine Untersuchungen über Schall-, Abgase-, Lärmschutz und so weiter. Wir haben wohl Forschungsaufträge, die in die Millionen gehen, aber, so scheint es zumindest, keine praktischen Ergebnisse.

Gerade was diese Untersuchungen über Tunnel-Brandversuche betrifft, wurden doch – ich sage: lobenswerterweise – 8,700.000 S ausgegeben. Aber ich vermisste auch die Anwendung der Ergebnisse dieses Forschungsauftrages. Ich weiß auf jeden Fall persönlich aus meiner Eigenschaft als Feuerwehrinspektor, daß die Firmen und auch die ASTAG bis jetzt weder von der Feuerwehr des Landes Tirol noch vom Tunnelausschuß des Bundesfeuerwehrverbandes Vorschläge, die letztlich Geld kosten, angenommen haben. Und als wir anläßlich einer Inspektion und einer Besichtigung am Arlberg mit nachheriger Besprechung die Vorschläge, die uns wichtig erschienen und die sicher nicht weit die Millionengrenze des Forschungsauftrages überschreiten, auf den Tisch gelegt haben, wurde mit dem Einstellen des Baues gedroht.

Oder spielt vielleicht der Herr Bundesminister für Bauten und Technik mit dem Finanzminister mit, mit den Budgetzahlen zu jonglieren, also die Budgetzahlen mit „17+4“ gleichzusetzen?

Wenn man als Abgeordneter schon Jahre hier im Parlament zu tun hat und gerade heuer versucht, durch Anfragen und durch Informationen hier im Hause durchzusehen, so stößt man mit bestem Willen und nach bestem Gewissen

immer wieder auf Schlüssel und Fragezeichen, und die Aufklärung ist meistens höchst mager.

Wenn ich nur die Abbildungen, die uns zur Budgetlesung beigegeben wurden, ansehe, zum Beispiel die Abbildung 38, lese ich: „Nachdem von 1974 auf 1975 zur Erhaltung der Vollbeschäftigung eine beträchtliche Ausgabenerhöhung vorgenommen wurde, mußte dieser Aufwand 1976 und 1977 auf hohem Niveau stabilisiert werden.“

Das klingt doch bekannt. Wurde nicht vor kurzer Zeit gesagt – ich glaube, es ist weniger als ein Jahr her –, daß die Preissteigerung auf hohem Niveau gehalten werden konnte? – Das sind so Retuschen.

Dann bei der Abbildung 39: Entweder man jongliert mit Vergleichen 1970, 1975, 1976, oder man vergleicht, wenn es günstiger erscheint, mit 1967 oder 1968, bringt also Vergleiche, wie sie von seiten des Finanzressorts und des Finanzministers als des Verantwortlichen besonders günstig aussehen. Aber beim Aufwand für die Autobahnen und die Bundesstraßen hat sich der Finanzminister einen besonderen Gag einfallen lassen: „Das bedeutet also, daß für den Neubau von Autobahnen im Jahr 1977 5,2 Milliarden Schilling ausgegeben werden, um 2,2 Milliarden mehr als für den Neubau von Bundesstraßen.“ Was aber für den Neubau von Bundesstraßen ausgegeben wird, ist wohl hier aus der Graphik zu entnehmen, im Arbeitsbehelf wurde diese Seite, was die Budgetierung der Bundesstraßen anbelangt, überhaupt ausgelassen, und man müßte die Zahlen in der weiteren Folge, wo die einzelnen Baulose aufscheinen, nach denen man sich nach dem Arbeitsbehelf, auch nach früheren Jahren zu schließen, sowieso nicht hält, mit einer Rechenmaschine selber zusammenzählen.

Nun noch einiges zum Reichsbrückeneinsturz. Ich glaube, daß sich hier der Bundesminister für Bauten und Technik doch etwas zu parteiservil benommen hat. Er hat auf jeden Fall die Vorwürfe von seiten des Bürgermeisters Gratz wortlos zur Kenntnis genommen. Gratz hat die Verantwortung dem Bautenministerium zugeschanzt, wenn ich das so sagen darf. Das Kontrollamt der Stadt Wien hat in der Aussendung des ORF darauf verwiesen, daß Wien und daß die Beamten des Magistrats Wien schuldlos seien, daß aber eine Reihe von Verfehlungen vorgekommen seien, zum Beispiel, daß das Bautenministerium im Jahre 1971 vergessen oder verabsäumt habe, die Kompetenzübertragung an die Stadt Wien vorzunehmen. Und das Bautenministerium selbst habe keine Überprüfungs- beziehungsweise Kontrollrichtlinien gehabt! – Das habe ich selbst gehört am 18. August 1976 in Ö 3.

Regensburger

Später, am 2. September 1976, sagte dann ein Diskussions Teilnehmer in dem Zusammenhang: Es ist doch interessant, bei jedem Feuerlöscher ist ein Prüfungsvermerk anzubringen, bei Brücken aber anscheinend nicht.

Nun noch kurz zurück zu den Erläuternden Bemerkungen zum Gesetzentwurf. Es wird dort mit Recht angeführt, daß diese nun zusätzlich zum Bau und Ausbau des Arlberg-Straßentunnels zu bauenden 16 km Straße auf Grund des Zustandes der Zufahrtsstraßen notwendig seien. Ich gebe das zu, aber ich glaube doch daran erinnern zu dürfen, daß auch noch eine Reihe anderer Straßenstücke im Westen Tirols, speziell im Raume Landeck, im argen liegen, daß hier auch bereits Resolutionen an den Herrn Bautenminister vorliegen und daß in absehbarer Zeit eine Katastrophe eintreten wird. Budgetansatz, wie man feststellt, wenn man das Budget 1977 studiert: Null. Deswegen schreiben auch Bau fachleute: „... am Sektor Bau ist's flau!“ Infolgedessen möchte ich die Bundesregierung erinnern, sich ihrer Verantwortung bewußt zu sein, damit es nicht noch flauer wird.

Die Straße und das Auto sind heute zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Sie sind unentbehrlich für den Arzt, für die Rettung, für einen Katastropheneinsatz, für den Geschäftsreisenden, für die Pendler, für unsere Schuljugend, für die Bauern und nicht zuletzt auch für unsere Hausfrauen. So sind die Straße und das Auto Diener der Menschheit, Träger der Zivilisation, Motor der Wirtschaft, Arbeitgeber für Zehntausende und auch Bringer der individuellen Bewegungsfreiheit jedes einzelnen Menschen. Wer heute vorgibt, daß er aus Überzeugung gegen die Straße, gegen das Auto ist, belügt sich wahrscheinlich selbst.

Das soll aber nicht heißen, daß wir die immer deutlicher bemerkbaren Umweltbeeinträchtigungen, die der Straßenverkehr mit sich bringt, übersehen dürfen. – Wer aber den Straßenbau stoppen will, der stoppt die Wirtschaft und das freie Leben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Heinz.

Herr Abgeordneter! Ich werde Sie dann wegen der dringlichen Anfrage unterbrechen.

Bitte.

Abgeordneter Heinz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich hoffe, daß ich mit der Viertelstunde leicht auskommen werde.

Der Bau des Arlbergstraßentunnels – das haben wir ja bereits gehört – ist von besonderer verkehrs- und staatspolitischer Bedeutung. Dies deshalb, weil er mit seinen 14 km Länge die

einzig wintersichere und über österreichisches Gebiet führende Straßenverbindung zwischen Tirol und Vorarlberg darstellt.

Ursprünglich sollte nach dem Allgemeinen Straßenbauprogramm des Bundesministeriums für Bauten und Technik mit dem Bau dieses sehr kostenaufwendigen Tunnels erst 1985 begonnen werden. Durch Vorfinanzierung über eine Kapitalgesellschaft, nämlich die im Jahr 1973 gegründete Arlberg Straßentunnel AG als Bau- und Finanzträger konnte somit der Bau der Arlbergstraße und des Tunnels um zehn Jahre früher begonnen werden. Mit der Verkehrsübergabe wird im Spätherbst 1979 gerechnet werden können.

Der Gründung dieser Arlberg Straßentunnel AG waren Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern Tirol und Vorarlberg vorausgegangen. Bei diesen Verhandlungen wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß der Bau, die Erhaltung, der Betrieb und die Finanzierung des Tunnels sowie die spätere Einhebung des Benützungsentgeltes dieser Gesellschaft übertragen wird.

Darüber hinaus kam der Bund mit den Bundesländern Tirol und Vorarlberg überein, sich am Grundkapital dieser Gesellschaft im Verhältnis von 60 zu 26 zu 14 Prozent zu beteiligen; die verlorenen Baukostenzuschüsse wurden zwischen den Bundesländern Tirol und Vorarlberg im Verhältnis von 65 zu 35 Prozent aufgeteilt.

Für die Finanzierung des Baues der Arlberg Schnellstraße in der Teilstrecke St. Anton am Arlberg bis Langen am Arlberg, das ist praktisch die Tunnelstrecke, mit Gesamtkosten bis zur Fertigstellung in der Höhe von 3520 Millionen Schilling und einem damals errechneten voraussichtlichen Fremdmittelbedarf von 2760 Millionen Schilling sollten neben dem Grundkapital von 200 Millionen, nicht rückzahlbaren Beiträgen aus Mitteln der Bundesmineralölsteuer von 450 Millionen, nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen der Länder Tirol und Vorarlberg im Betrag von 110 Millionen vor allem auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Kredite mit Bundeshaftung in der Höhe von 2760 Millionen Schilling und nach Fertigstellung des Tunnels auch die eingehobenen Benützungsentgelte dienen.

Unter Zugrundelegung der mittleren Laufzeit der Kreditoperationen wurde im Jahre 1973 bei der Beschlußfassung des Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetzes ein Gesamthaftungsrahmen des Bundes einschließlich Zinsen und Kosten von rund 5600 Millionen Schilling errechnet. Aus diesen Mitteln sind neben den Baukosten auch die Erhaltungs- und Betriebsko-

Heinz

sten des Tunnels sowie die Verwaltungskosten zu tragen.

Bis Ende dieses Jahres werden für den Bau des Arlberg Straßentunnels 1800 Millionen Schilling ausgegeben werden, davon allein in diesem Jahr zirka 900 Millionen Schilling. Für das nächste Jahr sind 1400 Millionen Schilling vorgesehen. Heuer wurde auf dem Anleihe- markt die erste Anleihe in der Höhe von 250 Millionen Schilling aufgelegt, über eine weitere Anleihe in der Höhe von 100 Millionen Schilling wird in diesen Tagen in der Schweiz verhandelt.

Die Finanzierung des Arlberg Straßentunnels gilt nach Mitteilung der Gesellschaft als gesichert. Der Arlbergtunnel ist im Gegensatz zu den Ausführungen des Abgeordneten Regensburger ein Beispiel dafür, wie von der Regierung Kreisky ein wichtiges Straßenbauprojekt in Angriff genommen wurde. Darf ich Sie an die Jahreszahlen erinnern: 1972 wurde der Syndikatsvertrag abgeschlossen, 1973 wurde die Gesellschaft gegründet, das Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz beschlossen und im Herbst die Baustelle eingerichtet, der Spatenstich durchgeführt. Bereits im Frühjahr 1974 konnte der Stollenanschlag erfolgen.

Ich komme aus Vorarlberg, und die ÖVP in Vorarlberg könnte sich ein Beispiel daran nehmen, denn sie hat 15 Jahre lang auf Gemeinde- und Landesebene Autobahntrassen im Raum Bregenz geplant, von denen sich herausgestellt hat, daß alle zusammen nichts getaugt haben und man dann erst eine andere Lösung gewählt hat.

Wenn hier der Abgeordnete Regensburger Sehnsüchte laut werden läßt nach dem römischen Parlament und den guten Manieren dort, dann glaube ich daran erinnern zu dürfen, daß uns die italienische Regierung und das italienische Parlament zum Beispiel beim Abschluß eines neuen Sozialversicherungsabkommens, das im Entwurf schon längst ausgearbeitet ist und schon längst verhandelt und beschlossen werden könnte, die längste Zeit hindert. Ich glaube, das ist viel wichtiger für die Beurteilung des italienischen Parlamentarismus als die guten Manieren, die der italienischen Regierung nachgesagt werden. Mir selbst sind andere Dinge aus dem römischen Parlament bekannt. Die Tiroler und die Südtiroler Abgeordneten sowie die Bevölkerung dieser Länder werden etwas erstaunt sein über die Ausführungen des Abgeordneten Regensburger.

Von der 13.980 m langen Tunnelstrecke waren Ende Oktober 9570 m vorangetrieben, das sind 68 Prozent. Der Durchschlag des Tunnels wird Ende 1977 erwartet. Mit der

Fertigstellung und Inbetriebnahme wird Ende 1979 gerechnet.

Wie wir schon gehört haben, ist der Lüftungsschacht Maienwasen mit einer Tiefe von 222 m bereits durchgeschlagen. Vom Lüftungsschacht Albona mit einer Tiefe von 736 m waren Ende Oktober 480 m abgeteuft; das sind etwa zwei Drittel.

Die heutige Regierungsvorlage gibt uns Gelegenheit, auf die vorbildliche Leistung von 1200 Beschäftigten, die zum Teil unter schwersten geologischen Verhältnissen arbeiten, hinzuweisen und ihnen unseren Dank dafür auszusprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Vortrieb des Tunnels erfolgt nach einer von heimischen Ingenieuren entwickelten österreichischen Tunnelbauweise, die sich bereits beim Bau des Katschberg- und des Tauern隧nells bewährt hat. Anstelle dicker Betonröhren – beim Arlberg Eisenbahntunnel beträgt die Wandstärke über 2 m – wird beim Arlberg Straßentunnel jedes neu ausgesprengte Stück Tunnel mit langen Ankern gesichert. Diese Anker sind 4 bis 12 m lange Stahlstäbe, die in vorgebohrte Löcher rundum im Gestein versenkt werden, dem Gestein Halt geben und eine „Haut“ aus Baustahlgitter und Spritzbeton erhalten, die dann mit einer verhältnismäßig dünnen Betoninnenwand verkleidet wird. So wird der Bergdruck nicht mehr vom Beton, sondern von diesem mit Tausenden Stahlstäben durchsetzten „Tragring“ gehalten.

Diese neue Baumethode hat im Baulos West auf Vorarlberger Seite eine harte Bewährungsprobe zu bestehen gehabt, wo der Vortrieb durch weiches, nachgiebiges Gestein zu führen war, wozu noch laufend Wassereintritte gekommen sind.

Ähnliche Schwierigkeiten hat es schon vor 90 Jahren beim Bau des Arlberg Eisenbahntunnels gegeben. Damals haben fast 100 Arbeiter im Laufe der durch viele Unfälle unterbrochenen Bauarbeiten den Tod gefunden.

Auch bei der jetzigen Baustelle konnte trotz des technischen Fortschrittes die Gefahr nicht ganz gebannt werden. Auch dieser Tunnel fordert Gesundheit und Leben der Tunnelarbeiter. Man muß an Ort und Stelle gewesen sein, um zu begreifen, unter welch schweren Bedingungen von österreichischen Firmen und österreichischen Arbeitskräften Vorbildliches geleistet wird.

Hohes Haus! Die vorliegende Regierungsvorlage dient zur Verlängerung der Gesellschaftsstrecke auf der Tiroler und Vorarlberger Seite in der Erkenntnis, daß die Verkehrsleistung des Tunnels sehr entscheidend vom Ausbau der

3372

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Heinz

Zufahrtsstraßen abhängt. Es sollen daher im Interesse einer erhöhten Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs die wichtigsten Engpässe im Tiroler Stanzertal und im Vorarlberger Klostertal beschleunigt ausgebaut werden.

Im Stanzertal geht es im Bereich der Ortschaften Flirsch, Schnann und Pettneu um den Ausbau von rund 9 km im Betrage von 585 Millionen Schilling, im Klostertal um den Ausbau von 7,5 km im Betrage von 610 Millionen Schilling, und zwar im Bereich der Ortschaft Dalaas und Wald. Samt den Nebenkosten werden die Gesamtkosten bis zur Fertigstellung dieser neuen Teilstrecken 1772,5 Millionen Schilling ausmachen.

Damit wird eine Erhöhung des derzeitigen Haftungsrahmens des Bundes um 60 Prozent, von derzeit 5,6 Milliarden Schilling auf 9 Milliarden Schilling, notwendig. Mit dem gleichen Prozentsatz erhöhen sich auch die verlorenen Baukostenzuschüsse der Länder Tirol und Vorarlberg für die Zeit von 1973 bis 1982 von 150 Millionen Schilling auf 240 Millionen Schilling. Die Gesamtkosten für die Erweiterungsstrecken machen auch eine angemessene Erhöhung der Eigenmittel der Gesellschaft notwendig, weshalb das Grundkapital von 200 auf 300 Millionen Schilling erhöht wird.

Die Streichung von lit. f im § 5 Abs. 2 des Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetzes macht eine Berichtigung der vorliegenden Regierungsvorlage notwendig. Ich erlaube mir deshalb, den Abänderungsantrag Heinz, Dr. Feurstein, Dr. Broesigke und Genossen zur Regierungsvorlage 319 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz geändert wird, einzubringen. Dieser Abänderungsantrag lautet:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Dem Artikel I Punkt 10 ist ein dritter Absatz mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„In § 5 Abs. 7 lit. d hat die Zitierung zu lauten: ‚Abs. 2 lit. c und g.‘“

Hohes Haus! Die vorliegende Regierungsvorlage trägt wesentlich zum Ausbau der Arlberg Schnellstraße bei. Mit dieser Straße rücken die Bundesländer Tirol und Vorarlberg einander näher. Darüber hinaus werden die Kontakte zu den anderen Bundesländern und zur Bundeshauptstadt wesentlich verbessert. Der Bau des Arlbergtunnels und der Arlberg Schnellstraße ist eine soziale Tat. Wir Sozialisten werden deshalb gern dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Diskussion.

**Dringliche Anfrage
der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Kohlmaier, Dr. Marga Hubinek, Vetter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Finanzierungs-
krise der österreichischen Krankenanstalten**

Präsident: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über den Punkt 4 der Tagesordnung, 319 und 345 der Beilagen. Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Fiedler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. Fiedler: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Kohlmaier, Dr. Marga Hubinek, Vetter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Finanzierungs-
krise der österreichischen Krankenanstalten.

Das Problem der Finanzierung der Spitäler ist vor allem in den letzten Monaten wieder in den Mittelpunkt der gesundheitspolitischen Diskussion gerückt. Wenn man die Steigerung des Betriebsaufwandes der Spitäler von 2,5 Milliarden Schilling im Jahre 1960 auf rund 15 Milliarden Schilling 1975 betrachtet, scheint dies mehr als gerechtfertigt.

Dieses Problem ist allerdings nicht plötzlich aufgetreten, vielmehr ist seit Jahren bekannt, daß es zur Lösung der Frage der Krankenanstaltenfinanzierung eines neuen Finanzierungssystems bedarf. Bereits im Humanprogramm der SPÖ 1969 wurde festgestellt:

„Das moderne Krankenhaus wird mehr finanzielle Mittel benötigen ... Die Aufteilung der Kosten ist aber schon derzeit unbefriedigend, weil sie zu einer Überbelastung einzelner Kostenträger führt.“

In der Regierungserklärung 1970 wird die „Reorganisation des österreichischen Krankenanstaltenwesens auf der Grundlage eines gesamtösterreichischen Krankenanstaltenplanes einschließlich seines Finanzierungskonzeptes“ als eine wesentliche Maßnahme angekündigt.

In der Regierungserklärung 1971 stellte der Herr Bundeskanzler fest:

„Es wird notwendig sein, das Spitalswesen auf eine neue Grundlage zu stellen ... Der Spitalsbetrieb muß reorganisiert und eine ausgeglichene Finanzierung sichergestellt werden.“

Schriftführer

Selbst die Frau Minister Dr. Leodolter kam in ihrem Gesundheits- und Umweltschutzplan zur Überzeugung:

„Das gegenwärtige System der Abgangsdeckung ist mitverantwortlich für die wirtschaftliche Bedrängnis der Krankenanstalten.“

Diesen Absichtserklärungen der Sozialisten steht nur eine Alibihandlung gegenüber:

Mit der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz wurde eine falsche Weichenstellung in Richtung einer Zentralisierung der Medizin vorgenommen, gleichzeitig wurde am System der Abgangsdeckung festgehalten. Im Zuge dieser Novelle wurden den Spitälern neue Aufgaben zugewiesen, was andererseits eine Erhöhung der Zweckzuschüsse des Bundes von 18,75 Prozent des Abganges auf zuerst 24 Prozent und später sogar auf 28 Prozent zur Folge hatte: Diese Regelung war auf zwei Jahre befristet, um der Frau Minister Dr. Leodolter die Möglichkeit zu geben, innerhalb dieses Zeitraumes aufgrund genauer Analysen der finanziellen Situation der Spitälern Grundlagen für eine umfassende Lösung der finanziellen Probleme der Krankenanstalten zu erarbeiten.

Dazu hieß es im Ausschlußbericht: „Der Ausschluß ist der Auffassung, daß über die Frage einer ausgewogenen Finanzierung der Krankenanstalten bis zum 31. Dezember 1975 eine den Bedürfnissen aller Betroffenen entsprechende Lösung gefunden werden soll.“

Auch hinsichtlich der Einführung von bundeseinheitlichen Normkosten erteilte der Gesetzgeber der Frau Minister Dr. Leodolter einen klaren Auftrag. Im § 59 a des Krankenanstaltengesetzes wird bestimmt:

„Eine bundeseinheitliche Form dieses Buchführungssystems ist durch Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzulegen.“

Am 31. Dezember 1975 ist diese Übergangsregelung ausgelaufen, ohne daß die Frau Minister Dr. Leodolter ihren Verpflichtungen nachgekommen war; sie hat dies bis heute nicht geschafft.

In der Zwischenzeit hat Bundeskanzler Dr. Kreisky selbst den Vorsitz einer SPÖ-Spitalskommission übernommen, nachdem wenige Monate vorher der Abgeordnete Sekanina mit dieser Funktion betraut worden war. An eine Lösung der Spitalsmisere durch die Frau Minister Dr. Leodolter denkt man auch in der SPÖ nicht.

Aus den hier angeführten Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende Anfrage:

1. Warum sind Sie dem gesetzlichen Auftrag auf Erlassung einer Verordnung nach § 59 a Krankenanstaltengesetz, mit der ein bundeseinheitliches Buchführungssystem für alle österreichischen Spitälern vorgeschrieben werden sollte, bisher noch immer nicht nachgekommen?

2. Warum haben Sie dem Auftrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz, bis zum 31. Dezember 1975 in der Frage der Krankenanstaltenfinanzierung eine Lösung zu erarbeiten, bisher nicht Folge geleistet?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Wiesinger als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die drängende Sorge über die Entwicklung der österreichischen Krankenanstalten hat uns bewogen, neuerlich in Form einer dringlichen Anfrage an Sie, sehr geehrte Frau Bundesminister, heranzutreten, wie Sie sich die weitere Finanzierung der österreichischen Spitälern vorstellen.

Anfang der siebziger Jahre sind beide großen Parteien mit Reformgedanken zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung angetreten. Neben einer Hebung des Gesundheitsbewußtseins und einer Verbesserung der ärztlichen Versorgung war vor allem das Spital eines der Hauptanliegen der großen Parteien.

Die Sozialisten haben sich in ihrem Humanprogramm, aber auch die Regierungen Kreisky I und Kreisky II haben sich in den Regierungserklärungen vor allem für eine Neuregelung der Spitalsfinanzierung stark gemacht. Im Vordergrund stand jedoch die Notwendigkeit einer Vermenschlichung der Spitälern. Diesem Problem widmet sowohl das Humanprogramm als auch der Gesundheitsplan der Frau Minister Leodolter breiten Raum.

Auch die Österreichische Volkspartei legte ein ausführliches Spitalskonzept vor, das unter dem Titel stand: „Der Patient im Mittelpunkt“.

Ausgangspunkt dieses Konzeptes war, daß der Patient, seine Würde und sein Wohlergehen im Vordergrund des Spitalsbetriebes stehen müssen. Daher muß seine Unterbringung in men-

3374

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Dr. Wiesinger

schenwürdigen Zimmern gesichert sein, durch die Schaffung möglichst kleiner Abteilungen der Kontakt zwischen Arzt und Patienten verbessert werden. Die Weckzeiten sollen an den Lebensrhythmus gesunder Menschen angepaßt sein, und gleichzeitig soll eine bessere Verpflegung durch Menüauswahl und flexiblere Weckzeiten eingeführt werden. Größtes Augenmerk haben wir auch auf die Änderung der Besuchszeiten gelegt, die die Möglichkeiten der arbeitenden Bevölkerung berücksichtigt.

Neben dem Schwerpunkt auf die Verbesserung der persönlichen Situation des Kranken im Spital haben wir uns auch sehr ausführlich mit der rationellen und betriebswirtschaftlichen Führung der Spitäler, einer Verbesserung der Organisation und mit einem Finanzierungskonzept befaßt.

In der Folge legte dann die Regierung die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz vor, und hier kam es zur ersten grundsätzlichen Auseinandersetzung deshalb, weil wir in dieser Novelle eine völlig falsche Weichenstellung für die Zukunft der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung sahen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Krankenanstaltengesetznovelle war die erste Realisierung der Vorstellungen im Humanprogramm, wo die Notwendigkeit der Konzentration der medizinischen Versorgung im Krankenhaus mit Nachdruck verlangt wurde.

Gleichzeitig wurden durch diese Krankenanstaltengesetz-Novelle den Spitälern neue Aufgaben aufgebürdet, die zwangsläufig auch mit einem vermehrten finanziellen Aufwand verbunden waren.

Die Österreichische Volkspartei hat bei den Beratungen damals eindringlich auf diese falsche Weichenstellung der Novelle hingewiesen und vor allem vor den finanziellen Auswirkungen gewarnt, insbesondere deshalb, weil dieses Gesetz kein klares Finanzierungskonzept beinhaltet. Es war offensichtlich, daß hier gesellschaftspolitische Motivationen im Sinne einer Zentralisierung des Gesundheitswesens im Vordergrund der Bemühungen standen.

Heute, rund zehn Jahre nach der Erarbeitung des Humanprogramms und nach rund sechs Jahren sozialistischer Alleinregierung, frage ich Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei: Was ist aus unseren Spitälern geworden, was ist dort besser geworden? Was ist aus unseren Hoffnungen geworden, die wir in eine Humanisierung der Spitäler gesetzt haben? Was ist aus den Erwartungen der Bevölkerung geworden, die Ihnen vertraut hat und glaubte, daß Sie das, was Sie versprechen, auch halten werden? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Schuldenberg der österreichischen Krankenanstalten ist auf 4,5 Milliarden Schilling angewachsen. Aber was ist aus all den Zielvorstellungen, wie kleinere Krankensäle, eine bessere Besuchszeitregelung, eine verbesserte Menüauswahl, ein besserer Kontakt zwischen den Ärzten und den Patienten, geworden, meine Damen und Herren? Ich frage Sie: Was haben Sie in den letzten Jahren für die Vermenschlichung der Spitäler getan? Versprochen und gebrochen! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Der Staatsbürger und der Steuerzahler steht fassungslos vor der Tatsache, daß der Weisheit letzter Schluß sozialistischer Gesundheitspolitik nur die Erfindung neuer Steuern ist.

Gerade in Wien, in einem Land, das seit rund 50 Jahren von Sozialisten regiert wird, herrscht in weitesten Bevölkerungskreisen die ständige Angst, kein Spitalbett zu bekommen. Und wenn der Patient dann mit Mühe und Not in das Krankenhaus aufgenommen wird, hat er die Möglichkeit, in großen, un menschlichen Sälen zu liegen, in überfüllten Krankensälen, zum Teil auf dem Gang, ja sogar sterben müssen heute noch Leute auf dem Gang. Die Infrastruktur in den Spitälern entspricht nicht den modernen Anforderungen. Wir haben Krankenabteilungen mit 80 Betten und einer Badewanne. Das ist der Scherbenhaufen sozialistischer Gesundheitspolitik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es verschafft mir wirklich keine Befriedigung, wenn wir heute darauf aufmerksam machen können, daß wir von Anfang an auf diese verfehlte Politik hingewiesen haben, daß wir versucht haben, die Frau Bundesminister wiederholt in mündlichen, schriftlichen, dringlichen Anfragen darauf hinzuweisen, den Spitälern die entsprechende finanzielle Basis zu geben. Und es gibt uns auch keine Befriedigung, daß genau jene Schwierigkeiten eingetreten sind, die wir bei der Beschlußfassung der Krankenanstaltengesetz-Novelle vorhergesagt haben.

Und was ist die stereotype Antwort der Frau Bundesminister? Das Problem ist sehr schwierig, und ich habe keine Kompetenzen.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Mit diesen Ausreden wird sich die österreichische Bevölkerung auf die Dauer nicht abfinden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Der Staatsbürger hat das Recht, von der Bundesregierung, aber gerade von Ihnen, Frau Bundesminister, zu verlangen, daß Sie mit diesen Schwierigkeiten fertigwerden. Er hat das Recht, zu verlangen, daß Sie die spitalsmäßige Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Und wenn Sie mit diesen Schwierigkeiten nicht fertigwerden, Frau Bundesminister, dann haben

Dr. Wiesinger

Sie die Konsequenzen zu ziehen, dann haben Sie zurückzutreten! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Denn wenn Sie, Frau Bundesminister, in einem Bereich wirklich Kompetenzen haben, dann ist es das Krankenanstaltenwesen. Und auch hier haben Sie leider kläglich versagt.

Der § 59 a der Krankenanstaltengesetz-Novelle bestimmt, daß durch Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen eine bundeseinheitliche Form des Buchführungssystems nach einer Kostenermittlung und einer Kostenstellenrechnung durchzuführen ist. Diesem Gesetzesauftrag sind Sie nicht nachgekommen! Ferner kam der Ausschuß zur Auffassung, daß über die Frage einer ausgewogenen Finanzierung des Krankenanstaltenwesens bis zum 31. Dezember 1975 eine den Bedürfnissen aller Betroffenen entsprechende Lösung gefunden werden soll. Auch hier haben Sie trotz wiederholter Aufforderungen und dringender Mahnungen der Opposition nichts getan.

Das Unverständlichste aber für mich ist, Frau Bundesminister, und das verstehe ich wirklich nicht, daß Sie tatenlos der Methode des Herrn Finanzministers zugesehen haben, das Gesundheitswesen systematisch auszuhungern. Während die Gesamtausgaben des Budgets 1976 um 7,7 Prozent angestiegen sind, verringerte sich die Dotation des Kapitels Gesundheit gegenüber dem Budget 1975 um fast 10 Prozent. Die Bundeszuschüsse zur Spitalsfinanzierung gar um ein Viertel.

Diese Politik des „Gürtel-enger-Schnallens“ des Herrn Finanzministers bei der Gesundheitspolitik setzt sich ja im Budget 1977 weiter fort. Während der Gesamtausgabenrahmen des Budgets 1977 gegenüber dem Budgeterfolg um 22,4 Prozent steigt, macht dieser Vergleichswert für das Gesundheitsbudget nur 4,3 Prozent aus! Der Anteil – und bitte hören Sie jetzt genau zu – des Gesundheitsbudgets am Gesamthaushalt ist sogar weiter gesunken: nämlich von 0,79 Prozent im Jahre 1975 auf 0,67 Prozent im kommenden Jahr.

Finanzminister Androsch hat das Budget als den in Zahlen gegossenen politischen Willen der Regierung bezeichnet. Aus diesen Zahlen erkennt man ganz deutlich, welchen Stellenwert die Gesundheit der Österreicher in der Politik dieser Bundesregierung einnimmt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Kommen Sie mir jetzt ja nicht mit den Steigerungsraten im Budget vom Jahre 1969 bis heute, denn diese kann man nur in der Relation zum Gesamtbudget sehen, in einer

Gesamtbudgetentwicklung, aber vor allem – und das ist noch viel wichtiger – in der Gesamtentwicklung des finanziellen Aufwands für die Krankenhäuser insgesamt. Betrag dieser Aufwand im Jahre 1969 noch zirka 5 Milliarden Schilling, so erreicht er bereits im Jahre 1976 die astronomische Zahl von zirka 13,5 Milliarden Schilling. Das ist eine Steigerung von 275 Prozent.

Und der kamerale Abgang der ordentlichen Gebarung der Landeskrankenanstalten stieg vom Jahre 1969 in der Höhe von zirka 1,4 Milliarden Schilling auf rund 4,3 Milliarden Schilling. Und das sind 303 Prozent!

Die Ursache des vor allem in den letzten Jahren so explosionsartig durchschnittlich um 24 Prozent angestiegenen Aufwands ist nicht zuletzt der verfehlten Zielsetzung der vorhin zitierten Krankenanstaltengesetz-Novelle zu danken. Eine Zentralisierung der Medizin in den Spitälern kostet Geld, unnützes Geld. Und ein vermehrter Aufwand wird hervorgerufen durch vermehrte Aufgaben, die die Spitäler heute erfüllen müssen.

Daß die Regierung diese Entwicklung auch erkannt hat, ist eindeutig und klar feststellbar und kam auch bei der Beschlußfassung zum Ausdruck. Es zeigt sich ja ganz eindeutig in der Anhebung des Zweckzuschusses des Bundes von 18,75 Prozent auf 24 Prozent im Jahre 1974 und auf 28 Prozent im Jahre 1975. Ich frage Sie, Frau Bundesminister, und Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Warum hat denn der Herr Finanzminister anlässlich der Beschlußfassung der KAG-Novelle die Bundeszuschüsse so sprunghaft erhöht? War das nur die Liebe zu den Ländern, oder hat er nicht gewußt, was er mit den Budgetmitteln anfangen soll?

Nein, das war die logische Konsequenz dieses Gesetzes und der Versuch einer finanziellen Abdeckung.

In diesem Zusammenhang auch ein offenes Wort zu der ständigen Ausrede sowohl der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz als auch des Herrn Finanzministers, daß die Finanzierung der Krankenanstalten primär eine Ländersache sei. Hier wird nicht die ganze Wahrheit gesagt, meine Damen und Herren! Das Krankenanstaltengesetz verpflichtet den Bund, Zuschüsse zum Betriebsabgang zu leisten. Das ist kein Geschenk, das der Herr Finanzminister freundlicherweise den Ländern macht, sondern das ist die Erfüllung eines vom Parlament beschlossenen Gesetzesauftrages! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Die Regierungspartei verteidigt die verfahrenere Situation immer wieder mit dem

Dr. Wiesinger

Argument, daß sie durch die bestehende Zuständigkeitsregelung gehindert sei, die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Es ist gerade für Ihre Argumentation, Frau Bundesminister, bezeichnend, daß Sie sich immer dann, wenn Sie in den Mittelpunkt der Kritik kommen, auf die Rechtslage im Bereich der Krankenanstalten im Hinblick auf die Länder ausreden.

Mir erscheint es daher notwendig, daß zur derzeitigen Zuständigkeitsverteilung auf dem Gebiet des Spitalswesens folgendes klar und deutlich gesagt wird:

Es ist richtig, daß nach der derzeit geltenden Verfassungsrechtslage der Bund die Zuständigkeit besitzt, ein Grundsatzgesetz hinsichtlich der Heil- und Pflegeanstalten zu erlassen. Die Länder sind andererseits berechtigt und verpflichtet, entsprechende Ausführungsgesetze zu beschließen.

Diese Zweiteilung in ein Grundsatzgesetz des Bundes und in Ausführungsgesetze der Länder gilt jedoch – und das soll hier besonders unterstrichen werden – nicht für die Problematik der Zuschußregelungen. Soweit nämlich das Krankenanstaltengesetz Bestimmungen über Ersätze und Zweckzuschüsse des Bundes trifft, enthält es unmittelbares Bundesrecht. Das heißt, daß Sie, Frau Bundesminister, und der Herr Finanzminister ausschließlich für die Vollziehung dieser gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* Dieser Gesetzesauftrag ist ganz klar und nicht zu interpretieren.

Der Bund hat einen gesetzlich fixierten Zuschuß zur Deckung des Betriebsabganges der allgemeinen Krankenanstalten sowie der Sonderheilanstalten mit Ausnahme der öffentlichen Krankenanstalten für Geisteskrankheiten zu leisten.

In der Zwischenkriegszeit galt die Regelung des § 49 (1) KAG 1920 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 9. Februar 1923: Reichen die Einnahmen einer öffentlichen Heil- und Pflegeanstalt zur Deckung der Kosten ihrer Erhaltung und ihres Betriebes nicht aus, so ist der Abgang zu zwei Achteln vom Beitragsbezirk dieser Anstalt, zu drei Achteln vom Land beziehungsweise vom zuständigen Krankenanstaltensprengel und zu drei Achteln vom Staat zu tragen.

In der Zweiten Republik hat der Bund mit Ausnahme der Kostenersätze für den klinischen Mehraufwand gemäß § 55 KAG keine regelmäßigen Leistungen für die Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten erbracht. Erst mit dem Inkrafttreten des Stammgesetzes, also des Krankenanstaltengesetzes 1956, hat es der Bund übernommen, Zweckzuschüsse zum Betriebsab-

gang allgemeiner öffentlicher Krankenanstalten zu leisten.

Seit der Novelle des Jahres 1974 zum KAG ist die Gewährung dieser Zweckzuschüsse an die Bedingung gebunden, daß die Krankenanstalten ein Buchführungssystem anwenden, das eine Kostenermittlung und eine Kostenstellenrechnung ermöglicht. Die bundeseinheitliche Form dieses Buchführungssystems haben Sie, Frau Bundesminister, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Verordnung festzulegen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eines mit Nachdruck feststellen: Die Erlassung einer solchen Verordnung ist nicht in Ihr Ermessen gestellt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie haben vielmehr die verfassungsrechtliche Pflicht für eine möglichst rasche Erfüllung dieses Gesetzesauftrages.

Die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz ist am 28. Mai 1974 im Bundesgesetzblatt verlautbart und damit wirksam geworden. Seit jenem Zeitpunkt besteht für Sie, Frau Bundesminister, die gesetzliche Pflicht, umgehend im Einvernehmen mit dem Finanzminister dafür Sorge zu tragen, daß die genannte Verordnung erlassen wird. Mit Ihrer Säumigkeit haben Sie nicht dazu beigetragen, daß die finanzielle Situation unserer Krankenanstalten gesichert ist. Sie haben damit eine eindeutige verfassungsrechtliche Pflicht verletzt, Frau Bundesminister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß der Herr Finanzminister im vergangenen Jahr diese Zweckzuschüsse so drastisch gekürzt hat, hat zwei Gründe:

Erstens, weil er das Gesundheitsressort ganz einfach unter Druck setzen wollte, endlich für eine rationelle Betriebsführung in den Spitälern Sorge zu tragen, und

zweitens, weil er sofort die Möglichkeit gesehen hat, hier aus finanziellen Belastungen herauszukommen, was ihm bei dieser Budgetlage nur allzu willkommen war. Dieses neue Spiel einer ins Schwimmen geratenen Bundesregierung, die vor der größten finanziellen Pleite der Zweiten Republik steht, soviel als möglich an finanziellen Aufgaben an die Länder abzuschieben, das ist ein leicht durchschaubares Spiel, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Daß hier nur der Fluchtweg aus einem finanziellen Debakel gesucht wird und es nicht den grundsätzlichen Auffassungen der Sozialistischen Partei entspricht, meine Damen und Herren, das können Sie im Humanprogramm nachlesen. Aber leider kennen Sie Ihre Programme aus den Jahren vor Ihrer Regierungszeit

Dr. Wiesinger

nicht mehr so genau. Denn hier steht wörtlich – ich zitiere –:

„Das Krankenhaus ist für die gesamte Bevölkerung von so großer Bedeutung, daß es nicht nur die Aufgabe von einzelnen ist, Krankenhäuser zu betreiben, sondern eine Verpflichtung der gesamten staatlichen Gemeinschaft.“ Und in der Folge geht aus dem Text dann eindeutig hervor, daß hier Bundeszuschüsse des Staates gemeint waren. *(Abg. Dr. Tull: Frau Dr. Hubinek . . .!)*

Aber, meine Damen und Herren: Herr und Frau Österreicher haben für dieses Schwarzer-Peter-Spiel kein Verständnis, denn es dämmert ihnen mehr und mehr, daß sie nämlich diejenigen sind, die letztlich den Schwarzen Peter in der Hand haben werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir sind überzeugt, daß noch weitere Probleme im Bereich der Krankenanstalten nicht gelöst sind *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Tull – Abg. Graf: Herr Tull, erteilen Sie keine Zensuren! Sie sind der Schwächste von allen!)*, daß die unmittelbaren Lebensumstände, die den Kranken berühren, nicht gelöst werden. Wir sind nicht bereit, Herr Abgeordneter Blecha, unbeschränkte Mittel in ein Faß ohne Boden zu leeren, ohne daß der Steuerzahler die Gewißheit hat, daß seine Mittel auch einer optimalen Verwendung zugeführt werden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und da bin ich schon bei dem Begriff der Sondersteuern. Da gibt es ja verschiedene Aussagen. Aber beginnen wir beim Herrn Dr. Salcher, der hat die Kopfsteuer erfunden. Eine sehr „soziale“ Art von Steuer! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. – Heftige Rufe bei der SPÖ: Wallnöfer!)*

Dann kam der Herr Stadtrat Mayr. Der Herr Stadtrat Mayr hat etwas Besonderes erfunden. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Der Herr Stadtrat Mayr hat eine besondere Steuer erfunden, eine Krankenhausversicherung in der Höhe eines halben Prozents vom Lohn. Meine Damen und Herren! Da werden sich die Österreicher freuen, wenn sie von ihrer Lohnsumme ein halbes Prozent an den Herrn Stadtrat Mayr abführen müssen. *(Abg. Graf: Steininger hat gesagt: Sie haben ja einen Kopfschuß!)*

Dann haben wir noch den Herrn Dr. Weißenberg, der die Aufhebung der Bemessungsgrundlage in der Krankenversicherung proklamiert.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß Ihnen das nicht angenehm ist, daß Sie nervös werden, daß Sie unruhig werden, daß Sie zu unschönen Zwischenrufen Zuflucht nehmen müssen *(Abg. Libal: Hubinek spricht besser!)*,

aber eines bitte nehmen Sie grundsätzlich zur Kenntnis: Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit feststellen, daß die Österreichische Volkspartei nicht bereit ist, jeden einzelnen staatlichen Bereich, dem zweifellos in seiner Einzelsicht eine besondere Berechtigung, eine Wirksamkeit und eine Bedeutung zukommt, mit einer Sondersteuer zu finanzieren! *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir haben heute den Gesundheitsschilling, morgen haben wir den Autobahnschilling, dann haben wir den Wasserschilling, und dann wird vielleicht noch der Kasernenbauschilling kommen und nicht zuletzt vielleicht ein Repräsentationsschilling, damit Sie Ihre Torten kaufen können. Das ist der sozialistische Weg! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die leichte Hand beim Geldausgeben, keine längerfristigen Budgetkonzepte, keine Finanzierungskonzepte, keine Prioritäten, aber der Bevölkerung unter allen möglichen Titeln das Geld aus der Tasche zu ziehen, ja, meine Damen und Herren: Sozialismus ist teuer, teuer für den österreichischen Steuerzahler! *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Verehrte Frau Bundesminister! Haben Sie den Herrn Finanzminister gefragt: Was ist denn aus dieser Zigarettenpreiserhöhung geworden? Zweimalige Anhebung der Zigarettenpreise unter dem Titel: Wir brauchen es für die Spitäler! Was ist mit der unbefristeten Verlängerung der Weinsteuer und der Alkoholsteuer geworden? Wohin sind diese Mittel gekommen?

Man hat die Bevölkerung getäuscht! Man hat gesagt: Wir brauchen das Geld für die Gesundheit!, und es war nur zum Stopfen der Budgetlöcher des Herrn Ministers Androsch! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie haben auch der Bevölkerung nie klaren Wein darüber eingeschenkt, Frau Bundesminister, daß alles das, was Sie jetzt für die Zukunft versprechen werden, daß diese neue Finanzierung, selbst wenn sie durchführbar wird, ja frühestens im Jahre 1980 Platz zu greifen beginnt, daß bis dorthin weiter die gleiche Situation herrscht und daß jede Minute und jede Stunde, die wir durch Ihr Nichthandeln versäumen, das auf dem Buckel der österreichischen Steuerzahler und vor allem auf dem Buckel der Kranken in diesem Lande ausgetragen wird. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Pansi: Schluß mit der schlechten Vorlesung!)*

Ich komme jetzt zu einem anderen Punkt. Seit der ersten Regierung Dr. Kreisky im Jahre 1970 versprechen Sie eine Lösung der Finanzprobleme. Sie und die Sozialistische Partei waren bisher unfähig, diese Probleme einer Lösung zuzuführen. Die Spitalskommission der SPÖ ist bisher kläglich gescheitert. Die internen Kon-

Dr. Wiesinger

flikte waren so stark, daß der Herr Bundeskanzler selbst eingreifen mußte, daß ihm schließlich der Kragen geplatzt ist und er gesagt hat, er wird die Sache selbst in die Hand nehmen. Aber nach der ersten Sitzung hat man auch noch nichts Besonderes gehört, und ich fürchte, daß auch nicht mehr viel geschehen wird.

Aber hier zeigt sich ein Symptom, meine Damen und Herren. *(Abg. Sekanina: In Ihrer Rede heißt es, daß ein Konzept vorgelegt worden ist!)* Herr Kollege Sekanina, es wäre besser gewesen, Sie hätten in den vergangenen Jahren als Vorsitzender dieser Spitalskommission ein Konzept vorgelegt, als hier mitzulesen und dumme Witze zu machen! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP. - Abg. Sekanina schwenkt ein Exemplar der Rede. - Lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Aber, meine Damen und Herren, dieses Problem der inneren Zerrissenheit ... *(Abg. Libal: Sie sagen was anderes als da drinnen steht!)*

Herr Präsident! Wird es möglich werden, daß ich meine Rede fortsetze? *(Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen. - Abg. Sekanina: Herr Kollege Wiesinger! Es geht weiter: „Nun sehen Sie, meine Damen und Herren, ...“!)*

Dieses Symptom einer Zerstrittenheit dieser Partei, die nicht mehr imstande ist, ihre inneren Konflikte auszutragen, meine Damen und Herren ... *(Abg. Sekanina: Nein! Das ist falsch! Seite 22!)* Herr Kollege Sekanina, Sie werden mir zutrauen, daß ich Ihre Einflüsterungen nicht brauche! Es wäre gescheiter, Sie sagen der Frau Bundesminister Leodolter ein, wie es weitergehen soll! Lösen Sie Ihre Probleme! Das ist gescheiter! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber diese innere Zerrissenheit in der Partei, die nicht mehr imstande ist, ihre Probleme intern auszutragen, das ist ein Symptom, das bedauerlich ist, denn dieser Streit, der ja primär nicht unsere Angelegenheit sein müßte, wird aber auf dem Buckel der Bevölkerung ausgetragen. Und dafür, meine Damen und Herren, haben wir ganz einfach kein Verständnis.

Und deshalb können wir nicht schweigend zusehen *(Abg. Sekanina, zeigend: Hier geht es weiter!)*, daß dieser interne Interessenskonflikt dazu führt, daß die Spitäler in einem Schuldenberg ersticken. *(Abg. Dr. Tull: Jetzt haben Sie wieder den Faden gewonnen! - Abg. Libal: Steht das da?)*

Und jetzt etwas anderes, Frau Bundesminister. Es ist nicht allein Ihre Schuld, daß wir heute in dieser Situation stehen, sondern der Herr Bundeskanzler hat Sie als politisch nicht

erfahrene Ärztin, nicht entsprechend vorbereitet, in dieses hohe Amt berufen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Und in dem ersten Augenblick, in dem Sie Schwierigkeiten bekommen haben, in dem Sie Ihre ersten Fehler machten, hat die sozialistische Fraktion eher hämisch zugeschaut, wie Sie sich weiter in Ihren Problemen verstrickt haben, und man hat Sie im Stich gelassen. Wo waren denn die Experten der Sozialisten? Wo waren denn Ihre Fachleute?

Eine Partei, die das Wort „Freundschaft“ immer wieder im Mund führt, für die die Solidarität einen hohen Stellenwert in ihrem Denken einnimmt, hat Sie einsam und im Stich gelassen. Denn ich bin überzeugt, Frau Bundesminister, daß Sie es ehrlich gemeint haben, daß Sie sich bemüht haben, aber Sie sind in dem Gewissenskonflikt als Ärztin zwischen den gesellschaftspolitischen Zielsetzungen Ihrer Partei und nicht zuletzt gegenüber diesem mächtigen Kassenapparat der Sozialversicherung auf der Strecke geblieben. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Dr. Fischer: Das ist ein Grund für einen Mißtrauensantrag?)*

In diesem Zusammenhang, Frau Bundesminister, möchte ich noch einmal eindeutig klarstellen - der Herr Abgeordnete Sekanina wird es mir bestätigen, wenn er zuhört und nicht liest *(Abg. Libal: Ihre Rede!)* -: Die Österreichische Volkspartei hat von Anfang an ihre Bereitschaft bekundet, hier eine wertvolle Zusammenarbeit anzubieten. Sie waren nicht imstande, diese Bereitschaft zur Zusammenarbeit anzunehmen, Sie haben keine Konzepte gehabt, über die Sie mit uns verhandeln konnten. Unsere Stellung war von Anfang an klar. Wir wären mit klaren Konzepten in die Verhandlungen gegangen, wir haben sie der Öffentlichkeit präsentiert: Für die Bereitstellung der Einrichtungen für das Gesundheitswesen stehen der Bund, die Länder und die Gemeinden zur Verfügung. *(Abg. Libal: Welche Seite? - Abg. Sekanina: Seite 27! - Abg. Tull: Seite 27!)* Für die pflegebedingt auflaufenden Kosten haben die Krankenkassen ihre Leistungen zu erbringen.

Und jetzt werde ich Ihnen etwas sagen: In dieser Frage wird ja auch seitens der Krankenkasse eine sehr „unpolitische“ Propaganda in Niederösterreich betrieben - unter Anführungszeichen -. Ich glaube, daß sich die Kassen bemühen sollten, hier einen Weg der Finanzierung zu finden. Und wir werden die Möglichkeiten suchen, ihnen dabei zu helfen.

Nur eines muß klargestellt werden: Die Krankenkassen sind eine Riskengemeinschaft von Gesunden und Kranken, und sie sind kein Mittel zur Umverteilung. Alle sozialen Ausgleichsmaßnahmen sind über Steuermittel zu treffen. Genau

Dr. Wiesinger

deshalb glauben wir, daß es höchste Zeit ist, hier zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen.

Die Normkosten werden eine Voraussetzung sein, aber ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, die Normkosten allein werden die Finanzierung nicht sicherstellen. Aber über den Weg der Normkosten werden wir eine Rationalisierung in den Spitälern erreichen, und wir werden verhindern, daß Kostensteigerungen von durchschnittlich 24 Prozent im Jahr weiter Platz greifen.

Und nun, sehr geehrte Frau Bundesminister: Es geht uns nicht darum, Sie oder die Bundesregierung aus kleinkariertem politischem Egoismus hier anzugreifen, sondern es geht uns darum, Sie zu zwingen, Sie zu Ihrer politischen Verantwortung zu zwingen, endlich das zu tun, was Sie seit eineinhalb Jahren bereits hätten tun sollen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Uns von der Österreichischen Volkspartei war die Frage der Gesundheitspolitik nie ein Mittel politischer Auseinandersetzungen, um Stimmen zu gewinnen *(ironische Heiterkeit bei der SPÖ - Rufe: No na!)*, sondern für uns war es ein Mittel, die Lebenssituation der österreichischen Bevölkerung zu verbessern. Denn für uns steht der Mensch im Mittelpunkt unserer Bemühungen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und wir werden dafür Sorge tragen, daß auch diese Regierung, die so wenig für die Gesundheit der Österreicher übrig hat, ihre Pflicht erfüllt.

Denn eines darf ich Ihnen sagen: Für uns ist nach wie vor das Problem der Vermenschlichung der Spitäler nicht gelöst. Wir werden alle jene Vorhaben, die für uns eine grundsätzliche Frage darstellen, wieweit die Vermenschlichung der Spitäler zu einem besseren Kontakt zwischen den Ärzten und dem Pflegepersonal einerseits und den Patienten andererseits führt, unterstützen. Und wir werden alles dazu beitragen, daß die Lebensbedingungen der Kranken sich an die der Gesunden angleichen lassen.

Es darf in Österreich nicht so weit kommen, daß der Österreicher nur wegen dieser verfehlten sozialistischen Gesellschafts- und Gesundheitspolitik Angst haben muß, ob ein Arzt kommt, wenn er ihn ruft, daß er Angst haben muß, ob er ein Spitalsbett bekommt, wenn er es braucht.

Das ist das Anliegen, das uns heute bewogen hat, Sie neuerlich dringlich zu fragen: Wie werden Sie Ihrem Gesetzauftrag nachkommen, oder werden Sie weiterhin fahrlässig sein - ich sage bewußt „fahrlässig sein“ *(Widerspruch bei der SPÖ)* -, indem Sie hier die Versorgung der österreichischen Bevölkerung auf dem

gesundheitlichen Sektor in Frage stellen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Leodolter gemeldet. Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Auf die in der heutigen Sitzung eingebrachte dringliche Anfrage von Abgeordneten der ÖVP antworte ich wie folgt:

Zur Frage 1 betreffend die Erlassung einer Verordnung nach § 59 a des Krankenanstaltengesetzes darf ich in Erinnerung rufen, daß die Gewährung von Zweckzuschüssen des Bundes durch diese Gesetzesstelle an ein Buchführungssystem gebunden wird, wobei eine bundeseinheitliche Form dieses Buchführungssystems durch eine Verordnungsermächtigung an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Einvernehmen mit dem Finanzministerium herbeigeführt werden soll.

Diese Verordnungsermächtigung des § 59 a wurde jedoch, wie Sie wissen, von den Bundesländern Vorarlberg und Tirol vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten. *(Rufe bei der SPÖ: Ah so? Da schau her!)*

Es war daher selbstverständlich, zunächst die Entscheidung des Höchstgerichtes über die Verfassungsmäßigkeit dieser Gesetzesbestimmung abzuwarten. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 16. Dezember 1975, das dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz am 27. Jänner 1976, also vor nicht einmal zehn Monaten, zugestellt wurde, die Verfassungsmäßigkeit dieser Gesetzesbestimmung bestätigt. Im übrigen haben sich die Bundesländer daran interessiert gezeigt, an der Ausarbeitung dieser Verordnung beteiligt zu werden.

Im Sinne der berechtigten Interessen der Länder an dieser Materie und im Sinne unserer bundesstaatlichen Verfassung war und bin ich über diese Bereitschaft der Länder zur Mitarbeit sehr froh; es ergibt sich aber nunmehr die Tatsache, daß die genannte Verordnung im Zusammenwirken des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mit dem Bundesministerium für Finanzen sowie mit den Bundesländern ausgearbeitet wird.

Es ist zu erwarten, daß das Ergebnis dieser gemeinsamen Bemühungen von Bund und Ländern bis zum kommenden Frühjahr vorliegen wird, wobei ich noch hinzufügen darf, daß der Gesetzgeber keine Frist für die Fertigstellung dieser Verordnung gesetzt hat.

3380

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

Ich bin jedenfalls der Meinung, daß eine Verordnung, die möglichst vielen oder allen Interessen gerecht wird, einer Regelung vorzuziehen ist, die zwar in kurzer Zeit fertiggestellt wird, aber nicht auf alle Gesichtspunkte und Interessen Bedacht nimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was die zweite Frage betrifft, nämlich das schwierige Problem der Krankenanstaltenfinanzierung, deren Lösung bis zum 31. Dezember 1975 vom Abgeordneten Wiesinger in seiner Anfrage und vor allem auch in einer Fernsehklärung als Gesetzesauftrag an mich dargestellt wurde, dem ich nicht nachgekommen sei, darf ich zunächst folgende Vorbemerkung machen:

1. Die Krankenanstalten und deren Vollziehung fallen ohne Zweifel in den Aufgabenbereich der Länder.

2. Der Bund ist zu Zweckzuschüssen nur in jenem Ausmaß verpflichtet, das der Bundesgesetzgeber auf Grund des Finanzverfassungsgesetzes festlegt.

3. Es kann daher im Gegensatz zu den Ausführungen des Abgeordneten Wiesinger auch kein bindender Gesetzesauftrag an den Gesundheitsminister zur Lösung dieses Problems vorliegen!

Vielmehr hat der Gesundheitsausschuß anlässlich der Beschlußfassung über die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz, die bekanntlich nur mit den Stimmen der Regierungspartei beschlossen wurde, im Ausschlußbericht der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die Frage der Finanzierung der Krankenanstalten bis Ende 1975 einer Lösung zugeführt werden möge, wobei aber – was in der dringlichen Anfrage verschwiegen wird – hinzugefügt wurde, daß es sich um eine den Bedürfnissen aller Betroffenen entsprechende Lösung handeln möge.

Der Wunsch des Gesundheitsausschusses richtete sich daher keineswegs primär an das Gesundheitsministerium, sondern es kann auch hier nur darum gehen, im Zusammenwirken zwischen Gesundheitsministerium, Finanzministerium, Bundesländern beziehungsweise Spitalerhaltern sowie den Sozialversicherungsträgern eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu finden, und zwar in einer Materie, deren Vollziehung – wie bereits erwähnt – primär in die Kompetenz der Länder fällt.

Ich darf aber im Zusammenhang mit dem Problem der Finanzierung noch folgendes erwähnen:

Die Zweckzuschüsse des Bundes für die Finanzierung der Krankenanstalten haben sich in der Zeit von 1966 bis 1976 wie folgt entwickelt:

Auszahlungs- jahr	Zweckzuschuß des Bundes
1958	39,906.000 S
1959	55,256.000 S
1960	60,754.000 S
1961	68,483.000 S
1962	76,187.000 S
1963	89,450.000 S
1964	96,000.000 S
1965	110,000.000 S
1966	130,000.000 S
1967	140,000.000 S
1968	150,000.000 S
1969	160,000.000 S
1970	195,000.000 S
1971	220,000.000 S
1972	250,000.000 S
1973	325,139.000 S
1974	515,380.000 S
1975	673,450.000 S

Im Bundesvoranschlag 1977 sind Zweckzuschüsse an die Krankenanstalten in der Höhe von 680 Millionen Schilling präliminiert. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist somit gegenüber 1966 eine Steigerung von 423 Prozent und gegenüber 1970 eine Steigerung von 249 Prozent. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wiesinger: Und die Defizite sind um 303 Prozent gestiegen!)*

Zusätzlich wurden seit 1970 1520 Millionen Schilling für den klinischen Mehraufwand und seit 1973 mehr als 1 Milliarde Schilling für Investitionen den Spitälern zur Verfügung gestellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ohne die Schwierigkeiten auf dem Sektor der Spitalerhaltung und Spitalsfinanzierung zu verkennen, glaube ich, daß in den letzten Jahren durch das Zusammenwirken von Bund und Ländern auf diesem Gebiete beachtliche Erfolge erzielt wurden. Wir haben auch die feste Absicht, diese Entwicklung fortzusetzen und zu einem positiven Gesamtergebnis zu führen.

Den Vorwurf einer Gesetzesverletzung beziehungsweise der Nichterfüllung eines Gesetzesauftrages weise ich auf das entschiedenste zurück. *(Anhaltender starker Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 93 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und

Dr. Marga Hubinek

Herrn! Die Antwort von der Frau Minister war etwas unbefriedigend. Sie hat versucht, ihre Untätigkeit mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zu motivieren. Aber, sehr geehrte Frau Minister, es hätte Sie niemand gehindert, in dieser Zwischenzeit alle Vorarbeiten zu erledigen, die ja sehr dringend geboten erscheinen. Niemand hat Sie daran gehindert. Aber Sie haben die Hände in den Schoß gelegt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Und seit wann wird denn die Vollziehung eines Gesetzes durch eine Anfechtung gehemmt? *(Abg. Dr. Fischer: Da hätten Sie aber schön geschimpft, Frau Kollegin!)* Ich glaube, die ganze Staatsverwaltung stünde still und wäre unfähig. Also ich glaube, das, Frau Minister, ist keine Erklärung! *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Gruber: Hat das Gesetz vorher nicht gegolten? - Abg. Dr. Fischer: Da hättet ihr schön geschimpft! - Abg. Dr. Gruber: Was sagt da der Verfassungsrechtler? So eine Primitivargumentation von der Frau Minister!)* Das wäre ja, glaube ich, eine ganz schöne Beispielfolgerung, wenn eine Anfechtung das Gesetz aufhielte.

Vielleicht darf ich noch etwas sagen, sehr geehrte Frau Minister. Es wirft auch einen Schlagschatten, wie eben Gesetze bei dieser monocoloren Regierung zustande kommen. Sie haben doch ursprünglich dieses Gesetz zweifellos als richtig erkannt, und dann sind Sie wieder unsicher geworden. Die Untätigkeit, die wir Ihnen heute vorwerfen, hat also vielleicht eine Erklärung gefunden, die wir Ihnen nicht abnehmen. *(Abg. Dr. Fischer: Wie hat der Verfassungsgerichtshof entschieden?)* Wir nehmen Ihnen nicht ab, daß Sie meinen, die Zusammenarbeit mit den Ländern sei so gut und die Länder hätten ja verlangt, daß im Augenblick das Ministerium hier untätig bleibt. *(Abg. Dr. Fischer: Ihr habt wahrscheinlich das Erkenntnis verschlafen! Ihr habt wahrscheinlich gar nicht bemerkt, daß sie das angefochten haben!)*

Ich darf Ihnen vielleicht etwas vorlesen, Frau Minister, was Ihnen entgangen ist. Am 19. Dezember 1975 - das dürfte der Herr Abgeordnete Fischer auch nicht wissen - haben sich nämlich die Länder, hat sich die Verbindungsstelle der Bundesländer an Sie gewandt und geschrieben:

Seit zwei Monaten ist nichts geschehen, seit zwei Monaten werden nicht die Verhandlungen aufgenommen, und da die Länder großes Interesse an der Erlassung einer Durchführungsverordnung haben, sollten Sie nun endlich diese Verhandlungen fortsetzen.

Frau Minister! Sie waren ja nicht einmal bereit zu verhandeln. *(Abg. Dr. Fischer: Das stimmt ja gar nicht!)* Ich glaube also, Ihre

Erklärung kann man nicht abnehmen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es wurde Ihnen heute von Ihren Fraktionskollegen heftigst applaudiert. Aber diese Zufriedenheit, die damit dokumentiert werden soll, scheint doch nicht auf allen Ebenen gegeben zu sein, denn in immer stärkerem Maß wird Gesundheitspolitik nicht von Ihnen wahrgenommen, sondern von Ihren Ressortkollegen. Weichenstellungen in den Fragen der Gesundheitspolitik haben die beiden Sozialminister, der abgetretene und der neue Sozialminister, vorgenommen. Auch der Herr Finanzminister gibt wieder divergierende Lösungsvorschläge der Öffentlichkeit bekannt.

Und nun hat die staunende Öffentlichkeit sogar zur Kenntnis nehmen müssen, daß der omnipotente Herr Bundeskanzler *(Heiterkeit)* sich der leidigen Spitalsfrage annimmt. Der Herr Bundeskanzler ist also nicht nur ein Experte für die Fragen der Außenpolitik, sondern er ist auch ein Experte für die Fragen der Gesundheitspolitik. Siehe Spitalskommission, die man ursprünglich dem Herrn Abgeordneten Sekanina anvertraut hat. Ich nehme an, der Herr Abgeordnete Sekanina ist sehr überlastet mit allerlei Aufgaben und Bürden, und nun hat die Leitung der Spitalskommission der Herr Bundeskanzler höchstpersönlich übernommen.

Frau Minister! Ist Ihnen nicht aufgefallen, daß das eigentlich eine Brückierung ist? Wären nicht Sie schon auf Grund Ihrer Berufsausbildung berufen, diese Kommission zu leiten? Ich glaube, Sie finden nichts dabei, ich habe aber das Gefühl, daß Ihre Fraktion nicht ganz die Zufriedenheit teilt, die Sie vor allem auch immer wieder in der Öffentlichkeit zur Schau tragen.

Der Herr Finanzminister hat ja auch so seine individuellen Vorstellungen, wie man das leidige Spitalsproblem, das ja immerhin eine Säule der Gesundheitspolitik darstellt - so stand es zumindest in der Regierungserklärung zu lesen -, lösen könnte. Er verkauft gleich zweimal die Zigarettenpreiserhöhung unter dem Vorwand der zusätzlichen Finanzierung der Spitäler. Bitte: Er finanziert sie damit nicht, er stopft dann Budgetlücken, aber er hofft eben, daß es die Steuerzahler bald vergessen.

Und schon wieder sind so Suggestivfragen in Erscheinung getreten: Wir haben schon die Bevölkerung gefragt, was ihr die Gesundheit wert ist, wir fragen sie ja jetzt allerlei anderes, über das reine Wasser, ob sie eine funktionierende Post vielleicht haben will, über die Bahn und ähnliches.

Die Spitalskommission wird also nun unter neuer Leitung, unter der Leitung des Herrn Bundeskanzlers, tagen. Es ist anzunehmen - und

Dr. Marga Hubinek

es ist vor allem zu hoffen -, daß nun endlich etwas geschieht, sonst wäre nämlich der Notschrei der betroffenen Spitalerhalter vergeblich gewesen. Ich darf auch sagen: Alle Landeshauptleute, gleich welcher Couleur, auch die, Frau Minister, die Sie in der Fragestunde als oppositionelle Landeshauptleute bezeichnet haben, haben gemeint, daß sehr dringend in der Frage der Spitalsfinanzierung etwas geschehen müßte.

Sie haben in der letzten Zeit gemeint, man müsse da überhaupt die Frage der Verantwortlichkeit prüfen; Spitalsfragen seien doch mehr in die Kompetenz der Länder gerückt; und überhaupt sei die Finanzierung seitens des Bundes mehr ein Geschenk, aber keineswegs ein Anspruch.

Frau Minister! Ich darf Ihre Aufmerksamkeit auf das Krankenanstaltengesetz lenken, auf das Krankenanstaltengesetz aus dem Jahre 1923, in dem nämlich ganz eindeutig die Bundesverpflichtung steht, Zweckzuschüsse zu leisten. Bitte: Vielleicht haben Sie das etwas übersehen. Ich darf Sie aber erinnern, daß Sie anlässlich der Debatte über die Novelle zum Krankenanstaltengesetz im Mai 1974 sehr wohl gesagt haben, es habe der Bund eine gesetzliche Verpflichtung. Ich darf erinnern, daß wir damals ja auch den Spitälern entgegen ihrer Meinung, entgegen dem Willen der Spitäler, neue Aufgaben aufgebürdet haben. Sie haben damals als großen Erfolg verkauft, daß Sie die Defizitabdeckung der Spitäler in den Jahren 1974 und 1975 um einige Prozente erhöhen konnten.

Frau Minister! Damals haben Sie aber auch gesagt, daß in diesen zwei Jahren die Normkostenvorstellungen in einer Verordnung erarbeitet werden. Sie haben das damals in Aussicht gestellt. 1974/1975 war als eine Zeit des Überganges gedacht, bis eben endlich ein neues Rechnungssystem Platz greift und die Finanzierung endgültig auf ein besseres System gebracht wird. Frau Minister! Sie haben das nicht zustande gebracht.

Dem Finanzminister war Ihre Untätigkeit, glaube ich, gar nicht so unwillkommen. Er hat nämlich sofort nach Ablauf dieser zwei Jahre die höheren Prozentsätze wieder gestrichen. Wir haben nun eine ausweglose Situation der Spitalerhalter, die wieder mit den geringen Zuschüssen agieren müssen und heute sagen: So können wir nicht mehr weiter!

Wer trägt denn letztlich, Frau Minister, die Folgen dieser Untätigkeit? - Die Folgen dieser Untätigkeit tragen all jene, die heute nur durch höchste Intervention ein Spitalbett bekommen, jene Kranken, die sechs Monate warten, bis sie einen Operationstermin auf einer orthopädi-

schen Abteilung bekommen. Bekanntlich sind das jene Patienten, die meist unter irrsinnigen Schmerzen leiden.

Nach wie vor besteht in den Spitälern, wo es oft Tausende von Bediensteten gibt, das antiquierte kameralistische System mit einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung, und ein modernes Management kann sich gar nicht entwickeln. Noch immer wird eben der prämiert, der am schlechtesten wirtschaftet.

Frau Minister! Sie machen es sich auch zu leicht. Ich darf an eine Fragestunde erinnern: Ich habe Sie im Mai 1975 gefragt, was Sie jetzt endlich machen werden, wann endlich eine Verordnung erlassen wird, wann Ihre Vorstellungen über ein neues Rechnungssystem hinausgehen werden.

Sie haben da erklärt - das war auch so eine lapidare Antwort -, es sei so ungeheuer schwierig. Sie haben nämlich genau gesagt: „Das ist eine schwierige Sache . . .“ Zur Frage, wie man die Kosten im Spital verringern könne, meinten Sie: „Vor allem werden wir dann einmal vergleichen können: warum ein Spital teurer ist als ein anderes, obwohl die Leistung etwa gleich ist.“

Diese wenig erschöpfende Auskunft wurde von der SPÖ mit Beifall, wie ich dem Stenographischen Protokoll entnehme, bedacht.

Frau Minister! Schwierig ist natürlich manches in Ihrem Ressort; nicht nur das Spitalproblem. Sie haben da eine ganze Palette: Auch die Frage der Gesundenuntersuchungen ist schwierig, sonst gäbe es nicht eine so geringe Frequenz; ich glaube, es sind 2,3 Prozent von zirka 3 Millionen Anspruchsberechtigten. Alle übrigen bleiben im bürokratischen Dschungel und im Papierkram hängen.

Was macht Ihr Ministerium? Man müßte doch annehmen, daß Sie sich Gedanken darüber machen, wie man das vereinfacht, damit die Gesundenuntersuchungen eben attraktiver werden. - Nein, Sie wollen die Statistik verbessern. Sie wollen also das Alter der Anspruchsberechtigten herabsetzen, und das ist auch ein Weg.

Aber ebenso „schwierig“ sind, wenn ich schon bei Ihrer Terminologie bleibe, auch alle Aktivitäten des Umweltschutzes. Ich glaube, in den abgelaufenen fünf Jahren haben Sie einmal eine Vorlage vorgelegt und diese dann geschwind zurückgezogen.

Das einzige, was jetzt wirklich greifbar in Erinnerung bleibt, ist Ihre Ministerklage. Man stelle sich vor: In einer monocoloren Regierung, in der angeblich alles zum besten steht, muß ein Minister den anderen vor den Kadi zitieren, weil Ihnen Herr Minister Moser nicht erlaubt, die

Dr. Marga Hubinek

Luftverschmutzung zu messen. So etwas, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht einmal in Zeiten einer Koalitionsregierung passiert, als es echte Konfrontationen gegeben hat! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung ausgeführt, daß hier das beste Einvernehmen mit den Landeshauptleuten und mit den Ländern bestünde. Frau Minister! Ich möchte zitieren, was der Herr Landeshauptmann Gratz – ich glaube, er ist ein stellvertretender Parteivorsitzender – am 29. Oktober 1976 erklärte. Er hat in einer Tageszeitung wortwörtlich ausgeführt:

„Es wurde ein Verhandlungskomitee bestellt, das mit dem Bundeskanzler über die Finanzierung der Spitäler in Österreich Gespräche führen soll. Dabei wollen die Länder keine Übergangsregelung, mit der nur Löcher gestopft werden könnten, sondern eine Dauerregelung ...“

Sehr geehrte Frau Minister! Es sollte Ihnen doch langsam zu denken geben, daß sich in Ihrer Strategie offensichtlich Fehler einschleichen.

Nun noch ein Ausblick auf Wien. Ich glaube, es hat keine Bundesregierung gegeben, die ihre Bundeshauptstadt so schlecht behandelt hat wie die jetzige. Diese unzureichende Finanzierung wird sich eben in Wien besonders verhängnisvoll auswirken, nicht nur deswegen, weil Wien mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses belastet ist, wo die Kosten aus allen Fugen gleiten, sondern vor allem deshalb, weil in Wien die meisten Ausbildungsplätze sind: die Ausbildungsplätze für medizinisch-technische Assistenten, die meisten Krankenpflegeschulen.

Was macht man? – Wenn das Geld eben nicht reicht, dann greift man zu zwei sehr verhängnisvollen Mitteln: Man sperrt einmal ganze Spitalsabteilungen und schafft weniger Ausbildungsplätze, als man benötigt.

Ich möchte Herrn Stadtrat Stacher zitieren, der ja ein Parteikollege von Ihnen ist. Er hat im Wiener Gemeinderat erklärt: Im Jahre 1980, wenn die längst fällige 40-Stunden-Woche endlich beim Krankenpflegepersonal eingeführt wird, wird man einen Unterstand von 5000 diplomierten Krankenschwestern haben. – 5000 Krankenschwestern weniger bedeutet: weitere Abteilungen sperren.

Frau Minister! So verhält es sich auf dem Spitalssektor, der ja, wie gesagt, eine Säule des Gesundheitswesens darstellen soll.

Sie haben nicht nur mehrfach hier im Haus beklagt, daß Sie zu geringe Kompetenzen haben – Sie werden das sicher heute noch einmal bringen –, sondern haben auch, wie wir glauben, eine zu geringe Durchschlagskraft gegenüber

dem Finanzminister, denn sonst wäre es nicht passiert, daß die Ansätze für das Gesundheitsressort immer geringer werden; und das in Zeiten eines expandierenden Bundesbudgets!

Sie haben sich gegen den vergangenen Sozialminister nicht durchgesetzt. Ich glaube, man kann die Prognose geben: Sie werden auch beim gegenwärtigen Sozialminister Ihre Vorstellungen nicht durchbringen können. Es scheint also, daß Sie die brisanten Fragen Ihres Ressorts nicht bewältigen können.

Leidtragende sind die Österreicher, jene Österreicher, die eben ein Spital benötigen, die praktisch jene Einrichtungen aufsuchen sollten, die die Gesellschaft, der Wohlfahrtsstaat für sie vorgesehen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Ihnen heute in der Öffentlichkeit immer mehr das Epitheton anhaftet, daß Sie „glücklos und erfolglos“ sind, möchte ich einen Kommentar in einer angesehenen Zeitung zitieren, dem, wie ich glaube, nichts mehr hinzuzufügen ist. In diesem Kommentar steht nämlich:

„Entweder ist das, was die Ministerin sagt“ – mangelnde Kompetenzen –, „unrichtig – dann gehört sie abgelöst. Oder es stimmt: Dann sollte man ihr Ministerium abschaffen. Hilfloze fallen“ – ganz eindeutig! – „ins Sozialressort. Eine eindeutige Kompetenz.“

Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen. *(Beifall bei der ÖVP. – Ruf bei der SPÖ: Über Wiesinger sind auch schon schöne Sachen gestanden! – Abg. Dr. Kohlmaier: Herr Fischer! Das tun Sie doch unausgesetzt! – Abg. Dr. Gruber: Meinen Sie das, was über Sekanina gestanden ist, über das Absammeln seiner Geburtstagsgeschenke! Hanusch-Krankenhaus! Das ist auch in der Zeitung gestanden!)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das waren halt noch Zeiten, als sich Jonny Weißmüller als Tarzan durch den Dschungel bewegte!

Wie ich auf das komme? In diesen Filmen kam ein Stadtkind, eine gewisse Jane, vor, die hatte eine ganz besondere „Begabung“, immer wieder in schwierige Situationen zu geraten. Sie bewegte sich dann hilfsbedürftig und verloren, mühsam und angefeindet, bedroht und geängstigt durch den Dschungel. Auf Wienerisch würde man sagen: ein „armes Hascherl“.

Bedroht von Schwarzen und Rothäuten, umbrüllt von den Löwen der Krankenkassen, bedroht von den offenen geldverschlingenden Rachen, Krokodilsrachen der Spitäler, ange-

Dipl.-Ing. Hanreich

zischt von den „Giftschlangen“ Wiesinger und Hubinek. *(Heiterkeit.) (Abg. Graf: Sind Sie der Jonny Weißmüller, oder wer sind Sie denn eigentlich? Er hat keinen Bart gehabt, aber ansonsten würde ich es glauben!)* Können Sie sich vorstellen, Frau Minister, daß ich mich bei dem Gedanken an diese Filme an Ihre politische Situation erinnert fühle? Ich weiß, es spielt auch das Persönliche eine Rolle. Ich könnte mir Frau Minister Firnberg in einer solchen Rolle nicht vorstellen, denn sie würde sich mit Zähnen und Klauen innerhalb ihrer Regierung verteidigen und um ihre Rechte kämpfen.

Aber wenn ich Sie mir vorstelle, wie Sie sich verzweifelt mit dem Akt „Normkosten der Spitäler“ oder mit dem Akt einer einheitlichen Buchführung für sämtliche Spitäler unter dem Arm mit der Liane durch den Dschungel schwingen und Ihnen die Landeerlaubnis von den Bundesgorillas und Landeschimpansen – ich möchte keine persönliche Beleidigung aussprechen – verwehrt wird und Sie da aus einem Schlamassel in das andere kommen, dann frage ich mich: Frau Minister, warum schreien Sie denn nicht laut? Warum schreien Sie denn nicht laut um Hilfe? Warum ziehen Sie sich zurück auf die einzige Fähigkeit, die in den Tarzan-Filmen dieses Stadtkind, dieses Hascherl immer wieder unter Beweis gestellt hat? Warum tun Sie das einzige, was diese Frau auch konnte – von den weiblichen Waffen will ich nicht reden –, nämlich zu schwimmen? Sie kommen leider immer wieder politisch ins Schwimmen und nicht zu den Ergebnissen, die Sie für Ihre Politik brauchen würden.

Noch einmal: Schreien Sie, schreien Sie doch laut, Frau Bundesminister! Vielleicht findet sich der Herr Bundeskanzler oder der Herr Vizekanzler als Superman und Tarzan, um Ihnen in Ihrer bedrängten Lage zu Hilfe zu kommen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das gäbe durchaus ein schönes Bild, um bei dem Beispiel zu bleiben, wie der Herr Bundeskanzler als Superman mit dem Krankenkassen-Löwen im Schlepptau Sie, wohl ausgestattet mit Kompetenzen, durch diesen Dschungel begleiten würde. Das wäre ein Bild, angesichts dessen noch eine Chance auf ein Happy-End bestünde! Da wären noch positive Aussichten.

Aber die Wirklichkeit ist leider ganz anders. Die Wirklichkeit entspricht in keiner Weise einem Bild, das ein Happy-End ankündigen würde. Es bleibt die mangelnde Kompetenz, es bleibt eine völlig unzureichende Ausstattung mit Möglichkeiten, dort tätig zu werden, wo wir Österreicher es dringend brauchen würden: in Sachen Umweltschutz. Es fehlt die Bundeskompetenz in Sachen Umweltschutz, und Sie haben nichts als Schwierigkeiten mit den Ländern, um

die für alle Österreicher notwendigen Aufgaben zu erfüllen.

Wo bleibt denn da die Verfassungsgesetzgebung? Wo sind denn da die beiden Großparteien, die allein eine Veränderung der Kompetenzen herbeiführen können? Wo sind denn die Vorschläge für eine Verbesserung der Verfassungsstruktur, um bei der gemeinsam als falsch anerkannten derzeitigen Situation auf einen Weg zum Besseren hinzuweisen? Die Struktur ist unbefriedigend. Es ist doch einstimmig erkannt und festgestellt worden: Diese Struktur bedarf einer Änderung. Mein Kollege Melter wird darauf noch näher eingehen.

Wir Freiheitlichen können dazu nur Anstoß sein, die beiden Großparteien allein sind in der Lage, verfassungsmäßig notwendige Veränderungen herbeizuführen.

Es bleibt dabei, daß Ihnen die Krankenversicherung und die Unfallversicherung nicht in Ihre Kompetenz gegeben sind und daß aus Prestige Gründen daher manche Sachlösungen verhindert werden, die in Wirklichkeit von Ihnen und Ihrem Ministerium getroffen werden müßten.

Aber es gibt darüber hinaus natürlich auch noch eine Reihe von objektiven Gründen für die schwierige Situation, in der Sie sich befinden. Das medizinische Wissen hat eine immer kürzere Halbwertszeit, es erneuert sich immer rascher, die Veränderungen werden immer drastischer. Hat man früher davon gesprochen, daß man in zehn Jahren die Hälfte des Wissens als verändert betrachten müsse, so beträgt in der Medizin dieser Zeitraum im Augenblick etwa sechs Jahre. Wenn man das weiß – und diese Tendenz ist ja nicht neu, sie ist schon länger bekannt –, dann müßte man doch annehmen, daß daraus die Konsequenzen gezogen werden.

Statt dessen schreibt der Nachrichtendienst des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger am 17. September 1976: Expansion der Spitalskosten. Ursache des Krankenkassen-Defizits: Aufwand für Anstaltspflege steigt seit 1966 überproportional. Bei proportionaler Aufwandsteigerung ausgeglichene Gebarung möglich. Hätten – heißt es dort – die Krankenversicherungsträger im Jahr 1975 denselben Prozentsatz ihrer Beitragseinnahmen für Spitalspflege aufwenden müssen wie vor zehn Jahren, wäre nicht nur eine ausgeglichene Gebarung der Krankenversicherung möglich gewesen, sondern sogar statt eines Defizits von 559 Millionen Schilling ein Überschuß von 673 Millionen Schilling erzielt worden. Eine ähnlich günstige Gebarung hätte sich unter den genannten Voraussetzungen aller Voraussicht nach auch für das Jahr 1976 ergeben können.

Dipl.-Ing. Hanreich

No na - „hätte“. „Hätte“, natürlich - wenn man nicht längst davon wüßte, daß die Kosten in der Medizin seit längerem schon überproportional ansteigen und daß die Aufwendungen für Apparate immer größer werden. Hätten sich die Kosten nicht verändert, dann wäre auch kein Defizit. Natürlich: Hätte es keine technischen Neuerungen gegeben, dann würden wir heute Schädelchirurgie mit dem Feuerstein-Messer und nicht mit Laser-Strahlen betreiben. Die Apparaturen sind nun eben teurer geworden, und das dürfte sich auch in den Institutionen herumgesprochen haben, die dafür verantwortlich sind, daß entsprechende Zahlungen an die Krankenanstaltenträger und -erhalter geleistet werden. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Aber wo, bitte, ist denn die Konsequenz aus dieser Darstellung der Expansion der Spitalskosten im Nachrichtendienst des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger? Wo sind denn die Folgen, die diese späte Erkenntnis zeitigt und die man statt einer theoretisch möglichen „günstigeren“ Zukunft ableitet, ohne irgendeine andere relative Alternative zu bieten? Es gibt keine!

Es bleibt weiterhin ein wesentliches Hemmnis bestehen, das objektiv vorhanden ist und über das wir nur gemeinsam hinwegkommen können: der Kameralismus, der sich im Bundesbudget schon negativ auswirkt, der die Länderbudgets in einer Form erstellen läßt, die unbefriedigend ist, und der sich letztlich in den Gemeindebudgets, in denen dann die Spitäler integriert sind, auch wieder zum Nachteil einer vernünftigen Darlegung von Kosten und Nutzen der Spitäler auswirkt.

Keine Chance, eine vernünftige betriebliche Buchführung einzuführen, die dann auch wirklich eine Verbindung mit den ganzen Subventionsströmen und den Zahlungen herstellt, die letztlich für die Sicherung der Gesundheitsvorsorge in den Spitälern erforderlich sind. Keine Chance, ein vernünftiges Kostenrechnungssystem einzuführen. Nach dem derzeitigen Stand ist es einfach nicht möglich, ohne eine sinnvolle Kostenrechnung eine Lösung für das Dilemma der Spitäler durch eine sinnvolle Organisation zu finden, die auch kritische Vergleiche der einzelnen Krankenanstalten untereinander ermöglicht. Die Trennung einer solchen Betriebsabrechnung von der unvermeidlichen Finanzbuchhaltung sollte auch nicht erfolgen.

Man sollte eben einen nahtlosen Übergang schaffen können, der wirklich aussagekräftig ist und die Chance bietet, daß das Problem der Krankenanstalten wirklich ernsthaft angegangen, überprüft und behoben werden kann. Es bleibt sehr vieles an unnötigen Kosten, wenn es nicht gelingt, eine solche Lösung zu finden. Es

bleibt mancher Leerlauf in den Spitälern, der gar nicht bewußt wird. Warum? Man sieht ja nicht die Ursachen dieses Defizits. Und was tut es schon, ein Defizit zu haben, das zahlt die Familie Österreicher, das zahlt der Steuerzahler, das zahlt der Bürger unbefragt zu seinem Ärger.

Wenn ich mir den derzeit kursierenden Vorschlag zur Behebung dieses Dilemmas ansehe, der aus den Ländern kommt, in denen die Politiker den Hauptteil der Verantwortung tragen für die derzeitige Situation der Spitäler, die ja schließlich in der Ausführung Landessache sind, und dieser einzige Vorschlag ist der Hinweis auf die Notwendigkeit einer neuen Spitalsteuer, einer neuerlichen Belastung der Steuerzahler, dann frage ich mich: Ist das wirklich die Lösung, mit der die Staatsbürger zufrieden sein können? Das reicht doch nicht aus! So einfach darf man es sich in der Politik nicht machen, daß man nur eine neue Steuer, eine Spitalsteuer verlangt und damit einen Beitrag zur Sanierung der Spitäler zu leisten beabsichtigt.

Die Landespolitik muß sich intensivst mit dieser Frage auseinandersetzen, sie muß ihre Verantwortung voll dafür tragen, daß die Spitäler unzureichend rationalisiert und verbessert sind.

Ich weiß schon, daß sich die Länder koordinieren müßten. Aber mir würde ja schon genügen, wenn jedes Land einen internen Vergleich seiner Spitäler erarbeitet hätte. Wenn man sagen könnte, jawohl, die Bundesländer haben von den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Gebrauch gemacht, sie haben alle Vorkehrungen, zu denen sie fähig sind und zu denen sie verpflichtet sind, für die sie die Verantwortung tragen, ergriffen. Und dann wäre das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz dran und sollte versuchen, aus diesen schon relativ weit gediehenen Lösungen, die sicher nicht übereinstimmen würden, eine gemeinsame Lösung zu schaffen, das Beste aus jedem Bundesland herauszusuchen, zu sehen, welche Erfahrungen gewonnen sind.

Damit wäre ein echter Beitrag für die Lösung des Spitalsproblems gegeben, das ja am Rande vermerkt nur ein Teilgebiet der Problematik unseres gesamten Krankenversicherungswesens ist, wenn auch ein sehr deutliches, wenn auch eines, das ganz besonders im Vordergrund steht, aber meiner Meinung nach doch im ganzen besehen ein Nebenkriegsschauplatz ist.

Was tut es da, daß Sie, Frau Minister, nun säumig sind und die eine oder andere Ausrede gebrauchen? In der Sache selbst müßte es weitergehen. In der Sache! Es geht nicht, daß die heiße Kartoffel Spitalsfinanzierung behende von

3386

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Dipl.-Ing. Hanreich

einem zum anderen hin- und wieder zurückgereicht wird. Es ist notwendig, eine Rationalisierung in den Spitälern durchzuführen, und das ist im Prinzip ohne Veränderung der Kompetenzen möglich. Das erfordert nur die Bereitschaft und den Einsatz aller Beteiligten. Das erfordert die Initiative der Länder genauso wie die der verantwortlichen Ärzte in den Spitälern. Schwierig ist dabei, daß man die notwendigen wirtschaftlichen Kenntnisse nicht unbedingt bei einem Arzt voraussetzen kann, der als Verantwortlicher eines Spitals in erster Linie die Aufgabe hat, die ausreichende Versorgung der Patienten mit dem Gut Gesundheit zu gewährleisten.

Aber es gibt auch Beispiele dafür, daß Betriebe rationeller geführt werden als andere. Diese muß man sich eben ansehen. Dann muß man versuchen, damit zu einem positiven Ergebnis zu kommen, und das, was von einem Unternehmen auf das andere übertragbar ist, auch übertragen. Damit, daß eine Verordnungsermächtigung angefochten wird, kann man noch keine sachliche Lösung zustande bringen. Und das als Begründung zu verwenden, um sich nicht mit der sachlichen Lösung auseinanderzusetzen, ist auch etwas beschämend. Das entspricht auch nicht dem, was wir uns wünschen.

Jedoch hoffe ich im stillen, daß es stimmt, daß Sie einen Forschungsauftrag vergeben haben, der unabhängig von den formellen Querelen zwischen Ländern und Bund mit einer sachlichen Durchforstung des Problemkreises begonnen hat. Ich hoffe, daß aus diesem Forschungsauftrag heraus, aus dieser Untersuchung Anstöße zu einer Lösung kommen werden, die letztlich zu einem positiven Ergebnis für unsere Staatsbürger und für jene führt, die es als Hauptaufgabe ansehen, daß kranke Menschen in erster Linie wieder gesund werden.

Denn es ist sicher unbefriedigend, daß sich zwischen Bund und Ländern ein Theater um formale Streitigkeiten abspielt. Es ist unbefriedigend, daß die formalen Begrenzungen und Hemmnisse über das Sachliche gesetzt werden. Ich glaube, daß man in erster Linie darüber hinwegkommen muß. Dann wird es auch möglich sein, über diese Fragen ernsthaft und sachlich zu diskutieren, und man wird sich nicht versucht fühlen, das lieber bleibenzulassen, um sich einen Tarzan-Film anzuschauen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Sekanina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Sekanina (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe

zeitlich ein gewisses Handikap im Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Wiesinger, dem Ererbegründer dieser dringlichen Anfrage, zu tragen. Im übrigen eine dringliche Anfrage, deren Effekt nach meinem Dafürhalten auch im Hinblick auf die Präsenz der ÖVP-Abgeordneten völlig danebengegangen ist. *(Abg. Dr. Wiesinger betritt den Saal.)* Im Eilschritt der Herr Kollege Wiesinger, jetzt wieder im Saale. Ich darf also vorerst einmal etwas feststellen.

Ich bin einigermaßen erstaunt, daß gerade Dr. Wiesinger als Arzt derartige Formulierungen als einer, der die Materie kennen müßte, hier getroffen und ausgesprochen hat.

Es ist Ihre Angelegenheit, Herr Dr. Wiesinger, und nicht meine und nicht die Angelegenheit unserer Fraktion, aber wenn man schon eine schriftlich formulierte Rede vor dem Zeitpunkt, zu dem man zum Rednerpult geht, ausgibt *(Abg. Dr. Wiesinger: Stimmt nicht!)* – sonst hätte ich sie ja nicht –, dann hätte ich also gemeint, daß Sie sich zumindest an die grundsätzlichen Aussagen halten, damit nicht in der Öffentlichkeit ganz etwas anderes entsteht, was Sie eigentlich gemeint haben.

Auf Seite 21, Herr Dr. Wiesinger, sagen Sie, daß seit der ersten Regierung des Dr. Kreisky, im Jahre 1970 – wir versprechen, wir tun nichts –, die Spitalskommission der SPÖ bisher kläglich gescheitert ist.

Darf ich Sie bitte in der Richtung informieren und mir die Freiheit erlauben, auch aufzuklären. Diese Spitalskommission wurde eingesetzt vom Bundesparteivorstand der SPÖ. Ich wurde mit dem Vorsitz beauftragt, und es war Aufgabe dieser Kommission – das hätten Sie fairerweise hier registrieren müssen, das wollten Sie nicht, um das ist es Ihnen ja nicht gegangen, Sie wollten hier bewußt etwas inszenieren; es ist wenig Fachliches, aber viel Show bei Ihren Ausführungen dabei –, diese Spitalskommission, Herr Dr. Wiesinger, parteiintern ... *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Es ist gut, daß Sie seriös sind!)* Das gilt auch für Sie, Frau Dr. Hubinek.

Die Spitalskommission, Herr Dr. Wiesinger, hat also parteiinterne Aufgaben zu erfüllen gehabt. Und falls es interessiert, lese ich Ihnen die Titelseite meines Berichtes vor: „Krankenanstaltenkommission des Bundesparteivorstandes der SPÖ.“ „Bericht der Krankenanstaltenkommission an den Bundesparteivorstand.“ Das war unsere Aufgabe.

In diesem Bericht haben wir zu den aktuellen Problemen der Krankenanstalten in Österreich Stellung bezogen. Sie sagen hier, die internen Konflikte waren so stark – Sie Hellseher: die internen Konflikte waren so stark, Herr Dr.

Sekanina

Wiesinger -, daß dem Herrn Bundeskanzler endlich der Kragen platzte - welcher Kragen, bitte, darf ich fragen (*Abg. Graf: Der Hemdkragen*) - und er erklärt hat, er werde selbst die Sache in die hand nehmen: Herr Dr. Wiesinger, bitte, wie sagt Ihr Generalsekretär? Ihr Hendlstall ist möglicherweise Ihr Problem, aber unsere Köpfe sollten Sie sich nicht zerbrechen.

Wir haben diese Aufgabe sehr ernst genommen im Interesse der Öffentlichkeit, Herr Dr. Wiesinger und Frau Dr. Hubinek. Wir haben diesen Bericht als Krankenanstaltenkommission fertiggestellt, wir haben ihn dem Gremium übergeben, das uns beauftragt hat. Und weil es dann Fragen zu lösen gab und noch zu lösen geben wird, Herr Dr. Wiesinger, die weit über die Kompetenz eines einzelnen Funktionärs hinausgehen (*Abg. Graf: Wenn er so viele Funktionen hat!*), nämlich deswegen, weil sie nicht nur das Gesundheitsressort, sondern auch das Finanzressort, auch das Sozialressort betreffen, war es eine Selbstverständlichkeit (*Abg. Dr. Wiesinger: Innere Konflikte waren nicht zu lösen!*) - ich will ja nur die Unzulänglichkeit Ihrer Ausführungen aufzeigen -, daß in dieser Frage dann der Bundesparteivorsitzende der Sozialistischen Partei die Aufgabe des Vorsitzenden ausübt. (*Abg. Dr. Hauser: Wird jetzt wieder eine Kommission eingesetzt?*) Wir werden uns auch weiterhin in diesem Gremium so wie bisher, Herr Dr. Hauser, konsequent und mit einer entsprechenden Zielstrebigkeit um die Lösung dieser Probleme bemühen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich sagte schon, Herr Dr. Wiesinger, ich habe ein gewisses zeitliches Handikap zu tragen. Aber nun der Gegensatz zu Ihnen: Sie sind Arzt, Sie wissen aus Ihrer praktischen beruflichen Tätigkeit vom fachlichen Standpunkt her sehr viel um die Problematik der Krankenanstalten. Und wir beide haben schon einmal im Fernsehen unter anderer Voraussetzung diskutiert, nicht so wie heute, wie Sie das produziert haben, so im Oppositionsstil ganz wild auf die Frau Bundesminister: Endlich muß sie weg! ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie waren taktisch nicht klug beraten, daß Sie drei Tage, vier Tage, fünf Tage, eine Woche vorher gesagt haben: Also jetzt werden wir einen Mißtrauensantrag stellen. Nichts mehr ist davon übriggeblieben (*Abg. Dr. Fischer: Eine Plaudertasche!*), er wird kommen. Möglicherweise haben Sie hier etwas getan, was man zu Kindern sagt: Bitte, sei nicht eine solche Plaudertasche. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Darf ich also zum Problem sagen, fachlich (*Abg. Graf: Sachlich!*), in den wenigen Minuten. Ihnen ist bekannt, Herr Dr. Wiesinger, daß wir in Österreich 323 Krankenanstalten haben. Man muß doch endlich der Öffentlichkeit das

Problem aufzeigen, nicht sagen, da ist zuwenig Geld und da geschieht nichts. Das ist eine drei Jahrzehnte lange Entwicklung. 323 Krankenanstalten, Herr Bundesparteiohmann, darf ich Sie in der Richtung informieren. Und in diesen 323 Krankenanstalten stehen 80.000 Betten. Es gibt 63.000, fast 64.000 Beschäftigte, auf tausend Betten kommen in Österreich 743 Bedienstete in den Krankenanstalten. Langsam kommen wir zum Kern des Problems, wenn ich mir das erlauben darf, Herr Dr. Taus. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sehr langsam!*)

Und von diesen 743 Angestellten oder Mitarbeitern sind rund 41 Prozent Wirtschafts- und Verwaltungspersonal. Im Bundesdurchschnitt 75 Prozent Personalkosten.

Haben das die Rechtsträger der Krankenanstalten jetzt erst festgestellt oder schon in vergangenen Zeiträumen? Haben Sie das unter Ihrer Alleinregierung nicht registriert von 1966 bis 1970? (*Abg. Libal: Sehr richtig!*) Herr Dr. Taus, da standen Sie noch nicht in der Position! (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Taus: Wir haben die Misere nicht gehabt, die Sie jetzt haben!*)

Ich anerkenne Ihre fachliche Qualifikation, Herr Dr. Taus. Ich bin ja ein fairer Politiker, nicht so wie der Herr Dr. Wiesinger. Aber darf ich dazu sagen: In der Spitalssituation in Österreich bitte nicht oberflächlich, nicht kleinkariert, keine Show, nicht so tun, wie wenn Sie die Dinge nicht seit Wochen, Monaten und Jahren kennen. (*Abg. Dr. Koren: Sie kennen sie nicht!*)

Noch etwas kommt zum Tragen. Hat man eine koordinierte Investitionspolitik in den letzten Jahrzehnten in diesen Spitälern durchgeführt? Fragen, die Sie doch bitte, Herr Dr. Wiesinger, nicht in wenigen Wochen und Monaten lösen können. (*Abg. Dr. Wiesinger: Sechs Jahre!*) Sie selbst sagten einmal in einer Ausschußsitzung ... (*Zwischenruf des Abg. Kern.*) Kollege Kern, bevor Sie mich als Ganzer konsumieren, lassen Sie mich den Satz fertigsagen. (*Heiterkeit.*)

Darf ich Ihnen sagen: Sie selbst sagten in einer Ausschußsitzung, das Erstellen von Normkosten geschieht. Ja, aber wie man zu diesen Normkosten kommt, da werden Sie doch bitte mit mir einer Meinung sein, daß das einige Zeit in Anspruch nimmt. Und Sie machen oberflächlich und leichtfertig der Frau Bundesminister den Vorwurf, daß sie das noch nicht getan hat. Auch Sie, gerade Sie als praktizierender Arzt wissen, welche Vorstellungen und notwendigen ... (*Abg. Dr. Koren: Beim Fußballbund arbeiten Sie geschwinder!*) Ich weiß, Herr Dr. Koren, daß Sie keine Freude haben, daß ich mich mit Fußball beschäftige. (*Abg. Graf: Aber ja!*)

3388

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Sekanina

Wenn es möglich ist, nehme ich Sie mit nach Argentinien! (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Darf ich nun zum Problem noch in den wenigen Minuten kommen. Ich bin der Auffassung, durchaus in Kenntnis der Materie und der Probleme, daß es völlig unreal war, daß Sie hier im Rahmen Ihrer dringlichen Anfrage in der Form auf die Probleme Bezug genommen und Ihre Meinung geäußert haben. Was notwendig ist, was erforderlich ist, haben wir in unseren konkreten Überlegungen erarbeitet. (*Abg. Dr. Wiesinger: Können wir die sehen? - Abg. Dr. Koren: Wo?*) Wir haben gesagt: Jetzt wird es notwendig sein, daß wir im Rahmen des Ressorts zu jenen Voraussetzungen kommen, die wir im Hinblick auf dieses Konzept brauchen. Ich darf wiederholend sagen, die Frau Bundesminister hat die Öffentlichkeit davon informiert, welche Vorgangsweise in den nächsten Wochen und Monaten praktiziert und beabsichtigt ist.

Aber noch etwas, Herr Dr. Wiesinger. Die Methode geht nicht, die Sie uns dauernd einreden wollen. Schlicht und einfach, die Kassen sollen alles bezahlen, so sagten Sie mehrmals in der Öffentlichkeit. Ich weiß, daß Ihnen das jetzt unangenehm ist, aber mehrmals sagten Sie es. (*Abg. Dr. Wiesinger: Nicht alles!*)

Ich bin der Auffassung, daß auch die Länder, weil es Länderkompetenz ist, nicht den Weg des geringsten Widerstandes gehen dürfen, sondern in dem eigenen Verantwortungsbereich dafür Sorge tragen müssen, daß diese unkoordinierten Entwicklungen in vielen Spitälern abgestoppt werden.

Sie werden mit mir dieser Meinung sein, und stellen Sie das bitte nicht in der Öffentlichkeit so dar, als ob das eintreten würde, daß wir von den Kosten von 15 Milliarden Schilling für alle Spitäler, die sich im Jahre 1975 ergeben haben, wegkommen. (*Abg. Dr. Wiesinger: Nein, aber von den 24 Prozent Steigerungsrate jährlich!*) Wissen Sie, um was es geht, Herr Dr. Wiesinger? Ich will es Ihnen nur sagen, weil Sie es hier nicht ausgesprochen haben. Es geht darum, daß die 21,7prozentige Steigerungsrate im Kostenbereich reduziert wird. (*Abg. Dr. Wiesinger: Bravo!*) Das muß man doch sagen, da muß man aber auch aufzeigen, welche Zeiträume notwendig sind. Herr Dr. Wiesinger, Sie stellen das so dar, wie wenn das in wenigen Wochen und Monaten zu lösen wäre. (*Abg. Dr. Wiesinger: Nicht in wenigen Wochen und Monaten, sechs Jahre!*)

Ich möchte auf die Einzelheiten im Hinblick auf Ihre Ausführungen gar nicht mehr eingehen. Ich darf abschließend sagen:

Die sozialistische Parlamentsfraktion, aber

auch die Sozialistische Partei haben sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Wir werden sicherlich und rechtzeitig und auch entsprechend koordiniert (*Abg. Dr. Wiesinger: Wann?*) diese Überlegungen der Öffentlichkeit, den zuständigen Gremien, aber auch, wenn erforderlich, den politischen Gremien kundtun. (*Abg. Dr. Wiesinger: Ungefähr wann?*) Die Frau Bundesminister hat in der Beantwortung, das müßten Sie registrieren haben, Ihrer Frage festgestellt, welche Zeiträume sich hier ungefähr ergeben werden. Sie hat vom Frühjahr 1977 gesprochen. Wir werden rechtzeitig oder in einer vernünftigen Größenordnung die Frage der Normkosten bewältigen können und wir werden dann eine gemeinsame Basis suchen müssen, für die ich immer eingetreten bin (*Abg. Dr. Wiesinger: Ich auch!*), um das für die österreichische Öffentlichkeit so wichtige Problem einer Lösung zuzuführen.

Letzter Satz. (*Abg. Brandstätter: Sie haben noch fünf Minuten Zeit!*) Über meine Zeit darf ich selbst verfügen, wenn Sie das genehmigen.

Der letzte Satz. Wir werden diese für die österreichische Öffentlichkeit und Bevölkerung so wichtige Frage nicht mit so kurzfristigen Darstellungen im Rahmen einer dringlichen Anfrage lösen (*Abg. Dr. Hauser: Jetzt prüft der Parteivorstand weiter!*), sondern wir werden sie nur lösen, wenn wir auf den Kernpunkt des Problems kommen, wenn wir entsprechende Vorkehrungen im Hinblick auf die Entwicklung treffen und wenn wir alle bereit sind - auch die Länder (*Abg. Dr. Wiesinger: Wenn Sie nichts tun, müssen wir Sie dazu zwingen!*) -, für diese zustehende Aufgabe auch die entsprechenden Beträge einzusetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe während der Rede des Abgeordneten Wiesinger Frau Minister Leodolter beobachtet. Mir ist aufgefallen . . . (*Abg. Pölz: Psychologe waren Sie noch keiner!*) Nein, ich bin nicht Psychologe, sondern nur Beobachter, allerdings nicht völkischer Beobachter. Ich habe Frau Minister Leodolter beobachtet und festgestellt, daß die wichtigste ihrer Reaktionen Heiterkeit war; eine Heiterkeit, die meiner Meinung nach mit dem Ernst der Problematik nur schwer in Übereinstimmung zu bringen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Angeregt wurde die Frau Minister durch die Witzchen des Herrn Sekanina, der sein Vergnügen daran gefunden hat, daß er sich das Manuskript des Abgeordneten Wiesinger ver-

Dr. Kohlmaier

schaffen konnte. (*Abg. Libal: Er hat es ja ausgeteilt!*)

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Wissen Sie, was ich hier habe? Herr Libal, bitte um Aufmerksamkeit! Wissen Sie, was ich hier habe? – Das Manuskript der Frau Leodolter, beginnend mit: Hohes Haus! Auf die in der heutigen Sitzung eingebrachte dringliche Anfrage von Abgeordneten der ÖVP antworte ich wie folgt ... Herr Kollege Sekanina! Ich habe es unterlassen, während der Rede der Frau Minister Leodolter mit dem Manuskript zu winken und meinen Spott darüber zu machen, weil es in diesem Haus gewisse Spielregeln gibt und weil – das wissen Sie ganz genau, Herr Sekanina – diese Manuskripte zur Erleichterung der Arbeit der „Parlamentskorrespondenz“ und der Presse dienen; das müßten Sie doch wissen. Muß ich Sie darüber belehren? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich unterlasse es ganz bewußt, wenn ich jetzt auf die Frau Minister eingehe, zu sagen: auf Seite soundso und so weiter –, das tun wir nicht. Ich würde Sie bitten, obwohl Sie der ältere Kollege sind, sich an diese Spielregeln zu halten. Sie müßten ja eigentlich für Spielregeln verantwortlich sein, Herr Präsident! Vielleicht geht es auch einmal mit dem Gewinnen, Herr Fußballpräsident, nicht nur mit den Spielregeln besser. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun, jedenfalls belegt das, wie schwach Ihre sachlichen Argumente waren, daß Sie sich an dieser Sache hochgerant haben.

Meine Damen und Herren! Aber jetzt zur Antwort der Frau Minister. Frau Minister, Sie haben im wesentlichen die Frage 1 damit beantwortet, daß es eine Verfassungsgerichtshofanfechtung gab. Die Tatsache, daß zwei Länder gegen Ihr Gesetz Bedenken gehabt haben, hat Sie veranlaßt, die Hände in den Schoß zu legen und nichts zu tun. Frau Minister, diese Antwort können wir nicht zur Kenntnis nehmen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist eine Ausrede und noch dazu eine schlechte Ausrede.

Antwort 2: Sie sind nicht zuständig. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Sie haben weiters die Millionen genannt, die Sie ausgeben. Wenn man Ihnen zugehört hat und die Dinge nicht genau kennt, dann hätte man den Eindruck haben können, es gibt gar keine Finanzierungskrise. Und Ihr Klub hat applaudiert: So viel Geld wird ausgegeben! Eigentlich könnten wir jetzt nach Hause gehen und sagen, die Spitäler haben ohnedies genug. Das ist Ihre Methode: die Probleme mit Zahlen und mit Phrasen wegzaubern. Sie haben sie hier wieder anzuwenden versucht. Aber so kann man die Probleme nicht lösen. Rhetorisch kann man sie

nicht lösen, Sie müssen sie durch Arbeit lösen, Frau Minister! (*Abg. Dr. Fischer: Polemik statt Zahlen, was?*)

Und nun das Problem: Sie sind nicht zuständig, die Länder sind zuständig. Frau Minister, verzeihen Sie das Wort: Diese Ausrede ist geradezu lächerlich.

Wenn es so ist, daß Sie nicht zuständig sind, meine Damen und Herren, ja warum hat sich dann in den Programmen der SPÖ, die Sie in der Opposition – Humanprogramm und so weiter – gemacht haben, immer wieder das Vorhaben, die Zusage, die Erklärung gefunden: Wir werden die Spitalsproblematik, wir werden die Spitalsfinanzierung lösen! Wenn Sie nicht zuständig sind? Haben Sie das Humanprogramm vielleicht für den Herrn Maurer gemacht? Der braucht Ihre Ezzes nicht, meine Damen und Herren. Das haben Sie für Ihre Regierung gemacht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oder warum haben Sie in die Regierungserklärung zweimal die feierliche Erklärung gegenüber der Öffentlichkeit aufgenommen: Wir werden das Spitalsproblem und die Finanzierung lösen!? Wenn Sie jetzt nicht zuständig sind? Was hat das dann in der Regierungserklärung zu suchen gehabt, frage ich mich, wenn nicht Sie, sondern die Länder zuständig sind? Dann hätte es ja in die Regierungserklärung der Landeshauptleute gehört. Wie kommt folgender Satz denn in Ihre Regierungserklärung, wenn Sie nicht zuständig sind: Wir werden das Spitalsproblem lösen!? (*Abg. Dr. Gruber: Das weiß sie ja nicht!*)

Und, Frau Minister, mit welcher Berechtigung hebt denn der Herr Finanzminister Gesundheitssteuern ein, wenn die Finanzierung der Spitäler Landessache ist? Da hätten ja die Landeshauptleute und die Landtage Gesundheitssteuern auf die Zigarettenpreise einheben müssen, was sie aber nicht getan haben. Die Bundesregierung hat die Steuern eingehoben. Sie haben die Bevölkerung belastet, und jetzt sagen Sie, daß Sie nicht zuständig sind, weil Sie das Geld, das Sie eingenommen haben, für den Zweck ausgeben sollen, für den Sie es von der Bevölkerung kassiert haben. So etwas ist ja undenkbar! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Man fragt sich wirklich, für wie dumm Sie die österreichische Bevölkerung halten und wann diese daraufkommt. (*Abg. Dr. Fischer: Nur Sie, Herr Kollege!*) Es wird sehr schnell gehen, Kollege Fischer, viel schneller, als Ihnen lieb ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Frau Minister, Sie haben sich selbst gebunden. Die „Presse“ vom 27. Juli 1974 schrieb über Sie:

„Ab 1976 müsse eine neue Form der

3390

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Dr. Kohlmaier

Spitalsfinanzierung gefunden werden, erklärte Gesundheitsminister Leodolter. Die derzeitigen erhöhten Zuschüsse des Bundes zur Abdeckung der Spitalsdefizite seien bis Ende 1975 limitiert. Man werde in Zukunft dazu übergehen müssen, ..."

Wen haben Sie denn da gemeint? Wen haben Sie gemeint? Den Herrn Landeshauptmann Keßler? Ja, wer soll denn die Dinge koordinieren und in die Hand nehmen, wenn nicht ein Gesundheitsminister? Wozu brauchen wir überhaupt einen Gesundheitsminister in Österreich, wenn er sagt, ich bin nicht zuständig, wenn es brennt, wenn es vorne und hinten nicht mehr stimmt und die Spitäler - man kann es nicht anders sagen - aus dem letzten Loch pfeifen, meine Damen und Herren? Wozu haben wir denn einen Gesundheitsminister, wenn er sagt, er ist nicht zuständig? (*Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Dr. Fischer: Gegen die Verfassung argumentieren ist halt schwer, Kollege Kohlmaier!*) Das ist doch die größte Form der Pflanzerei - man muß es schon so sagen -, die man der Bevölkerung überhaupt zumuten kann. Herr Fischer, wissen Sie, was sich hier abspielt? Genau dasselbe wie bei den Zuschußrenten. Wenn Sie mit Ihren Konzepten am Ende sind, sagen Sie: Die Länder müssen das lösen. Wissen Sie, was das bedeutet? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was bedeutet das? - Die Opposition soll Alternativkonzepte machen, Ihnen die konzeptive Arbeit abnehmen. Zahlen sollen die Landeshauptleute, aber Sie sitzen auf den Regierungssesseln. Das ist Regierung à la Kreisky. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Landeshauptleute als Volkssturm einer Regierung, die am Ende ihrer Kriegsführung steht. (*Neuerliche Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Schließlich und endlich hat auch der Gesundheitsausschuß mit Ihren Stimmen beschlossen, daß bis Ende 1975 das Konzept gemacht werden muß. Die haben wahrscheinlich vergessen, das dem Herrn Landeshauptmann Niederl mit der Post zu schicken. Sie waren es, Frau Minister, und Ihre einzige Existenzberechtigung bestünde darin, daß Sie dieses Problem lösen. Es ist das Problem Nummer eins der Gesundheitspolitik. Wenn Sie das nicht wissen, sind Sie völlig fehl am Platz. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ja, der Herr Sekanina hat gesagt: Die Partei wird ..., und er hat etwas Entscheidendes vergessen zu sagen: Die Frau Gesundheitsminister wird ... Sie haben vielleicht einmal die Chance, dann am Schluß das Konzept in einer Pressekonferenz und anderswo zu erwähnen. Sie sind, glaube ich, nicht einmal dabei ... (*Abg. Dr. Fischer: Sie haben nicht einmal die Chance gehabt, Sie abgetakelter Generalsekretär! - Ruf bei der ÖVP: Freiwillig zurückgetre-*

ten!) Herr Fischer! Also, die SPÖ wird! Aber das tröstet uns nicht, denn wenn wir uns auf die SPÖ verlassen, sind wir ganz verlassen. (*Abg. Dr. Fischer: Sie abgetakelter Generalsekretär! Machen Sie Ihre Pflichtübungen woanders! - Abg. Dr. Gruber: Jetzt sind dem Fischer die Argumente ausgegangen! - Abg. Pansi: Sie können beruhigt sein, die Frau Minister sitzt auch in der Kommission! - Abg. Dr. Gruber: Die hat nie ein Argument gehabt!*)

Meine Damen und Herren! Heute haben wir von der Frau Minister nur Ausreden gehört und vom Herrn Sekanina die geheimnisvolle Ankündigung, die SPÖ wird irgendein Papier bringen - nach sechs Jahren SPÖ-Regierung! Wahrscheinlich hat die SPÖ nicht 1400, sondern höchstens 1398 Experten gehabt. Ein Außenpolitiker hat gefehlt, sonst hätte man nicht einen Überläufer vom ÖAAB nehmen müssen, und einer, der das Spitalskonzept machen sollte, hat wahrscheinlich auch gefehlt. Es waren also höchstens 1398 Experten. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Ich werde jetzt selbst meiner eigenen Auffassung untreu, daß das Problem ernst ist. Es ist ernst. Es ist für uns alle ernst, meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Fischer: Wann kommt denn endlich die Pflichtübung?*) Und deswegen, weil wir diese wirklich völlig unbefriedigenden Erklärungen gehört haben, bringe ich den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrates das Vertrauen entzogen.

Meine Damen und Herren, ein Wort noch dazu. (*Abg. Dr. Fischer: Was der Wiesinger eingebrockt hat, muß der Kohlmaier auslöffeln!*) Es ist ganz klar, daß es bei Ihnen sicherlich die vorgefaßte Meinung des Klubs, der Partei oder wie immer Sie wollen gibt: Dem kann man nicht zustimmen. Obwohl ich weiß, wie viele von Ihnen, meine Damen und Herren, selbst wissen, was sie an dieser Frau Gesundheitsminister haben beziehungsweise nicht haben. Wenn ich so ein Zeitungszitierer wäre wie manche von Ihnen, dann könnte ich jetzt viele Nachrichten darüber zitieren, wie man Salcher holen wollte

Dr. Kohlmaier

und all diese Dinge. *(Abg. Pansi: Wir haben wesentlich mehr Freude mit der Frau Minister als Sie mit Ihrem Wiesinger!)*

Aber, meine Damen und Herren, auch wenn es einen Klubbeschluss bei Ihnen geben mag, so muß ich doch hier etwas sagen, das über die Beschlüsse von Klubs und Parteien hinausgeht. Hier geht die Frage an die Volksvertreter, die verfassungsmäßigen Vertreter der Bevölkerung, ob jeder von Ihnen, egal, ob Sozialist, Volksparteimann oder von der Freiheitlichen Partei, dieser Frau Minister sein persönliches Vertrauen als Vertreter der Wähler beziehungsweise der Bevölkerung geben kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* Meine Damen und Herren! Das ist die Frage, die mit diesem Entschließungsantrag verbunden ist.

Sie wissen, daß Sie auch eine persönliche Verantwortung haben, meine Damen und Herren von der SPÖ, eine persönliche Verantwortung dafür, ob es mit der Gesundheitspolitik weitergeht oder nicht.

Für uns ist jedenfalls, wie immer die Abstimmung darüber ausgehen mag, eines in aller Form klargestellt: Wir wissen, daß wir die personellen Entscheidungen der Mehrheit akzeptieren müssen. Und wir haben noch immer jedem Minister, jedem neuen Minister einen gewissen Vorschub an Vertrauen entgegenzubringen gehabt. Und selbstverständlich ist es so, daß man trotz politischer Opposition da und dort zusammenhelfen will, daß man einen Minister unterstützt. Aber wenn Sie ablehnen, muß ich sagen, eines wollen wir mit diesem Mißtrauensantrag doch zum Ausdruck bringen: daß wir uns auf keinen Fall mit der Amtsführung der Frau Minister Dr. Leodolter identifizieren können, sondern daß wir uns als Opposition in aller Form davon distanzieren müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie, meine Damen und Herren, müssen sich deklarieren, und Sie müssen sich auch mit dieser Politik identifizieren. Sie müssen damit zum Ausdruck bringen, ob das, was Sie in Ihrem Humanprogramm festgelegt haben, jetzt in dieser Form verwirklicht wird, ob das die Verwirklichung sozialistischer Gesundheitspolitik ist. Frau Leodolter! Diese Frage ist an jeden von Ihnen, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, gerichtet. Wie wir entscheiden, wissen wir. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Dem Herrn Abgeordneten Fischer erteile ich für den Ausdruck „abgetakelter Generalsekretär“ den Ordnungsruf.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer. Ich erteile es ihm.

(Abg. Dr. Fischer: Ich werde in der nächsten Präsidialsitzung darüber reden! - Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ. - Abg. Pansi: Die Wahrheit werden wir doch noch sagen dürfen! - Abg. Dr. Gruber: Der soll zuerst Manieren lernen, der Herr Fischer!)

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine Damen und Herren! *(Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch** *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist der Redner.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** *(fortsetzend)*: Ich darf auf einen Artikel verweisen, der heute in den „Salzburger Nachrichten“ erschienen ist. Darin heißt es auszugsweise, und ich rezitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten folgende Stelle: „Durch die Eigeninitiative von Gesundheitssprecher Wiesinger, der nach der Klubklausur einen Mißtrauensantrag gegen Leodolter angekündigt hatte (ein derartiges Vorgehen war weder von der Partei noch von der Parlamentsfraktion beschlossen worden), sei die Volkspartei gezwungen, bereits in der heutigen Sitzung den Angriff auf Leodolter zu beginnen.“

Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier hat diese Pflichtübung absolviert, er hat sie absolviert mit dem ihm eigenen Elan, mit den ihm eigenen Emotionen. Aber ich möchte jetzt gar nicht zu diesem Mißtrauensantrag sprechen. Er scheint für uns Sozialisten völlig ungerechtfertigt, er wird sicherlich – und davon bin ich überzeugt – nicht nur von den sozialistischen Abgeordneten, sondern von einem Großteil der österreichischen Bevölkerung mit aller Entschiedenheit und Schärfe zurückgewiesen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf vielleicht jetzt zum sachlichen Teil überleiten. *(Abg. Glaser: Ist das auch eine Pflichtübung, die Sie jetzt machen?)* Der österreichische Ärztekammerpräsident Dr. Piaty, Landtagsabgeordneter der ÖVP in der Steiermark, hat anlässlich einer Forumdiskussion vor dem überparteilichen Ärzteverband Niederösterreichs vor ungefähr einer Woche oder zehn Tagen erklärt, er könne sich mit dem Begriff „Chancengleichheit in der Gesundheitspolitik“, wie er von den Sozialisten immer wieder geprägt wird, nicht identifizieren. Er ziehe für sich den Ausdruck „Chancengerechtigkeit“ vor.

Und im gleichen Aufwaschen hat er in dieser Sitzung die Auflösung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger gefordert, falls es

3392

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Dr. Steyrer

nicht gelingen würde, die Spitalsfinanzierung günstig zum Ende zu bringen.

Es ist gar kein Zweifel, daß sich das Gesundheitsbewußtsein im Laufe der letzten Jahrzehnte, zurückreichend vielleicht bis zur Aufklärung, entscheidend gewandelt hat. Von der Leibarztmedizin einiger Potentaten, von der karitativen Medizin, ohne das Wort karitativ hier abwertend gelten zu lassen, hat sich langsam das Recht der Menschen auf Gesundheit herauskristallisiert, eine Gesundheit, wie sie auch zum Beispiel in der Verfassung der Vereinigten Staaten verankert ist. In Österreich war es der sozialdemokratische Arzt Viktor Adler, der das gleiche Recht aller auf Arbeit und Gesundheit betont hat.

Auf Grund dieser Tatsachen, auf Grund dieser Überlegungen hat die sozialistische Regierung Kreisky damals vor genau fünf Jahren das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz geschaffen. Und ich spreche jetzt hier sicherlich als Arzt für viele Ärzte, wenn ich der Frau Minister für diese fünf Jahre Tätigkeit im Sinne der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung herzlichst danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Kollege Dr. Wiesinger darauf verweist, daß in den letzten zehn Jahren nichts geschehen sei in bezug auf den Gesundheitssektor, dann möchte ich ihn fragen, was in der Zeit der monocoloren ÖVP-Regierung, die ja noch in diese zehn Jahre hineinfällt, für die Gesundheit geschehen ist. Hat es hier ein eigenes Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz gegeben? - Nein. *(Abg. Staudinger: Sie haben keine Ahnung!)*

Was ist in Ihrem Ministerium in diesen fünf Jahren geschehen? Ich kann Ihnen etwas sagen: Ein einziges Gesetz hat jenes Ministerium verlassen, das sich mit der Gesundheit beschäftigt hat, das Strahlenschutzgesetz, und sonst nichts anderes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn Kollege Dr. Wiesinger heute die Versäumnisse in Wien kritisiert, dann möchte ich ihn fragen, wer seit 1945 das Spitalsressort in Wien geführt hat. Das waren immer ÖVP-Stadträte bis zur Wahl, bis zur letzten Landtagswahl, in der Professor Stacher dieses Ressort übernommen hat, ein Ressort, in dem tatsächlich jahrzehntelange Versäumnisse da waren. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Wer war denn Finanzstadtrat in Wien?)* Er hat es zustande gebracht, ein neues Konzept für das Management der Wiener Spitäler zu schaffen. *(Beifall bei der SPÖ. - Widerspruch bei der ÖVP.)*

Ich will hier nicht auf alle Erfolge eingehen, die dieses Ministerium in den letzten fünf Jahren zustande gebracht hat. Aber eines ist sicher - und diesbezüglich beziehe ich mich auf

einen Leserbrief des bekannten Pädiaters Professor Dr. Rett, der in einem Schreiben an die „Wochenpresse“ erklärt hat -: Und wenn die Frau Minister Leodolter nichts anderes erreicht hätte als die Einführung des Mutter-Kind-Passes, wäre das Rehabilitation genug. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Widerspruch bei der ÖVP.)*

Ich verweise darauf, daß dieser Mutter-Kind-Paß eine Senkung der Säuglingssterblichkeit um 30 Prozent gebracht hat, eine Zahl, die, wie ich schon damals bei einer Anfragebeantwortung gesagt habe, utopisch erschienen ist. Das sind Verbesserungen, die man nicht vom Tisch wegwischen kann!

Ich möchte sagen, daß auch das Konzept der Vorsorgeuntersuchungen, das Sie in der letzten Zeit kritisiert haben, glänzend rehabilitiert worden ist in einem Artikel in der ... *(Abg. Dr. Marga Hubinek: 2,3 Prozent! - Abg. Dr. Blenk: Hatten wir in Vorarlberg lange Zeit vor Ihnen gehabt!)* Ich weiß es. Ich möchte eines sagen: Ich habe Respekt vor den Vorarlberger Bemühungen. Das ist außer Diskussion. *(Abg. Dr. Blenk: Wir sind immer von der Frau Minister kritisiert worden!)* Es ist das auch nicht von der Frau Minister kritisiert worden, denn sie war es, die vor kurzem die Funkzentrale Bregenz subventioniert und miteröffnet hat, Herr Kollege. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk: Das hat aber lange gedauert!)* Nein, es sind Erfolge dieses Ministeriums.

Dieses Konzept der Vorsorgeuntersuchungen mit dem Programm wurde in einem internationalen Gutachten als ganz ausgezeichnet empfunden, und ich möchte sagen, daß dieser Artikel *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Wieso kritisieren Sie dann dieses System?)* in der „Medical-Tribune“ für mich eine echte Befriedigung war.

Ich möchte nur ganz kurz sagen: Zweifellos kann ein Spital vieles an Kosten sparen. Rationalisierungen sind auf jeden Fall möglich. Wir wissen das, und es hat der Herr Abgeordnete Sekanina schon darauf Bezug genommen. Es gibt viele Möglichkeiten: im apparatemäßigen Aufwand, im Personalaufwand, man kann vieles rationalisieren und ökonomischer gestalten. Gar kein Zweifel. Aber die beste Rationalisierungsmethode für ein Spital ist eine freiberuflich tätige Ärzteschaft. *(Beifall bei der SPÖ und spontane Bravo-Rufe bei der ÖVP.)* Ja, es hat die Frau Minister, ich habe es, und es hat der Abgeordnete Sekanina vor einem Jahr in der Budgetdebatte immer wieder erklärt: Wir bekennen uns zum Prinzip der freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit. *(Abg. Dr. Gruber: Das haben wir vorher auch schon gehabt!)* Ja, das ist gar kein Widerspruch.

Dr. Steyrer

Wir glauben also, daß diese Aktion, welche die Frau Minister getätigt hat und mit der 300 junge Ärzte die Möglichkeit bekommen, zur Ausbildung des praktischen Arztes hinzu eine subventionierte Spitalsarztstätigkeit zu erlangen, viel mehr zur Beseitigung der Spitalsmisere beitragen wird, als bisher angenommen wurde. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Haben Sie das allein gemacht? Haben die Länder nicht auch ihren Teil dazu geleistet?)* Ja, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Vergessen Sie das nicht!)* Nein, ich vergesse das nicht. Sie, Frau Abgeordnete, dürften nicht Bescheid wissen, wie die Kompetenzen verteilt sind. Das ist nämlich Kompetenzsache der Länder. Und wenn die Frau Minister heute Zuschüsse gibt, dann ist das eine zusätzliche Initiative, die man begrüßen muß. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek. - Abg. Dr. Gruber: Bescheiden sind Sie geworden!)*

Es sind viele Aktionen gestartet worden zur Entlastung der freiberuflichen Ärzteschaft:

Die Einrichtung der Funkdienste. - Vergessen wir nicht, daß bereits in vielen Bundesländern solche Funkzentralen existieren, die eine echte Entlastung des praktischen Arztes bringen.

Es sind Lehrpraxen eingerichtet worden, um die jungen Ärzte besser auf ihre Arbeit in der freien Praxis vorzubereiten. Es sind, wie zum Beispiel in Wien, Beratungsstellen für junge Ärzte eingerichtet worden. *(Abg. Dr. Blenk: In den Ländern!)* Ja, aber doch unter einer sozialistischen Regierung, Herr Kollege. Sie dürfen doch nicht alles, was in Österreich passiert und was gut ist, nur für die Länder reklamieren. *(Abg. Dr. Gruber: Was hat denn die Frau Minister damit zu tun, wenn zum Beispiel in Wels ein Funkdienst eingerichtet wird?)* Herr Kollege Gruber! Sie scheinen nicht zu wissen, daß man subventionieren kann. Und die Frau Minister hat alle diese Funkdienste subventioniert. Ihr Argument ist ja lächerlich. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Bescheiden sind Sie geworden, Kollege Steyrer! Sehr bescheiden sind Sie geworden!)*

Kollege Gruber! Ich erspare mir eine Antwort auf Ihre ständigen Zwischenrufe. Sie sind ja sozusagen - wie soll ich es sagen? - der Zwischenrufer-Winkelried der Österreichischen Volkspartei. Aber ich habe nicht die Absicht, Ihnen den Speer in die Brust zu stoßen. Ich habe das schon einige Male gemacht. Heute möchte ich darauf verzichten. *(Heiterkeit. - Abg. Dr. Gruber: Sie haben den Winkelried falsch verstanden, Herr Kollege! Sie haben den Winkelried nicht verstanden!)*

Gestatten Sie mir, auf einige weitere Verbesserungen hinzuweisen.

Es wurden die mobilen Krankenschwestern eingeführt. - Das bedeutet eine weitere Entlastung der praktischen Ärzte.

Es wurde erstmals in diesem Jahr die Zahl von 200 Zahnarzt frequentanten erreicht, eine Zahl, die ausreicht, um den zahnärztlichen Nachwuchs zu sichern. *(Abg. Dr. Blenk: Durch Maßnahmen des Ministeriums?)* Durch Maßnahmen der beiden Ministerien für Wissenschaft und Forschung und jenes der Frau Minister Leodolter im Einvernehmen mit der Wiener Zahnärzteschaft und der österreichischen Zahnärzteschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wird durch einen weiteren Ausbau der zahnärztlichen Universitäten in Wien, in Graz und in Innsbruck diese Zahl in kurzer Zeit auf 230 Frequentanten gesteigert werden. *(Abg. Dr. Hauser: Was hat das mit der Spitalsmisere zu tun?)*

Es wurde erstmalig durch die Initiative der Frau Minister die betriebsärztliche Ausbildung forciert und im Einvernehmen mit der Österreichischen Ärztekammer ein Ausbildungslehrgang für Betriebsärzte eingerichtet. *(Abg. Dr. Hauser: Spitalsmisere!)*

Es wurden die Vorsorgeuntersuchungen - ich habe es schon gesagt - im weiteren... *(Abg. Dr. Blenk: Sie sollen doch nicht den ganzen medizinischen Apparat hier aufzählen! - Zwischenrufe der Abg. Dr. Marga Hubinek.)* Ich weiß, Frau Dr. Hubinek, Sie zeichnen sich durch besondere fachärztliche Kenntnisse aus. Das habe ich in der Zeit Ihrer Tätigkeit bereits kennengelernt. Aber ich möchte Ihnen eines sagen: Das Minimalprogramm der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen... *(Anhaltende Zwischenrufe. - Abg. Dr. Gruber: Im Parlament sind wir, Herr Kollege Steyrer!)* Wenn ich Sie anschau, Herr Kollege Gruber, könnte ich das fast vergessen. Das muß ich sagen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich will weiter fortsetzen.

Es wurden Perinatologie- und Intensivstationen errichtet, es wurden genetische Beratungsstellen eingerichtet, es wurde der Behindertenbeirat eingerichtet, es wurde der psychohygienische Beirat eingerichtet *(Abg. Dr. Gruber: Was hat der Sekanina gesagt?)*, es wurden verschiedene Informationskampagnen gestartet gegen das Rauchen, gegen Fettleibigkeit, für die Sicherheit im Haushalt, gegen die Fettleibigkeit bei Kindern *(anhaltende Zwischenrufe des Abg. Dr. Gruber)*, es wurde ein Schulgesundheitsblatt aufgelegt, es... *(Abg. Dr. Gruber: Der Sekanina hat gesagt, Sie sollen nicht lesen! - Heiterkeit.)* Herr Kollege Gruber! Die Aktivitäten dieses Ministeriums sind eben so zahlreich und so groß, daß ich bei der Aufzählung dieser

Dr. Steyrer

Aktivitäten nichts vergessen will. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich führe noch an: Die Rechte des Patienten im Krankenhaus und die Umweltschutzfibel. Es wird nun eine Krebsvorsorge-Aktion gestartet, die meiner Meinung nach für die österreichische Bevölkerung einen unerhörten Vorteil bringen wird.

Aber ich frage mich jetzt: Warum haben Sie eigentlich diesen Mißtrauensantrag eingebracht? - Wir haben schon gelesen, daß der Kollege Dr. Wiesinger in seiner bekannt raschen Art vorgeprescht ist. Ich möchte sagen, er ist ja der Speedy-Wiesinger in der Österreichischen Volkspartei *(Abg. Dr. Wiesinger: Jawohl!)* und hat Sie heute sicher in gewisse Unannehmlichkeiten gebracht. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Wer sagt das? - Abg. Dr. Gruber: Welche Unannehmlichkeiten?)*

Aber die Erklärung für diesen Mißtrauensantrag kann doch nur in der Situation der Österreichischen Volkspartei im ganzen liegen, denn diese Österreichische Volkspartei hat es in diesen Zeiten der Opposition nicht vermocht, einen eigenen Stil zu finden. Ich gebe zu, daß ich ein gewisses Mitleid mit den Abgeordneten dieser rechten Reichshälfte habe *(Abg. Dr. Gruber: Sehr gut!)*, die mir ja - das muß ich sagen - recht sympathisch sind, wenn ich sie sehe, und deren persönliche Integrität und deren persönliches fachliches Können ich überaus schätze. Aber Sie tun mir irgendwie leid. Sie dürfen nämlich nicht vergessen: Wenn diese Abgeordneten die ihnen sicher nicht unangenehm gesinnte Presse lesen und dann sehen, wie sie kritisiert werden, wie sie in dieser Öffentlichkeit ankommen, dann müssen sie ja wirklich das Gefühl der Frustration und der Profilierungsneurosen bekommen. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wenn ich mich nur erinnere ... *(Abg. Dr. Gruber: Haben Sie den „Kurier“ gelesen, Kollege Steyrer?)* Ich lese meistens alle Zeitungen, Herr Kollege. Aber wenn ich mich nur erinnere *(Abg. Dr. Gruber: Haben Sie den „Kurier“ nicht gelesen?)* an die Schalmeeintöne, die Ihr Bundesobmann Taus in bezug auf Zusammenarbeit vor der Wahl ausgestoßen hat, wenn ich mich daran erinnere, wie Ihr ... *(Abg. Dr. Gruber: Schalmeeintöne stößt man nicht aus!)* Ja, man läßt sie sanft hinausgleiten, Herr Kollege Dr. Gruber. Wenn ich daran denke, wie Dr. Niederl - ich glaube, es ist der Landesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei in der Steiermark - den Ruf nach der Konzentrationsregierung hat erschallen lassen, wenn ich daran denke, wie in der Zwischenzeit dann diese verbalen Aggressionsakte, die von Ihren Mini-Machiavellis gesteuert wurden, herausgekomm-

men sind, dann muß ich sagen: Es wundert mich nicht, daß Sie heute als Abgeordnete dieses Hauses frustriert sind! *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)* Ob Sie, weiß ich nicht.

Ich denke daran, wie diese Österreichische Volkspartei in sich uneins ist, wie sich ihr Personalkarussell dreht, wie sie in kürzester Zeit ihre Generalsekretäre aufarbeitet, sodaß Sie ja doch schon ernsthafteste Nachwuchssorgen für Ihre Generalsekretäre haben müssen.

Ich würde Ihnen ja eine Empfehlung geben *(Abg. Dr. Gruber: Sind Sie vorsichtig mit Empfehlungen, Kollege Steyrer!)*: Es gibt bei der Invalidisierung bei der Arbeiterpensionsversicherungsanstalt eine Invalidisierung auf Zeit. Ich würde Ihnen raten: Invalidisieren Sie Ihre Generalsekretäre auf Zeit und holen Sie sie wieder aus der Versenkung heraus, so wie die Chinesen ihre Führer herausholen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Napoleon hat gesagt: Jeder Soldat von ihm trägt den Marschallstab im Tornister. - Jeder ÖVP-Funktionär trägt den Schleudersitz am verlängerten Rücken! *(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk: Das ist ein überzeugender Entlastungsangriff für die Frau Gesundheitsminister!)*

Ich gebe ja zu, daß es Senkrechtstarter in Ihrer Fraktion gibt, die blitzartig von der untersten Reihe in die oberste befördert worden sind. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es ist sehr schön da oben, mir gefällt es auch in der reinen Luft des Parlaments.

Wenn die ÖVP vielleicht nach einem Parteheiligen suchen sollte, ich könnte Ihnen einen empfehlen: den heiligen Konfusius, der ist für Sie symptomatisch. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk: Das hilft der Frau Minister Leodolter sehr viel, was Sie jetzt sagen!)*

Ich muß ja eines sagen: Es ist schwierig, die Satire nicht zu schreiben, aber ich gebe zu, daß Humoristen in Österreich und Witzezeichner jahrzehntelang von dem Vorrat zehren werden, den ihnen die Österreichische Volkspartei gratis und franko ins Haus liefert. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Die Leodolter!)*

Wenn ich mich nur an Ihre Formulierungen erinnere, die mit klassischer Prägnanz und Klarheit ausgesprochen wurden, von den jungen Löwen über das Trockendock und über die Hendlstation. Ich frage mich nur: Wer ist bei Ihnen wirklich der Hendlvater? Ist es Taus oder ist es Lanner? Ein Hendlvater ist aber meiner Meinung nach derjenige, der die Hendln abmurkst. Einen Hahn haben Sie ja schon erledigt. Ich fürchte, die Eier werden nicht sehr

Dr. Steyrer

gut ausgebrütet werden können und werden vor allem keine Frucht bringen können. *(Abg. Dr. Blenk: Da merkt man, wie wertvoll eine Facharztausbildung ist!)*

Denn ich kann Ihnen eines sagen: Dieser Mißtrauensantrag, den Sie hier gebracht haben, ist echt ein steriles, ein faules Ei.

Und ich möchte Ihnen eines sagen: Diesen Mißtrauensantrag werden wir mit aller Schärfe zurückweisen. Wir werden ihn so zurückweisen, wie es sich für Sozialisten geziemt: mit dem Versprechen, mit mehr Energie, mit noch mehr Einsatz für die weitere Verbesserung des österreichischen Gesundheitswesens zu arbeiten! *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jede Oppositionspartei in diesem Haus, auch wenn sich die Zeiten ändern, wird immer aus grundsätzlichen Erwägungen einer Regierungspartei ein gewisses Mißtrauen entgegenbringen. Das ist, glaube ich, eine selbstverständliche Haltung jeder Partei, die der Regierung kritisch gegenübersteht.

Auch wir Freiheitlichen tun dies; mit Recht. Wir haben sehr viel Kritik anzubringen und sagen das auch immer wieder. Genauso ist es auch heute.

Das hat aber bei weitem nicht zur Folge, daß wir einen Antrag unterstützen, der ein Mißtrauen expressis verbis ausspricht, weil man sich zufällig ein kleines Opfer ausgesucht hat. Man hat schon von einem Hascherl in der Regierung gesprochen. Wenn man den Vergleich Hanreichs mit dem Tarzan, Kreisky als Tarzan, heranzieht, dann weiß man etwa, was gemeint ist.

Wenn die große Oppositionspartei sich nur auf Kleine zu stürzen versucht in der Hoffnung, dort etwas auszurichten, so ist das zweifellos zu wenig, viel zuwenig, insbesondere dann, wenn man ja auch berücksichtigen muß, welche Folgen ein solcher Antrag hat, von dem man von vornherein weiß, daß er keine Mehrheit finden kann, auch wenn er etwa von der zweiten Oppositionspartei unterstützt würde. *(Abg. Staudinger: Heißt das, daß Minderheitsparteien niemals Mißtrauensanträge stellen dürfen?)* Ich habe nichts dagegen, Herr Staudinger; Sie können Mißtrauensanträge ohne Erfolg stellen soviel Sie wollen; aber wir werden uns an diesem Mißerfolg nicht unbedingt beteiligen wollen. Das werden Sie uns auch freistellen.

(Beifall bei FPÖ und SPÖ. – Abg. Dr. Koren: Nur gelegentlich! Gelegentlich tun Sie es schon!)

Ich muß mich hier den Ausführungen in den „Salzburger Nachrichten“ vom 3. November 1976 etwa anschließen, in welchen gefragt wird, welchen Sinn und Zweck ein solcher Antrag etwa haben soll, wieso man nur ein einziges Regierungsmitglied herausgreift und nicht die gesamte Regierung, die ja zuständig ist für diese Verhältnisse. *(Abg. Dr. Prader: Es gibt eine Ministerverantwortlichkeit!)* Will man das nicht tun, weil man Angst hat, damit gewisse Wege zu verbauen, oder welche Gründe sind sonst dafür maßgebend?

Sicher ist, daß die Schlußbemerkung der „Salzburger Nachrichten“ absolut richtig ist: „Die Frage, wie mit einem solchen Wirbel die Finanzierung der Spitäler gelöst werden soll, bleibt überdies offen.“

Es ist auch heute bisher kein konkreter Vorschlag gemacht worden, auf welche Art und Weise die Finanzierung der Spitäler sicherzustellen ist. *(Abg. Dr. Wiesinger: Haben Sie nicht zugehört? – Abg. Graf: Machen Sie einen konkreten Vorschlag, Herr Kollege! Warum machen Sie keinen?)* Herr Abgeordneter Graf! Sie haben – oder Leute Ihrer Fraktion – jahrelang alleinverantwortlich im Bereich des Sozialministeriums auch dieses Ressort zu betreuen gehabt und haben kein vernünftiges Ergebnis zuwege bringen können. *(Abg. Graf: Das sagen Sie!)* Es ist ja unbestritten, daß die Spitalsmisere jedenfalls länger als fünf oder sechs Jahre zurückliegt *(Zustimmung bei der FPÖ)* und daß man schon vor viel längerer Zeit gewußt hat, daß in diesem Bereich zunehmende Schwierigkeiten auftreten werden und daß man eben Vorsorge treffen muß gegen solche Schwierigkeiten. *(Abg. Graf: Aber das hindert Sie nicht, einen Vorschlag zu machen!)*

Wir Freiheitlichen werden jedenfalls diesen Mißtrauensantrag nicht unterstützen, sondern sind der Auffassung, daß ein anderer Entschliebungsantrag wahrscheinlich eher in der Lage ist, wenn er angenommen wird, zu einem positiven Ergebnis zu führen, und das ist im Sinne unserer Kranken und auch der Steuerzahler von viel größerer Bedeutung als nur eine negative Kritik an der Regierung.

Ich darf also den Entschliebungsantrag der Abgeordneten Melter und Dipl.-Ing. Hanreich betreffend Kompetenzausweitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zum Vortrag bringen *(Abg. Graf: Das ist ein konkreter Vorschlag! Da haben Sie recht!)*:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Melter

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Bericht vorzulegen, der darlegt, welche gesetzgeberischen Maßnahmen erforderlich wären, um das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mit vermehrten Kompetenzen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und des Umweltschutzes auszustatten, welche Möglichkeiten in dieser Richtung vorhanden sind und welche Initiativen in diesem Zusammenhang beabsichtigt sind.

(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist Ihr eigener Mißerfolg! Der Antrag ist Ihr Mißerfolg!)

Ich muß hier auch in Erinnerung rufen, meine Damen und Herren, daß wir Freiheitlichen schon bei der Schaffung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz auf gewisse Mängel in der Kompetenzverteilung aufmerksam gemacht haben. Dabei gibt es ja zwei Arten von Kompetenzen: einfachgesetzliche und verfassungsgesetzliche Kompetenzen. Im zweiten Fall ist natürlich eine Regierungspartei auf den Konsens angewiesen, sie müßte sich um diesen Konsens bemühen. Ich weiß nicht, in welchem Ausmaß dies tatsächlich geschehen ist. Vom Ergebnis her ist jedenfalls kein positiver Befund festzustellen, wie er wünschenswert wäre im Interesse der Spitälerfinanzierung, der Gesundheitsbetreuung und auch der Entlastung der Steuerzahler. Aber im einfachgesetzlichen Bereich hat die Regierungspartei zweifellos eine Menge von Möglichkeiten.

Wir Freiheitliche haben durch unsere Sprecher Dr. Broesigke und Dr. Scrinzi bereits im Jahre 1972 wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Ministerium wirklich nur ein Hascherl-Dasein führen kann, daß mangels Kompetenzen eben wenig Wirkungsmöglichkeit besteht, und wenn jemand in ein derartiges Ministerium als Ressortleiter kommt, wäre es viel wichtiger zu wissen, wie man durch das Gestrüpp der Paragraphen durchkommt, um eine Regelung herbeizuführen, die gesetzlich einwandfrei ist und die einen Erfolg gewährleistet.

Wir haben seinerzeit den Sozialisten gegenüber ausgeführt, daß etwa das Gesundheitsministerium praktisch kaum eine Kompetenz hat, wenn man nicht einmal das Krankenversicherungswesen diesem Ministerium zuteilen will. Man hat diese Änderung nur deshalb verhindert, weil der seinerzeitige Vizekanzler aus seinem Einflußbereich eben nichts abgeben wollte. Unsere Argumentation für diese Forderung war damals, daß im Bereich der Krankenversicherung der Bedeutung der Gesundheitsvorsorge und der Gesundung viel mehr Wert beizumessen ist als etwa dem Problem der wirtschaftlichen Absicherung.

Es zeigt sich heute sehr eindeutig, daß die Kosten der Gesundheitspflege wesentlich stärker gestiegen sind, wesentlich höher sind als die wirtschaftliche Absicherung und daß deshalb unsere seinerzeitige Begründung, die damals logisch einwandfrei war, heute durch viele Tatsachen stärkstens untermauert worden ist. *(Abg. Dr. Gruber: Aber Sie haben der Errichtung eines Ministeriums zugestimmt, das keine Kompetenzen hat!)* Wir haben zugestimmt in der Hoffnung, daß durch eine vernünftige ... *(Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Herr Dr. Gruber! Während Ihrer Zeit haben wir auch einige Hoffnungen gehabt, die leider begraben worden sind, begraben deshalb, weil Sie vielen unserer Anregungen auch nicht Folge geleistet haben, was zweifellos auch mit dazu geführt hat, daß Ihre Ergebnisse bei den Wahlen nicht besser geworden sind. *(Abg. Dr. Gruber: Ihre Wahlergebnisse sind aber auch nicht sehr gut!)* Wir haben unseren Stand gehalten, aber Sie nicht. Sie sind aus der Regierung hinausgeflogen, wir nicht. *(Heiterkeit bei der ÖVP. - Abg. Graf: Sie waren nie drinnen!)* Das sind also Tatsachen, die Sie nicht bestreiten können und die eindeutig zeigen, daß Sie aus dem Blickwinkel der österreichischen Wähler eine schlechte Politik betrieben haben. *(Abg. Dr. Gruber: Machen Sie Ihren Eiertanz nur weiter!)*

Sie haben damals die Möglichkeit gehabt, Sie haben sie aber nicht vernünftig genutzt. Das ist zweifellos einer der wesentlichsten Umstände, die zu diesem Ergebnis geführt haben.

Zum Problem des Gesundheitsministeriums ist natürlich zu sagen, daß man abgesehen von den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Möglichkeiten in der Praxis sehr viele Möglichkeiten hätte, den Aufgabenbereich auszuweiten, um im Interesse des Gesundheitsschutzes mehr zu verwirklichen.

Und hier ist eine Tatsache unbestreitbar: Daß es dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz unter der Verantwortung der Frau Dr. Leodolter leider nicht gelungen ist, die Koordinierung der Interessen des Bundes, der Länder und der anderen Spitalserhalter herbeizuführen, und daß es auch nicht gelungen ist abzugrenzen, welche Aufgaben der Öffentlichkeit im allgemeinen und welche Aufgaben den Sozialversicherungsträgern zuzumessen sind.

Hier gibt es also Auseinandersetzungen ohne Zahl, und die Auffassung, die in verschiedenen Bundesländern, hauptsächlich in Niederösterreich, vertreten wird, daß 80 Prozent der Spitalskosten aus dem Bereich der Sozialversicherung oder des Bundes zu tragen sind, hat natürlich jetzt einigen Wirbel verursacht. Daß

Melter

das zu erwarten war, ist, glaube ich, ganz klar aus der Entwicklung der Aufwendungen für die Spitäler zu verstehen.

Wir vermissen seitens des Bundesministeriums einen darstellenden Vergleich zwischen den Verhältnissen der einzelnen Spitäler in den Bundesländern, wir vermissen die Ergebnisse von Absprachen, die etwa zu einer Koordination führen könnten, und wir vermissen insbesondere, daß bisher kein eindeutiges Konzept seitens des Ministeriums vorliegt.

Warum vermissen wir das trotz des Umstandes, daß etwa die Sozialistische Partei vor fünf Jahren und auch schon vor sechseinhalb Jahren mit der Behauptung in die Wahlen gegangen ist, sie habe mehr als 1000 Sachverständige, die ihr sicherstellen, daß sie mit der bestvorbereiteten Regierung aller Zeiten ihre Aufgaben in Angriff nehmen würde, und daß Sie Lösungsvorschläge bereit hätten?

Gerade in dem Bereich, in dem Sie von vornherein auf Grund der langjährigen Entwicklung nach 1945 bis auf die Zeit 1966 bis 1970 immer zuständig gewesen sind, Regierungsverantwortung mit dem Minister getragen haben, fehlen diese Vorbereitungen und da fehlt immer noch ein klares und eindeutiges Konzept für die Neuregelung, gleichgültig ob Sie diese nun auf verfassungsrechtlicher Grundlage oder auf einfach-gesetzlicher Grundlage durch Koordination Bund - Länder herbeizuführen beabsichtigen.

Das Problem der Spitälerfinanzierung ist sicher nicht einfach. Das wird niemand behaupten. Aber sicher ist, daß es verschiedene Möglichkeiten gibt, die Probleme zu vermindern, die Kostensteigerung abzubauen und Lösungen vorzusehen, die einerseits voll und ganz den Wünschen der betroffenen Bevölkerung entsprechen, andererseits aber auch keinen unnötigen und sinnlosen Aufwand verursachen.

Hier ist ja das auffallendste, daß wir in Österreich trotz einer anerkannt guten medizinischen Schule, trotz gut ausgebildeten medizinischen Personals und Pflegepersonals in den Krankenanstalten eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von etwa 18 Tagen verzeichnen müssen, während in vergleichbaren Industriestaaten diese Aufenthaltsdauer mit etwa 12 Tagen Durchschnitt angegeben wird. Das ist ein ganz entscheidender Unterschied, der natürlich auf die Kostenexplosion eine ebenfalls entscheidende Auswirkung hat.

Man fragt sich: Warum bestehen diese Unterschiede, auf welche Ursachen sind sie zurückzuführen und wie will man diese Unterschiede beseitigen? Liegt es am derzeitigen System der Finanzierung des Krankenhausaufenthaltes, liegt es an verschiedenen Praktiken -

etwa am Freitag niemanden als gesund nach Hause zu schicken, sondern erst am Montag, oder manche am Freitag aufzunehmen und erst am Montag mit der Behandlung zu beginnen, und ähnliches mehr -? Was hat hier das Ministerium festgestellt, und was gedenkt man zu tun, um derartige Praktiken, die ja nur auf Kosten des Steuerzahlers durchgeführt werden, zu beseitigen?

Über die Normkosten haben wir schon gesprochen. Es ist das ein Problem, das von unserem Primarius Dr. Scrinzi schon vor Jahren aufgegriffen wurde, das er hier zur Diskussion gestellt hat. Das Ministerium ist bisher leider noch zu keinem Normkostenplan gekommen.

Die Normaufenthaltsdauer ist etwa im selben Sinne zu verstehen. Es ist ja nicht einzusehen, wieso normalerweise nach einer Blinddarmpoperation der eine nach vier oder fünf Tagen entlassen wird, es in manchen Krankenanstalten jedoch wesentlich länger dauert.

Man müßte also die Kostenzuwendungen oder die Zuschüsse auch danach ausrichten, mit welchem Erfolg Krankenanstalten tätig sind, denn es ist zweifellos von größter Bedeutung, wie schnell es gelingt, durch einwandfreie ärztliche und medizinische Behandlung einen Kranken wieder gesund zu machen. Wenn man sich hier zu viel Zeit nimmt, so schadet das dem Kranken und schadet es dem Steuerzahler.

Nun auch noch etwas zum Problem des Umweltschutzes, für den ja die Frau Bundesminister ebenfalls zuständig ist. Auch in diesem Bereich ist nicht sehr zielstrebig gearbeitet worden. Ich will hier nur eine Überschrift aus dem „Kurier“ vom 26. Juni 1973, also vor mehr als drei Jahren, zitieren. Damals ist unter der Überschrift „Volldampf für den Umweltschutz“ ein Artikel von Heide Grömansperg erschienen. Nun: Von diesem „Volldampf“ hat niemand im Lande etwas bemerken können, trotz verschiedener Anfragen, die etwa der Abgeordnete Hanreich schon im August 1973 in dieser Sache gestellt hat und Primarius Dr. Scrinzi im Mai 1976. Die Antworten der Frau Minister waren äußerst dürftig, und die Arbeitsergebnisse sind noch geringer, denn wir sehen bisher keine konkreten Vorschläge der Frau Minister, wie sie ihre Aufgaben im Bereich der Gesetzgebung, aber auch im Bereich der Vollziehung durchzuführen beabsichtigt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vorerst einige Bemerkungen zu meinen Vorrednern. Ich möchte einmal feststellen, daß sich die Frau Bundesminister nicht bereit gefunden hat, nur einige Sätze zu ihrer eigenen Verteidigung zu finden. Auch das halte ich für ein Zeichen der Schwäche. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Haben Sie geschlafen?)* Ihre Antwort bezog sich lediglich auf die beiden Fragen, die in der dringlichen Anfrage gestellt worden sind. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Sie ist gefragt worden und sie hat geantwortet!)*

Die Redner der sozialistischen Fraktion haben ihre Pflichtübung hier brav heruntergetrommelt, haben der Frau Bundesminister kräftig und häufig auf die Schultern geklopft, so in dem Sinne: Wir sind ohnehin so gut, was hat eigentlich die böse ÖVP immer gegen diese Frau Bundesminister? Und das zweite Hauptargument: An allem sind die Länder schuld, denn diese sind säumig.

Der Herr Kollege Dr. Steyrer hat hier so im groben den Eindruck erweckt, es könne zu diesem Problem eigentlich nur ein Fachmann, ein Arzt wie er, konkret Stellung nehmen. Ich möchte dazu feststellen: Wenn er wirklich dieser Meinung ist, ist er im Parlament fehl am Platze. Zweitens hat er sich in seiner eigenen Rede nicht an diesen Grundsatz gehalten, denn dieses Konzept kann er am Villacher Fasching verwenden, so lustig, auf diese Art und Weise hat er das Problem angesehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das zeigt wahrscheinlich, wie schwer es ein Arzt in der Sozialistischen Partei hat, daß er sich auch mit einem guten Ruf, mit viel Können und mit viel Wissen einfach nicht durchsetzen kann.

Auch zum Herrn Kollegen Sekanina eine kurze Bemerkung. Er spricht immer davon, man möge doch dieses Problem ohne Show behandeln, zieht aber selbst immer wieder seine berühmte Show ab. Er hat uns ein Papier gezeigt, niemand kann den Inhalt kontrollieren. Es könnte der Bericht der Krankenanstaltenkommission, den er dem Bundesparteivorstand vorgelegt hat, gewesen sein. Aber dann war er unvollständig, dann war er schlecht, denn Ihr Parteivorstand hat darüber keinen Beschluß gefaßt, im Gegenteil, Ihr Herr Bundesparteiohmann und Parteivorsitzender hat ihm sogar den Vorsitz in dieser Kommission weggenommen. Das muß ja einen Grund haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Seine Hauptaussage bestand darin, festzustellen: Wir werden uns bemühen, wir werden dieses Problem konkret und sachlich behandeln, wir werden entsprechende Vorkehrungen treffen. Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das ist nach sechs Jahren sozialistischer Alleinregie-

rung einfach zuwenig, das können wir ihm nicht abkaufen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Ressortführung der Frau Bundesminister ist bei jeder Plenarsitzung für eine Dringliche gut. Allzu berechtigte Kritik ist anzubringen, allzu viele Fehler sind passiert. Nicht die Absicht der Opposition, wieder ins Rampenlicht zu kommen, war ausschlaggebend für diese heutige dringliche Anfrage, für unseren Mißtrauensantrag, sondern ausschlaggebend war die besorgniserregende Finanzierungskrise der österreichischen Krankenanstalten, ein Problem, welches seit vielen Monaten virulent ist, ein Problem, das die gesamte Bevölkerung interessiert. Die Bundespolitiker, die Sozialversicherungsverantwortlichen, die Landespolitiker, die Vertreter der Gemeinden, alle sind sich einig, hier tickt einer Zeitbombe gleich ein Problem, das ehebaldigst explodieren kann. Einig sind sich alle, die einen zwar nur unter vorgehaltener Hand, aber die Untätigkeit, die Hilflosigkeit und die Unfähigkeit der Frau Bundesminister ist nicht mehr länger tragbar, daher unser heutiger Mißtrauensantrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben seit Jahren dieses Problem erkannt – ich gebe zu, wir waren nicht die einzigen, in der Begründung der dringlichen Anfrage können Sie ja nachlesen, daß auch Sie vor vielen Jahren das Problem viel dringlicher gesehen haben –, wir haben, konkrete Vorschläge unterbreitend, immer wieder ein rasches Reagieren verlangt. Leider vergebens. Heute haben wir wiederum nur Ausreden gehört, die ich schon erwähnt habe: Wir sind ohnehin so gut, wir haben so viel geleistet, und letzten Endes sind die Länder schuld.

Frau Bundesminister! So einfach geht es nicht. Die Problematik, meine ich, ist viel zu ernst. Aus dem Bemühen, die Ursache der Finanzierungskrise den Ländern zuzuschreiben oder zuschieben zu wollen, ist jene länderfeindliche Haltung der sozialistischen Regierung herauszusehen, die auch der Herr Finanzminister Androsch immer wieder praktiziert, wenn er behauptet, die Länder hätten den Bund bei der Bewältigung der Rezession im Stich gelassen, und das, trotzdem er genau weiß, daß die Länder ungeheuer viel investieren, daß die Länder die Gemeinden unterstützen, damit deren Investitionen ansteigen, und trotzdem er sogar weiß, daß Länder bundeseigene Projekte vorfinanzieren müssen, weil er dazu nicht mehr in der Lage ist.

Diesen Versuch der Polemik, das Abschieben der Verantwortung lehnen wir entschieden ab, auch auf dem Gebiete der Spitalsfinanzierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vetter

Frau Bundesminister! Es wurde heute neuerlich die Kompetenz des Bundes bezweifelt, aber nicht in dem Ausmaß, wie wir es verstehen. Ich wiederhole noch einmal: Warum haben Sie dann im Spitalsplan konkrete Pläne angekündigt, wenn Sie nicht zuständig sind? Warum, so frage ich mich, hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter - einer Ihrer Nachfolger, der im Gespräch ist - eine bundeseigene Sondersteuer verlangt, wenn keine Bundeskompetenz vorhanden ist? Oder warum hat Herr Dr. Alois Dragaschnig - auch einer, der sich sehr viel, sicherlich berechtigt, um Gesundheitsprobleme kümmert - am 26. Februar 1976 in einem Vortrag festgestellt - Frau Bundesminister, ich möchte Ihnen das wirklich vorlesen, ich zitiere -: „Man muß heute auf die Frage, ob nur der Bund oder nur die Länder allein zur Gesetzgebung in Angelegenheiten des Krankenanstaltenwesens zuständig gemacht werden sollen, nicht eingehen; ich persönlich würde der Zuteilung dieser Kompetenzen an den Bund den Vorzug geben.“

Und dann schreibt er weiter: „Denjenigen, dem das Dispositionsrecht über die Krankenanstalten zukommt, sollen die finanziellen Auswirkungen seiner Dispositionen im vollen Umfang treffen.“

Ich glaube, auch für mich ein Zeuge, den auch Sie akzeptieren müßten. Und heute wird wieder alles auf die Länder abgeschoben. Meine Damen und Herren! Ich glaube, das unterstreicht nur umso mehr die Hilflosigkeit, die Erfolglosigkeit der zuständigen Frau Bundesminister. Unter ihrer Federführung müßte die Lösung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden, Krankenanstalten-trägern und Sozialversicherung zustande kommen. Das ist Ihr Versäumnis, davon kann Sie niemand freisprechen, Frau Bundesminister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Bundesländer sind natürlich in eine ungeheure, extreme finanzielle Notsituation auf Grund Ihrer Versäumnisse gekommen. Die Gesamtausgaben der Länder haben sich - von 4,8 Milliarden im Jahre 1969 auf 11,8 Milliarden im Jahr 1975 - explosionsartig erhöht. Das ist besorgniserregend, das ist eine ernste Krise, und die Leidtragenden, falls keine Lösung raschest gefunden wird, würden letzten Endes die Patienten in den Anstalten sein.

Aus dieser budgetären Situation heraus, aus dieser Besorgnis um die budgetäre Situation der Länder ist auch der Beschluß des Landtages von Niederösterreich gefaßt worden, der sicherlich heute noch behandelt werden wird.

In Niederösterreich haben laut Voranschlag 1976 die Gemeindekrankenanstalten einen Abgang von rund 577 Millionen Schilling, die

Landeskrankenanstalten einen von rund 133 Millionen Schilling; das sind also insgesamt 710 oder fast 711 Millionen Schilling. Die Gemeinden allein zahlen dafür 400 Millionen Schilling.

Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Bedeckung dieser Abgänge gefährdet die Erfüllung anderer Pflichten und Aufgaben, auf die die Bevölkerung berechtigten Anspruch erheben kann.

Daher kommt dieser Beschluß einem Notschrei gleich und hat überhaupt nichts mit einer Beitragserhöhung zu tun, wie die Sozialistische Partei immer wieder behauptet oder uns auch die Mehrheitsfraktion der Arbeiterkammer in Niederösterreich in einer großen Propagandawelle, die sie derzeit startet, weismachen will *(Ruf des Abg. Tonn)*, sondern er ist nur der letzte Ausweg, um Verhandlungen erzwingen zu können.

Ich darf aus einem „Pressegespräch“ des ÖVP-Landtagsklubs zitieren; im letzten Satz heißt es dort:

„Der ÖVP-Klub erwartet sich durch seinen Vorschlag, abgesehen von einer vernünftigen Lastenverteilung . . ., daß es zu ernsthaften Gesprächen mit den beteiligten Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden und den Trägern der Sozialversicherung und der Krankenanstalten „kommt.“ Das ist der tiefere Sinn dieses Mehrheitsbeschlusses im Niederösterreichischen Landtag!

Es kam auch das Argument von Ihren Rednern, Frau Bundesminister, daß die Länder nicht bereit gewesen wären, mit Ihnen über die Durchführungsverordnung zum § 59 a des Krankenanstaltengesetzes zu verhandeln. Sie sagen: Die Länder wollten nicht. Das ist unwahr, das Gegenteil ist der Fall! Sie haben die Verhandlungen abgebrochen oder, genauer gesagt, nicht mehr wieder aufgenommen. Zehn Sitzungen haben bis 23. Oktober 1975 mit Experten stattgefunden, und trotz einer Bitte - der Brief vom 19. Dezember 1975 wurde heute schon zitiert -, trotz einer höflichen Bitte, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, ist das bis dato nicht geschehen. Auch dafür, Frau Bundesminister, haben Sie geradezustehen!

Aus dieser Situation heraus kommt letzten Endes auch der Beschluß der Landeshauptleutekonferenz, ein einstimmiger Beschluß vom 28. Oktober 1976, der ungefähr dahingehend lautet: Es soll ein Komitee gegründet werden, welches mit dem Herrn Bundeskanzler die Finanzierungsfrage zu verhandeln hätte.

Frau Bundesminister! Merken Sie denn nicht: Man will mit Ihnen gar nicht mehr verhandeln, man kann wahrscheinlich mit Ihnen gar nicht

Vetter

mehr verhandeln. Auch Ihre eigenen Parteigenossen haben Sie einfach links liegengelassen, und ich frage mich daher: Wozu noch eine Frau Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ihre Versäumnisse, Frau Bundesminister, und die Fehler der sozialistischen Gesundheitspolitik stellen einen ganzen umfangreichen Katalog dar.

Ich kann davon nur einiges anführen: Ich denke an die 2. Krankenanstaltengesetznovelle, an den Etikettenschwindel, an die Papierreform, in der man die dritte Spitalsklasse abgeschafft hat. (*Abg. Dr. Fischer: „Schwindel“ darf man sagen?*) Nichts hat sich dadurch an der unmittelbaren Situation der Kranken in den Spitälern geändert. Man kann nicht große Säle in Zweibettzimmer umwandeln, wenn man nicht das nötige Geld hat, Herr Klubobmann Fischer! Wenn man einen großen Saal in fünf kleine Zimmer teilt, so muß man dazubauen, damit man auf dieselbe Bettenanzahl kommt. Ich glaube, das wird einsichtig sein. (*Abg. Pansi: Der „Etikettenschwindel“ ist erlaubt? – Ruf bei der SPÖ: Aber nicht der „abgetakelte Sekretär“! – Abg. Dr. Fischer: Das darf man nicht sagen!*)

Sie haben, Frau Bundesminister, die Verordnung zur Kostenermittlung bis heute nicht erlassen, obwohl in der Novelle eine Frist gesetzt worden war. Sie haben beim Entfall der erhöhten Bundeszuschüsse – es gab ja neue Aufgaben für die Spitäler, daher erhöhte Zuschüsse – zugesehen und geduldet, wie die Spitalserhalter, also die Länder und Gemeinden, dadurch in die ärgsten Schwierigkeiten gekommen sind. Sie haben geduldet, daß die Gesundheitssteuer – unter diesem Titel wurden damals die Zigarettenpreiserhöhungen eingeführt – widmungsfremd verwendet wurde.

Ohne Kritik nehmen Sie in Kauf, daß das Gesundheitsbudget verringert wird; im Jahre 1976 sogar um 9,5 Prozent. Im Jahre 1977 wächst es nur um 4,3 Prozent während das Gesamtbudget um 22 oder fast um 25 Prozent aufgebläht wird.

Nur 2,3 Prozent der Anspruchsberechtigten beteiligen sich an den Gesundenuntersuchungen. Frau Bundesminister, das kann doch kein Erfolg sein! Denken Sie an Vorarlberg, dort haben wir seit zehn Jahren ein anderes Modell und eine Beteiligung von 30 Prozent der Berechtigten. Hätten Sie das wenigstens nachgemacht, der Erfolg wäre auch bundesweit größer gewesen.

Sie wissen auch, daß die ärztliche Versorgung in mehreren ländlichen Bezirken gefährdet erscheint. Man hat zuwenig Praktiker, es gibt zuwenig Zahnärzte, es gibt zuwenig andere

Fachärzte. Auch das, Frau Bundesminister, haben Sie letzten Endes zu verantworten, weil Sie mehr Initiative entwickeln könnten, um diese Probleme zu lösen. Sie könnten diese Probleme wenigstens konstruktiv angehen, in eine Debatte mit den anderen beteiligten kompetenten Stellen einsteigen, aber das ist bis heute nicht geschehen. Daher glauben wir – solche Fehler gibt es noch viel mehr –, daß Sie, Frau Bundesminister, einfach Vertrauen verloren haben!

Aber es ist allen bewußt, nicht nur meinen Parteigängern, sondern auch vielen Fachleuten, daß Sie als zuständiger Bundesminister versagt haben; das kann man alles in Presseorganen nachlesen. Das zeigt ja auch das Mißtrauen in den eigenen Reihen! Zu oft wird von einer Ablöse gesprochen, zu oft werden Nachfolger genannt, und es wird auch die Frage gestellt: Wer macht denn heute Gesundheitspolitik? (*Ruf des Abg. Mondl.*) Frau Bundesminister, wer macht denn heute Gesundheitspolitik? – Der Herr Kollege Nationalrat Sekanina, Dr. Dragaschnig, der Sozialminister Dr. Weißenberg oder der Herr Bundeskanzler selbst? Sie können es sich aussuchen, ich glaube nicht, daß Sie allein übrigbleiben würden.

Daher nochmals meine Feststellung: Das Vertrauen in Sie, Frau Bundesminister, ist in breitesten Kreisen der Bevölkerung erschüttert, denn die Erfolglosigkeit und Hilflosigkeit ist zu augenscheinlich. Das ist einfach zu gefährlich im Hinblick auf das Interesse einer positiven Gesundheitspolitik und ihrer positiven Entwicklung für die Zukunft. Das ist der österreichischen Bevölkerung einfach nicht mehr zumutbar. Das weiß auch der Herr Bundeskanzler, der von einer zweiten Regierungsumbildung gesprochen hat, und immer wieder wurde in diesem Zusammenhang auch Ihr Name erwähnt, Frau Bundesminister!

Ich habe einen Vorschlag: Ersparen Sie sich doch den wenig ehrenhaften Vorgang des Gegangenwerdens, des Hinausgeworfenwerdens, warten Sie nicht, bis man Sie einfach fallenläßt! Nützen Sie die Gelegenheit unseres Mißtrauensantrages, treten Sie einfach zurück, Frau Bundesminister, Sie würden damit Ihrer Partei eine Sorge abnehmen und vor allem im Interesse einer besseren Entwicklung auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik handeln. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tonn. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Tonn** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Seit fünf Jahren erleben wir nun, daß immer dann, wenn die große Oppositions-

Tonn

partei eine innerparteiliche Mutinjektion braucht, eine dringliche Anfrage gestellt wird. Das geschieht vor allem aber dann, wenn man sich in dieser Partei aus dem eigenen Strategiesumpf hinauskatapultieren will.

Obwohl wir heute nicht in den Hühnerstall geblickt haben, wissen wir, daß diese dringliche Anfrage und der Mißtrauensantrag kein Zufall sind, sondern eben von langer Hand vorgeplant worden sind, wie durch Indiskretion bekannt wurde. (*Ruf des Abg. Hietl.*)

Vor allem aber stellten Sie sie deshalb, weil Sie auf Ihrer Klubtagung in Villach, so glaube ich, keine glaubwürdigen Alternativen gefunden haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn man den Zeitungsmeldungen glauben darf, haben Sie ja selbst beschlossen, daß Sie Ihre Alternativen erst ab März nächsten Jahres darlegen werden (*Abg. Dr. Prader: Sie haben überhaupt nie eine gehabt!*); das heißt, daß Sie sich selbst dazu verurteilt haben, bis zu diesem Zeitpunkt zu passen. Und daß in dieses politische Dilemma natürlich Ihre differenzierte Strategie und die zahnlosen Löwen nicht hineinpassen, zuwenig sind, ist klar. Daher mußten Sie Neues erfinden.

Dieses Neue haben wir heute von Herrn Dr. Wiesinger vernommen. Er hat von den Spitalern gesprochen, aber immer wieder unterschwellig gemeint, man müßte die Krankenanstalten vermenschlichen. Er hat aber niemals gesagt – ich habe zumindest nichts gehört, Herr Dr. Wiesinger –, wo es in unseren Spitalern denn unmenschlich wäre. (*Abg. Dr. Wiesinger: Die Besuchszeiten und die Weckzeiten!*)

Wenn man die Reden der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei verfolgt hat, dann kann man sagen, beginnend von Dr. Wiesinger, daß viel geredet und wenig gesagt wurde. Sie haben sehr gut heruntergelesen, Herr Dr. Wiesinger. Die Frau Dr. Hubinek hat in ihrer bekannten Manier hier argumentiert. Von Herrn Dr. Kohlmaier wissen wir schon, wie er argumentiert; er hat es sicherlich notwendig, um sich innerparteilich wieder aufzurichten. Da hier festgestellt wurde, daß er kein abgetakelter Generalsekretär ist, habe ich ihn beobachtet und das Gefühl gehabt: Aufgetakelt schaut er gerade nicht aus, muß ich sagen.

Da die Spitalsfrage sicherlich ein aktuelles Thema ist – und das seit 15 Jahren! –, wollen Sie natürlich versuchen, von den Dingen abzulenken. Das paßt ja auch in das Konzept Ihrer Landesfürsten.

Daß eine solche dringliche Anfrage und Ihre Argumente sachliche Verhandlungen belasten, ist Ihnen sicherlich egal. Wichtig dürfte für Sie

und vor allem für den Antragsteller sein, daß Sie auf dieser medialen Gratisbühne einen richtigen Wirbel machen können. Sie haben ja das heute in der Fragestunde schon erfolglos geprobt.

Es ist interessant, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Entwicklung zu verfolgen: Seit es diesen Gesundheitsausschuß gibt – ich gehöre seit Beginn diesem Ausschuß an –, war es immer wieder bei jeder Vorlage und bei jeder Beratung Ihre Taktik, die Dinge zu verzögern, zu verhindern oder, wenn es geht, zu zerreden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Das war so beim Krankenanstaltengesetz; da waren Sie dagegen, obwohl Sie selbst von 1966 bis 1970 nichts getan haben.

Das war so beim Tierseuchengesetz, das Sie politisch torpediert haben. Ich erinnere an die Vorfälle, die ich seinerzeit an diesem Rednerpult aufgezeigt habe, die sich in Niederösterreich ereignet haben.

Ich erinnere an das Krankenpflegegesetz: Sie waren dagegen, und heute schmücken sich Ihre Landeshauptleute mit den Lorbeeren dieses Gesetzes.

Sie machen es derzeit in einem Unterausschuß des Gesundheitsausschusses mit dem Wohnhygienegesetz ebenso, daß Sie die Dinge zerreden.

Sie haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz einfach nicht den Mut, sachlich zu verhandeln! (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wiesinger: Das Bäderhygienegesetz haben Sie vergessen!*) Herr Dr. Wiesinger, ich glaube, mit einer Hackl-ins-Kreuz-Methode kann man keine Probleme lösen. Denn die Spitalfrage ist ohne Zweifel ein echtes Problem. Es wurde hier schon auf die Ursachen eingegangen, aber man kann in 20 Minuten nicht im Detail darauf zu sprechen kommen. Daher nur stichwortartig dazu:

Die Errichtungen in früheren Jahrzehnten ohne Koordination haben gewisse Probleme mit sich gebracht.

Wir haben heute einen anderen Lebensstandard und erwarten uns das auch in der Spitalsqualität.

Wir müssen bei dieser ganzen Frage mitbetrachten, daß einzelne Länder – ich erwähne hier im besonderen Niederösterreich – versagt haben, deshalb versagt – Beispiel Niederösterreich –, weil man den Gemeinden diese Lasten in vielen Fällen zugeschoben hat. (*Ruf bei der ÖVP: Das sind ja Gemeindekrankenhäuser!*)

Man will heute natürlich überall, nicht nur in Wien und in den Landeshauptstädten, gut eingerichtete Spitäler haben.

3402

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Tonn

Wir haben ein steigendes Lebensalter.

Wir haben weltweit eine Kostenexplosion.

Wir können hier natürlich über die Rationalisierung in den Spitälern philosophieren, wenn Sie wollen. Aber wenn Sie behaupten, daß mit der Krankenanstaltengesetznovelle eine verfehlte Zielsetzung verfolgt worden ist, dann haben Sie es verabsäumt, Herr Dr. Wiesinger, hier Details zu nennen. Pauschalurteile kann man bekanntlich sehr leicht verwenden, ohne sie zu begründen.

Meiner Meinung nach war der Krankenanstaltenplan der erste positive Schritt, es folgte dann die Krankenanstaltengesetznovelle, und die Normkostenverordnung wird der nächste erfolgreiche Schritt sein. *(Abg. Dr. Wiesinger: Wann? Das ist ja die Frage von heute!)* Gedulden Sie sich etwas, Herr Dr. Wiesinger. *(Abg. Dr. Wiesinger: Nein, wir gedulden uns nicht mehr! - Abg. Dr. Kohlmaier: Wir gedulden uns seit zwei Jahren!)* Herr Kohlmaier, Sie sind eben noch zu jung, sich zu gedulden, aber Sie werden ja auch noch älter werden. *(Heiterkeit.)*

Es geht bei der Normkostenverordnung um die Frage des Konsenses, um die Frage der Kompetenzen. Wenn Bundesländer, die von Ihnen regiert werden - Vorarlberg und Tirol -, mit dieser Angelegenheit zum Verfassungsgerichtshof gegangen sind, dann müssen Sie doch zugeben, daß es innerhalb Ihrer Partei Kräfte gegeben hat, die hier ihre eigene Suppe gekocht haben. *(Abg. Dr. Wiesinger: Doch nicht wegen der Normkosten, sondern wegen der Schwangerschaftsunterbrechung!)*

Heute, Herr Dr. Wiesinger, haben Sie den Wirbel nur inszeniert - so sehe ich das -, weil Sie wissen, daß diese Normkostenverordnung in nächster Zeit kommt, und dann werden Sie aufstehen und sagen: Es ist uns zu verdanken, weil wir mit der dringlichen Anfrage das ins Rollen gebracht haben! - Das ist doch Ihre Methode, die wir kennen, das ist genau das, was die „Volksstimme“ uns täglich vorpraktiziert. Das muß ich Ihnen auch sagen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Kohlmaier: Ich weiß, Sie ärgern sich, aber das geht ein bisserl weit!)* Herr Dr. Kohlmaier, mich könnte höchstens der Herr Dr. Lanner ärgern, der ist Generalsekretär, aber doch Sie nicht mehr, wirklich nicht. Und er tut es nicht. *(Abg. Dr. Wiesinger: Uns mit den Kommunisten zu vergleichen!)*

Zu den Kosten noch einiges. Es liegt eine gewisse Problematik darin, daß der Bund zahlen soll und die Länder entscheiden. Das, glaube ich, wird ja auch nicht bestritten. Und es ist interessant, vielleicht einmal andere Kompetenzebenen hier mit in Betracht zu

ziehen, und zwar jene zwischen Ländern und Gemeinden. Hier wieder Beispiele aus Niederösterreich; ich kann nur mit Beispielen aus diesem Bundesland aufwarten, weil ich als Bürgermeister damit vertraut bin. Da, muß ich Ihnen sagen, schaut es sehr, sehr schlimm aus. Denn das Bundesland Niederösterreich läßt nichts unversucht, überhaupt nichts, den Gemeinden immer mehr Lasten aufzuordnen. *(Abg. Dr. Prader: Aufzuordnen?)* Ja, aufzuordnen, Herr Dr. Prader, Sie haben richtig gehört.

Ich sage Ihnen ein Beispiel aus der Stadt Schwechat. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Nicht der Landeshauptmann-Stellvertreter Czettel! Ich komme darauf noch zurück, Herr Abgeordneter. *(Abg. Dr. Bauer: Sie werden aufhören müssen: 20 Minuten!)*

Durch die Politik der ÖVP Niederösterreich ist es zum Beispiel so, daß die Stadt Schwechat als erste Gemeinde in Österreich dem Land mehr an Beträgen zurückzahlen muß, NÖKAS - Krankenanstaltensprengel -, Sozialhilfe und Landesumlage, als sie Ertragsanteile vom Bund bekommt. Das ist die Politik Ihrer Partei in Niederösterreich!

Wenn offiziell dann immer gejammert wird über die Schulden der Gemeinden, dann muß man dazu eines sagen: Das Jammern schaut sehr schön aus, aber wenn man weiß, daß im Zeitraum seit 1970 das Land Niederösterreich seine Schulden, auch bedingt durch den Finanzausgleich, um 55 Prozent abgebaut hat, mit Mitteln, die der Bund auch zur Erhaltung der Spitäler gegeben hat, dann muß man sagen: Fair ist das nicht!

Wie schaut es überhaupt mit dem Finanzausgleich, mit den Mitteln für die Spitäler, zwischen Bund und Ländern aus? - Die Länder haben zwischen 1970 und 1975 das Zweieinhalbfache an Einnahmen dazubekommen, der Bund das Eindreiviertelfache, netto. Die Ausgaben für die Spitäler haben sich im gleichen Zeitraum bei den Ländern - bei allen Ländern, damit kein Irrtum entsteht! - um das Zweieinhalbfache erhöht, beim Bund um das Vierfache! Ich glaube, das muß man auch aufzeigen.

Wenn heute hier gesagt wurde - ich glaube, vom Abgeordneten Vetter -, wir kämen mit einer neuen Spitalsteuer, dann sollte man doch der Wahrheit die Ehre geben. Es war ja Landeshauptmann Wallnöfer, der heuer im Juli bei der Eröffnung eines Gebäudes der Tiroler Gebietskrankenkasse in aller Öffentlichkeit diesen Vorschlag gemacht hat. Das müssen Sie sich bitte auch merken. *(Abg. Graf: Wir müssen uns gar nichts merken!)*

Wenn heute sehr oft von „freiwillig“ oder „nicht freiwillig“ oder von „gesetzlicher Ver-

Tonn

pflichtung“ gesprochen wurde, dann behauptete ich hier eines: Der Bund gibt diese Beträge wohl auf Grund eines Gesetzes, aber ohne die Kompetenzverpflichtung dazu zu haben. Wenn Sie das Gegenteil davon behaupten, dann lesen Sie vielleicht einmal den Artikel 10 Abs. 1 Z. 12 unserer Bundesverfassung. Da steht es drinnen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Prader.)* Herr Dr. Prader, bei Ihnen habe ich das Gefühl, Sie wissen nicht viel, Sie denken den ganzen Tag nach, kommen um 6 Uhr am Abend und wollen dann groß reden! Das geht ja auch nicht. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Prader.)*

Wenn man das so betrachtet, dann kommt man zu einem Schluß. Meine Herren, Sie haben eine Taktik: Wenn es ums Zahlen geht, dann sind Sie für den Zentralismus, und wenn es um die Entscheidung geht, dann sind Sie für den Föderalismus! Das geht nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Um diese Kompetenzbocksprünge, die sich hier tagtäglich in der Argumentation ereignen, einmal zu beenden, sind wir dankbar, daß die Freiheitlichen diesen Antrag eingebracht haben. Ich darf Ihnen namens meiner Fraktion mit Zustimmung der Frau Bundesminister mitteilen, daß wir natürlich diesem Antrag der Freiheitlichen Partei beitreten werden. *(Ruf bei der ÖVP: Natürlich?)*

Ich könnte jetzt noch viel zu Niederösterreich sagen, aber die Zeit ist leider schon fortgeschritten.

Zu den Erhöhungen der Pflegekosten: Hier hat man das sehr schnell auf die Arbeitnehmer abgewälzt, in der gleichen Sitzung des Landtages aber beschlossen, daß die Landwirtschaft optimal und unbegrenzt gefördert wird – § 1 des Landwirtschaftsgesetzes. Da findet man komischerweise kein Limit nach oben. Aber es ist im Erzland der Volkspartei ja auch einiges möglich.

Wenn dann vom Herrn Landeshauptmann Maurer behauptet wurde: Na ja, wenn irgendwer in dieser Frage – 80 Prozent Pflegegebühren – zum Verfassungsgerichtshof ginge, dann hätte er den Eindruck – und so ist es in den „Niederösterreichischen Nachrichten“ gestanden –, daß dieser Verfassungsgerichtshof immer mehr eine politische Institution werde, dann möchte ich Ihr wütendes Aufschreien hören, wenn das ein Sozialist gesagt hätte! Da wären wir gegen den Rechtsstaat gewesen. Da hätten Sie gebrüllt und geschrien, daß es nicht auszuhalten gewesen wäre. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Aber das ist ja Ihre Demokratie.

Es ist interessant, daß Sie seit 1970 jedesmal gegen ein höheres Budget waren und bei Dutzenden Ansätzen Dutzende Millionen verlangt haben. Ich habe so das Gefühl, als wenn

Sie sich eine neue Oppositionsformel zurechtgelegt hätten: Man ist grundsätzlich einmal gegen höhere Budgeteinnahmen, ist aber gleichzeitig für mehr Ausgaben, dividiert das ganze durch ein bisserl politische Effekthascherei und multipliziert es mit dreifacher Demagogie – und fertig ist Ihre Problemlöseformel. So geht es auch nicht, meine Herren!

Sie wollen mit der heutigen Anfrage auch einiges verwischen. Man könnte jetzt auf die Zeit zwischen 1966 und 1970 eingehen und fragen, was die Frau Minister Rehor getan hat: Fragebogen ausgeschickt. Hier gibt es schön säuberlich aufgezeichnet Unterlagen dafür und viele andere Dinge. *(Abg. Dr. Wiesinger: Von wo haben S' denn die?)* Ja, Herr Dr. Wiesinger, meine Quellen werde ich Ihnen so wenig verraten, wie Sie mir Ihre nennen.

Ich glaube, daß Ihre Argumentation, die Dinge aus Ihrer Sicht glaubhaft darzulegen, Ihnen überhaupt nicht gelungen ist. Wir lehnen natürlich – das ist klar – diesen Mißtrauensantrag ab.

Für uns ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, Gesundheitspolitik Dienst am Menschen, für Sie leider der Nährboden publicityhaschender Politmediziner. Ich möchte es aus diesem Grund nicht verabsäumen, der Frau Bundesminister recht herzlich zu danken für das bisher Geleistete, und möchte Ihnen, Frau Bundesminister, in Zukunft viele weitere Erfolge für unsere Österreicher wünschen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch eines: Wenn Ihr neuer Generalsekretär, Herr Dr. Lanner, in Villach meinte: Die Volkspartei braucht ein neues Selbstbewußtsein, sie muß weg vom Image eines Mauerblümchens, das vergrämt im Trotzwinkel der Innenpolitik steht!, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, suchen Sie sich einen neuen Stil, denn so kommen Sie kaum aus dem Trotzwinkel! *(Beifall bei der SPÖ.)* Aber letzten Endes, Herr Dr. Prader, steht auch in der Politik jeder dort, wo er sich selbst hinbegeben hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Neisser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich spreche hier nicht als Publicity haschender Politmediziner, sondern als Abgeordneter der ÖVP, der Ihnen den heutigen Mißtrauensantrag erläutern will. *(Beifall bei der ÖVP.)* Bevor ich aber darauf eingehe ... *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Herr Kollege, das war eine Replik zum Kollegen Tonn, wenn Sie ihm gefolgt sind.

3404

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Dr. Neisser

Bevor ich aber näher darauf eingehe, gestatten Sie mir, daß ich mich ganz kurz mit zwei Vorrednern auseinandersetze.

Herr Kollege Dr. Steyrer! Ich schätze Sie persönlich überaus und ich habe großen Sinn für Humor, auch wenn er gegen mich losgeht. Ich muß Ihnen aber eines sagen: Ich glaube, Sie haben der heutigen Diskussion mit Ihrem Diskussionsbeitrag, der wirklich sehr humoristisch war und viel Beifall in Ihrer Fraktion gefunden hat, keinen guten Dienst erwiesen. Denn ich glaube, meine Damen und Herren: Für diese humoristische Auseinandersetzung ist das Thema, das heute auf der Tagesordnung steht, viel zu ernst! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich persönlich würde mich angesichts der Situation der Finanzierung der österreichischen Spitäler, der Bettensituation in den Spitälern, der mangelnden ärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich nicht getrauen, hier über dieses Thema zu lachen.

Ein zweites Wort möchte ich noch an den Kollegen Melter richten. Herr Kollege Melter – er ist nicht im Saal –, Sie haben uns gefragt, warum wir einen Mißtrauensantrag einbringen, wo uns doch von vornherein klar ist, daß wir niedergestimmt werden.

Sehen Sie: Das ist in einer parlamentarischen Demokratie, die auf dem Mehrheitsprinzip basiert, das Schicksal der Opposition. Aber es gibt gerade in den Kontrollmöglichkeiten, die diese Opposition hat, eine gewisse graduelle Unterscheidung. Und daß wir heute die schärfste Waffe der oppositionellen Kontrolle gewählt haben – nämlich das Mißtrauensvotum –, zeigt, daß wir ganz und gar mit der Gesundheitspolitik, die diese Regierung und die die verantwortliche Frau Ressortminister in den letzten Jahren betrieben hat, nicht einverstanden sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Es gibt, wie bei jedem Thema, auch hier immer einen Dualismus von Legende und Wahrheit. Und darauf möchte ich jetzt ein bißchen eingehen. Meine Herren von der Regierungsfraktion! Eine zentrale Argumentation Ihrer Seite ist die, daß das Spitalwesen eigentlich den Bund im wesentlichen gar nichts angehe. Nur, glaube ich, sind Sie hier auch nicht ganz einer Meinung, denn wenn man Ihre verschiedenen Meinungsäußerungen hört, so kann man durchaus kleine Nuancen feststellen.

In der „Arbeiter-Zeitung“ habe ich beispielsweise gelesen, daß Ihr Klubobmann Dr. Fischer gesagt hat, den ÖVP-Abgeordneten müßte eigentlich bekannt sein, daß das Spitalwesen in Österreich verfassungsgemäß in der Kompetenz der Länder liegt. Der Herr Minister Androsch hat nach dem Ministerrat am 2. November gesagt,

daß das Spitalwesen nicht nur in Österreich, sondern in fast allen Industriestaaten schwierig zu lösen sei; ich stimme ihm völlig zu. Dann führte er laut „Wiener Zeitung“ weiter aus: Kompetenzmäßig handelt es sich um eine Frage, die in erster Linie – also nur in erster Linie – den Ländern und anderen Spitalerhaltern zukomme. Und er hat gesagt – wenn ich eine andere Zeitungsmeldung in diesem Zusammenhang zitieren darf, die „Kleine Zeitung“ –, daß die Frau Minister Leodolter eine konzeptive Neuordnung des gesamten Spitalwesens bewirkt hat.

Ja, Hohes Haus, Frau Minister, da stelle ich mir die Frage: Sind Sie jetzt für das Spitalwesen zuständig oder nicht? – Wenn Sie nämlich nicht zuständig sind und eine konzeptive Neuordnung des Spitalwesens bewirkt haben, so haben Sie eigentlich eine verfassungswidrige Aufgabe erfüllt; so haben Sie eine Aufgabe gemacht, für die Sie gar nicht zuständig waren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehen Sie: Diese ganze Kompetenzdiskussion zwischen Bund und Ländern, meine Damen und Herren, hat einen politischen Hintergrund, der in der heutigen Diskussion schon angeklungen ist. Meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion! Wir haben es ja schon öfter gemerkt: Wenn es zu einem koordinierten Vorgehen zwischen dem Bund und den Ländern und man zu einer Einigung kommt, zu einem sachlichen Fortschritt, so verabsäumen Sie es nicht, dauernd hervorzuheben, daß es eigentlich Ihr Werk sei und daß es Ihre Politik sei. Nur wenn es dann zu einer Maßnahme kommt, die man nicht gern vor der Öffentlichkeit vertritt, dann sind die Länder schuld.

Meine Damen und Herren! Das ist eine neue Funktion des Föderalismus, die hier in Erscheinung tritt: eine sogenannte Alibifunktion. Ich kann Ihnen aber sagen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei bei dieser Funktion des Föderalismus nie mittun werden! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Frau Minister! Ich konzidiere Ihnen fairerweise eines: Ich glaube, daß das Versagen der sozialistischen Gesundheitspolitik nicht nur in Ihrem persönlichen Fehlverhalten begründet ist, sondern Ihre Partei hat Ihnen einen schlechten Dienst erwiesen, als sie Ihnen im Jahre 1972 dieses Amt rechtlich durch ein eigenes Gesetz übertragen hat. Denn das, was man Ihnen hier rechtlich und organisationsmäßig zur Verfügung gestellt hat, ist eben doch ein bißerl zuwenig, um in Österreich eine effektive Gesundheitspolitik zu machen.

Die Kompetenzstreitigkeiten begleiteten Sie ja die letzten Jahre hindurch fast bei jedem

Dr. Neisser

Problem. Sie haben zwar eine zentrale Bundeskompetenz „Gesundheitswesen“, die man auch mit dem Begriff der „Volks Gesundheit“ umschreibt. Da sind einige Aufgaben klar zuordenbar; bei anderen gibt es wieder Schwierigkeiten. Ich erinnere Sie nur: Wir haben bei der Behandlung des Bäderhygienegesetzes lange und breite Kompetenzdebatten geführt. Sie mußten, um das Wohnhygienegesetz überhaupt in dieses Haus einbringen zu können, ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes provozieren, wobei Ihnen einmal klargemacht wurde, wofür Sie überhaupt kompetent sind. Es gibt andere Bundeskompetenzen, die für die Gesundheitspolitik sehr wichtig sind, wie beispielsweise das Sozialversicherungswesen, wo Sie praktisch überhaupt nicht mitwirken können.

Umso weniger, Frau Bundesminister, erscheint es mir verständlich, daß Sie sich eigentlich von einer Kompetenz distanzieren wollen, die Ihnen die Verfassung sehr wohl überträgt: Das Krankenanstaltenwesen ist in seiner Grundsatzgesetzgebung sehr wohl eine Bundesangelegenheit. Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich einmal das Bundesgrundsatzgesetz an. Dort stehen nicht nur allgemeine programmatische Aussagen, sondern dort steht ein ganz konkreter Rahmen, der die Richtschnur für die Gesundheitspolitik ist; da geht es um die Typologie der Krankenanstalten, um die Bewilligungsverfahren, um die Anstaltsordnung, um die Wirtschaftsführung und die Wirtschaftsaufsicht, um nur einiges zu erwähnen.

Hohes Haus! In diesem Gesetz steht aber noch etwas anderes: Da gibt es einen Abschnitt, der die Regelung der Ersätze und Zweckzuschüsse des Bundes zum Gegenstand hat. Ich glaube, Dr. Wiesinger hat schon darauf hingewiesen. Ich aber möchte noch einmal eine Klarstellung deponieren:

Die Leistungen von Zweckzuschüssen des Bundes nach dem Krankenanstaltengesetz sind keineswegs eine milde Gabe des Bundes an die Länder. Sie sind keineswegs ein Geschenk, das der Bund den Ländern macht, sondern es handelt sich hier um eine traditionelle spezifische Form einer finanziellen Unterstützung der Gebietskörperschaften untereinander. Das, was Sie im Krankenanstaltengesetz speziell geregelt haben, ist ja nur Ausdruck der allgemeinen Struktur, die wir in der Finanzverfassung wiederfinden, wo bekanntlich zweckgebundene Zuschüsse des Bundes durch das Finanzausgleichsgesetz oder durch Bundesgesetze festgesetzt werden können, welche Verwaltungsaufgaben regeln, zu deren Lasten die Zuschüsse zu leisten sind.

Meine Damen und Herren! Das muß man

klarstellen, weil in den Reihen der Regierungsfraktion eine irrtümliche Auffassung darüber vorzuherrschen scheint. Herr Bundesminister für Finanzen! Heute in der Fragestunde ist dieses Problem ganz kurz angeschnitten worden, und ich habe mir das mitgeschrieben. Sie haben auf einen Zwischenruf eines Kollegen aus meiner Fraktion gesagt, das seien ja nur Förderungsbeiträge des Bundes für eine Aufgabe, für die der Bund nicht zuständig wäre. Ich glaube, das ist ein völlig falsches Verständnis, vor allem ein völlig falsches Verständnis der Finanzverfassung, weil die Finanzausweisungen und die Zweckzuschüsse in diesem System der Finanzverfassung eine ganz spezifische Aufgabe der bundesstaatlichen Form der Finanzierung beziehungsweise der wechselseitigen finanziellen Beziehungen der Gebietskörperschaften darstellen. (Abg. Dr. Androsch: Die Länder haben pro Jahr 3 Milliarden! Das muß auch einen Sinn für die Spitäler gehabt haben!) Herr Finanzminister! Das hat mit der Frage der Zahlen nichts zu tun. Mir geht es nur um Ihre Interpretation, daß das keine Förderungsbeträge sind, die Sie sozusagen aus eigenem Pouvoir den Ländern geben, weil Sie etwas leisten sollen, sondern dazu sind Sie finanzverfassungsrechtlich, und zwar schon seit dem Jahre 1922, verpflichtet! (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Ich will mich aber nicht weiter in Kompetenzfragen ergehen. Mir scheint noch etwas ganz anderes wichtig zu sein.

Frau Bundesminister! Wenn Sie heute hier stehen und sagen: Das Problem der Spitalsfinanzierung ist so plötzlich ausgebrochen, es ist jetzt schwierig, man braucht Zeit, und es braucht eine Zeit, bis der Normkostenkatalog da ist, muß ich sagen: So plötzlich ist das gar nicht ausgebrochen.

Ich kann Sie daran erinnern, daß schon bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich im Jahre 1959 konkrete Vorschläge der Länder für Maßnahmen zur Bewältigung der schon damals schwierigen finanziellen Situation auf dem Krankenanstaltensektor vorgelegen sind.

Ich darf Sie daran erinnern, daß in einem Forderungsprogramm der Bundesländer vom 20. Oktober 1970 Sofortmaßnahmen zur Sanierung der untragbaren Situation auf dem Krankenanstaltensektor gefordert worden sind und eine Reihe von konkreten Vorschlägen von der Länderseite gemacht wurden.

Ich darf Sie schließlich und endlich daran erinnern, daß in einem Appell einer gemeinsamen Konferenz der Landeshauptmänner und der Landesfinanzreferenten vom 19. Oktober 1972 an den Bund das Ersuchen ging, die dringenden Maßnahmen zur Sanierung der Krankenanstal-

3406

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Dr. Nelsser

ten ohne Verzug in die Wege zu leiten. Schon damals ist jedem in der politischen Öffentlichkeit klargeworden, daß die Spitalerhaltungsfrage für die Spitalhalter selbst zur Existenzfrage geworden ist.

Lassen Sie mich noch Ihr Verhalten in der Frage der Spitalfinanzierung etwas kritisch beleuchten. Ich erinnere mich noch der Regierungserklärung vom 27. April 1970, wo ausdrücklich die Reorganisation des österreichischen Krankenanstaltenwesens angesprochen wurde und die Rede davon war, daß hierfür ein Finanzierungskonzept in Form eines Mehrstufenplanes zu schaffen sei.

Ich frage Sie, Frau Bundesminister: Wo ist dieser Mehrstufenplan bis heute geblieben? – Sie haben im Jahre 1972 einen Gesundheits- und Umweltschutzplan der Öffentlichkeit präsentiert, in dem Sie auch wieder nur auf die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes und auf die Notwendigkeit der Lösung der Finanzierung hingewiesen haben. Sie haben im Jahre 1973 über das Bundesinstitut für Gesundheitswesen einen Bundeskrankenanstaltenplan der Öffentlichkeit präsentiert, der – Frau Bundesminister, auch das muß ich Ihnen sagen – auf verfassungsrechtlich bedenklichen Pfaden zustande gekommen ist, denn auch für den Bereich der Planung gilt das, was für die Gesetzgebung im allgemeinen gilt: daß Sie sich in der Planung nur auf die Grundsätze beschränken können und den Ländern die Ausführung überlassen müssen.

Wenn Sie das nicht wissen, dann lassen Sie sich bitte von Nichtösterreichern belehren. In dem Bericht der drei Experten der Weltgesundheitsorganisation steht nämlich ganz deutlich – es waren Nichtösterreicher, die diese Expertise erstellt haben –, daß die wesentliche Planungsbehörde das Land sein sollte, daß allerdings die Bundesregierung eine führende Rolle bei der Anregung, Anleitung und Koordinierung der Vorbereitung der Pläne durch die Länder zu spielen hat.

Frau Bundesminister! Ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit empfehlen: Schauen Sie nach im ÖVP-Plan 1, Kapitel „Lebensqualität“ und „Leistungsfähige Spitäler“! Dort finden Sie genau, wie Sie eine verfassungskonforme Planung für diesen Bereich machen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch ein zweites Problem, Frau Bundesminister, das heute ebenfalls bereits angeschnitten wurde: die berühmte Verordnung nach § 59 a des Krankenanstaltengesetzes.

Frau Bundesminister! Es ist richtig: Sie haben heute so getan, als wäre das Verfassungsgesichtshoferkennntnis für Sie die Ursache gewe-

sen, daß diese Entstehung der Verordnung so lange hinausgezögert wurde. Aber es ist doch aktenmäßig nachgewiesen, daß Sie im Jahre 1975 zwischen Mai und Oktober zehn Sitzungen dieser Expertengruppe gemacht haben und daß nach der zehnten Sitzung dieser Expertengruppe durch den Vorsitzenden dieser Kommission, einen Beamten Ihres Ministeriums, plötzlich mitgeteilt wurde, es werden weitere Einladungen vom Minister persönlich ergehen, und damit war Stille!

Frau Minister! Sie kommen nicht darüber hinweg: Seit 28. Mai 1974 besteht die gesetzliche Pflicht, diese Verordnung zu schaffen.

Weil Sie in Ihrer Antwort darauf Bezug genommen und gesagt haben, es sei keine Frist gesetzt, möchte ich feststellen – als Verfassungsrechtler darf ich Ihnen das, Frau Minister, sagen –: Umso ärger! Denn wenn keine Frist drinnen steht, so bedeutet das in jedem Falle von der Verfassung her gesehen die Pflicht, unverzüglich die entsprechende Verordnung zu erlassen. Die Erlassung dieser Verordnung ist kein Akt Ihrer Ermessensentscheidung, sondern das ist für Sie eine verfassungsrechtliche Pflicht, die Sie umgehend zu erfüllen haben. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Minister! Ich darf Ihnen sagen: Ich habe natürlich ein gewisses Verständnis für die Schwierigkeiten, die Sie mit Ihrer Politik in den letzten Jahren vorgefunden haben. Eine dieser Ursachen ist – ich habe es am Beginn schon angedeutet –, daß Sie der Gesetzgeber, in dem Fall sprich Ihre Regierungsmehrheit, im Jahre 1972 in Stich gelassen hat, nämlich zu jenem Zeitpunkt, zu dem man das Gesetz geschaffen hat, mit dem Ihr Ministerium errichtet worden ist. Die ÖVP könnte es sich leicht machen und heute mit einer gewissen Schadenfreude sagen, es treten auch hier all die Prognosen ein, die damals meine Fraktionskollegen in der Diskussion deponiert haben.

Frau Bundesminister! Sie werden in der Zwischenzeit selbst erkannt haben, daß dieses Gesetz keine zwei Beine sind, nicht einmal ein Bein, auf denen in der Gesundheitspolitik Sie stehen können, sondern bestenfalls eine Krücke.

So könnte man Ihre Amtsperiode sozusagen in zwei Perioden teilen: Leodolter ohne Portfeuille vom 22. Oktober 1971, dem Tag ihrer Angelobung beim Bundespräsidenten, bis zum 31. Jänner 1972, als Sie das Gesetz bekommen haben. Und die zweite Periode: Leodolter mit Portfeuille. Wenn ich boshaft wäre, Frau Minister, würde ich sagen: Fast nur ein kleiner Unterschied zwischen beiden Perioden. Ich kann Ihnen sagen: Ihre Partei hat Ihnen sicher keinen guten Dienst erwiesen, Ihnen dieses Portfeuille

Dr. Neisser

zu übertragen, denn es erweist sich ganz klar, daß auf Grund dieses Gesetzes eine konsequente Gesundheitspolitik unmöglich ist, daß die Gesundheitspolitik im weiten Bereich nur in bloßen Gesten und Erklärungen bleiben muß.

Sie haben ja damals, bei diesem Ministerien-gesetz, erstmals gesehen, daß Sie Ihre Regierungskollegen haben hängen lassen. Die Angelegenheiten der Sozialversicherung blieben einfach beim damaligen Sozialminister Häuser. Ja Sie haben damals nicht einmal die Mitkompetenzen, die Sie wollten, erreicht. Sie sind also sozusagen nach Ihrer ganz kurzen Ministerzeit ohne Portefeuille von vornherein auf Sparflamme gesetzt worden. Das ist eine schwierige Situation, wenn man noch daran denkt, daß es eine Vielfalt von gesundheitspolitischen Interessen gibt, die mitzubersichtigen sind.

Daß dieses Gesetz die fragmentarische Verwirklichung, bestenfalls die fragmentarische Verwirklichung des Humanprogrammes der SPÖ aus dem Jahre 1970 ist, das, glaube ich, ist unbestritten. Denn, wenn Sie, Frau Minister, in dieses Ministerien-gesetz, das dann im Jahre 1973 in das Bundesministerien-gesetz eingegangen ist, hineinschauen, werden Sie feststellen, daß sich jeder andere Minister einer großen Zahl von Aufgabenbereichen berühmen darf.

Bei Ihnen sind es lediglich fünf: Die Koordination auf allen Gebieten des Umweltschutzes; die Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes – aber auch hier schon wieder eingeschränkt –, soweit es nicht der Frau Forschungsminister zukommt; dann die Angelegenheiten der Volksgesundheit einschließlich der Nahrungsmittelkontrolle; viertens die Angelegenheiten des Sanitätspersonals und der Tierärzte; und fünftens die Angelegenheiten der Bundesapotheken.

Hohes Haus! Wenn man sich diesen Kompetenzkatalog anschaut, so müßte man zunächst glauben, daß zumindest die Bundesapotheken eine fündige Quelle sind. Aber seitdem wir wissen, daß auch sie defizitär sind, erweist sich das als Illusion.

Frau Minister! Denken Sie doch daran, was Sie bis jetzt auf dem Gebiete des Umweltschutzes gemacht haben. Ich kenne schon die Tücken dieser Koordinationskompetenz. Man kann die heutige politische Wirklichkeit dadurch charakterisieren, daß man sagt: Wer koordiniert, der regiert. – In der Koordinationskompetenz stecken, glaube ich, unglaublich viele Möglichkeiten, sich politisch zu profilieren. Sie haben diese Chance nicht genutzt! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Frau Minister! Der heutige Antrag meiner Fraktion ist das Ergebnis einer Reihe von

erfolglosen Ermahnungen, die an Sie gerichtet worden sind, der Gesundheitspolitik jene Bedeutung zu geben, die ihr in einer modernen Gesellschaft zukommt.

Ich habe betont: Es ist nicht nur Ihre persönliche Schuld: Ihnen fehlt auch die geeignete institutionelle Basis für diese Politik. Die Chance, aus dem Ministerium etwas zu machen, die Chance, daß in diesem Land Gesundheitspolitik echt und erfolgreich betrieben wird, daß regiert wird, diese Chance wurde vertan. Ihre Betrauung mit dem Ministerium war ja letzten Endes ein Danaergeschenk, und das Scheitern Ihrer Aufgabe verdanken Sie sehr stark dem Verhalten Ihrer Kollegen, die dann von vornherein die ohnehin schon reduzierte Kompetenz in der Praxis weiterhin reduziert haben.

Sie stehen in einem System innerparteilicher Schwierigkeiten. Da der gewaltige Kassenboß Sekanina, der allmächtige Sozialminister Häuser, nunmehr Weißenberg, die Phalanx der Landeshauptleute, wo auch Ihre Leute gar nicht in Übereinstimmung mit Ihnen gehen, und schließlich und endlich hat Sie der Herr Bundeskanzler ja auch mit einer *capitis deminutio* bedacht, als er den Vorsitz in der Spitalskommission für sich selbst in Anspruch genommen hat.

Frau Bundesminister! Es ist fast ein österreichischer Weg, den Sie gehen. In Anbetracht dieser Situation fällt mir das Wort aus dem „Bruderzwist im Hause Habsburg“ ein, wo es heißt: Auf halbem Wege und zu halber Tat, mit halben Mitteln zauderhaft zu schreiten.

Sie werden verstehen, daß meine Fraktion bei dieser Halbheit nicht mehr mitgeht. Und das ist der Grund, weshalb wir heute den Mißtrauensantrag eingebracht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Herr Präsident! Ich stelle das geschäftsordnungsmäßige Ersuchen, beim Antrag Kohlmaier die Zahl der Pro- und der Kontrastimmen bekanntzugeben.

Präsident Probst: Gut, ich werde so vorgehen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Zu einem solchen Beschluß des Nationalrates

3408

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Präsident Probst

ist gemäß § 82 Abs. 2 Z. 4 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der Hälfte der Abgeordneten erforderlich. Ich stelle zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag Dr. Kohlmaier ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (*Präsident Probst nimmt die Zählung vor.*)

Ich gebe die Zahl bekannt: Für den Antrag Kohlmaier 71, gegen den Antrag Kohlmaier 100. Der Antrag ist abgelehnt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Melter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend Kompetenzerweiterung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen. (*E 3.*)

Wiederaufnahme des Tagesordnungspunktes 4

Präsident Probst: Ich nehme die Verhandlungen über den 4. Punkt der Tagesordnung, betreffend Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (319 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arlberg Schnellstraße-Finanzierungsgesetz geändert wird, wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die staatspolitische Bedeutung der Straßenverbindung, der möglichst ungehinderten Straßenverbindung zwischen Vorarlberg und dem übrigen Österreich ist bereits gewürdigt worden, als das erste Gesetz über die Bildung einer Aktiengesellschaft für die Arlbergstraßenführung beschlossen worden ist. Es erübrigt sich deshalb, neuerlich darauf einzugehen.

Sicher ist nur, daß man damals das unbedingt Notwendige vorerst beschlossen und geregelt hat und daß in der Zwischenzeit glücklicherweise schon einige beachtliche Leistungen erbracht worden sind, die annehmen lassen, zum geplanten Zeitpunkt die Tunnelverbindung in Betrieb nehmen zu können.

Nunmehr hat sich aber herausgestellt, daß der Tunnel allein noch nicht ausreicht, diese Verbindung in einen Zustand zu versetzen, der

den dringendsten Bedürfnissen entspricht. So hat man sich im Einvernehmen zwischen Bund und betroffenen Bundesländern, aber auch mit der Gesellschaft darüber geeinigt, daß unter neuerlichen Opfern der betroffenen Bundesländer die Gesellschaftsstrecke praktisch verdoppelt wird, sodaß die Zufahrt zum Tunnel einigermaßen zumindest den derzeitigen Bedürfnissen entsprechen wird, wobei schon in Zweifel steht, ob sie dann für das Jahr 1979, wenn der Tunnel offiziell in Betrieb genommen werden wird, auch ausreichen kann.

Die Planung ist natürlich sowohl unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bewohner im Baubereich als auch besonders unter Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse durchgeführt worden. Es ist zweifellos für beide Gruppen äußerst wichtig, zu welchen Entscheidungen man gelangt, welche Regelung getroffen wird.

Hier stehen nun nach den Erfahrungen der letzten Jahre sicher die Umweltbelange im Vordergrund. Eine ungehinderte Verkehrsentwicklung führt zu einer geringeren Belastung im Nahbereich. Auf der anderen Seite verschieben sich natürlich Belastungen vom derzeitigen Durchzugsverkehr zum Bereich des neuen Durchzugsverkehrs. Daraus ergibt sich die Frage: Wer wird neu betroffen und wer bekommt damit zusätzliche Sorgen?

Es hat in den letzten Wochen und Monaten schon einige Diskussionen gegeben bezüglich der Planungen im Vorarlberger Bereich, also im Klostertal, einem sehr engen Alpental, in welchem es nur wenige Siedlungsräume im Talgrund gibt. Das hat dann dazu geführt, daß doch einige, sicher auch berechtigte Wünsche an die Planer und an die zuständigen Stellen herangetragen wurden, wobei man heute sagen muß, daß diese Wünsche bei der derzeitigen Regelung wahrscheinlich nicht vollinhaltlich berücksichtigt werden.

Insbesondere geht es darum, im Westen von Dalaas nur eine relativ kurze Strecke von etwa 300 weiteren Metern einzubinden, um damit einerseits Siedlungsgebiet zu schonen und andererseits auch den Gefahren auszuweichen, die Muren und Lawinenzüge gerade in diesem Bereich noch beinhalten und für deren Behebung auch Millionen Schilling ausgegeben werden müssen, wenn man die Zufahrt zur neuen Schnellstraßenverbindung absolut sichern will. Es bedeutet also doch eine sinnvolle Überlegung, ob es nicht zweckmäßiger wäre, diese in Frage stehenden 300 Meter Tunnelverlängerung doch einzubinden, um damit auf der anderen Seite die Gefahren auszuschließen und eine sinnvolle Einbindung der neuen Schnellstraße zu ermöglichen.

Melter

Auch darauf muß hingewiesen werden, daß im weiteren Verlauf der Zufahrt erhebliche Schwierigkeiten bestehen, die insbesondere durch die Verzögerung des Autobahnausbaues der Rheintal-Autobahn im Walgau und auch der Verbindung zur Rheintal-Autobahn im Bereich der Bezirkshauptstadt Feldkirch bewirkt werden, wo wir das Problem haben, daß derzeit schon in Zeiten des Fremdenverkehrs kilometerlange Schlangen festgestellt werden müssen und daß ein Ausweichen auf Landesstraßen kaum oder nur beschränkt möglich ist. Der Verkehr nach Liechtenstein und der Schweiz, aber auch ins untere Rheintal und in die Bundesrepublik wird durch diesen engen Bereich Feldkirch schwerstens behindert. Dadurch werden neue Gefahrenbereiche geschaffen, und die bisher schon unfallträchtige Strecke läuft Gefahr, hier neue Rekorde zu erleben. Wir wissen ja, oder es sollte bekannt sein, daß gerade im Walgaubereich auf der derzeitigen Bundesstraße 190 schon Spitzenverkehrsdichten bestehen, die dringend eine Abhilfe erforderlich machen.

Es sollte also gerade bei der Beschlußfassung über dieses Gesetz besonders im Bautenministerium dem Problem der Weiterführung bis über den Raum Feldkirch hinaus größte Beachtung geschenkt und alles darangesetzt werden, daß nicht nur der gefährdete Bereich, die 7,5 Kilometer im Gebiet der Gemeinde Dalaas, modern ausgebaut wird, sondern daß auch für die weitere Zufahrt durch entsprechenden Ausbau sichere Verhältnisse geschaffen werden, um damit die Fertigfinanzierung auch des Arlberg-Straßentunnels im vorgesehenen Zeitraum absolut sicherzustellen. Denn es darf keinem Zweifel unterliegen, daß die absehbare Entwicklung des Straßenverkehrs in der Ost-West- oder West-Ost-Beziehung dazu führen wird, daß dann, wenn die Zufahrtsstrecken die Belastungen aushalten, der Arlberg-Straßentunnel eine ganz erhebliche Verkehrsfrequenz zu schlucken haben wird und daß auf Grund dieser Verkehrsfrequenz schließlich die Einnahmen erwachsen, die dazu notwendig sind, die Vorfinanzierung, die derzeit durch die Gesellschaft erfolgt, zeitgerecht zu tilgen.

Wir hoffen, daß die Baumaßnahmen im ergänzten Bereich so koordiniert werden, daß sie zu einer möglichst geringen Belastung der betroffenen Bevölkerung führen, daß die Straßenplanung in einer Form erfolgt, die ebenfalls diesem Bedürfnis dienlich ist, und daß man zeitgerecht zum vorgesehenen Zeitpunkt die Bauarbeiten zum Abschluß bringen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Es liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Heinz, Dr. Feurstein, Dr. Broesigke und Genossen zu Art. I Z. 10 vor.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in 319 der Beilagen samt Titel und Eingang unter Berücksichtigung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet. Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Reglerungsvorlage (314 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (346 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Mondl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Anliegen dieses Gesetzentwurfes ist eine einfachere Gestaltung des Dienstpostenplanes, der einen Teil des jährlichen Bundesfinanzgesetzes bildet. Die Richtlinien für diese Gestaltung des Dienstpostenplanes sind im § 21 des Gehaltsüberleitungsgesetzes enthalten. Ihre detaillierte Umschreibung der Einteilungskriterien läßt in der gegenwärtigen Fassung eine sinnvolle Vereinfachung des Dienstpostenplanes nicht zu.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält daher eine allgemeinere Umschreibung der Einteilungskriterien des Dienstpostenplanes, damit er flexibler gestaltet werden kann. Der Entwurf stellt einen Beitrag zur Verwaltungsreform dar, der gewisse Einsparungen mit sich bringen wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am

3410

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Mondl

22. Oktober 1976 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Mühlbacher. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier, Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und DDr. König sowie Staatssekretär Lausecker beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde ich bestimmt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (314 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte ganz kurz erläutern, warum meine Fraktion dieser kleinen Novellierung des Gehaltsüberleitungsgesetzes nicht zustimmen wird.

Die Novellierung des Gehaltsüberleitungsgesetzes sieht eine Änderung bei der Gestaltung des Dienstpostenplanes vor. Der Dienstpostenplan, der uns ja jetzt schon vorliegt für das Jahr 1977, soll nach § 21 des Gehaltsüberleitungsgesetzes im allgemeinen gegliedert sein nach Besoldungsgruppen, nach Verwendungsgruppen, dann weiters nach Dienstzweigen, Dienstklassen, Standesgruppen, wie es im § 21 heißt.

Nun ist die Begründung für diese Novelle die, daß in die sogenannten Topposten – das sind Dienstposten, die gemeinsam systemisiert werden können – weitere Dienstposten aufgenommen werden können, also Dienstposten, wie es in der Begründung heißt, der Dienstklasse VII der Verwendungsgruppe A, der Dienstklasse VI der Verwendungsgruppe B und der Dienstklasse IV der Verwendungsgruppen C und W 2.

Hohes Haus! Dagegen ist eigentlich gar nichts einzuwenden, nur, wenn man das wollte und wenn man das will, dann hätte man ja einfach nur den bestehenden § 21 des Absatzes 1 des Gehaltsüberleitungsgesetzes dementsprechend adaptieren können. Das hat man aber nicht getan, sondern man hat diesem § 21 eine ganz andere Bedeutung, eine ganz andere Formulierung

gegeben. Es heißt dort, daß künftig im Dienstpostenplan die Dienstposten nach Verwaltungsbereichen, Dienstpostenständen und innerhalb dieser nach dienstrechtlichen Merkmalen zu gliedern sind.

Das heißt also, diese Bestimmung ist eine sehr weitgehende Bestimmung, eine, ich möchte fast sagen, Kautschukbestimmung, nach der also die Verwaltung den Dienstpostenplan entgegen der Begründung, die rückwärts steht, gestalten kann nach Gesichtspunkten, wie sie will. Es steht zwar hier, nach dienstrechtlichen Merkmalen, aber kein Mensch sagt eigentlich genau, was solche dienstrechtliche Merkmale sind.

Und es heißt dann auch weiters in der Begründung – und jetzt kommen wir schon näher, warum diese Formulierung so lautet –, daß diese Formulierung dazu dienen soll, das künftige Gesetz oder das künftige Dienstrecht hier schon vorwegzunehmen. Ein Gesetz über die Dienstzweige und Amtstitel, das derzeit noch in Begutachtung und in Diskussion steht, in Verhandlung mit der Gewerkschaft, soll durch diese Formulierung schon vorweggenommen werden, sodaß sich, wenn es zu einer Einigung kommt, eine neuerliche Novellierung erübrigt.

Hohes Haus! Ich glaube, so kann man nicht vorgehen. Ich glaube nicht, daß man dem Nationalrat eine Formulierung vorlegen kann, die bereits eine Weichenstellung bedeutet, die bereits einen Vorgriff auf künftige umfassende gesetzliche Regelungen auf dem Gebiete des öffentlichen Dienstrechtes vorwegnimmt.

Ich muß noch eines dazu sagen. Der Dienstpostenplan für 1977, der uns vor zwei Wochen auf den Tisch gelegt worden ist, entspricht bereits dieser Regelung, die wir heute erst beschließen wollen.

Auch das ist, glaube ich, mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht zu vereinbaren: daß hier bereits etwas auf den Tisch gelegt wird, was wir hier 14 Tage später erst beschließen.

Aus all diesen Gründen glaube ich, daß wir recht tun, wenn wir diese Novellierung des Gehaltsüberleitungsgesetzes zurückweisen, indem wir nicht zustimmen.

Und dann noch etwas. Es heißt hier in der Begründung, der vorliegende Entwurf stellt ab auf eine Vereinfachung des Dienstpostenplanes und stellt einen Beitrag zur Verwaltungsreform dar, weil es sich hierbei um eine beträchtliche Verminderung der Seitenanzahl des alljährlichen Dienstpostenplanes handelt.

Nun gut, es ist schon richtig, der neue Dienstpostenplan hat um 42 Seiten jetzt weniger als der alte, aber er hat einen Mangel: er ist unübersichtlicher geworden, er hat den Mangel

Dr. Schmidt

an Transparenz, ein Begriff, der gerade von dieser Regierung sehr hoch gehalten wird.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man hätte gut getan, wenn man die Verhandlungen über das neue Dienstrecht abgewartet, das Ergebnis abgewartet hätte. Dann hätte man diese Novelle dem Hohen Haus vorlegen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Prechtl.

Abgeordneter **Prechtl** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hat die Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses eine Lücke, denn es ist, glaube ich, ein politisches Kuriosum, daß die größte Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, dominiert durch den Vorsitzenden Kollegen Gasper-schitz, im Zusammenhang mit dem Begutach-tungsverfahren dieser Abänderung des Gehalts-überleitungsgesetzes die Zustimmung gegeben hat und die Fraktion der Österreichischen Volkspartei nun im Finanz- und Budgetausschuß dies abgelehnt hat.

Wenn ich also sage, es besteht eine Lücke, müßte doch die Möglichkeit bestehen, einen Mißtrauensantrag gegen die eigene Partei einzubringen im Hinblick auf die Diskriminierung des Arbeiter- und Angestelltenbundes, und zwar könnte man das so formulieren: Gasper-schitz, Mock, Gassner und Genossen. Das steht so in der Geschäftsordnung drinnen. *(Abg. Graf: Sehr bewandert sind Sie in der Geschäftsordnung nicht, wenn Sie das sagen!)* Ich sage, es ist ein Mangel, daß es nicht drinnen ist. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Der Mangel liegt aber bei Ihnen!)* Sehr gut. Frau Dr. Hubinek, Sie sind ja auf allen Gebieten so bewandert, es ist erfreulich, daß es solche Universalgenies im Parlament gibt. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber verzweifeln Sie nicht, Herr Prechtl!)*

Ich möchte nun folgendes sehr konkret zu diesem Problem sagen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer.)* Herr Dr. Bauer! Auch Ihnen habe ich schon einen Posten angeboten, aber wir schweigen über diese Geschichte. *(Ruf des Abg. Graf.)* In Ihrer Nähe, Herr Abgeordneter Graf, aber ich will es hier nicht näher erläutern. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Wer vergibt denn eigentlich die Posten bei der Bundesbahn?)*

Aus dem § 21 des Gehaltsüberleitungsgesetzes möchte ich Ihnen erstens einmal, Frau Dr. Hubinek, die sachlichen Argumente sagen. Die vorgesehene Novellierung bedeutet eine Erweiterung des Topfpostensystems im Dienstpostenplan. Es gab zwar bisher schon ein solches

Topfpostensystem, allerdings war es auf niedrige Dienstklassen beschränkt.

Zweitens: Die Bundesverwaltung wird trotzdem auch künftig den Dienstpostenplan und die Funktionsposten jedenfalls gesondert behandeln, und das sind im allgemeinen die höchsten Positionen der Republik Österreich.

Drittens: Die vorgesehene Änderung hat den Zweck, den Dienstpostenplan künftig bedeutend einfacher und übersichtlicher zu gestalten. Ich möchte auf die Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt eingehen, der hier erklärt hat, daß man nun bereits einen Vorgriff auf die künftige Verwaltungsreform gemacht hat. Sie wissen, daß das Dienstrecht des öffentlichen Dienstes vielleicht eines der kompliziertesten Dienstrechte ist und daß darüber hinaus die Interessensgegensätze auf Grund der Standesgruppen auch fallweise unüberwindlich erscheinen. Dieser Entwurf ist ein Teil eines Schrittes, auf der einen Seite sowohl der Verwaltung, aber auch der Gewerkschaft die Möglichkeit zu geben, im gesamten Dienstpostenplan flexibler zu sein.

Aus diesem Grunde wurde die vorgesehene Novellierung von den betroffenen Gewerkschaften einhellig begrüßt und daraus die gesetzliche Verabschiedung verlangt.

Auch im Zusammenhang mit der bevorstehenden Änderung des Dienstzweigegesetzes, wo die Zusammenfassung in wenige allgemeine Dienstzweige vorgesehen ist, wurde diese Frage bereits aktuell. Der Gesetzentwurf war schon und ist im Begutachtungsverfahren und hat die Zustimmung aller beteiligten Stellen gefunden. Durch diese Regierungsvorlage sollen die Bemühungen um eine Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes fortgesetzt werden.

Im April 1976 wurde hier ein Teilentwurf unter dem Arbeitstitel „Ernennung, Ausbildung und Definitivstellung und Amtstitel der Bundesbeamten“ dem Begutachtungsverfahren zugeführt. Der Gesetzentwurf hat die Zustimmung aller Beteiligten und Interessengruppen gefunden. Ein wichtiger Teil des Reformanliegens dieses Entwurfes ist eine wesentlich einfachere Gestaltung des Dienstpostenplanes. Es sind Richtlinien für die Gestaltung im § 21 des Gehaltsüberleitungsgesetzes enthalten, deshalb ist diese Regierungsvorlage vorgelegt worden. Durch diese Gesetzesvorlage soll und wird der Dienstpostenplan wesentlich flexibler gestaltet werden.

Die Gespräche über eine weitere Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes sind im Gange, und im Dienstpostenplan 1977 soll durch die Einbeziehung der Dienstposten der Dienstklasse VII, Verwendungsgruppe A, und der Dienst-

Prechtl

klasse VI, Verwendungsgruppe B, und die Dienstklasse IV der Verwendungsgruppe C und W 2 eine Erweiterung erfolgen.

Mit der Verabschiedung dieser Regierungsvorlage wird ein weiterer Beitrag zur Verwaltungsreform geleistet, und sie ist daher zu begrüßen.

Lassen Sie mich als Vorsitzenden einer der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Eine Steigerung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes wird durch die Weiterentwicklung eines einheitlichen Dienst- und Besoldungsrechtes gewährleistet werden. Durch eine Verbesserung der Behördenstruktur und Neuordnung der Aufgaben mit dem Ziele einer möglichst bürgernahen Verwaltung kann eine solche Leistungssteigerung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ebenfalls erreicht werden. Dazu gehören die Entscheidungsstrukturen, die für den Bürger klar erkennbar sind und ihm zeitraubende und kostenaufwendige Behördenwege ersparen sollen. In unserem Wirtschaftsleben hat der öffentliche Dienst eine zentrale Funktion für das Zusammenleben der Menschen in unserem demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu erfüllen. Seine Einrichtungen mit ihrem Angebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen sind für jeden Bürger unerlässlich. Seine Leistungsfähigkeit oder seine Schwächen beeinflussen die Lebensbedingung der Menschen in unserer Republik Österreich in vielfältiger Weise. Und dieses Gesetz ist ein Schritt in diese Richtung, und daher geben wir diesem Gesetz gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete DDr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Prechtl hat sich leider an den Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß nicht beteiligt, er kennt also nicht die Argumente, die uns veranlaßt haben, dieses Gesetz abzulehnen. Ich darf also kurz wiederholen.

Das Verhalten zu diesem Gesetz, das Abstimmungsverhalten zeigt wieder einmal deutlich den Stil der Regierungspartei, bei einem Anliegen, das wir an sich dem Grunde nach auch bejahen. Auch wir und – wie richtig erwähnt wurde – die Gewerkschaftsfraktion im öffentlichen Dienst haben dem Anliegen größerer Flexibilität und dem Anliegen der Vereinfachung durchaus im Grundsatz zugestimmt. Aber wie war es denn im Finanz- und Budgetausschuß? Wir bekamen eine Vorlage, die im Gesetzestext mit diesem Anliegen nicht mehr

übereinstimmt, die noch in den Erläuterungen diesem Anliegen Rechnung trägt, aber im Gesetzestext etwas ganz anderes besagt. Der Gesetzestext – und das haben wir im Ausschuß auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht – ist eine Blanko-Vollmacht für jede Regierung, dem Parlament auch nur Globalzahlen zu geben, verlangt lediglich Aufgliederung nach dienstrechtlichen Merkmalen, also im Extremfall nur nach Beamte, Vertragsbedienstete, Lohnbedienstete. Es besteht somit keine Verpflichtung, Transparenz und Kontrollmöglichkeiten wenigstens im Minimum zu wahren.

Nun zeigt sich der Stil der Regierungspartei: Hätte man nämlich die Bereitschaft gehabt, darüber auch nur zu reden, dann hätte man sicher in dieser Frage, in der wir im Grundsatz übereinstimmen, auch leicht eine Übereinstimmung finden können. Diese Bereitschaft hat aber gefehlt. Warum hat sie gefehlt? – Weil man ja den Dienstpostenplan schon fertig gedruckt hatte, bevor es noch die gesetzliche Grundlage gab. Und weil man jetzt gezwungen war, auf Teufel komm raus eine Formulierung zu verteidigen und durchzupeitschen, obwohl sicher auch dem Ressort und dem Herrn Staatssekretär klar sein mußte, daß eben hier eine riesige Diskrepanz zwischen dem Anliegen und der gesetzlichen Ermächtigung, die man verlangt hat, besteht.

Noch ein zweites: Wenn Verhandlungen mit der Gewerkschaft laufen und wenn man im Grundsatz Übereinstimmung findet, dann ist es nicht fair, daß man, während diese Verhandlungen laufen – und es gibt ja noch eine Reihe von Problemen und offenen Fragen –, hergeht und mitten hinein in diese Verhandlungen mit der Regierungsmehrheit einfach eine Formulierung durchpeitscht nach dem Motto: „Friß, Vogel, oder stirb!“ Das ist der Stil, der es verhindert hat, daß hier eine Formulierung gefunden werden konnte, die auch unsere Zustimmung findet, weil wir für Verwaltungsvereinfachungen und Flexibilität sicher zu haben sind, aber nicht zu Lasten der Kontrollrechte, nicht zu Lasten der Transparenz, die der Herr Bundeskanzler in seinen frühen Tagen hier in diesem Haus so groß auf seine Fahnen geschrieben hat.

Wenn Sie diesen Stil weiter fortsetzen, wird es öfters passieren, daß wir selbst dort, wo wir im Grundsatz gemeinsame Vorstellungen haben, nicht zusammenfinden können, weil man die Bereitschaft zur Verhandlung vermißt, die Bereitschaft, wenigstens bei so einem kleinen Gesetz über eine Formulierung zu sprechen, die es verhindert, daß dieses Gesetz einmal dazu mißbraucht werden kann, der Opposition jegliche Einschau und jegliches Kontrollrecht zu nehmen und es damit zur Farce zu machen. Die

Dkfm. DDr. König

Gewerkschaft hat natürlich nur das Interesse ihrer Beschäftigten zu vertreten. Die Frage der Kontrollrechte im Parlament sollte jedoch nicht nur Sache der Opposition, sondern aller Abgeordneten, auch der der Regierungspartei, sein.

Wir bedauern, daß Sie nicht die Bereitschaft gehabt haben, nicht dieses Minimum an Fairneß gehabt haben, darüber überhaupt zu reden. Daher sind wir gezwungen, das Gesetz abzulehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Lausecker. Er hat das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker:** Hohes Haus! Eine kurze Erklärung zu diesem Gesetz, weil, wie ich meine, die Ausführungen, die insbesondere der Herr Abgeordnete Dr. König jetzt gemacht hat, nicht stichhältig sind. Richtig ist nämlich, daß wir bei dem Gesetz, das in der Begutachtung gewesen war, mit der Gewerkschaft noch nicht in allen Punkten auf einen Nenner gekommen sind. Ich möchte jetzt gar nicht untersuchen, warum noch nicht. Es ist eine sehr komplexe Materie.

Dieser eine Paragraph aber hat in der Begutachtung nirgends eine nennenswerte Beanstandung gefunden. Wir wollten, unabhängig von der Bemühung um die Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes, den Dienstpostenplan für das Jahr 1977 in einer Form präsentieren, die für Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, lesbarer und wirklichkeitsnäher ist. Denn die Beförderungspraxis ist eben so, daß diese Erweiterung der Topfposten, wie sie heute vorgenommen wird, notwendig war, um den wahren Beförderungsverhältnissen zu entsprechen. Richtig ist also, daß wir uns über diesen Paragraphen immer einig waren. Richtig, Herr Abgeordneter Dr. König, ist auch, daß wir uns über diesen Novellentwurf vollinhaltlich einig waren und daß die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten und die anderen dieses Gesetz vollinhaltlich begrüßt haben. Es ist kein Blankoscheck, denn in diesem Gesetz werden nicht Inhalt und Anzahl der Dienstposten des Dienstpostenplanes geregelt, sondern die Art seiner Erstellung. Sie selbst, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, befinden mit ihrem Beschluß über den Dienstpostenplan dann erst darüber, wie viele Dienstposten drinnen sind und welches Gewicht die einzelnen Dienstposten haben.

Ein geringeres Kontrollrecht ist damit durchaus nicht verbunden. Im Gegenteil. Denn wenn Sie von der Tatsache ausgehen, daß in A bis in die VII., in B bis in die VI. und in C und W₂ üblicherweise bis in die IV. Dienstklasse befördert wird, dann haben Sie als Abgeordnete

ein Recht darauf, einen Dienstpostenplan in Händen zu haben, der dieser Beförderungspraxis entspricht. Dem wurde Rechnung getragen. Der Dienstpostenplan wurde dadurch auch lesbarer, er wurde, nebenbei bemerkt, auch billiger, meine Damen und Herren, weil ganz einfach weniger Druckkosten anfallen, weil weniger Spalten zu drucken waren.

Und abschließend noch: Nicht von diesem Gesetz her notwendig, aber auch eine Vereinfachung des Dienstpostenplanes. Wir haben im Dienstpostenplan alle Amtstitel weggelassen, die dort über den Wert des Postens nichts zu sagen haben und nur ein unnützer Ballast sind. Wenn Sie, Herr Abgeordneter Dr. König, im Weglassen des immer wiederkehrenden Druckens von etwa 6200 Amtstiteln ein vermindertes Kontrollrecht sehen, dann kann ich Ihnen wirklich nicht beipflichten.

Meine Damen und Herren, das ist also ein Gesetz, über das sehr wohl ein Akkord geherrscht hat. Und noch eines, und das soll mein letztes Wort sein: Wenn Sie heute dagegen sind, weil wir nicht nur im Gehaltsüberleitungsgesetz die Bezeichnung der Dienstklassen auf VII, VI und IV geändert haben, wenn Sie dagegen sind, weil das ein Teil eines Reformentwurfes ist, dann zeigt diese Verhaltensweise, daß man zwar Lippenbekenntnisse ablegt, aber, wenn es nur mit einem kleinen Teil davon ernst wird, nicht zur Reform bereit ist.

Das – ich bitte um Entschuldigung – mußte ich bei dieser Gelegenheit sagen. Der Dienstpostenplan selber ist damit in einer Weise erstellt, der Ihnen die Arbeit nur erleichtern wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 314 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (307 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (Glücksspielgesetz-Novelle 1976) (347 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Glücksspielgesetz-Novelle 1976.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Kunstätter. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Kunstätter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Eingriffe in das Glücksspielmonopol des Bundes nahmen in letzter Zeit stark zu. Sie betrafen vor allem die unbefugte Durchführung von Glücksspielen, die nur in staatlich beaufsichtigten Spielbanken durchgeführt werden dürfen. Um nun diesen Eingriffen in das Glücksspielmonopol wirksam begegnen zu können, sieht der vorliegende Gesetzentwurf Änderungen der mit diesem Problemkreis zusammenhängenden Bestimmungen des Glücksspielgesetzes vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. Oktober 1976 in Verhandlung genommen. Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Mühlbacher und Dr. Leibenfrost einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichtersteller die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Koren und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen. Der nunmehrige Gesetzestext - wie er vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen wurde - ist dem schriftlich vorliegenden Bericht beige druckt.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Berichtersteller für seinen Bericht.

General- und Spezialdebatte werden in einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde die Länge meiner Wortmeldung der vorgerückten Stunde anpassen und nur im Telegrammstil begründen, warum die freiheitliche Fraktion der Meinung ist, daß dieses Gesetz gründlich mißlungen ist.

Im allgemeinen stehen wir auf dem Standpunkt, daß der Staat das, was er nicht verhindern kann, ordentlich kontrollieren soll. Das wäre auch der Grundgedanke dieser Novelle. Allerdings gibt es einige sehr schwerwiegende Bedenken.

Zunächst einmal: Die Begrenzung von 2 beziehungsweise 20 S bei Glücksspielautomaten ist lächerlich. Da ist es besser, sie gleich zu verbieten.

Zweitens hat man übersehen, daß durch den Umstand, daß man die Automaten auf diese Weise aus dem Monopol herausnimmt, die Angelegenheit Ländersache geworden ist, sodaß neun Bundesländer neun verschiedene Regelungen treffen können auf einem Gebiet, das dringend einer einheitlichen Regelung bedarf, insbesondere auf einem sehr wichtigen Teilbereich, nämlich dem der Typisierung der Automaten, weil man natürlich nicht jeden Automaten unbesehen zulassen kann. Gerade das wäre ein wesentlicher Punkt gewesen und gerade das ist nun im Gesetz nicht enthalten.

Und zu guter Letzt hat man dann im Ausschuß noch eine Bestimmung eingefügt, mit der man glaubte, eine Übergangsbestimmung bis zum Jahre 1979 zu schaffen, während im Gegensatz zu der Meinung der Antragsteller eine Verbotsbestimmung bis zum Jahre 1979 geschaffen wurde, also genau das Gegenteil von dem, was die Antragsteller beabsichtigten, als sie diesen Artikel IV in die Novelle einfügten. Das ist also ein charakteristisches Beispiel dafür, wie man durch eine zu schnelle Behandlung schwieriger gesetzlicher Materien zu einem Ergebnis kommt, das wahrscheinlich kein Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses wirklich gewollt hat.

Aus diesem Grund werden wir dieser Regierungsvorlage nicht unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Hohes Haus! Ich habe lediglich einen Abänderungsantrag zu unterbreiten. Er hat folgenden Wortlaut:

Dr. Tull

Der Artikel V hat wie folgt zu lauten:

„Artikel V

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut, hinsichtlich des Artikels I Z. 10 Abs. 4 letzter Satz gemeinsam mit dem Bundesminister für Inneres.“

(Abg. Graf: Das war heute die erste Rede von Ihnen, die mir gefallen hat! – Heiterkeit bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung. Es ist aber niemand mehr zum Wort gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Artikel IV in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel V liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Tull, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in 347 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit und damit angenommen. Die zweite Lesung ist beendet.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (312 der Beilagen): Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank samt Anlagen (348 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank samt Anlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leibenfrost. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Dr. Leibenfrost**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank wurde im Jahre 1959 gegründet und hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Mitglieder durch Gewährung von Anleihen und Leistung Technischer Hilfe zu fördern. Der Bank gehören derzeit 22 lateinamerikanische Staaten, die USA und Kanada an.

Durch eine im Jahre 1972 vorgenommene Änderung des Übereinkommens wurde die Möglichkeit geschaffen, daß auch nichtregionale Staaten, die Mitglieder des Internationalen Währungsfonds sind, der Bank beitreten können.

Im Zuge der Beitrittsverhandlungen wurde das Übereinkommen geändert und ergänzt und in die vorliegende Fassung gebracht.

Ein Beitritt zur Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank würde das Interesse Österreichs an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder Lateinamerikas zum Ausdruck bringen. Die Mitgliedschaft könnte aber auch der österreichischen Wirtschaft Vorteile bringen, da bei Vergabe von Aufträgen für Projekte, die von der Bank finanziert werden, nur Unternehmen der Mitgliedsländer Berücksichtigung finden.

Das gegenständliche Übereinkommen enthält gesetzändernde Bestimmungen. Überdies sind in der Anlage einige Bestimmungen enthalten, die Sie dem schriftlichen Bericht des Finanz- und Budgetausschusses entnehmen können, die als verfassungsändernd zu behandeln sind. Das Übereinkommen darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Oktober 1976 in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß hat ferner im gegenständlichen Falle die Erlassung eines besonderen Bundesge-

3416

Nationalrat XIV. GP - 36. Sitzung - 4. November 1976

Dr. Leibenfrost

setzes zur Erfüllung des Übereinkommens für entbehrlich gehalten.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und den verfassungsändernden Bestimmungen seine Zustimmung geben.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Probst: Ich danke dem Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel II Abschnitt 1 Buchstabe (b) zweiter Absatz, Artikel II Abschnitt 2 Buchstabe (e), Artikel IIA Abschnitt 1 Buchstabe (c), Artikel IIA Abschnitt 2 Buchstabe (d) zweiter Satz, Artikel VIII Abschnitt 3 Buchstabe (b) (II) zweiter Satz, Artikel IX Abschnitt 2, Artikel XII Buchstaben (a) (I) und (b), Artikel XIII Abschnitt 1 sowie Abschnitt 9 der Allgemeinen Vorschriften für die Aufnahme nichtregionaler Staaten als Mitglieder der Bank und Punkt IV der Vorschriften für die Wahl der Exekutivdirektoren verfassungsändernd sind, samt allen Anlagen in 312 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist einstimmig – also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-36 der Beilagen) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1975 (349 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1975.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dr. Feurstein: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat am 6. Mai 1976 den eingangs genannten Bericht betreffend 55 Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Jahre 1975 im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 22. Oktober 1976 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Hietl und DDr. König einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Im Namen des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1975 zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich in die Debatte einzutreten.

Präsident Probst: Ich danke dem Berichterstatter für seinen Bericht. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Finanzen in III-36 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. In der heutigen Sitzung sind die schriftlichen Anfragen 779/J bis 789/J eingelangt.

Die letzte mitgeteilte Anfrage ist jene der Abgeordneten Dr. Moser und Genossen 789/J betreffend Nutzung des IAKW.

Die nächste Sitzung des Nationalrates ist für Dienstag, den 30. November, in Aussicht genommen. Die Einberufung wird durch schriftliche Benachrichtigung erfolgen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 10 Minuten